

Die
Biblische Zeitrechnung

vom Auszuge aus Ägypten
bis zum Beginne der babylonischen
Gefangenschaft

mit Berücksichtigung der Resultate

der

Assyriologie und Ägyptologie

von

Carl Lederer, Dr. theol.

K. Gymnasialprofessor und Religionslehrer.

PROGRAMM

zum

Jahresbericht der K. Studienanstalt Speier

für das Schuljahr 1887/88.



Speier.

Jägersche Buchdruckerei.

GSP
2 (1888)



Biblische Zeitrechnung

Die
vom Ausgang aus Ägypten
bis zum Beginn der babylonischen
Gefangenschaft

mit Berücksichtigung der Heralde

Assyriologie und Ägyptologie

von
Carl Lohrer, Dr. theol.



PROGRAMM

Jahresbericht der K. Studienanstalt Bonn

für das Schuljahr 1885/86

Bonn

Verlag von Carl Lohrer

Vorwort.

Die unausgesetzten Forschungen auf dem Gebiete der morgenländischen Altertumskunde fördern immer neues und vielfach zuverlässigeres Material auch für die Chronologie zu Tage. Darum lohnt es sich, von Zeit zu Zeit das zu sammeln und zu verwerten, was als gesichertes Resultat betrachtet werden darf, um so den in der Masse des Stoffes nicht Heimischen einen klaren Einblick in den Stand der Frage zu geben.

Diesem Umstande haben wir es gewiss zu verdanken, dass die biblische Zeitrechnung in neuerer Zeit immer wieder zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird. Auch vorliegende Arbeit verdankt diesem Grunde ihre Entstehung.

Sie soll dem Zwecke dienen, das Sichere wie das Unsichere als solches hinzustellen und dadurch zu zeigen, dass die hl. Schrift mit ihren Überlieferungen in keinem wesentlichen Punkte mit den zuverlässigen Ergebnissen der archäologischen Studien in Widerstreit steht.

Den Verwaltungen der Kgl. Universitätsbibliothek in Würzburg, der Grossherzogl. Universitätsbibliothek in Heidelberg, der Bibliothek der Kgl. Studienanstalt in Speier für ihre weitgehende litterarische Unterstützung und dem Herrn Gymnasialprofessor Hoffmann hier für Revision einzelner astronomischer Berechnungen sei an dieser Stelle der beste Dank gesagt.

Speier, Juni 1888.

Der Verfasser.

VORWORT

Die unangenehmsten Erfahrungen auf dem Gebiete der germanologischen Altertumskunde förderten immer neues und vielfach zuspitzigeres Material nach für die Germanologie zu Tage. Darum lohnt es sich, von Zeit zu Zeit das zu sammeln und zu veröffentlichen, was als geisteswissenschaftliche Betrachtung verdient hat, um so den in der Klasse der Stoffe nicht kleinsten einen kleinen Einblick zu geben.

Diesem Zwecke haben wir es unternommen zu veröffentlichen, dass die deutsche Kunde in neueren Zeiten immer weiter zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird. Nach vorliegender Arbeit verfaßt dieses Heft die Einleitung.

Die soll dem Zwecke dienen, das Zitierte wie das Gelesene als solches hinzustellen und dadurch zu zeigen, dass die in Schrift mit ihren Bearbeitungen in Form von wissenschaftlichen Punkten auf den verschiedensten Gebieten der germanologischen Studien in Wahrheit steht.

Von Leistungen der Kgl. Universitätsbibliothek in Würzburg, der Grossherzoglich-hessischen Bibliothek in Heidelberg, der Bibliothek der Kgl. Städtischen Bibliothek für ihre weitverbreitete literarische Unterstützung und dem Herrn Gymnasiallehrer Hoffmann in ihrer Gütigkeit einzeln anzurechnen. Die Herausgeber sind in dieser Stelle der beste Dank.

Würzburg, im Jahr 1885.

Der Verfasser.

Inhalt.

- I. Kapitel: Quellen der biblischen Chronologie.
 - II. „ Chronologische Bausteine der Bibel.
 - III. „ Die Zeit vom Auszuge bis zum Tempelbau.
 - IV. „ Die für die biblische Chronologie wichtigsten Resultate der Assyriologie.
 - V. „ Die Chronologie der Könige.
 - VI. „ Die Ägyptologie und die biblische Zeitrechnung.
- Tabelle A, B und C.
-

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Die Chronologie der ägyptischen Geschichte	11
3. Die Chronologie der ägyptischen Geschichte	11
4. Die Chronologie der ägyptischen Geschichte	11
5. Die Chronologie der ägyptischen Geschichte	11
6. Die Chronologie der ägyptischen Geschichte	11
7. Die Chronologie der ägyptischen Geschichte	11
8. Die Chronologie der ägyptischen Geschichte	11
9. Die Chronologie der ägyptischen Geschichte	11
10. Die Chronologie der ägyptischen Geschichte	11

I. Kapitel.

Quellen der biblischen Chronologie.

1. Aufgabe der Chronologie ist es, aus den Geschichtsquellen der einzelnen Völker das Material zu erheben und zu verwerten, welches gestattet, das Nacheinander der Ereignisse in der Geschichte der Menschheit und der Nationen zu ordnen. Dieser Standpunkt ist auch festzuhalten, wenn von der biblischen Zeitrechnung oder Chronologie die Rede ist. Die hl. Schrift nämlich enthält durchaus keine systematisch wohlgeordnete Zeitrechnung, sondern ähnlich anderen Geschichtsquellen nur Material, mit dessen Hilfe es möglich ist, die Aufeinanderfolge der in der Bibel gemeldeten Thatsachen festzustellen und in die grosse, allgemeine Zeitreihe der Menschengeschichte einzuordnen. Hält man diesen Gedanken fest, so lösen sich von vornherein nicht wenig Vorwürfe und Einwendungen, welche man gegen die Zeitangaben der Bibel erhoben hat. Das wird um so mehr der Fall sein, wenn man, den Zweck der biblischen Geschichte im Auge behaltend, nach den charakteristischen Merkmalen der Zeitangaben der Schrift umschaut. Steht nämlich die Art und Weise, wie die Zahlangaben der Bibel uns entgegentreten, mit dem Zweck derselben in einem inneren Zusammenhang, so werden wir dies wohl als ein Kennzeichen ihrer Ursprünglichkeit und verhältnismässigen Ächtheit anerkennen müssen.

2. Der Zweck der Bibel ist die Darstellung der Heils-thaten Gottes, der göttlichen Führung des Menschengeschlechtes, insbesondere des israelitischen Volkes als Trägers der Offenbarung: Nach diesem Zwecke ordnet sich der mitgeteilte Stoff. Was in dieser Hinsicht von besonderer Wichtigkeit ist, wird

hervorgehoben, was minder bedeutungsvoll, nebensächlicher behandelt. Sollte diese Anschauung vielleicht auch Licht verbreiten über die biblischen Zeitangaben? Wir glauben dieses bejahen zu dürfen, indem wir aus der Bibel nachzuweisen versuchen, dass sehr viele Zahlangaben ihren besonderen Charakter erhalten von der heilsgeschichtlichen Bedeutsamkeit des Ereignisses, dem sie beigesellt sind, ja dass die Genauigkeit und Zahl der Data geradezu wächst mit der Wichtigkeit der gemeldeten Thatsachen. Das ist schon der Fall bei den Zahlangaben, welche die Erzählung des Auszuges aus Ägypten, der Einsetzung der Paschafeier und mehrerer darauffolgender Ereignisse begleiten. Die Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft ist eine grosse Heilthat Gottes. Darum die genauen Angaben in II. Mos. XII, 2. 6. 12—14. XIX, 1. XL, 2 u. 15. IV. Mos. IX, 1. XXXIII, 38. Aus dem gleichen Gesichtspunkte ist die Stelle III. Kön. VI, 1 zu betrachten. Der Tempelbau ist nach dem Auszug eines der wichtigsten Ereignisse der israelitischen Geschichte gerade in heilsgeschichtlicher Hinsicht. Deshalb bringt die hl. Schrift beide Thatsachen auch chronologisch in Beziehung und gibt ein so genaues Datum. Die entschiedenste Bestätigung dieses unseres Standpunktes finden wir gerade in den biblischen Zahlangaben über die Periode der Könige und besonders für die Zeit von der Trennung beider Reiche bis zur Zerstörung Samarias, obwohl manche gerade hier eine mehr oder minder grosse Unzuverlässigkeit und Verwirrung konstatieren zu können glauben. Der Satz, dass uns in der hl. Schrift Heilsgeschichte überliefert werde und dass sich darum alles, was auf die göttliche Führung des auserwählten Volkes Bezug hat, in den Vordergrund drängt, gilt von der Periode der Könige in besonders hervorragender Weise. Auch nach der Trennung des israelitischen Volkes in politischer Beziehung in zwei Reiche wurden diese beiden Teile dennoch in heilsgeschichtlicher Hinsicht als ein Volk betrachtet und behandelt. Dafür spricht die Sendung der Propheten an beide Volksteile, die Bestrafung des Abfalls von Gott, die sowohl Israel als Juda traf. Diese Anschauung war nun für die Verfasser der hl. Bücher Veranlassung, die Zusammengehörigkeit auch bei Zeitangaben zu berücksichtigen und die sich bei beiden

Völkern abspielenden Ereignisse auch der Zeit nach getreu zu berichten. Gerade unter diesem Gesichtspunkte lassen sich die genauen und sich gegenseitig kontrollierenden Zeitangaben am besten begreifen. Ausser diesem Falle finden wir sonst bei keinem Volke die Erscheinung, dass es die Zeitangaben über seine eigenen Geschieke in so konsequenter Weise mit denen eines Nachbarvolkes in Verbindung gebracht hätte. Aus dem Gesagten folgt aber dann, dass die Verfasser der hl. Schrift die Zeitangaben nicht als etwas Nebensächliches betrachteten, sondern dass sie auf genaue Angaben bedacht sein mussten. Damit haben wir eine grosse Garantie für die ursprüngliche Genauigkeit der biblischen Zeitangaben

3. Diese Überzeugung gewinnt aber an Kraft, wenn man die Quellen berücksichtigt, aus welchen die Verfasser der biblischen Bücher ihre chronologischen Angaben schöpften. Die im Buche Josue berichteten Thatsachen und überlieferten Zeitangaben haben die Garantie der ursprünglichen Ächtheit darin, dass Josue selbst der Verfasser des genannten Buches in seiner ersten Gestalt ist, wenn auch spätere Zusätze und Erweiterungen desselben konstatiert werden müssen und die Beschaffenheit des Textes im Laufe der Zeit einigermassen gelitten hat¹⁾.

Dasselbe gilt vom Buche der Richter, das, vermutlich von Samuel verfasst, in textkritischer Hinsicht weniger gelitten hat als andere. Mag letzteres auch von den Büchern Samuels nicht gesagt werden können, so besass doch der Verfasser derselben so zuverlässige ältere Geschichtsquellen, dass ihm getreue historische und chronologische Angaben möglich waren. Das zeigen uns am deutlichsten die Bücher der Könige und der Chronik. Die Verfasser derselben hatten zuverlässige Quellen, aus denen sie nicht nur die geschichtlichen Thatsachen, sondern auch deren zeitliche Aufeinanderfolge schöpfen und mitteilen konnten. Beweis dafür ist III. Kön. XI, 41: „Die übrige Geschichte Salomons aber, sowie alles, was er that, . . . alles steht geschrieben im Buche der Tagesgeschichte Salomons“.

¹⁾ Kaulen, Einleitung in die hl. Schrift, S. 174 ff. Vgl. *Cursus scripturae sacrae*, Cornely introductio II, I p. 187 sqq.

IV. Kön. I, 18 redet von der „Tagesgeschichte der Könige von Israel“, III. Kön. XIV, 29 von der Tagesgeschichte der Könige von Juda, während II. Paral. XII, 15 erklärt, des Roboam Thaten seien verzeichnet in den Büchern des Semeias, des Propheten, und des Addo, des Sehers, welcher letzterer noch einmal II. Paral. XIII, 22 als Quelle für Abiams Geschichte genannt wird. II. Paral. XX, 34 erwähnt endlich, dass des Josaphat Thaten geschrieben stehen „in den Worten des Jehu, des Sohnes des Hanani, welche er eintrug in die Bücher der Könige von Israel“.

Aus allen diesen Angaben geht klar hervor, dass in beiden Reichen sog. Reichsannalen vorhanden waren, in welche dazu bestellte Beamte, die Priester oder die Propheten, die Ereignisse chronologisch eintrugen. Überdies waren noch andere, zwar nicht offizielle, aber bekannte und anerkannte Quellen vorhanden, in welchen z. B. die Geschichte Davids, Salomons u. s. w. behandelt waren. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass die Verfasser der Bücher der Könige und der Chronik im stande waren, uns ganz korrekte Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen jüdisch-israelitischen Könige zu machen. Wir sind daher berechtigt anzunehmen, dass ursprünglich in der Bibel nur ächte und zuverlässige Zahlangaben gestanden haben. Solche zu geben, war auch die klar ausgesprochene Absicht der Verfasser der biblischen Berichte. Diese kann gewiss einem Schriftsteller nicht abgesprochen werden, welcher, wie wir oben sahen, den erzählten Ereignissen bis auf Monat und Tag genaue Daten beigibt und in einzelnen Fällen sogar Anfang und Ende grösserer Zeiträume genau fixiert. Am klarsten tritt ein solches Vorhaben an den Tag durch die fortgesetzt mitgetheilten Gleichzeitigkeiten zwischen Juda und Israel. Hätten die Berichterstatter keine genaue Zahlangaben machen wollen, so wäre nichts leichter und bequemer gewesen als diese Synchronismen hinwegzulassen. Hiezu kommt das Zeugnis der Zahlen selbst. Ihr Charakter ist der ganz exakt und bestimmt auftretender Zeitangaben; dagegen verschwinden die sonst in Zeitrechnungen vorkommenden sog. runden Zahlen völlig. Wir haben es darum mit Quellen für die Chronologie zu thun, welchen wir vollen Glauben schenken müssen, solange nicht bestimmte

Gründe uns nötigen, einzelne oder mehrere Zahlangaben als irrtümlich zu verwerfen.

4. Nehmen wir so die ursprüngliche Ächtheit der biblischen Zahlangaben in Schutz, so liegt uns die Behauptung ferne, es seien alle diese Zahlen unverfälscht auf uns gekommen. Bei der Art, wie die hl. Schriften uns überliefert worden sind, wäre dies nämlich wohl das grösste aller Wunder. Darum wird die Thatsache nicht bestritten, dass sich Irrtümer und Widersprüche in den biblischen Zahlangaben vorfinden.

Um diese Erscheinung zu begreifen, genügt es, sich daran zu erinnern, erstens, wie die Zahlen anfänglich in der Bibel geschrieben waren und zweitens, welche Schicksale sie im Laufe der Zeit erlebt haben. Für die ursprüngliche Schreibung der Zahlen sind nun drei Möglichkeiten vorhanden:

- a) es konnten die Buchstaben des hebräischen Alphabets zur Bezeichnung der Zahlenwerte gebraucht werden,
- b) die Zahlenwerte konnten durch Zahlwörter und
- c) durch beide Verfahrensarten zugleich ausgedrückt werden.

Dass die hl. Schriftsteller das unter a bezeichnete Verfahren vorwiegend angewendet haben, ist als gewiss zu betrachten. Den Beweis hiefür liefern in erster Linie die mannigfachen Widersprüche in den Zahlangaben selbst. Galten nämlich die Buchstaben als Zahlzeichen, so war eine Verschreibung oder Verwechslung viel leichter möglich, als wenn die einander sehr unähnlichen Zahlwörter gebraucht worden wären. Ein erster Grund zu Differenzen liegt daher in der Ähnlichkeit mancher Buchstaben, z. B. von א = 3 und ז = 7, ט = 20, ע = 80 und מ = 40 und andere. Wie leicht konnte eine solche Verwechslung stattfinden, wenn die Handschrift, die ein Abschreiber gerade vor sich hatte, klein oder schlecht geschrieben oder das betreffende Exemplar schon stark abgenutzt war.

Die Quadratschrift ist aber nicht der ursprüngliche Schriftzug in den heiligen Büchern, sondern ist erst durch Umschreibung der Texte in Übung gekommen. Wann dieses geschehen, ist hier belanglos, sehr wichtig dagegen die Thatsache, dass die Umschreibung des hebräischen Textes aus dem alten in den

neuen Schriftcharakter nicht ohne Einfluss auf die kritische Beschaffenheit des Textes geblieben ist. Denn nicht nur in der Quadratschrift, sondern auch in dem altsemitischen Schriftzug¹⁾ sind einzelne Buchstaben so ähnlich, dass sie bei ungenauer Darstellung sehr leicht miteinander verwechselt werden konnten. Auch auf die Übersetzungen, besonders auch auf die Zahlangaben der LXX kann dieser Umstand nicht ohne Einfluss gewesen sein. Doch ist der grosse Wert der letzteren damit in keiner Weise angefochten. Vielmehr haben die LXX eine sehr grosse Autorität schon wegen des Umstandes, dass wir vom hebräischen Texte keine älteren Handschriften als aus dem neunten und zehnten Jahrhundert besitzen, während die von etwa 300 v. Chr. an entstandene alexandrinische Übersetzung nach ungleich älteren und zuverlässigeren Handschriften gefertigt ist²⁾. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, dass die Verschreibung der Zahlen auch bei der Ausführung der Übersetzung möglich war. Ob und wo dieses der Fall war, muss bei jeder in Frage kommenden Stelle untersucht und dargethan werden.

5 Geben die biblischen Bücher demnach ursprünglich ächtes, wenn auch mit der Zeit in seiner Reinheit etwas getrübt chronologisches Material, so bleiben sie immer noch die zuverlässigste Quelle für die Zeitrechnung der hl. Geschichte. Dazu kommen noch die ausserbiblischen Quellen, auf welche nachstehend ein kurzer Blick geworfen sei.

a) Flavius Josephus bietet uns in seinen 20 Büchern jüdischer Altertümer und der Schrift gegen den Alexandriner Apion ziemlich reiches, aber nicht ebenso zuverlässiges chronologisches Material. Das Urteil hierüber fasst Röckerath³⁾ zusammen in den Worten: „Das Urteil des Flavius Josephus selbst in chronologischen Fragen ist von gar keinem Belang, und es verrät sehr wenig historischen Takt und sehr grosse Unkenntnis

1) Kaulen, l. c. S. 55. Vgl. Gesenius, hebr. Grammatik, Tabelle älterer semitischer Schriftarten. Riehm, Handwörterbuch des biblischen Altertums, II S. 1418 ff. und Tabelle.

2) Kaulen, l. c. S. 63 ff., 76 ff. A. Scholz, die Alexandrinische Übersetzung des Buches Jesaias. Würzburg 1880. S. 5.

3) Biblische Chronologie S. 8—11.

der Werke des Josephus, wenn man ihn gerade als Nothelfer im chronologischen Wirrsal hat benutzen wollen“. Auch Niebuhr spricht sich über Josephus gleich ungünstig aus¹⁾. „Seine eigenen chronologischen Angaben haben keinen grossen Wert. Offenbar hat er seine Zahlen, ohne nachzurechnen, aus verschiedenen Quellen genommen“. Allerdings sind des Josephus Angaben von sehr geringem Vorteile, jedoch dürfte nicht alle Schuld auf den Schriftsteller allein, sondern ein guter Teil auf den derzeitigen Zustand des uns überlieferten Textes zu setzen sein. Unterstützt von Niese, dessen neue Ausgabe der Werke des Josephus²⁾ jetzt zum Teil erschienen ist, suchte Destinon³⁾ den Beweis zu führen, dass sich wenigstens eine durch die gesamten Altertümer und vielleicht auch durch den jüdischen Krieg hindurchgehende Hauptrechnung müsse nachweisen lassen. Wenn Nieses Textausgabe vollständig vorliegen wird, lässt sich vielleicht darthun, dass Josephus unter Benutzung des hebräischen Bibeltextes, der LXX und der traditionellen Berechnung der jüdischen Schulen, sich ein eigenes chronologisches System zurechtgelegt hat. Ob dadurch seine Angaben an Wert und Beweiskraft gewinnen, bleibt gleichwohl fraglich.

b) Aus apologetischem Interesse wurde schon frühe von christlichen Schriftstellern die Chronologie in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Die ersten sind Justinus der Märtyrer († 166 n. Chr.) und sein Schüler Tatian. Letzterer hat einige wertvolle Auszüge über ägyptisches Altertum überliefert⁴⁾. Ihnen schliesst sich Clemens von Alexandrien († um 217) mit seinen Stromata an, in welchen er auch die ägyptische Sothis- oder Siriusperiode erwähnt⁵⁾. Von ihr ist später die Rede. Bedeutender ist Africanus († um 232). Er verfasste in fünf Büchern eine Chronik von der Erschaffung der Welt bis 221 n. Chr. Dieses von Eusebius, Hieronymus und Syncellus

1) Niebuhr, Geschichte Assurs u. Babels seit Phul. S. 106 ff. 347.

2) Flavii Josephi Opera edidit et apparatus critico instruxit Benedictus Niese. Berlin 1885, 1887.

3) Destinon, die Chronologie des Josephus. Kiel 1880. Vorwort.

4) Bunsen, Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte, I. 240.

5) Lauth, die Sothis- oder Siriusperiode. München 1874. S. 81.

stark benutzte Werk wurde durch diese zur Grundlage für alle Chronisten des Mittelalters. Was davon noch erhalten ist, hat ihm wegen seiner daraus hervorgehenden Gelehrsamkeit und Treue¹⁾ in der Überlieferung des von den Quellen ihm Gebotenen eine stets anerkennende Beurteilung gesichert.

Am meisten und wohl zuerst hat Eusebius von Caesarea den Africanus benutzt und oft wörtlich abgeschrieben. Er verfasste einen Abriss der Weltgeschichte (*πανταδαπλή ιστορία* = vielfältige Geschichte) in zwei Teilen, *χρονογραφία* und *καρῶν χρονικός*. In diesem zweiten Teile gibt er synchronistische Tafeln, in welchen er eine chronologische Zusammenstellung und Ausgleichung der biblischen Zeitangaben mit denen aller übrigen bekannten Völker herzustellen versuchte. Von dem griechischen Texte des Werkes sind nur Fragmente erhalten. Den zweiten Teil hat der hl. Hieronymus ins Lateinische übertragen. Es existiert jedoch auch eine armenische Übersetzung des Kanon aus dem 5. Jahrhundert. Vergleicht man des Eusebius Angaben mit der Bibel und den sicheren Resultaten der neueren Forschungen, so ergibt sich, dass dieselben von der Wahrheit nicht sehr abweichen. Wir glauben darum jenen nicht beistimmen zu dürfen, welche den Eusebius einen flüchtigen und leichtfertigen Chronologen oder geradezu einen bewussten Fälscher nennen. Ihm erschienen nach unserer Ansicht die biblischen Angaben als sichere Ausgangspunkte der Berechnung. Das war aber zu des Eusebius' Zeiten noch viel mehr am Platze als heute.

Ein fleissiger Sammler der zu seiner Zeit vorhandenen chronologischen Quellen ist der griechische Mönch Georgios, gewöhnlich Syncellus genannt (um 800 n. Chr.). Er verarbeitete dieselben zu einer grossen Chronologie²⁾, in welcher er das Jahr der Geburt Christi auf 5500 der Welt festsetzte, die übrigen Quellen dann verglich und in diesem Rahmen die Ereignisse bei den übrigen Völkern chronologisch einordnete. Er verfuhr jedoch nicht mit grosser Genauigkeit. Trotzdem liefert

¹⁾ Lepsius, die Chronologie der Ägypter. Einleitung S. 469. Bunsen l. c. I. S. 245 ff. Lauth, Manetho S. 38 ff.

²⁾ Georg. Syncell. ex rec. G. Dindorfii, Bon. 1829 2. vol.

er und seine Vorgänger Bausteine, welche bei Aufstellung einer wohlgeordneten Zeitreihe nicht beiseite liegen bleiben dürfen.

c) Von Manethos Geschichte Ägyptens, welche in drei Büchern die Götter- und 31 Menschendynastien behandelte, sind nur Fragmente vorhanden, hauptsächlich enthalten in der Chronographie des Syncellus. Auf Grund dieser Fragmente Manethos und der reichen Ergebnisse der ägyptischen Denkmalforschung hat man die Chronologie der Könige Ägyptens herzustellen versucht. Bis heute aber ist das Ziel noch nicht erreicht, so dass Wiedemann¹⁾ sein Urteil dahin abgibt: „Lässt sich so auf Grund der Manethonischen Excerpte eine absolute ägyptische Chronologie nicht gewinnen, so ist dies auf Grund der monumentalen Zahlangaben gleichfalls unmöglich. Aus allen den besprochenen Gründen muss man dann, bis ein glücklicher Zufall der Geschichtsforschung neues und ergiebigeres Material als bisher zuführt, einstweilen wohl auf die Herstellung einer absoluten Chronologie für die ägyptische Geschichte verzichten.“

d) Die biblisch-assyrische Zeitrechnung hat eine wesentliche Stütze in dem astronomischen Kanon des Ptolemäus. Derselbe enthält in seinem ersten Teile ein einfaches Verzeichnis babylonischer Könige seit Nabonassar. Bei jedem Könige gibt er nicht nur die Zeit seiner Regierung, sondern auch die Gesamtsumme an. Seinen grossen Wert für die Chronologie hat der Kanon von den astronomischen Beobachtungen, welche bei jedem Jahre der Könige angemerkt sind²⁾. Die daselbst enthaltenen Angaben über Mondfinsternisse sind nachgerechnet und als richtig befunden worden; sie geben somit eine solide Grundlage für die Zeitrechnung.

Solche astronomische Aufzeichnungen hat schon der babylonische „Manetho“, nämlich Berosus, ein griechisch gebildeter Priester am Belustempel zu Babylon, in seinen *Χαλδαίκα* benützt. Leider sind davon nur Bruchstücke, häufig in verküm-

1) Ägyptische Geschichte, Gotha 1884, S. 69. Vgl. Brugsch, Geschichte Ägyptens, Leipzig 1877, XI u. S. 34 ff. E. Meyer, Geschichte des alten Ägyptens, Berlin 1887, S. 10 ff. A. Scholz, die Ägyptologie und die Bücher Mosis, Würzburg 1878, S. 7 ff.

2) Röckerath, Biblische Chronologie, S. 106.

merter Gestalt, bei Eusebius und Syncellus erhalten, bei welchen man auch die von Apollodorus aus Athen, Alexander Polyhistor und Abydenus dem Berossus entlehnten Auszüge findet ¹⁾. Durch die Entzifferungen der Keilinschriften ist Berossus gegen jeden Verdacht einer Unzuverlässigkeit so glänzend gerechtfertigt, dass die nur fragmentarische Erhaltung seines Werkes gegenwärtig noch mehr als früher bedauert wird. In einzelnen Fällen werden auch die Überlieferungen der vorgenannten griechischen Schriftsteller, Apollodorus, Alexander Polyhistor, Abydenus und Herodot, weniger der unzuverlässige Ktesias, uns verwendbares chronologisches Material bieten.

Am nachhaltigsten wird die Herstellung der biblischen Zeitrechnung gefördert durch die Entzifferung der assyrischen Keilinschriften. Lässt man auch alles, was nicht völlig gesichert ist, gewissenhaft als unsicher gelten, so ist der Gewinn an zuverlässigen Ergebnissen doch so gross, dass mit ihrer Hülfe die biblische Chronologie eine gegen früher wesentlich zuverlässigere Aufstellung erhalten kann.

¹⁾ Schenz, in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon S. 459. 462. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung. Giessen 1878. S. 460 ff.

II. Kapitel.

Chronologische Bausteine der Bibel.

Die vorstehenden Erörterungen haben uns gezeigt, dass die Bibel, als Quelle der Chronologie betrachtet, an Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit den profan-geschichtlichen Aufzeichnungen des Altertums mehr als gleichkommt. Dieses Resultat gewinnt noch mehr an Sicherheit, wenn wir das Material, die Bausteine der hl. Schrift zur Herstellung des Gebäudes der biblischen Zeitrechnung mehr im einzelnen ins Auge fassen.

1. Die erste hier zu beantwortende Frage lautet: „Sind alle chronologischen Aufzeichnungen der Bibel als exakte Zeitangaben zu fassen, oder ist es nachweisbar, dass aus Zufall oder Absicht symbolische, runde oder cyklische Zahlen dort eingetreten sind, wo genaue Angaben mangelten oder bestimmte Berechnungen eines Schriftstellers solche Einsätze herbeiführten?“

Dass in der hl. Schrift sich Zahlen finden, welche eine symbolische Bedeutung haben, steht fest¹⁾. So ist „drei“ die Zahlensignatur des göttlichen Seins (II. Mos. XXIII, 14. 17. XXXIV, 23. V. Mos. XVI, 16. II. Mos. XIX, 11—16. IV. Mos. XIX, 12. 19). Die Zahl²⁾ „vier“ symbolisiert die Offenbarung und das Zeugnis Gottes (V. Mos. XXII, 12), die Zahl „zehn“ die Vollendung und Vollkommenheit (II. Mos. XXXIV, 28. V. Mos. IV, 13. X, 4. III. Mos. XXVII, 30 ff.), „fünf“ dagegen

¹⁾ Bähr, Symbolik des mos. Kultus, Bd. I S. 138 ff. 151 ff. Dr. B. Schäfer, die rel. Altertümer der Bibel S. 152 f. Cornel. a Lapide (ed. Vivés) XI. p. 751, 1. 2. XII. 840, 1. XVI, 644, 1. Riehm, l. c. S. 1777 ff.

²⁾ Bähr l. c. S. 170 ff. 175. 186. 187. 193 ff. 205 ff.

ist Symbol der Vorstufe der Vollkommenheit oder des relativ Vollkommenen, Unvollendeten, „sieben“ ist Zeichen des Bundesverhältnisses zwischen Gott und Israel, sie ist die spezifisch theokratische Zahl (II. Mos. XXIV, 4. XXVIII, 21. V. Mos. V, 14. Jos. IV, 2 f. VIII, 1), die Reinigungs- und Heiligungszahl (I. Mos. L, 10. III. Mos. XIV, 7. 8. 51. XV, 13. 24. II. Mos. XXIX, 37), während die Zahl „zwölf“ eine Signatur des Volkes Israel als Gesamtheit des Bundesvolkes ist (II. Mos. XXIV, 4. XXVIII, 21. Josue IV, 2). Als symbolische Zahlen sind auch viele jener biblischen Angaben zu fassen, welche Röckerath¹⁾ als Beispiele runder Zahlen anführt, indem er zwischen runden und symbolischen Zahlen nicht scharf genug unterscheidet.

So unleugbar nun die Existenz symbolischer Zahlen in der Bibel auch ist, so darf doch nicht behauptet werden, dass dieselben überall oder meistens sich in der gedachten Eigenschaft präsentieren. Die Sache verhält sich vielmehr so, dass an den meisten Stellen, wo die symbolische Bedeutung einzelner Zahlen gewiss ist, dieselben in erster Linie eine bestimmte Grösse oder Menge ausdrücken, zugleich aber auch eine religiöse Idee symbolisieren. Ein Beispiel gibt III. Mos. XIV, 7 ff. Dort enthält die Zahl „sieben“ ganz bestimmte Angaben, womit zugleich aber auch die symbolische Bedeutung dieser Zahl in Verbindung gebracht werden kann. Es geht darum nicht an, diese oder jene Zahl, wenn sie zur Zeitbestimmung verwendet wird, als eine Angabe von unbestimmtem oder gar keinem chronologischen Werte zu fassen, weil die betr. Zahl öfters auch eine religiös-sittliche Idee symbolisiert. Im einzelnen Falle bleibt eben nichts anderes übrig, als zu prüfen und zu beweisen, ob eine im Gewande der Zeitbestimmung auftretende Zahl nicht exakten, sondern symbolischen Charakters ist²⁾.

2. Eine ähnliche Bewandnis, wie mit den Zahlen symbolischen Charakters, hat es mit den unzweifelhaft in der hl. Schrift vorkommenden „runden“ Zahlen und deren Wert für die Chronologie.

1) Biblische Chronologie S. 11 ff.

2) J. Bachmann, Symbolarum ad tempora judicium recte constituenda specimen p. 21. J. Bachmann, Das Buch der Richter. Berlin 1868. S. 60 f.

Was sind runde Zahlen? Um diesen Begriff richtig geben zu können, muss man sich hüten, wie es öfters geschehen ist, symbolische oder heilige, runde und unbestimmte Zahlen zu vermischen¹⁾.

Gebraucht man nämlich eine Zahl, um eine beliebige Menge oder Grösse im allgemeinen zu bezeichnen, so hat man „unbestimmte Zahlen“, welche eine ähnliche Bedeutung haben, wie unser deutsches „ein paar“, „ein paarmal“, „öfters“, „mannigfach“. Erinnerung man sich nur an Proverb. XXIV, 16: „der Gerechte fällt des Tages siebenmal“, oder an das Wort des Herrn Math. XXVIII, 22: „Nicht, sage ich dir, bis auf siebenmal, sondern bis auf siebenzimal siebenmal“. Hier stehen allerdings dem Anscheine nach bestimmte Zahlen, die aber nichts anderes sagen wollen als „viel“ oder „sehr viel“, „sehr oft, wie auch in Dan. III, 47, die Zahl $49 = 7 \times 7$ nur den Begriff „sehr hoch“ ausdrückt. Cfr. Ps. CXVIII, 164. I. Mos. XLIII, 34. III. Mos. XXVI, 8. Richt. XVIII, 2. I. Kön. XVII, 40. Ebenowenig nun, wie aus dem Vorhandensein symbolischer Zahlen die Unbestimmtheit chronologischer Angaben gefolgert werden darf, kann man sich erlauben, weil es unbestimmte Zahlen in der hl. Schrift gibt, diese oder jene Zeitbestimmung als eine unbestimmte hinzustellen. Denn es kann ja dieselbe Zahl an der einen Stelle den Charakter einer exakten Angabe haben, während sie an einem andern Orte zur Bezeichnung einer unbestimmten Grösse oder Menge dient. Das Schicksal, als allgemeine, unbestimmte Zeitangabe gefasst zu werden, hat vielfach die Zahl 40 gehabt, sowie jene Grössen, welche sich als eine Vervielfachung derselben darstellen, so 80. 400. Lepsius²⁾, um den unbestimmten Charakter dieser Zahl nachzuweisen, behauptet, אַרְבַּע vier, und אַרְבַּעִים vierzig, stamme von רָבָה „viel sein“, ab. Dagegen erscheint es doch auffällig, dass die Bezeichnung für eine so geringe Menge wie „vier“ von dem Stamme רַב viel, abgeleitet sein

¹⁾ Röckerath, l. c. S. 11 ff.

²⁾ Lepsius, Ägypt. Chronologie. Einleitung S. 15 A. 3. Röckerath, l. c. 14 ff. 71. 73.

sollte¹⁾. Auch ist die behauptete Verwandtschaft der Wurzeln רבע mit רבה und רבב keineswegs eine ausgemachte Sache. Wollte man auch diese Konzession machen, so ist damit aber noch lange nicht gesagt, dass ארבעים, weil es seiner Abstammung nach eine Vielheit ausdrücke, überall, wo es als Zeitbestimmung gebraucht wird, als eine unbestimmte Angabe genommen werden müsse oder dürfe. Ausserdem müsste die Zahl 40 doch mit der Zeit von dem ursprünglich unbestimmten Charakter übergegangen sein zur Bezeichnung bestimmter Grössen. Wahrscheinlicher und natürlicher ist dagegen, dass die Zahlen zuerst zur Bezeichnung bestimmter Werte dienten und dann im Laufe der Zeit in einzelnen Fällen unbestimmte Mengen bezeichneten. Damit stimmt dann die Thatsache, dass die Zahl 40 zur Bezeichnung der Dauer eines Geschlechtes gebraucht wurde²⁾. Weil der Wüstenzug, während dessen ein Geschlecht ausstarb, 40 Jahre dauerte, deshalb erhielt die Zahl 40 neben der bestimmten eine unbestimmte Bedeutung = Generation.

Zwischen den eben behandelten „unbestimmten“ Zahlen und den sog. „runden“ machen wir abweichend von der gewöhnlichen Anschauung einen gewiss berechtigten Unterschied, indem wir als runde Zahlen jene bezeichnen, welche mit Vernachlässigung geringerer Werte und mit Verzicht auf vollständige Exaktheit der Angabe eine gewisse Menge oder Grösse in voller Zahl so ausdrücken, dass sie von dem wahren Werte nur um ein Kleines differieren.

Hiezu ein Beispiel. Nach II. Kön. V, 4 und III. Kön. II, 11 regierte David 40 Jahre über Israel. Davon nach II. Kön. V, 5 in Hebron 7 Jahre und 6 Monate, in Jerusalem 33 Jahre. Exakt ausgedrückt, hätte demnach David 40 Jahre und 6 Monate regiert. Die hl. Schrift gibt aber zweimal diese Zeit in einer nach unserer Ansicht runden Zahl an und überliefert 40 Jahre.

Dahin gehören nun alle jene Angaben, welche die Regierungszeit von Fürsten und Königen in vollen Jahren überliefern,

¹⁾ Bachmann, Symbolarum etc. p. 20. Cfr. derselbe: Buch der Richter S. 40 f.

²⁾ Schäfer, Bibl. Chronol. S. 21 f.

wie solches bei den meisten Königen von Juda und Israel der Fall ist. So regierte nach III. Kön. XV, 10 Asa 41 Jahre, XV, 25 Nadab 2 Jahre etc. Dass diese Angaben von 1 bis 11 Monate vernachlässigt haben können, ist klar. Doch können auch Stellen vorkommen, wo die Zahlangabe nicht bloß um einige Monate, sondern auch um einige Jahre vom wirklichen Werte abweicht. So Richt. XI, 26. die Angabe Jephtes, dass Israel schon 300 Jahre hindurch wohne in Hesebon und dessen Dörfern u. s. w.

Diesen unbestimmten und runden Angaben in der hl. Schrift stehen gegenüber die exakten Zeitbestimmungen. Unter letzteren verstehen wir jene Data, welche die Dauer irgend eines Zeitabschnittes genau auf Jahr, Monat und Tag angeben. Ihr Wert und ihre Exaktheit wächst, wenn auch noch die Entfernung von einem bestimmten Ausgangspunkte der Rechnung angegeben wird. Derartige Angaben finden sich II. Mos. XI, 15: „Im ersten Monate also des zweiten Jahres, am ersten Tage des Monats, wurde das Zelt errichtet“. IV. Mos. XXXIII, 38: „Da stieg Aaron — — — auf den Berg Hor — — — und starb daselbst im vierzigsten Jahre des Auszugs der Söhne Israel aus Ägypten, im fünften Monate, am ersten Tage des Monats“. Vgl. V. Mos. I, 3. III. Kön. VI, 1. Ezech. I. 1. 2.

3. Handelt es sich um die zur Ordnung der biblischen Chronologie vielfach in Anspruch genommenen Geschlechtsregister, so dürfen wir nie vergessen, dass eine Rechnung nach Generationen, mögen dieselben in der Bibel oder in profanen Quellen uns begegnen, niemals ein so exaktes Resultat liefern wird, wie es die Chronologie ihrer Natur nach erstreben muss. Dieselben können und dürfen nur dann als chronologisches Hilfsmittel in Betracht kommen, wenn andere fehlen und wir uns notgedrungen mit einem weniger genauen Ergebnis begnügen müssen. Aus diesem Grunde, der aus dem innersten Wesen der Rechnung nach Generationen entspringt, ist von jeher der Versuch verfehlt gewesen, mit Hilfe derselben ein System der Chronologie aufstellen oder einen bestimmten Zeitabschnitt ordnen zu wollen. Denn was schon im allgemeinen von derartigen Berechnungen gilt, das trifft aus mehreren Gründen bei den biblischen Geschlechtsregistern zu.

Es liegt denselben nämlich der Zweck, Hilfsmittel für die Chronologie zu sein, absolut ferne. Vielmehr ist aus den Büchern der Chronik, Esdras und Nehemias ersichtlich, dass die Geschlechtsregister in erster Linie den¹⁾ historischen Zusammenhang der nachexilischen Israeliten mit dem Altertum festzuhalten und nachzuweisen haben, besonders bei dem priesterlichen und königlichen Geschlechte. Neben diesem rein historischen Gesichtspunkt muss aber ganz besonders der heilsgeschichtliche Zweck der Genealogien betont werden. Warum beschäftigen sich denn dieselben vorzüglich mit den Stämmen Juda und Levi?²⁾ Aus keinem andern Grunde, als weil Juda der Träger der Verheissung war. Ähnliches gilt vom Stamme Levi. Wer nämlich nicht seine Abstammung von Levi-Aaron nachweisen konnte, war vom heiligen Dienste ausgeschlossen. Damit ist Entstehung, Fortführung und Zweck der Geschlechtsregister erklärt.

Gerade dieser bestimmte heilsgeschichtliche Zweck der Genealogien wirft auch ein klares Licht auf die Beschaffenheit, in welcher diese Register auf uns gekommen sind, nämlich auf die Unvollständigkeit und angebliche Verwirrung derselben.

In der That enthalten die Geschlechtsregister vielfache Lücken. Das erklärt sich aus ihrem Zwecke. Zu diesem genügte es auch, wenn die Reihe der Geschlechtsfolge nicht vollständig angegeben wurde. Waren nur die wichtigeren Glieder hervorgehoben und ihr geschlechtlicher Zusammenhang mit den vorhergehenden und nachfolgenden nachgewiesen, so war das Ziel der Darstellung erreicht. Darum finden wir z. B. für den Abschnitt von Aaron bis Salomon eine für die Länge der Zeit zu geringe Zahl von Hohenpriestern in den Geschlechtsregistern der Bibel, wie bei Josephus (Ant. V, 11, 5) aufgezählt³⁾. Ebenso

¹⁾ Bachmann, B. d. R. S. 56. Haneberg, Gesch. d. bibl. Offenbarung S. 518. Regensburg 1876. Grimm, Einheit der vier Evangelien 233 ff. Schäfer, Die bibl. Chronologie S. 14 ff.

²⁾ Haneberg, Die religiösen Altertümer der Bibel. München 1869. S. 517 ff. Mühling, „Neue Untersuchung über die Genealogien der Chronik“ in Theol. Quartalschrift III. Heft. Tübingen 1884. S. 403 ff.

³⁾ Röckerath, l. c. S. 214 ff. 44 f. Schäfer, l. c. S. 15. Cornel, a Lap. in I. Par. p. 95, 1, in lib. Ruth p. 248, 1. 2, tom. IV, u.

sind die Geschlechtsregister der Hohenpriester von Sadok bis Josedek in I. Par. VI, 11 ff., I. Par. IX, 10—11, Nehem. XI, 10—11 und Esdr. VIII, 1 ff. nicht ganz vollständig. Sogar an jenen Stellen, wo uns die Ausdrücke „Sohn“ oder „erzeugte“ begegnen, dürfen wir aus denselben nicht auf die Lückenlosigkeit der Genealogien schliessen, da diese Bezeichnungen nicht immer von einer unmittelbaren Zeugung, sondern im weitern Sinne von der Abstammung überhaupt gebraucht werden. Man vergleiche nur Math. I, 9, wo es heisst: „Ozias aber zeugte Joatham“, während nach dem Berichte in IV. Kön. VIII, 24, XI, 2 und I. Par. III, 11—12 zwischen Ozias und Joatham noch drei Glieder einzusetzen sind, nämlich Joas, Amasias und Azarias.

Zum fernern Beweise erinnere man sich, dass Mathäus von David bis auf Christus nur 26 Geschlechter aufzählt, während sich bei Lukas c. III deren 42 finden. Die Genealogien im allgemeinen schon ihrer Natur nach, die biblischen aber noch insbesondere nach Zweck und Beschaffenheit sind demnach kein solides Material chronologischer Berechnung. Darum waren bisher und werden fernerhin alle Versuche, mit Hilfe derselben die biblische Zeitrechnung zu ordnen oder die vorhandenen Schwierigkeiten zu heben, von sehr zweifelhafter Natur sein. Höchstens zur ungefähren Schätzung eines Zeitabschnittes können die Geschlechtsregister manchmal dienen, wobei für jede Generation nach biblischer Anschauung 40 Jahre anzusetzen wären¹⁾. Von dieser in der hl. Schrift begründeten Zahl für die Dauer eines Geschlechtes abzuweichen, wäre schon verfehlt, weil dann der Willkür Thür und Thor offen stehen würde, wie Thatsachen beweisen. So gewinnt z. B. Lepsius auf Grund der Geschlechterrechnung für die Zeit von Exodus²⁾ bis Tempelbau 318 Jahre. Wie macht er das? Die nach seiner Ansicht für die Richter-

III. ed. Vivés. Paris 1877. Vergl. Movers, Kritische Untersuchungen über die bibl. Chronik und Keil, Die Bücher der Chronik (Apolog. Versuch) S. 469. Neteler, Die Bücher der bibl. Chronik. 1872. S. 58.

¹⁾ Schäfer, Bibl. Chronologie. S. 21.

²⁾ Lepsius, Die Chronologie der Ägypter. Einleitung. Berlin 1849. S. 365 ff. Vgl. Bunsen, Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte. Hamburg 1844. Bd. IV. S. 321 u. Bachmann, Buch der Richter, S. 57.

periode vorhandenen bestimmten Zahlen geben ihm 150 Jahre in 12 Posten oder durchschnittlich 12 Jahre per Posten. Diese Durchschnittszahl gibt ihm Veranlassung, die 14 gar nicht bestimmten oder mit nach seiner Meinung runden Zahlen versehenen Posten einfach mit seiner Zahl 12 zu multiplizieren. So erhält er $168 + 150 = 318$ Jahre für die angegebene Periode. Das ist aber keine Chronologie mehr.

Etwas Ähnliches stellt¹⁾ Neteler auf, indem er für die 17 Glieder in der Genealogie des Heman 25 Jahre für jedes Glied rechnet und daraus eine Rechtfertigung der Zahl 440 für die Zeit vom Auszug bis zum Tempelbau folgert. Das ist aber keineswegs im Sinne der Bibel. Diese verlangt 40 Jahre für die Generation; die Annahme der Zahl 25 ist willkürlich. Mit dieser unmotivierten Betonung der Geschlechtsregister kommt man zu Ergebnissen, wie²⁾ Floigl, welcher gleich das ganze Richterbuch als verfälscht brandmarken zu müssen glaubt, weil dessen Angaben mit seiner auf den Genealogien aufgebauten Berechnung der Richterperiode nicht stimmen. Diese Beispiele liessen sich mehren.

4. Schliessen wir hier die Frage an, ob in der biblischen Zeitrechnung nach einer bestimmten Ära gerechnet, d. h. die einzelnen Thatsachen von einem fest fixierten Zeitpunkte als terminus a quo angegeben werden. Mit Rücksicht auf III. Kön. VI, 1 und nicht wenige Stellen im Pentateuch ist diese Frage zu bejahen. Man beachte nur, dass schon Tag und Monat des Auszuges aus Ägypten in der hl. Schrift so genau aufgezeichnet sind. Nach II. Mos. XII, 2. 6. 14, XIX, 1, XL, 1. 15, IV. Mos. XXVIII, 3. 38 ist die Rechnung nach einer³⁾ Ära des Auszuges sicher, aber nur für die Zeit, welche in den citierten Berichten des Moses und des III. Buches der Könige inbegriffen ist. Über das Verfahren der spätern Zeit schweigt die hl. Schrift. Diese Erscheinung ist allerdings auffallend, weil das israelitische Volk von Davids Herrschaft an eine hohe Stufe politischer und sozialer Bedeutung erlangt hatte, ausserdem

¹⁾ Die Bücher der bibl. Chronik, 1872. S. 60.

²⁾ Die Chronologie der Bibel. Leipzig 1880. S. 159 ff.

³⁾ A. Schäfer, Bibl. Chronologie S. 14. Ideler, Lehrbuch der Chronologie S. 209.

eine nicht geringe, sich besonders mit der Aufzeichnung und Überlieferung profan- und heilsgeschichtlich wichtiger, in zuverlässigen Quellen¹⁾ enthaltener Data befassende Litteratur besass, von welcher man entweder die Fortführung der Rechnung nach der Ära des Auszuges oder die Einführung einer neuen Ära etwa vom Tempelbau²⁾ an hätte erwarten sollen. Letzteres scheint allerdings nach II. Par. VIII, 1 und III. Kön. IX, 10 der Fall gewesen zu sein. Allein diese Stellen sind in sich selbst nicht scharf und klar, andererseits aber auch nicht zahlreich genug zu einem Beweise für die Datierung nach einer neu eingeführten Ära ab Tempelbau. Es lässt sich darum der Beweis nicht erbringen, dass in den hl. Schriften eine oder die andere Ära festgehalten worden sei. Von besonderer Wichtigkeit ist dieser Punkt auch nicht. Denn die Bibel gibt uns ausserdem chronologisches Material genug, um die Aufeinanderfolge der Ereignisse zu ordnen und in die allgemeine Zeitreihe einzustellen.

5. Ein sehr wichtiger Teil des Materials ist uns gegeben in den Synchronismen der jüdisch-israelitischen mit der ägyptischen und assyrisch-babylonischen Geschichte.

König Sesak von Ägypten kommt in Berührung mit Roboam, Asa hat es mit König Serah = Zara von Ägypten zu thun und König Osee sucht ein Bündnis mit Sua, dem Beherrscher des Nillandes, während unter den Königen Josias und Joachaz Nechao von Ägypten in die Verhältnisse des jüdischen Staates eingreift. Noch zahlreicher sind die Berührungspunkte der israelitischen Geschichte mit der assyrisch-babylonischen. Man vergleiche hierüber II. Kön. XV, 19. 29. XVI, 7. XVII, 3—6. XVIII, 13. XXIV, 12—18. XXV, 8. Is. XXXVI, 1. Jer. LII, 12. Von allen diesen Synchronismen an der geeigneten Stelle. Sie sind das wichtigste und passendste Mittel, die Zeitreihe der biblischen Thatsachen in die allgemeine Zeitreihe einzustellen.

¹⁾ Vergl. III. Kön. XI, 41. XV, 29. IV. Kön. I, 18. II. Par. XII, 15. XIII, 22. XX, 34.

²⁾ Ideler, Handbuch der Chronologie I. S. 507.

6. Zunächst beschäftigt uns die Jahrrechnung der Hebräer. II. Mos. XII, 2 wird mitgeteilt, dass den Juden der Jahresanfang zusammenfallen sollte mit dem ersten Tage des Monats, in welchem sie aus Ägypten gezogen waren. Kapitel XIII, 4 erfahren wir, dass dieses der Monat der neuen Früchte (vgl. II. Mos. XIII, 15. XXXIV, 18. V. Mos. XVI, 1) oder der Frühlingsernte sei. (אָבִיב = Ährenzeit, הַדֶּשׁ הָאָבִיב = Blüte- oder Ährenmonat.) Noch genauere Bestimmungen geben an, dass in diesem Monate von 15—20. incl. das Paschafest gefeiert werden solle. Am 16. desselben Monats¹⁾ wurde die erste reife Garbe geschnitten und dem Herrn geweiht. Die in Palästina zuerst reife und für das Opfer bestimmte Frucht ist die Gerste. II. Kön. XXI, 9. Ruth II, 23. Josephus l. c. Sie wird je nach dem Klima der einzelnen Landstriche von Anfang bis Ende April reif. Damit²⁾ begann die Ernte. Der Monat Abib, später Nisan, ist demnach jener Monat, welcher der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche am nächsten lag. Der Beginn jeden Monats und also auch des Abib wurde in der Weise bestimmt, dass die erste Erscheinung der Mondsichel in der Abenddämmerung den Beginn des Monats fixierte. Auf diese Weise erhielt man 12 Monate von durchschnittlich 29½ Tagen, gleich einem Jahr von 354 Tagen oder das gebundene Mondjahr, weil es mit dem Monate Nisan, in dem das Paschafest gefeiert werden musste, seinen Anfang nahm. Damit war eigentlich auch die Ausgleichung mit dem ökonomischen Jahr (Sonnenjahr) von selbst gegeben. Der Beginn des neuen Jahres musste mit der Fruchternte zusammenfallen. Ging der zwölfte Mondmonat zu Ende und es fehlte begründete Aussicht auf reife Gerste bis zum Paschafest, dann wurde eben ein Monat³⁾ eingeschaltet und dieser dem zu Ende gehenden Jahre hinzugerechnet. Moses hatte über die Ausgleichung zwischen Mond- und Sonnenjahr nichts bestimmt, obwohl es kaum bezweifelt

1) Josephus, Ant. III, 10. 5.

2) Ideler, Handbuch der Chronologie I. S. 487. Lehrbuch der Chronologie S. 203. Schegg, Bibl. Archäologie. Freiburg 1886. S. 329 f. Haneberg, Die religiösen Altertümer der Bibel. S. 600 ff.

3) Ideler, l. c. Schegg, l. c.

werden kann, dass er von den Aegyptern den Gebrauch des Sonnenjahres kannte. Als Grund vermuten wir, dass seinen Bestimmungen über den Jahresanfang keine astronomischen, sondern nur religiöse Erwägungen zu Grunde lagen, die Rücksichtnahme aber auf ägyptische Verhältnisse und Gebräuche eben aus religiösen Motiven kaum rätlich schien.

Dieses mit dem Monat Abib = Nisan beginnende Jahr pflegt man das Kirchenjahr zu nennen. Neben diesem Kirchenjahr bestand das bürgerliche oder Bauernjahr. Dasselbe begann mit Ende September und Anfang Oktober des julianischen Jahres, sechs Monate nach dem Beginn des kirchlichen Jahres, mit dem Monat Tischri um die Herbstnachtgleiche¹⁾. Dass dieses Jahr nach dem Exile in Gebrauch war, ist sicher, wird aber für die vorexilische Zeit bestritten, besonders mit dem Hinweis, dass es keine Stelle im alten Testamente gebe, die einen solchen Jahresanfang schon während der ersten Periode mit Sicherheit erkennen lasse (Ideler l. c.). Demgegenüber wagen wir jedoch die Vermutung auszusprechen, das fragliche bürgerliche oder patriarchalische Jahr sei schon vor dem Exile in Gebrauch gewesen. Vor allem fehlt es in der hl. Schrift nicht an Hinweisen auf das Bauernjahr. II. Mos. XXIII, 16 heisst es ausdrücklich: „. . . Das Fest am Ende des Jahres, wenn du alle deine Früchte eingesammelt hast“. Dieses Fest fällt auf den 15. des siebenten Monats „Tischri“. Der Jahreswechsel des bürgerlichen Jahres tritt also ein, wenn in Palästina Obst- und Weinernte zu Ende sind. Vgl. dazu III. Mos. XXIII, 24, wo angeordnet wird, dass der Neumond des siebenten Monats besonders feierlich begangen werden solle. Ohne Grund geschah dieses gewiss nicht. Wir erblicken hierin einen Hinweis auf den Beginn des Bauernjahres. Deutlicher noch lautet II. Mos. XXXIV, 22: „. und ein Fest, wenn nach Umlauf der Jahreszeit alles eingebracht ist.“ Bertheau²⁾ und

¹⁾ Ideler, Handbuch der Chronol. I. S. 492. Derselbe, Lehrbuch der Chronol. S. 205. Schegg, l. c. S. 332. Haneberg l. c. S. 602.

²⁾ Bertheau, Buch der Richter und Ruth, II, Aufl. Leipzig 1883. S. 278 ff.

Wellhausen¹⁾ beziehen hierher auch Richter XXI, 19, I. Kön. I, 20, Jes. XXIX, 1. 32. 10, wie wir glauben nicht mit Unrecht.

Auch Ideler²⁾ gesteht zu, dass die Zeit der Herbstnachtgleiche für die Hebräer einen bequemen Einschnitt im Sonnenjahr bildete, weil dann Ernte, Obst- und Weinlese in Palästina zu Ende sind und sich für den bürgerlichen Verkehr, für Kauf, Pachtung u. s. w. kein Zeitpunkt besser eigne. Zwingend ist dieser Grund allerdings nicht. Nimmt man aber hinzu, dass auch die Babylonier neben dem religiösen das bürgerliche von Tischri zu Tischri, und die Ägypter neben dem beweglichen Kirchenjahre ein bürgerliches, festes Jahr hatten, mit welchem letzteren die Israeliten mehrere Jahrhunderte zusammenlebten, so wäre es mehr als sonderbar, wenn sie die dort gewohnte Jahrrechnung auf einmal vergessen und abgelegt hätten. Sie behielten dieselbe stillschweigend bei neben dem Kirchenjahre und Moses redet davon als von einer bekannten Sache wenig.

Nur auf diese Annahme gestützt, kann man mit Schäfer³⁾ und Röckerath⁴⁾ eine verschiedene Jahrrechnung in den getrennten Reichen behaupten und Schwierigkeiten in den Angaben über die Regierungszeiten verschiedener Könige heben. Denn es war den Königen von Israel nur dann möglich, aus „politischem Interesse“ das kirchliche Jahr fallen zu lassen und das bisher nebenbei übliche bürgerliche Jahr als Norm einzuführen, wenn letzteres eben vor der Trennung der beiden Reiche schon allgemein im Gebrauche war. Es hätte dann in Juda das Jahr begonnen mit dem 1. Nisan, in Israel mit dem 1. Tischri. Derselben Ansicht scheint auch⁵⁾ Petavius zu

1) Geschichte Israels. Berlin 1878. S. 97. III. Vgl. Klostermann, Die Bücher Samuels und der Könige. Nördlingen 1887. S. 3. Schegg, Isaias, S. 288. 324. Rohling, Der Prophet Jesaja. 156—170.

2) l. c. S. 493, 4. Schegg, Bibl. Archäologie. S. 332. Röckerath, Biblische Chronologie. S. 32 ff.

3) l. c. S. 12 f.

4) Bibl. Chronol. S. 37 f. Vgl. Wellhausen l. c. 111.

5) De doctrina temporum (ed. Veron. 1735) t. II. lib. IX. c. 60. p. 72. Cfr. Gilb. Genebrardi, Chronographia, l. I. p. 3. Colon. 1581. Nelteler, Zusammenhang der alttestamentl. Zeitrechnung mit der Profan-

sein, wenn er sagt: „*Est enim illud Magistrorum in Talmudicis commentariis celebre decretum: Annos regum Judaicorum, undecumque tandem inierunt, a Nisan incipere, ab eoque procedere: exterorum vero Regum a Tisri.*“

7. Denselben Beweis liefert ein Blick auf das¹⁾ Sabbat- und Jubeljahr der Juden. Nach III. Mos. XXV, 8. 9 sollte das letztere am 10. Tage des siebenten Monats mit Posaunenschall verkündet werden, also damit seinen Anfang nehmen. Die Einführung des Sabbat- und Jubeljahres hatte eine land- und staatswirtschaftliche Bedeutung und war daher diesen Interessen angepasst, musste also mit Schluss der Ernte beginnen und endigen. Diese aber fällt etwa in die Hälfte des siebenten Monats des Kirchenjahres. Daraus folgert man mit Recht das Vorhandensein einer zweiten Jahrform, des Bauernjahres neben dem Kirchenjahr.

8. Aus der nämlichen Rücksicht muss genau bestimmt werden, in welcher Weise in der hl. Schrift grössere Abschnitte, insbesondere die Regierungszeiten der Könige berechnet wurden. Es sind dabei drei Möglichkeiten gegeben. Entweder rechnete man von dem ersten Tage des gegebenen Zeitraumes bis zu dessen Wiederkehr ein Jahr und so fort, oder man richtete sich nach dem Jahreswechseln des Kalenderjahres und zählte die vor dem zuerst eingetretenen Jahreswechsel verfloßenen Monate als ein volles Jahr mit Vernachlässigung des auf den letzten Jahreswechsel folgenden Jahresteiles oder endlich man brachte diesen letzteren als ein ganzes Jahr in Rechnung.

Die zuletzt genannte Methode war bei den Juden üblich²⁾, wie die hl. Schrift klar beweist³⁾. Ein Beispiel aus den zahl-

geschichte. Münster 1879. S. 10. Bunsen, *Bibl. Gleichzeitigkeiten etc.* Berlin 1875. S. 126. Forschungen über die wahrscheinlichste Weltära. Tübingen 1880. S. 30.

¹⁾ Ideler, *Lehrbuch der Chronol.* S. 210. *Handb. d. Chronol.* I. 501 ff. Röckerath, l. c. S. 35 f. Haneberg, *Die religiösen Altertümer der Bibel.* S. 686 ff.

²⁾ Röckerath, l. c. S. 28 ff. Schäfer, l. c. S. 13 f. Ideler, *Lehrbuch d. Chronol.* S. 209. Cfr. Petavius, l. c. I. IX. c. LX. Der Schluss der oben citierten Stelle: „*Tum illud: anni partem pro integro anno usurpari.*“

³⁾ III. Kön, XV, 1. II. Par. XIII, 1.

reichen, welche die hl. Schrift aufweist. Abiam von Juda kommt zur Herrschaft im Jahre 18 des Jeroboam von Israel und regiert 7 Jahre. Asa, sein Nachfolger, gelangt zum Throne im 20. Jahre des Jeroboam. Daraus ist ersichtlich, dass Abiam nicht 3 volle Jahre regiert hat, sondern dass ihm nur die Jahre 18 und 20 des Jeroboam voll gerechnet wurden. Abiam hat also regiert 2 Jahre und einen Teil des dritten. Die Differenz zwischen der wirklichen und der durch genanntes Zählverfahren berechneten Dauer eines Zeitabschnittes kann nämlich nie ein volles Jahr betragen, auch dann nicht, wenn mehrere derartige Posten addiert werden. Das obige Beispiel in Zahlen:

Als Abiam starb, hatte Jeroboam regiert $19 + \frac{a}{12}$ Jahre, als er auf den Thron kam, $17 + \frac{a}{12}$. Es bleibt also für Abiam $2 + \frac{a}{12}$; $\frac{a}{12}$ kann aber nicht grösser als ein Jahr sein, weil sonst nach der Rechnungsweise der Schrift dem Abiam 4 Jahre zugezählt wären. Mit dieser Rechnungsweise stehen die Juden nicht allein. In Assyrien verfuhr man ebenso. Der Beweis hiefür ergibt sich aus den Eponymenlisten.

Für das bürgerliche Leben können aus der Rechnungsweise nach Regierungsjahren der Könige, welche der drei erwähnten Formen immer gewählt werden möge, Unzukömmlichkeiten erwachsen. Um denselben zu begegnen, führte man in Assyrien die sog. Eponymen ein, d. h. ein hoher Staatsbeamte gab dem jeweiligen laufenden Kalenderjahre seinen Namen, wie in Athen die Archonten, in Rom die Konsuln. Diese wurden gewissenhaft aufgezeichnet und darnach die bürgerlichen Akte datiert. Oppert¹⁾ glaubt hieraus folgern zu können, dass die Regierungszeiten der Könige vom Tage der Thronbesteigung an gerechnet worden seien. Bezüglich Assyriens mag dieser Schluss nicht völlig unberechtigt sein, wiewohl auch die beiden andern Berechnungsarten zur Aufstellung der Eponymen führen konnten. Die Eponymen waren eingeführt zur Sicherheit der Datierung bürgerlicher Akte. Selbst aber angenommen, dass man in Assyrien und Babylon von dem Tage der Thronbesteigung an

¹⁾ Salomon et ses successeurs, Paris 1877. S. 9 f.

gerechnet habe, so beweist das nicht unbedingt für dasselbe Verfahren bei den Juden. Viel eher dürfte die Aufstellung der Eponymen nichts weiter als den Mangel einer Ära vermuten lassen. Auch die Berufung auf die analistischen Quellen, aus denen die Verfasser der Bücher der Könige und Chronik geschöpft haben¹⁾, das „Buch der Tagesgeschichte Salomons“, das „Buch²⁾ der Tagesgeschichte der Könige von Israel“, „die³⁾ Propheten Semeias und Addo“, kann gegenüber den zahlreichen Beispielen, welche für die Zurechnung des ganzen Antritts- und Sterbejahres sprechen, weil sie die Regierungszeiten in runden Zahlen angeben, nicht als entscheidend in Betracht gezogen werden. Oppert⁴⁾ stellt selbst die diesbezüglichen Angaben zusammen und erklärt, dass dieselben — entweder gerade die Regierungszeit eines Königs (n Jahre) angeben, oder $n + \alpha$ Jahre (α nicht grösser als $\frac{1}{2}$) oder $(n - 1) + \alpha$ Jahre, also mehr oder weniger bedeuten könnten. Die erstere Bedeutung wird wohl selten eintreffen, die zweite ist die von uns behauptete, die dritte entspricht nicht der Zählweise der hl. Schrift.

1) III. Kön. XI, 41.

2) IV. Kön. I, 18. III. Kön. XIV, 19. 29.

3) II. Par. XII, 15. XIII, 22. XX, 34.

4) Salomon et ses successeurs. S. 4 ff.

III. Kapitel.

Die Zeit vom Auszuge bis zum Tempelbau.

A. Die Gesamtsumme.

III. Kön. VI, 1 heisst es (vergl. II. Par. III, 2): „Es war aber im Jahre 480 nach dem Auszuge der Söhne Israels aus dem Lande Ägypten, im 4. Jahre, im Monate Zio (zweiter Monat) der Regierung Salomons über Israel, da er anfang, dem Herrn das Haus zu bauen“. Wer diese Stelle unbefangen betrachtet, muss zugestehen, dass diese chronologische Angabe mit einer Genauigkeit auftritt, wie man sie nicht vollkommener wünschen kann. Sie gehört offenbar zu jenen, welche wir oben als exakte chronologische Angaben bezeichnet haben. Die Rechnung geht hier von einem bestimmten Terminus aus und zwar einem solchen, welcher mit dem weitaus wichtigsten Ereignisse der israelitischen Geschichte, dem Auszuge aus Ägypten, verknüpft ist. Fast von derselben Bedeutung ist der Endpunkt des angegebenen Zeitraumes, das Datum des Tempelbaues, welcher auf Jahr und Monat genau bestimmt ist. Die ganze Angabe charakterisiert sich demnach aus sich selbst heraus als eine ganz exakte Aufzeichnung. Die Ächtheit und Glaubwürdigkeit der Bücher der Könige steht nun aber so fest, dass¹⁾ Eichhorn kein Bedenken trägt, zu sagen, es seien Quellen voll Wahrheit von dem Ordner dieser Bücher mit der grössten

¹⁾ Einleitung i. d. A. T. Bd. IV. S. 568 ff. Vergl. Movers, Kritische Untersuchungen über die bibl. Chronik S. 185. Kaulen, Einleitung H. Aufl. 1887. S. 199 ff. Schenz, Einleitung S. 337, Reusch, Einleitung S. 120 f.

Gewissenhaftigkeit gebraucht worden. Kann nun die Zuverlässigkeit der Quellen nicht geleugnet werden, so müssten sehr kräftige Beweise gebracht werden, soll diese Zahl als unächt, verdorben oder aus künstlicher Berechnung entstanden angefochten werden.

2. Um die Unächtheit der Zahl 480 zu erweisen, bezieht man sich zunächst auf die LXX, welche in der angezogenen Stelle 440 Jahre bietet. Den LXX gegenüber stimmen aber alle alten Übersetzungen, namentlich auch Aquila und Symmachus, alle bekannten Handschriften und die Überlieferung mit dem¹⁾ rezipierten hebräischen Texte überein. Darum liegt in den LXX entweder ein Schreibfehler oder eine absichtliche Textänderung vor. Für letztere ist eine zweifache Erklärung versucht worden. Erstlich vermutete man, der alexandrinische Übersetzer habe um ägyptischer, ihm bekannter Gleichzeitigkeiten willen, die ihm Schwierigkeiten bereiteten, die Textänderung vorgenommen. Das aber scheint wenig wahrscheinlich. Näher läge die Annahme, dass die Einstellung der Zahl 440 zurückzuführen sei auf eine Berechnung von 11 Generationen von Hohenpriestern mit je 40 Jahren.

Am einfachsten und wahrscheinlichsten jedoch ist die Differenz durch eine Textcorruption zu erklären. Hatte der Übersetzer eine Handschrift vor sich, in welcher die Zahl 480 schlecht geschrieben war, so konnte er die²⁾ Zahlbuchstaben ganz leicht mit einander verwechseln. Es kann hierbei auch nicht einmal die Ähnlichkeit zwischen den Buchstaben Phe und Mêm der Quadratschrift angezogen werden, wie Schäfer³⁾ und

¹⁾ Reinke, Beiträge I, S. 159. J. Bachmann, Das Buch der Richter, S. 54. J. G. Walther, Abhandlung von dem Zeitraume zwischen dem Ausgange der Israeliten aus Ägypten und dem Baue des salom. Tempels, in den Zusätzen zur allgemeinen Welthistorie, II, T. Halle 1748. S. 382 ff. Vgl. S. 387. Keil, Bibl. Kommentar über die proph. Geschichtsbücher d. A. T. I, Bd. S. 208 f. Keil in Dorpater Beiträge, II, Bd. S. 319 ff. l. c. 390. Petavius, Rationarium temporum, Venet 1749, t. II, p. II, l. II, c. VI, p. 106.

²⁾ Bertheau, Das Buch der Richter und Ruth. II, Aufl. Einltg. S. XVI. Neteler, Zusammenhang etc. Heft III. Münster 1886, gegen seine frühere Annahme der 440 J. der LXX.

³⁾ Reinke l. c. S. 159. Schäfer l. c. S. 67. Bachmann l. c. S. 54.

Keil¹⁾ thun. Willkürlich verfährt auch Raska, indem er auf Verwechslung ähnlicher Zahlbuchstaben zur Rechtfertigung seiner Annahme von 540²⁾ Jahren sich bezieht, denn zur Zeit der LXX war die Quadratschrift noch nicht in den bibl. Handschriften in Gebrauch³⁾. Die Verwechslungen einzelner Buchstaben sind aber bei dem alten phönizischen Schriftzug, in welchem die heiligen Schriften niedergeschrieben sind, geradeso leicht möglich, als bei der Quadratschrift. Kommen ja auch andere Abweichungen der LXX vom masort. Texte vor, die sich allein auf diese Weise erklären lassen⁴⁾.

Eine andere Lösung versucht⁵⁾ Kessler unter Anlehnung an Unger, indem er sich die Zahl 440 dadurch entstanden denkt, dass in den LXX für die Ruhe nach Ehuds Sieg nur 40, im hebr. Texte dagegen 80 Jahre angegeben sind. Unmöglich ist das nicht.

3. Aus der hl Schrift selbst erheben sich noch zwei weitere Schwierigkeiten gegen die Zahl 480. Die erste findet sich Richt. XI, 25. 26. Dort sagt Jephthe zu dem Könige der Ammoniter: „. . . . nisi forte melior es Balac, filio Sephor, rege Moab, aut docere potes, quod jurgatus sit contra Israel, et pugnaverit contra eum, quando habitavit in Hesebon et viculis ejus, vel in cunctis civitatibus juxta Jordanem, per trecentos annos“. Hier haben wir offenbar eine jener Zahlangaben, welche wir oben als runde bezeichnet haben. Ob dieselbe zu hoch oder zu nieder gegriffen sei, kann vorläufig unentschieden bleiben. Später wird ersichtlich werden, dass sie in der Hauptsache die übrigen biblischen Angaben nicht bloss nicht alteriert, sondern mit Vernachlässigung einiger Jahre bestätigt. Als eigentliche Grundlage der Berechnung, besonders gegenüber III. Kön. VI, 1 kann dieselbe nicht genommen werden, weil weder Anfangs- noch Endpunkt der von Jephthe besprochenen Periode

1) l. c. S. 67.

2) Raska, Die Chronol. d. Bibel. S. 34 f.

3) Kessler, Chronologia Judicium etc. p. 8. Kaulen, Einleitung S. 54 f.

4) Kaulen l. c. S. 55.

5) l. c. Unger, Chronol. des Manetho. Berlin 1867. S. 213.

scharf genug angegeben ist. Röckerath legt ihr zu viel, Raska zu wenig Gewicht bei ¹⁾).

4) Die andere angezogene Schwierigkeit findet sich in der Rede des hl. Paulus Apostg. XIII, 20. Hierüber sind folgende Versionen vorhanden.

a) Die Vulgata liest (XIII, 19. 20); „*Et destruens gentes septem in terra Chanaan, sorte distribuit eis terram eorum, quasi post quadringentos et quinquaginta annos, et post haec dedit iudices usque ad Samuel Prophetam.*“

b) Damit übereinstimmend liest der Codex Sinaiticus und drei der ältesten Codices: „*ὡς ἔτεσον τετρακοσίοις καὶ πενήκοντα καὶ μετὰ ταῦτα ἔδωκεν κριτὰς*“ κ. λ. Für diese Lesart hat auch Bachmann sich entschieden. Dagegen hat der Textus receptus, für welchen Tischendorf und Bisping eintreten, folgenden Wortlaut: „*καὶ μετὰ ταῦτα ὡς ἔτεσον τετρακοσίοις καὶ πενήκοντα ἔδωκεν κριτὰς ἕως Σαμουὴλ τοῦ προοφήτου.*“

Die Lesarten werden von ihren Verteidigern mit Recht so erklärt, dass in der strittigen Stelle gar keine chronologische Bestimmung der Richterperiode enthalten sei, sondern dass der Ausgangspunkt der vom hl. Paulus gegebenen 450 Jahre entweder von der Berufung²⁾ Abrahams oder mit andern von der Geburt³⁾ Isaaks zu nehmen sei. Prüft man jedoch aufmerksam den Text der fraglichen Rede des hl. Paulus, so wird aus dem Zusammenhange klar, dass der Apostel, nachdem er ⁴⁾, beginnend mit dem Auszüge aus Ägypten, kurz die heilsgeschichtliche Bedeutung des Aufenthaltes in der Wüste gekennzeichnet hatte, nicht mehr auf die vor dem Exodus liegende Geschichte zurückgreifen und eine Zeitperiode chronologisch fixieren konnte, von der im Vorhergehenden keine Rede gewesen war. Besonders verlangt, da vor der beregten Zahlangabe die Dauer des Aufenthaltes in der Wüste richtig angegeben ist, der ruhige Fortgang der Erzählung und der Zusammenhang der Rede, dass man die Zahl 450 auf die Richterperiode beziehe.

¹⁾ Raska l. c. S. 66. Röckerath l. c. S. 65 ff.

²⁾ Bachmann, B. d. R. S. 54.

³⁾ Cornelia Lapide in Act. XIII, 20.

⁴⁾ Walther l. c. S. 472.

Dadurch wird allerdings auf den ersten Anschein hin die Herstellung der Chronologie der Richterperiode vor eine grosse Schwierigkeit gestellt. Allein die Rücksicht auf den Bildungsgang des hl. Paulus, durch welchen derselbe mit den Lehren und Traditionen der damaligen jüdischen Schulen vollständig vertraut war, lässt uns erkennen, dass wir in seiner Angabe nichts anderes zu suchen haben, als die schulmässige Berechnungsweise der Richterperiode aus jener Zeit. Letztere liegt auch den Angaben des ¹⁾ Josephus zu Grunde. Die Angabe der Apostelgeschichte hat darum keinen höhern chronologischen Wert als die des genannten jüdischen Historikers. Man findet darin im Wesentlichen das Prinzip der einfachen Addition der im Richterbuche und durch die Tradition überlieferten Posten. Hierin liegt auch der Grund, warum sich Raska²⁾, so gut er den rezipierten Text mit vollem Recht in Schutz nimmt, doch nicht zur Verteidigung seiner 540 Jahre für III Kön. VI, 1 auf den hl. Paulus berufen kann. Es wird wohl bei der Meinung des Eusebius bleiben müssen, dass Paulus, im Sinne seiner Hörer sprechend, gar keine chronologische Angabe, im strengen Sinne des Wortes, machen wollte, sondern im Flusse der Rede die Traditionen der Schule wiedergab. Damit wäre zum mindesten dargethan, dass aus der hl. Schrift selbst die Dauer von 480 Jahren für die Zeit Exodus—Tempelbau nicht als falsch erwiesen werden kann.

5. Dieses Urteil nötigt uns zu einem Blicke auf die Chronologie des Josephus und derer, welche ihm in der Ausdehnung der 480 Jahre auf eine beliebige längere Dauer gefolgt sind. Derselbe gibt Ant. X, 8. 5 und VIII, 3. 1 die Dauer der Periode vom Auszug bis zum Tempelbau auf 542, Ant. XX, 10. 1 und Ap. II, 2 auf 612 Jahre an. Daraus geht schon hervor, wie unzuverlässig die Chronologie dieses Historiographen ist. Ein³⁾ besseres Urteil erhalten wir auch nicht aus der genauen Vergleichung seiner Einzelnangaben. Josephus selbst hat dif-

¹⁾ Ant. VIII, 3. 1. X, 8. 5 und c. Apion II, 2 mit Ant. XX, 10. 1. Vgl. dazu Raska l. c. S. 47 in der Note Keils Ansicht.

²⁾ Chronol. d. B. S. 47 ff.

³⁾ Cfr. Petri Brinchii examen Chronologiae cap. IV. Bd. II der Haver-Kampschen Ausgabe.

ferierende Angaben über die Regierungszeit des Saul. Diese ist Ant. VI, 13. 5 und VI, 14, 9 auf 40 Jahre berechnet, während nach der letzteren korrumpierten Stelle vermutet werden kann, dass dem Saul nur 20 Jahre seien zugeteilt worden. Addiert man nämlich die eigenen Angaben ¹⁾ des Josephus vom Tode Mosis bis zum Tode Sauls, so erhält man 528 Jahre. Hiezu kommen noch für die Wanderung in der Wüste 40 Jahre, die 40 Jahre Davids und die 3 ersten Jahre Salomons, so dass wir bis zum Jahre des Tempelbaues 611 Jahre erhalten; 612 Beginn des Tempelbaues. Rechnen wir jedoch für Saul nur 20 Jahre, so kommen wir auf das Jahr 592 als Epoche des Tempelbaues. Dieser Widerspruch des Josephus selbst in Zusammenhalt mit der anerkannten ²⁾ Unzuverlässigkeit und Verwirrung seiner Chronologie überhaupt, sind Grund genug, seine Angabe über die Richterperiode als unrichtig zu betrachten, damit aber auch alle in der Folgezeit darauf gebauten Systeme.

6. Mehr oder minder abhängig von Josephus haben ältere Chronologen dasselbe Prinzip der einfachen Addition befolgt und eine höhere Summe als 480 Jahre herausgebracht. So hat Clemens von ³⁾ Alexandrien 567, Eusebius 610, Julius Africanus 740, Theophilus Antiochenus 602, Syncellus 650, Philostratus 713, Sulpicius Severus 588. Ihm folgen später neuere Gelehrte. So L. Capellus mit 580, Petavius 520, des Vignoles mit 648 und G. Seyffarth mit 880 Jahren. In jüngster Zeit haben noch Röckerath und Raska eine höhere Summe verteidigt; der erstere nämlich 580 ⁴⁾, der letztere ⁵⁾ 540 Jahre.

Röckerath bringt für seine Änderung keine entscheidenden Gründe bei. Ohne Beweis nimmt er an, dass die Zahl 400 in 480 eine runde Zahl sei und setzt dafür 500 ein, als ob 500 nicht gerade so rund sei als 400. Das allzu grosse Ge-

¹⁾ Ant. V. 1, 19. 3, 2. 3, 3. 4, 1. 4, 3. 5, 12. 5, 4. 6. 7, 5. 7, 6. 7, 12. 13, 14. 15. 8, 1. 8, 18. 9, 11. VI. 5, 4. VI. 1, 4. VI. 13, 5. 14, 9.

²⁾ Walther l. c. S. 370 ff.

³⁾ Bachmann, Buch der Richter S. 56. Walther l. c. 363. Kessler, Chronol. judicum p. 9 ff.

⁴⁾ Bibl. Chronologie S. 65.

⁵⁾ Die Chronologie der Bibel S. 33 ff.

wicht, welches er auf die chronologische Bedeutung der Geschlechtsregister legt und die Annahme, dass die Einzelzahlen des Richterbuches absolut unvereinbar seien mit der Zahl 480 d. B. d. K., sind die Ursache der falschen Aufstellung.

Raska dagegen gewinnt die Zahl 540 auf folgende Weise. Ihm ist sowohl die Angabe der LXX mit 440, als die Überlieferung III. Kön. VI, 1 mit 480 Jahren korrumpiert. Er sagt ¹⁾: „In der Buchstabengruppe תקמ, durch welche die Hebräer die Zahl 540 ausdrückten, ist der mittlere Bestandteil ק durch undeutliche Schrift zu einem פ und die ganze Gruppe תקמ zu תפמ geworden, wodurch etwa die Zahl 520 ausgedrückt wäre. Da aber die Juden zur Bezeichnung der Zahl 520 eine andere Buchstabengruppe gebrauchten, nämlich תקב, so musste die Gruppe תפמ als unpassend und ein Bestandteil in ihr als überflüssig erscheinen. Wurde nun bei Anfertigung neuer Abschriften מ als überflüssig angesehen, so wurde in die neue Abschrift nur תפ (480) aufgenommen — — — ; wurde jedoch der mittlere Bestandteil פ als (überflüssig) überzählig und unächt betrachtet, so konnte nur תמ (440) in die neue Abschrift übergehen und eine solche Abschrift haben wahrscheinlich die LXX gehabt.“ — Raska setzt bei seiner Konjektur voraus, dass in der Bibel nur Zahlbuchstaben, nicht aber auch Zahlwörter gebraucht worden seien, was nicht gerechtfertigt ist. Dann aber erscheint eine derartige Korruption wenig ²⁾ wahrscheinlich, abgesehen davon, dass sie auch andere Änderungen notwendig macht, wie die Annahme einer Korruption der Stelle Richt. XI, 26, wo Raska ³⁾ die 300 Jahre in der Rede Jephtes in 355 umändern muss. Glaubt man aber, die Angaben der LXX und des hebräischen Textes als verdorben ansehen zu müssen, so wäre viel eher die Möglichkeit gegeben, dass aus einer niederen eine höhere Zahl geworden wäre, als umgekehrt. Der Grund dafür ist folgender. Aus der Stelle Apg. XIII, 20, sowie den Angaben des Josephus wissen wir, dass in den damaligen jüdischen Schulen eine höhere Summe für Exodus bis

¹⁾ l. c. S. 85.

²⁾ Al. Schäfer l. c. S. 75.

³⁾ l. c. S. 66, 348 f.

Tempelbau nach Massgabe des Additionsverfahrens gesetzt wurde. Hätte nun ein Abschreiber wegen der Verderbtheit der ihm vorliegenden Zahlen sich zu einer Änderung veranlasst gesehen, gewiss, er hätte eher die höhere schulmässige Berechnung, als eine beliebige und niedere Zahl eingestellt. Dass übrigens, die Richtigkeit der Annahme Raskas vorausgesetzt, eine solche „komplizierte Korruption“, die nicht eine, sondern mehrere Textänderungen postuliert, so allgemein geworden sei, dass von den ursprünglichen Zahlen auch keine Spur mehr zu finden, widerstreitet aller Wahrscheinlichkeit.

7. Dem Bestreben, die längere Dauer der Periode Exodus bis Tempelbau gegen III. Kön. VI, 1 darzuthun, ist ein anderes Verfahren entgegengesetzt, nämlich die Verkürzung dieses Zeitabschnittes.

Bunsen¹⁾ z. B. beschränkt, nachdem er den Auszug auf 1314 v. Chr. und den Tempelbau auf 1014 v. Chr. berechnet hat, die Dauer der Richterzeit auf 300 Jahre. Ihm²⁾ sind die Zahlen des Richterbuches nach einem bestimmten epischen System aufgestellt. Darum macht er mit denselben so ziemlich, was ihm gutdünkt. Die Dauer von 300 Jahren für die Periode Auszug—Tempelbau ist vor allem zu kurz. Die Menge und Wichtigkeit der in der Bibel aus dieser Zeit mitgeteilten That- sachen ist so erheblich, dass ihr Verlauf eher einen grösseren als geringeren Zeitabschnitt in Anspruch genommen haben könnte. Nur³⁾ ein Beispiel sei erwähnt, wie Bunsen sich die Zahlen zurechtlegt. Nach seiner Meinung kamen die Israeliten schon im 3. Jahre nach dem Auszuge im Ostjordanlande an. Die Führerschaft des Moses wird auf 20 Jahre herabgedrückt. Dieser Ansicht darf man nur den biblischen Bericht Deut. II, 14 und die in diesem Buche näher geschilderten Umstände entgegenhalten, um ihre Willkürlichkeit sofort zu erkennen. Denn wenn auch die Zahl 40 als eine runde und daher weniger genaue oder als Bezeichnung der Dauer eines Geschlechtes Verdacht erwecken könnte, so ist die Zahl 38 in der

1) Bunsen, Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte. Bd. IV S. 320 ff.

2) Bachmann, B. d. R. S. 58 f.

3) l. c. IV S. 326. 327.

citirten Stelle für die Zeit des Zuges von Kadesbarnea bis zum Übergang über den Bach Zared sicher eine bestimmte und darum eine Gewähr für die Zahl 40 vom Auszuge bis zu Mosis Tod. Dazu kommt noch, dass Aarons Tod in der exaktesten Weise nach Jahr, Monat und Tag angegeben und in das 40. Jahr des Auszuges noch vor den Tod des Moses gesetzt ist.

Lepsius¹⁾ verkürzt ebenfalls die 480 Jahre der Bibel vom Auszuge bis zum Tempelbau und setzt dafür 318 Jahre. Sein Verfahren ist selbst Bunsen zu kühn. Er geht auf folgende Weise zu Werke. Die nach seiner Ansicht bestimmten Zahlen in 12 Posten ergeben ihm 150 oder durchschnittlich 12 Jahre für je einen Posten. Diese Durchschnittszahl gibt ihm Veranlassung, die 14 entweder gar nicht bestimmten oder mit nach seiner Ansicht runden Zahlen versehenen Posten einfach mit seiner Zahl 12 zu multiplizieren. So erhält er 168 Jahre und mit Zurechnung der 150 für die Zeit vom Ausgange bis zum Tempelbau 318 Jahre. Dass eine solche Berechnung mit Chronologie nichts mehr gemein hat, leuchtet ein.

Nicht unerwähnt bleibe der Versuch Mahlers²⁾, auf Grund astronomischer Berechnungen der Periode Auszug – Tempelbau eine gesicherte Grundlage zu geben. Die in Exodus X, 21–23 verkündete Finsternis hält er für eine totale Sonnenfinsternis und berechnet deren Eintritt auf den 27. März 1335 v. Chr. und den Zeitraum von da bis zum Tode Salomons auf 324 Jahre. Eine solche Auffassung widerspricht aber dem biblischen Berichte vollständig, denn dieser führt die Finsternis auf besonderes Eingreifen Gottes, also ein Wunder zurück. Die Dunkelheit dauert 3 Tage und ist so tief, dass man sie greifen und sich nicht von der Stelle bewegen konnte. Ein solch ausserordentliches Ereignis lässt sich nicht mit einer gewöhnlichen Sonnenfinsternis erklären, mag das Wunder auch sonst irgend eine³⁾ Naturbasis mit zur Voraussetzung haben. Hiemit fällt das ganze System Mahlers.

1) Die Chronologie der Ägypter. Einleitung. Berlin 1849.

2) Dr. E. Mahler, Bibl. Chronologie. Wien 1887. S. 1–9.

3) Keil, Kommentar zu Genesis und Exodus z. d. Stelle. Cornel Lapide in h. l.

8. Schon Bunsen und Lepsius hatten ihre Berechnungen der Dauer der Richterzeit damit zu rechtfertigen gesucht, dass sie die Zahl 480 als eine unbestimmte, als Resultat einer künstlichen Berechnung aus 12 Generationen bezeichneten. Eingehend verfolgten diesen Weg¹⁾ Bertheau, Ewald, Floigl, wenn auch auf verschiedene Weise und mit ungleichem Erfolge.

In Kap. II, 3 haben wir bereits nachgewiesen, dass es vollständig verfehlt ist, auf Grund der biblischen Geschlechtsregister ein chronologisches System aufbauen zu wollen. Dennoch seien die Anschauungen Bertheaus u. a. einer kurzen Würdigung unterzogen.

In der ersten Auflage seines Kommentars zum Buche der Richter und Ruth war Bertheau „zu der Ansicht gelangt, dass das chronologische Gerüste des Buches der Richter aus einer Verbindung zweier verschiedenen Berechnungen der hier in Betracht kommenden Zeit beruht“. Von dieser Meinung zurückgekommen, sagt er in der zweiten²⁾ Auflage desselben Werkes: „Nach meiner Ansicht ruht die Zahl 480 auf der Annahme, dass auf die Zeit vom Auszuge aus Ägypten bis zum Tempelbau zwölf Generationen zu je 40 Jahren kommen“. Dagegen nun ist einzuwenden: a) Die Vertreter dieser Anschauung bemühen sich allerdings, die 12 Generationen aufzufinden, jeder aber stellt eine andere Reihe auf. b) Im Richterbuche finden sich auch bestimmte Zahlen, deren Ungeschichtlichkeit noch niemand bewiesen hat³⁾. c) Das Geschlechtsregister in dem Buche der Chronik ist nicht vollständig⁴⁾, denn I. Par. II, 11, 15 (vgl. Ruth IV, 20, 21) sind nur 4 Generationen angegeben für die Zeit von der Einnahme Kanaans bis David, dagegen I. Par. V, 29 ff. von Aaron bis Achimaas, dem Sohne des mit David gleichzeitigen Sadok, 12 und wiederum I. Par. VI, 7—13 (18—23) von dem mit Moses gleichzeitigen Kore bis auf Samuel mindestens 17 Geschlechter. d) In der Zahl 480 ist das

¹⁾ Bertheau, Das Buch der Richter und Ruth. Leipzig 1845. S. XVIII ff. Ewald, Geschichte des Volkes Israel, II S. 372. Floigl, Chronol. d. Bibel. Leipzig 1880.

²⁾ Leipzig 1883. S. XV ff.

³⁾ Bachmann l. c. S. 59.

⁴⁾ A. l. Schäfer l. c. S. 17 f. 70.

4. Jahr der 13. Generation schon genannt, demnach wären für die 12 Geschlechter nur 477 oder 476 Jahre, sicher keine unbestimmte Zahl, eingesetzt¹⁾. c) Für die fragliche Periode können nicht nur 12, sondern zum mindesten 15 Generationen, und für die Richterzeit sogar 13 „Repräsentanten“ von Geschlechtern nachgewiesen werden²⁾. Ewald erkennt die Zahl 480 als ächt³⁾ an, behauptet aber, der vorletzte Verfasser des Buchs der Richter habe den Abschnitt c. 3—16 aus vielerlei Quellenbüchern zusammengesetzt. Demgemäss sucht auch er dann mit Hilfe der Generationenrechnung die einzelnen Zeitabschnitte der Richterperiode zu ordnen. Auch für ihn gilt das sub a—e Gesagte. Bemerket sei nur, dass die Benutzung von „vielelei Quellenbüchern“ durchaus nichts gegen die ursprüngliche Ächtheit der gegebenen Zahlen beweist, eher umgekehrt.

Wenn nun Schäfer⁴⁾ auch die Beweise für die Ächtheit der Zahl 480 sehr gut vorgebracht, auch die Methode, die Richterperiode auf Grund der Generationenrechnung zu ordnen, in ihrem extremen Gebrauche mit Recht zurückgewiesen hat, so macht er selbst dann wiederum eine Anwendung, die nicht zu billigen ist.

Die⁵⁾ Zahl 40 ist ihm gleich Generation. Ihrem öftern Gebrauche liege nur eine tiefe Absicht zu Grunde, indem das wiederholte Voraugenstellen eines 40jährigen Zeitraumes das Volk immer wieder an die Zeit des Wüstenzuges, an die Leitung, Führung und wunderbare Speisung während desselben und darum an das Festhalten an Gott erinnern sollte.

Mag die von Schäfer ausgesprochene Idee etwas für sich haben und dem Geiste des Richterbuches nicht unangemessen sein, die Folgerung aber, welche daraus gezogen wird, dass der Verfasser zwei Chronologien — die eine nach „40-Jahren“—

1) Schäfer l. c. S. 71. Keil, Richter, II. Aufl. S. 223. Kessler l. c. S. 12.

2) Schäfer l. c.

3) Ewald l. c. II S. 372. Hitzig, Urgeschichte der Philister S. 162. 170.

4) Bibl. Chronol. S. 64—71.

5) Schäfer l. c. S. 76.

Generationen, die andere nach bestimmten Angaben — seinem Zweck entsprechend miteinander verbunden habe, müssen wir zurückweisen. Vielmehr müssen wir Bachmann¹⁾ beistimmen, welcher den Gedanken Schäfers viel tiefer gibt, indem er sagt: „Abgesehen von der Frage, inwieweit diese symbolische Bedeutung selbst erst eine geschichtlich begründete ist, folgt daraus, dass auch in der äussern Konformation der heiligen Geschichte gewisse symbolisch bedeutsame Zahlenverhältnisse zur Erscheinung kommen, gewiss noch nicht, dass wir auf dem ungeschichtlichen Boden einer künstlichen Berechnung stehe. Dergleichen braucht wahrlich nicht von dem menschlichen Berichterstatter erst hintennach in die Geschichte hineingetragen, sondern kann mit gleichem, ja noch grösserem Rechte von dem göttlichen Urheber ursprünglich in die Geschichte hineingewirkt sein, um derselben auch in der Äusserlichkeit ihrer chronologischen Verhältnisse einen bedeutsamen Charakter, den Stempel göttlicher Gedanken aufzuprägen“.

Wir halten demnach die Zahl 40 im Buche der Richter als historisch gegeben fest und behandeln dieselben in der Rechnung als runde Zahlen in dem früher auseinandergesetzten Sinne, d. h. als solche, die von der Wirklichkeit nur um ein geringes abweichen. Diese Differenz kann aber nicht so gross sein, dass man unsern heutigen Begriff von der Dauer einer Generation (30—33 Jahre) auf die Zahl 40 anwenden und die letztere demgemäss reduzieren dürfte. Waren zu jener Zeit die Menschen ohnedies langlebiger als jetzt, so wäre selbst für den Fall, dass man 40 Jahre = Generation gesetzt hätte, eine wesentlich geringere Zahl nicht am Platze. Ferner sind die 40 Jahre des Wüstenzuges und die 40jährige Regierung Davids sicher geschichtlich. Welchen ausschlaggebenden Grund kann man angeben, um einen um 7—8 Jahre geringeren Ansatz zu rechtfertigen? Im Wesentlichen stimmt diese Auffassung auch mit den 300 Jahren, welche Jephthe in R. XI, 26 gibt, überein. Es sind 12 Einzelposten zu addieren, von denen sicher ist, dass bei ihnen das Anfangs- und Schlussjahr voll gerechnet ist. Dadurch mindert sich die Gesamtsumme von etwa 335 Jahren

¹⁾ l. c. S. 60.

auf 323. Dazu kommen 5×40 Jahre als runde Zahlen. Dieselben um etwa $1\frac{1}{2}$ Jahre niedriger gegriffen, würde einen Rest von 315 Jahren ergeben. Eine solche Zeitdauer konnte Jephthe ganz gut in runder Summe mit 300 bezeichnen. Floigl¹⁾ kommt mit seiner Generationenrechnung zu dem merkwürdigen Resultat, dass zwischen Exodus und Tempelbau etwa 174 Jahre verfließen seien. Das ganze Richterbuch ist nach ihm als verfälscht zu brandmarken. Nach dem über die chronologische Verwertung der Geschlechtsregister Gesagten dürfen wir diese mehr als gesuchte und verkünstelte Manier übergehen. Nur auf den Beweis aus der I Mos. XXXVI, 31—39 in Zusammenhang mit I. Par. I, 43—51 angeführten edomitischen Königsreihe, welchen Floigl für zwingend hält, sei bemerkt, dass diese Königsreihe gar nicht den Zweck hat, alle Könige Edoms bis auf Davids Zeit aufzuführen. Vielmehr soll nur die Idee zum Ausdruck kommen, dass Edom früher als Israel ein Königreich geworden sei. Zum Beweise dessen werden die Namen der acht Könige angeführt²⁾, welche bis auf Moses geherrscht hatten.

Somit besteht zur Zeit kein Grund, von der Ächtheit der Zahl 480 abzugehen und die Periode zwischen Exodus und Tempelbau zu verkürzen oder zu verlängern.

B. Chronol. Anordnung der Einzelsummen.

Den nachfolgenden Aufstellungen muss die Bemerkung vorausgeschickt werden, dass nach den vorliegenden Daten der Bibel für die Periode Exodus—Tempelbau eine vollkommen sichere und unanfechtbare Chronologie herzustellen in keiner

¹⁾ Chronologie der Bibel, S. 159—168. König, Beitr. zur bibl. Chronol., in Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft 1883 S. 454.

²⁾ Vgl. Keil, Kommentar über die BB. Mosis, I. Bd. Leipzig 1866 S. 244—246. Cornel a. L. in h. l. Not. 1. Neteler, Die Bücher der bibl. Chronik. Münster 1872. S. 26. Movers. Krit. Unters. über d. bibl. Chron. S. 65. Übersetzung der Allgem. Welthistorie, II. Teil, herausgegeben von S. J. Stammgarten. Halle 1746. S. 58—61.

Weise möglich ist. Das beweisen schon die überaus zahlreichen Versuche, welche ohne entscheidenden Erfolg in dieser Richtung gemacht worden sind, das beweist der Zustand der Zeitangaben des Richterbuches selbst. Es kann darum mit Recht nichts anderes verlangt werden, als eine solche Anordnung der That-sachen und Daten, welche der Angabe III. Kön. VI, 1 nicht zu nahe tritt und trotzdem dem biblischen Texte in keiner Weise Gewalt anthut¹⁾.

Besprechen wir zunächst die verschiedenen Systeme, unter welche sich die einzelnen Versuche unterordnen lassen, um dann unsere Ansicht auszusprechen und zu begründen.

1. Auf die Berechnungen jener, welche die Periode Ex-odus—Tempelbau mit Verwerfung der Zahl 480 und deren Ver-längerung und Verkürzung chronologisch zu ordnen versuchten, brauchen wir nicht mehr näher einzugehen. Dieselben haben sich als unhaltbar erwiesen.

Alle übrigen Versuche teilen sich in zwei Gruppen. Die eine derselben, vertreten durch ältere und neuere jüdische, so-wie christliche Chronologen²⁾, rechnet die 111 Jahre der Knecht-schaft (8 des Kusch. Risch. Moab 18. Jabin 20. Madian 7. Ammon 18. Philister 40 = 111) von den 591 Jahren ab, die man durch Addition der Einzelzahlen erhält, der Ansicht fol-gend, es seien diese Jahre der Unterdrückung in die der Ruhe eingeschlossen. Das Resultat wäre leicht und bequem erlangt, wenn es nur mit den biblischen Berichten übereinstimmen würde. Die Bedenken gegen diesen Modus sind folgende.

a) Denselben widerstrebt die hl. Schrift selbst, welche die Periode der Ruhe und des Druckes als zeitlich aufeinander fol-gend darstellt³⁾. Jedesmal folgt die Strafe für den Abfall, welchen das Volk sich in den Tagen der Ruhe hatte zu Schulden

¹⁾ Keil, *Dorpater Beiträge*, II. Bd. (1833) S. 324. Kessler l. c. p. 14. Haneberg, *Gesch. d. bibl. Offenbarung*, IV. Aufl. Regensburg 1876. S. 224 f. 226.

²⁾ Ihre Aufzählung bei Bachmann l. c. S. 62 und Schäfer l. c. S. 72.

³⁾ Bachmann l. c. S. 63. Schäfer l. c. S. 72. Kessler l. c. p. 17 sq. Petavius, *doctr. temp.* I, IX, c. XXXIV (p. 40),

kommen lassen. Petavius¹⁾ schon weist den Versuch zurück: „*Plerique Chronologi ut ad summam illam annos 480 calculos suos redigant, intervalla servitutum in annos Judicum refundunt. Verum haec ratio propterea minus probanda, quod vim offerat sacrae historiae, et quae in ea divisa sunt permisceat. Si quidem clare distinguit tempus illud quo cum suscitaret dominus Judices, flectebatur misericordia, ab eo quo post mortem Judicum iterum revertebatur populus ad peccata, et peiora faciebat ut est cap. II, 18:*“ Es findet somit zwischen Ruhe und Druck nicht nur eine zeitliche Aufeinanderfolge, sondern auch causular Zusammenhang statt; Ursache und Folge werden genau unterschieden.

b) Die Schrift gibt jeder Periode eine spezielle Zahlangabe bei. Das wäre höchst unnötig, wenn die hier bekämpfte Theorie Recht hätte.

c) Die Angabe Jephtes, die von allen Chronologen als eine sehr wichtige bezeichnet wird, müsste fallen gelassen oder doch als unwesentlich bezeichnet werden, da zwischen der Eroberung des Ostjordanlandes und der Ammonitischen und Philistäischen Bedrückung sich nur gegen 270 Jahre ergeben würden.

2. Eine dritte Reihe von Chronologen geht von der auch thatsächlich im Richterbuch begründeten Ansicht aus, dass einzelne Ereignisse, die im Richterbuche erzählt sind, als gleichzeitig nebeneinander laufend betrachtet und demgemäss berechnet werden müssen. Die Vertreter dieser Anschauung siehe bei Bachmann²⁾. Was Bertheau³⁾ gegen diese Methode vorbringt, ist nicht stichhaltig. Er erklärt: „Wenn man sich für berechtigt hält, . . . zur Annahme von Gleichzeitigkeiten seine Zuflucht zu nehmen und durch beliebige Zahlen den Mangel der chronologischen Angaben bei Josua, Samuel und Saul zu ersetzen, so wird man aus den kleineren Zahlen leicht viele Zahlenreihen zusammenstellen können, deren Summe die Zahl 480 ist“. Dem ist zu erwidern: a) Die Möglichkeit, viele Zahlenreihen aus kleineren Zahlen zusammenzustellen, deren

¹⁾ Ration. temp. t. II. p. II. l. II. c. VI. p. 107.

²⁾ l. c. S. 63 f. Schäfer l. c. S. 73.

³⁾ l. c. S. XV. Vgl. F. E. König l. c. S. 452.

Summe 480 ergibt, wird niemand leugnen. Es wird aber doch nur der zu tadeln sein, welcher von diesen Möglichkeiten eine mit Willkür aussucht, ohne seine Wahl begründen zu können. Lässt sich aber einer der möglichen Fälle an der Hand der Bibel als der wirklich richtige erweisen, so müssen wir ihm zustimmen.

b) Der Mangel chronologischer Angaben bei Josue, Saul und Samuel soll und darf nicht durch beliebige Zahlen ersetzt werden, sondern durch solche, welche sich mit möglichst grosser Wahrscheinlichkeit aus der Schrift als wenigstens annähernd richtig darthun lassen.

c) Die synchronistische Methode in Anordnung der Richterperiode ist keine „Zuflucht“, wie etwa ein verzweifelnder sie aufsucht, sondern sie ist von allen diesbezüglichen Versuchen jener, für welchen die Bibel die besten und meisten Gründe gibt.

Bachmann macht mit Recht auf einige charakteristische Erscheinungen im Richterbuche aufmerksam, welche von vornherein einzelne Synchronismen als wahrscheinlich vermuten lassen. Er weist¹⁾ hin a) auf den deutlich hervortretenden lokalen Charakter einzelner Heimsuchungen. Infolge dessen war die Wirksamkeit einzelner Richter beschränkt. Möglich war aber auch, dass mehrere Angriffe auf einmal von verschiedenen Seiten erfolgten und deshalb auch die gleichzeitige Thätigkeit mehrerer Richter erforderten. b) Die geographische Beschaffenheit des Landes Kanaan, welches durch das Jordantal in eine Ost- und Westhälfte, während letztere durch die Ebene Jesreel in einen nördlichen und südlichen Teil geschieden wurde. c) Die Annahme von Synchronismen ist der wahrscheinlichste Weg zur Einordnung der Einzeldaten in die 480 Jahre der Bibel. d) Die von Jephthe angegebene Zahl von 300 Jahren wird durch dies Verfahren am besten in ihrer Ächtheit dargethan. Beweisen diese Gründe die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Synchronismen in der Richterperiode, so bleibt doch deren Wirklichkeit noch zu begründen. Unter

¹⁾ 1. c. S. 64. Vgl. Walther in Sammlung verschiedener Abhandlungen zur Erläuterung der alten Geschichte. II. Teil, Halle 1748, S. 400 ff.

den verschiedenen diesbezüglichen Versuchen stehen denen von Walther, Keil, Tiele, Bachmann, welch letzterem Schäfer und Kessler in der Hauptsache folgen, die besten Gründe zur Seite, doch nicht jedem in gleichem Masse. Prüfen wir dieselben auf ihren Wert.

I. Angaben der Bibel.

	Jahre
1. Die Dauer des Wüstenzuges	40
2. Jos. XIV, 7. 10. Eroberung des Westjordanlandes	7
3. Von da bis zum Tode Josues	x
4. Herrschaft der Ältesten nach Josue	y
5. Richt. III, 8. Unterdrückung durch Kusan Rasathaim	8
6. R. III, 11. Ruhe durch Othoniel	40
7. R. III, 14. Unterdrückung durch Eglon (Moab)	18
8. R. III, 30. Ruhe durch Aod	80
9. R. IV, 2. Unterdrückung durch Jabin	20
10. R. V, 31. Ruhe durch Deborah und Rerak	40
11. R. VI, 1. Unterdrückung durch die Madianiter	7
12. R. VIII, 28. Ruhe durch Gedeon	40
13. R. IX, 22. Abimelech	3
14. R. X, 2. Thola	23
15. R. X, 3. Jair	22
16. R. X, 7. 8. Druck der Ammoniten	18
17. R. XII, 7. Jephthe	6
18. R. XII, 9. Abesan	7
19. R. XII, 11. Ahialon	10
20. R. XII, 14. Abdon	8
21. R. XIII, 1. Philisterdruck	40
22. R. XVI, 31. Simson	20
23. I. Kön. IV, 18 f. Eli	40
24. Samuel und Saul	z
25. David und Salomon	43
Zusammen Jahre	540 + x + y + z.
26. Act. XIII, 20. Samuel und Saul 40 Jahre	40
	580 + x + y.

II. Walthers Anordnung. ¹⁾

Reihe der Jahre nach dem Auszug,	Einzelne Zahlen.	
40	40	Dauer des Wüstenzuges.
65	25	Regierung des Josue.
83	18	Die Ältesten nach Josue.
91	8	Dienstbarkeit unter den Mesopotamiern.
131	40	Ruhe durch Othniel.
149	18	Unterdrückung durch Moab (Eglon).
229	80	Ruhe des Landes diesseits der Ebene Jesreel jenseits derselben fallen nach 60 Jahren die Kanaaniter (Jabin) ins Land und herrschen 20 Jahre; letztere Unterdrückung war nicht allgemein; auf sie folgte 40jährige Ruhe in dem von Jabin unterdrückten Lande. (Demnach Ruhe und Druck gleichzeitig mit den 80 Jahren diesseits der Ebene.)
236	7	Bruch durch Madian diesseits der Ebene.
276	40	Jahre Ruhe durch Gedeon.
279	3	" Abimelech.
302	23	" Thola.
324	22	" Jair.
364	40	" Ammoniter und Philister gleichzeitig. a) zur Zeit der Ammoniter sind Richter: Jephte, Abesan, Ahialon, Abdon. b) während des Philisterdruckes Samuel und Eli.
384	20	Die Bundeslade in K. J.
396	12	Richteramt Samuels.
436	40	Samuel und Saul. Dieser noch 2 Jahre nach Samuel.
476	40	David.
479	3	1 M. 2 T. Salomons Beginn des Tempelbaues.

III. Tioles Anordnung. ²⁾

Jahre v. Chr.	J. vom Auszug.	
1497	= 1	Auszug aus Ägypten.
1457	= 40	Ende des Wüstenzuges.
1426	= 71	Josues Tod.
1386	= 111	Unterdrückung durch K. R.

¹⁾ Erläuterungen zu der alten Gesch. I, 2, II. S. 464 ff.

²⁾ Chronologie des alten Testam. Bremen 1839. S. 39 ff. Tab. 4.

Jahre v. Chr. J. vom Auszug.

1378	=	119	Ende des Druckes.	
1338	=	159	Ende der Ruhe durch Othniel.	
1338	=	159	18jähr. Druck durch Eglon (Moab).	
1320	=	177	Ende des Druckes; 80jähr. Ruhe.	
1240	=	257	Ende der 80jähr. Ruhe.	
			Hiemit gleichzeitig:	
			1300 = 197 Druck durch Jabin im J. 21	}
			der 80jähr. Ruhe.	
			1280 = 217 Ende des Druckes.	
			1240 = 257 Ende der Ruhe durch Deborah	}
			und Barak.	
1240	=	257	7jähr. Unterdrückung durch die Madianiter.	
1233	=	264	Ruhe durch Gedeon (allgemein).	
1193	=	304	Gedeons Tod; Abimelech.	
1190	=	307	Abimelechs Tod; Thola Richter.	
1188	=	309	Jair Richter.	
1183	=	314	Ammoniterherrschaft.	}
1167	=	330	Tholas Tod.	
1166	=	331	Jairs Tod.	
1165	=	332	Jephte; Ende des	
			Ammon.-Druckes.	
1162	=	335	Beginn der Thätig-	
			keit Elis.	
1159	=	338	Abesan Richter;	
			Jephte stirbt.	
1155	=	342	Ahialon Richter.	
1152	=	345	Abesans Tod.	
1149	=	348	Abdon Richter.	
1145	=	352	Ahialons Tod.	
1141	=	356	Abdons Tod; Phi-	
			listerdruck.	
1122	=	375	Elis Tod.	
1121	=	376	Bundeslade in Kir-	
			jath-Jearin.	
1101	=	396	Ende des Philister-	
			druckes.	
			Samuel Richter.	
1061	=	436	Saul und Samuel.	
1021	=	476	Tod Davids.	
1017	=	480	Beginn des Tempelbaues.	

Jair 22 Jahre mit
Thola gleichzeitig.
Der Ammoniterdruck
17 Jahre mit Jair
und 16 J. mit Thola,
Ahialon mit Abesan
1 Jahr gleichzeitig.
Abdon mit Ahialon
4 Jahre gleichzeitig.

In diese Zeit die
20 Jahre Simsons,
Eli mit Jephte gleich-
zeitig, von dessen 3.
Jahre an; ebenso
mit Abesan, Ahialon,
Abdon u. 19 Jahren
des 40jährigen Phi-
listerdruckes.

IV. Keils Anordnung.¹⁾

	Jahre	Vom Auszuge an
Auszug bis Mosis Tod	40	1—40
Von da dis zur Verteilung des Landes	7	40—47
Die Ältesten bis Kusch. R.	10	47—57
Dienstbarkeit unter K. R.	8	57—65
Ruhe unter Othniel	40	65—105
Dienstbarkeit unter Moab (Eglon)	18	105—123
Ruhe durch Ehud	80	123—203
(In diese Zeit Samgars Sieg)		
Dienstbarkeit unter Jabin	20	203—223
Ruhe durch Deborah und Barak	40	223—263
Dienstbarkeit unter Madian	7	263—270
Ruhe durch Gedeon	40	270—310
Abfall; Herrschaft des Abimelech	3	310—313
Thola Richter	23	313—336
Jair Richter	22	336—358
	358 Jahre.	

Abfall und Unterdrückung der Israeliten:

a) im Osten durch Ammon.			b) im Westen durch die Philister.		
	18 Jahre	358—376	(Simson) 40 Jahre		358—398
Jephte Richter	6 "	376—382	Vom Anfang d. Philister-		
Abesan	7 "	382—389	druckes* bis Elis Tod		
Ahialon	10 "	389—399		20,	358—378
Abdon	8 "	399—407	Von da bis z. Siege		
			Samuels	20,	378—398
			Von da bis z. Tode		
			Sauls	39,	398—437
			David	40,	437—477
			Salomon bis Tempel-		
			bau	3,	477—480

* 338 nach dem Auszuge, im 3. Jahre Tholas, beginnt Elis Amtstätigkeit.

1) Dorpater Beiträge 1833. S. 325. Buch der Richter S. 217.

V. Bachmanns Anordnung. ¹⁾

1. Die Dauer des Auszuges	40	1—40	
2. Josue	7	40—47	
3. Die Ältesten	10	47—57	
4. Kusch. R.	8	57—65	
5. Othniel	40	65—105	
6. Eglon (Moab)	18	105—123	
7. Ehud	80	123—203	
8. Jabin	20	203—223	
9. Deborah—Barak	40	223—263	
10. Madian	7	263—270	
11. Gedeon	40	270—310	
12. Abimelech	3	310—313	
13. Thola	23	313—336	
14. Jair	22	336—358	338 Beginn der Amtsthätigkeit Elis.
15. Ammoniterdruch	18	von 355 an	358 Philisterdruck.
16. Jephthe	6	355—361	378 Elis Tod.
17. Abeson	7	361—368	378—398 Simson.
18. Ahialon	10	368—378	398 Ende des Philisterdruckes.
19. Abdon	8	378—386	398—437 Samuel u. Saul. 437—477 David. 477—480 Salomon.

VI. Schäfers Anordnung. ²⁾

1. Wüstenzug	40	1—40
2. Josue (Eroberung)	7	40—47
3. Josue noch weitere	8	47—55
4. Die Ältesten	10	55—65
5. Kusch. R.	8	65—73

¹⁾ Diese Tabelle gibt Bachmanns Aufstellungen l. c. S. 64—74 kurz wieder.

²⁾ l. c. S. 51—76.

6. Othniel	40	73—113	$5 \times 40 = 5$ Geschlechter zu 30—33 Jahren gerechnet ergibt für die Zeit von der Eroberung des Landes durch Josue bis Jairs Tod $8 + 10 + 8 + 18 + 20 + 7$ $+ 3 + 23 + 22 + 150$ (od. 165) $= 269$ oder 284 oder bis zum ersten Jahre Jephtes 287 od. 302.	
7. Eglon (Moab)	18	113—131		
8. Ehud (Samgar)	80	131—211		
9. Jabin	20	211—231		
10. Deborah—Barak	40	231—271		
11. Madian	7	271—278		
12. Gedeon	40	278—318		
13. Abimelech	3	318—321		
14. Thola	23	321—344		
15. Jair	22	344—366		
Im Osten.				Im Westen.
16. Ammoniter	18	366—384		16. Philisterdruck (Simson) 40 366—406
17. Jephte	6	384—390		17. Samuel Richter 20 406—426
18. Abesan	7	390—397		18. Saul 20 426—446
19. Ahialon	10	397—407		19. David 40 446—486
20. Abdon	8	407—415	20. Salomon 4 486—490*	

* Der Überschuss von 10 Jahren gleicht sich nach Schäfer S. 54 dadurch aus, dass die Jahre der einzelnen Zeitabschnitte nicht für voll gerechnet werden müssen.

VII. Kesslers Anordnung.

1. Auszug bis zu Mosis Tod	40	1—40	
2. Eroberung des Landes durch Josue	7	40—47	
3. Bis Josues Tod; Zeit der Ältesten	18	47—65	
4. Unterdrückung durch K. R.	8	65—73	
5. Othniel	40	73—113	
6. Eglon (Moab)	18	113—131	
7. Ehud	80	131—211	
8. Jabin (Kanaan)	20	211—231	
9. Deborah—Barak	40	231—271	
10. Madianiter	7	271—278	
11. Gedeon	40	278—318	
12. Abimelech	3	318—321	
13. Thola	23	321—344	
14. Jair	22	344—366	
15. Eli (vom 4. Jahre Jairs an)	40	347—387	
16. Ammoniter 18 366—384			16. Von Jairs Tod bis Philisterdruck . . . 1 366—367
17. Jephte . . . 7 384—390			17. Philisterdruck . . . 40 367—407
18. Abesan . . . 7 391—397			18. Verlust der Bundeslade — — —387 Eli's Tod; Samson 20 Jahre.

19. Abialon . . . 10	397—407	19. Beginn der Wirksamkeit Samuels . . .	— — —387
20. Abdon . . . 8	407—415	20. Samuels Sieg bei Eben-Ezer . . .	— — —407
		21. Das Richteramt Samuels	12 407—419
		22. Wirken der Söhne Samuels	5 419—424
		23. Saul	12 424—436
		24. Tod Samuels . . .	— — —434
		25. Tod Sauls	— — —436
		26. David	40 436—476
		27. Salomon Jahr . . .	3 476—479
		28. Tempelbau	— — —480

Die Anordnungen der Richterperiode durch Walther und Tiele stimmen in zwei Punkten miteinander überein. Sie nehmen schon vor dem Ammoniter und Philisterdruck Synchronismen an. Bezüglich der Gleichzeitigkeit der Ammoniter- und Philisterherrschaft treffen sie nicht nur unter sich, sondern auch mit den vier übrigen Versuchen zusammen.

Walther ¹⁾ und ihm folgend Tiele beschränkt die Unterdrückung durch den Kanaaniter Jabin auf den nördlich der Ebene Jesreel gelegenen Teil des Westjordanlandes und setzt dieselbe samt der durch Deborah und Barak erworbenen Ruhe gleichzeitig mit den 80 Jahren der durch (Ehud) Aod im Süden des Kisonbaches hergestellten Ruhe.

Dass die Bedrückung durch Jabin sich nicht auf das ganze Volk Israel erstreckte, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit ²⁾ begründen. Nur die nördlichen Stämme Sebulon und Naphtali kämpfen gegen Sisara. Deborah in ihrem Liede schweigt von Juda und Simeon und tadelt sogar die am Meere und im Ostjordanlande wohnenden Stämme wegen ihres Fernbleibens. Daraus aber zugleich einen Synchronismus beweisen zu wollen, geht nicht an. Der ganze Tenor der Erzählung R. IV, 1—3 nötigt vielmehr, die kanaanitische Bedrückung

¹⁾ Walther, Erläuterungen, S. 417 f. Tiele l. c. 54 f.

²⁾ Bachmann, B. d. R. S. 251. Vgl. Walther l. c.

als auf die 80jährige durch Aod bewirkte Ruhe folgend zu denken. ¹⁾

Die in R. III, 31 und V, 6 gekennzeichnete Stellung Samgars kann grosse Schwierigkeiten nicht bieten. Er rettete Israel nach Aod und zwar zur Zeit des kanaanitischen Druckes durch Jabin. Samgars That in die 80jährige Ruhe unter Aod einzurechnen, geht nicht, weil erstens IV, 31 ausdrücklich gesagt wird, dass er nach Samgar kam und zweitens es nicht gut zu erklären ist, wie zur Zeit einer so grossen und lange dauernden Ruhe die Philister einen Angriff gemacht haben sollten. Deborahs Lied R. V, 6 gibt den Zeitabschnitt an, in welchem Samgars Heldenthat zu setzen ist. Es ist eine Zeit der Not und Drangsal. Eine solche aber ist die Heimsuchung durch Jabin. Sein Auftreten ist ein zwar heldenhaftes, aber kurzes, weshalb ihm auch eine bestimmte Anzahl von Jahren nicht zuzurechnen ist ²⁾.

Während Tiele in der oben zurückgewiesenen Gleichstellung des Moabiter- und Kanaaniterdruckes samt der darauf folgenden Ruhe mit Walther übereinstimmt, weicht er in der fernern Anordnung der Thatsachen ab durch Aufstellung weiterer Synchronismen, indem er die 23 und 22 Jahre des Thola und Jair durch Annahme einer Gleichzeitigkeit für beide auf 24 Jahre kürzt. In diese Zeit setzt er auch die 18 Jahre des Ammoniterdrucks und einer nach seiner Meinung von der spätern 40jährigen verschiedenen, ebenfalls 18 Jahre dauernden Philisterherrschaft. Diese fast vollständige Gleichzeitigkeit Tholas mit Jair widerspricht dem Wortlaut des B. d. R. in Kap. X, 1—8. Dort ist die Aufeinanderfolge der drei Thatsachen klar ausgesprochen. Dass der Wohnsitz Tholas und Jairs genauer angegeben wird, beweist nichts für eine bloss teilweise Herrschaft. Würde aber auch letztere dargethan, so wäre doch die Gleichzeitigkeit noch nicht bewiesen. Das Gleiche gilt von der teilweisen Gleichsetzung der Richter Abesan, Ahialon, Abdon,

¹⁾ Bachmann l. c. S. 244. Bertheau, B. d. R. u. R. XIII und z. d. St. Keil, B. d. R. S. 207 ff. Derselbe in Dorpater Beiträge II 1883 S. 343.

²⁾ Keil, B. d. R. S. 225, 217. Bachmann l. c. S. 239 f. Kessler l. c. 22 f.

welchen zusammen 25 Jahre zukommen, die aber nach Tiele nur 16 Jahre gewirkt haben sollen. Das widerstreitet dem Wortlaute von R. XII, 7—15. Derartige weitgehende Anwendungen des synchronistischen Verfahrens konnte allerdings diesen Weg selbst verdächtig machen, da die hl. Schrift nur zulässt, zwei bedeutende Zeitabschnitte — Ammoniter- und Philisterdruck — als gleichzeitig zu begründen. Desgleichen wird sich zeigen, dass die Zeit des Eli und Samson in keiner Weise die Zeitreihe verlängert. Dieser Synchronismus ist von Walther, Keil, Bachmann, Schäfer, Kessler festgehalten und wohl begründet ¹⁾.

In R. X, 7 wird gesagt, dass der Herr die Israeliten in die Hände der Philister und der Söhne Ammon gab. Von V. 8 an wird dann, ohne dass weiter von den Philistern die Rede ist, die 18jährige ammonitische Unterdrückung, Jephtes Richterthätigkeit geschildert und dessen Nachfolger in R. XII, 8—15 angegeben. R. XIII, 1 aber beginnt dann mit den Worten: „Und die Söhne Israels thaten wiederum Böses vor den Augen des Herrn und der Herr gab sie in die Hand der Philister vierzig Jahre“.

Die Frage ist nun die, ob der in X, 7 nur angedeutete Philisterdruck derselbe ist, wie der, welcher XI, 1 ff. erzählt wird, oder ein sachlich und zeitlich auf jenen ersten folgender, wie Tiele u. A. annehmen. Letztere Lösung ist zu verwerfen, erstere zu bejahen. Die Gründe sind folgende: a) Betrachtet man den Charakter der verschiedenen Bedrückungen und des jeweils vorausgehenden Abfalls, so lässt sich die Überzeugung nicht abweisen, dass sowohl Abfall als Strafe mit jeder Wiederholung extensiver und intensiver auftreten. Um den Beweis zu haben, braucht man nur R. X, 6. II, 11. III, 12. IV, 1—3. VI, 1. VIII, 33 miteinander zu vergleichen. Sofort erhellt, wie der Abfall, den X, 6 schildert, gegenüber den früheren als eine grössere Verwirrung und räumlich als ausgedehnter dargestellt wird. Dem entspricht die in X, 7 verhängte Strafe. Sie fallen in die Hände der Philister und Ammoniter. So begreift sich der von zwei Seiten kommende schwere Druck.

¹⁾ Andere Vertreter dieser Meinung siehe bei Kessler l. c. p. 29.

b) Sofort wird X, 8 mit der Schilderung des Ammoniterdruckes fortgefahren, von den Philistern ist mit keinem Worte mehr die Rede bis zu der citierten Stelle XIII, 1. Es wäre nun doch überaus merkwürdig, wenn der Verfasser des R.-B. von den Angriffen der Philister weiter nichts sagte, während er den Ammoniterdruck so eingehend behandelte. So verfährt er aber nicht, vielmehr gibt er den ganzen Umfang der Bedrückung durch Philister und Ammoniter an. Zugleich uns die Gleichzeitigkeit überliefernd, erzählt er dann, weil er nicht zwei Ereignisse auf einmal schildern kann, zuerst den Angriff der Ammoniter und dann von XIII, 1 ab die Feindseligkeit der Philister.

c) Entgegengehalten wird dieser Auffassung der Wortlaut der Stellen XIII, 1: „Und die Söhne Israels thaten wiederum Böses“ etc. Damit werde eine neue, zweite Philisterherrschaft eingeleitet, wie III, 11; VI, 1; VIII, 33. Mit Recht macht aber Kessler¹⁾ darauf aufmerksam, dass zwischen diesen Stellen und XIII, 1 ein wesentlicher Unterschied bestehe. Dort steht die Redensart: „Und die Söhne Israels“ etc. in klarem und deutlichem Zusammenhang mit der vorhergehenden Erzählung, welche entweder den Tod des vor dem neuen Druck verstorbenen Richters oder die zu Ende gehende Ruhezeit erwähnt. Bei XIII, 1 fehlt beides. Dieser Vers ist nichts anderes als eine kurze Einleitung zur Erzählung des Philisterdruckes, welcher X, 7 kurz, von XIII, 1 ab aber ausführlich mitgeteilt wird.

d) Ein anderer Einwand wird aus der Erwähnung sämtlicher auf Jephthe folgenden Richter (R. XII, 7—15) vor der Schilderung des Philisterdruckes hergenommen. Es wird daraus geschlossen, letzterer sei erst nach Abdons Tod eingetreten. Dieser Schluss ist aber durchaus nicht notwendig. Jephthes Nachfolger lebten sämtlich im Westjordanlande. Ihre, wie es scheint, nicht sehr weitgreifende Thätigkeit wird nur kurz erzählt, um mit den Ereignissen in diesem Teile des Landes fertig zu sein und die Geschichte des Philisterdruckes ohne Unterbrechung weiter erzählen zu können.

¹⁾ l. c. 29 ff. Vgl. Keil, B. d. R. S. 308. Bachmann, B. d. R. S. 65 ff. Walther, Erläuterungen, S. 443 ff

e) Eine grössere Schwierigkeit erwächst aus der genauen Aufeinanderfolge Jephthes und der XII, 7—15 erwähnten Richter. Hat nämlich die Ammoniterherrschaft zugleich mit jener der Philister begonnen, dann fiel die letzte Lebenszeit Ahialons und Abdons 8jährige Thätigkeit noch über den Sieg Samuels bei Mizpa hinaus, nach welchem Samuel Richter war über das ganze Haus Israel. Zur Lösung gibt es zwei Wege. Da die Anfangs- und Schlussjahre voll gerechnet sind, so lassen sich die $6 + 7 + 10 + 8 = 31$ Jahre der vier Richter auf 27 reduzieren. Zweitens darf aus dem Umstande, dass die Ammoniterherrschaft zuerst erzählt wird, geschlossen werden, dass sie auf einige Zeit vor der Invasion der Philister begonnen habe¹⁾. Dass dann Abdon noch ein oder das andere Jahr neben Samuel gelebt und in engerem Kreise einiges Ansehen genossen habe, ist weder unmöglich, noch unwahrscheinlich.

3. Zur Frage steht zunächst die Zeit für die Thätigkeit Elis, Samsons und Samuels. R. XV, 20 und XVI, 31 wird angegeben, Samson sei 20 Jahre Richter gewesen über Israel „in den Tagen der Philister“. Weder Anfangs- noch Endpunkt ist bestimmt. Der Verfasser des R.-B. will das auch nicht, sagt uns aber mit den Worten: „in den Tagen der Philister“, dass seine Thätigkeit in die 40 Jahre des Philisterdruckes einzurechnen sei. Annähernd aber lässt sich seine Zeit bestimmen. Nach R. XIII, 5 muss der Philisterdruck schon begonnen haben, als Samsons Geburt durch den Engel verkündet wird. Denn es heisst von ihm, dass er beginnen werde Israel zu befreien; vor Samuels Sieg aber war er schon gestorben²⁾. Er mag deshalb mit 17—18 Jahren seine Thaten gegen die Philister begonnen und demgemäss 2—3 Jahre vor Samuels Sieg seinen Tod in Gaza gefunden haben. Scheinbar mehr Schwierigkeiten bereitet die Feststellung des Anfangs- und Endpunktes der Amtsthätigkeit Elis. Die Lösung derselben finden wir in der Lebensgeschichte Samuels, insbesondere seiner Jugendzeit bis zu seinem grossen Siege über die Philister. Die in I. Kön. I—IV erzählten, um die Geburt und Erziehung Samuels sich gruppierenden Ereignis-

¹⁾ Vgl. Kessler l. c. p. 37 § 20.

²⁾ Keil, B. d. R. S. 309. Bachmann, B. d. R. S. 69, 70.

nisse, die friedlichen Opfergänge nach Silo, welche Jahre hindurch mit grosser Regelmässigkeit stattfinden, die jedenfalls ansehnliche Zahl der Opfernden — denn sonst könnte Eli nicht reden „von bösen Dingen, die er höre von dem ganzen Volke“, „dass ihr das Volk des Herrn abtrünnig machet“; es könnte nicht von Elis Söhnen heissen: „so thaten sie allen, die von ganz Israel nach Silo kamen“ —, die Vorhersagung und das wirkliche spätere Eintreffen einer schweren Heimsuchung nötigen uns zur Annahme, dass ein grosser Teil von Elis Thätigkeit vor den Philisterdruck fallen muss. Wie lange dies gedauert hat, ergibt sich aus I. Kön. VI, 1. VI, 10 ff. VII, 1. 2. Die Bundeslade war 7 Monate bei den Philistern und 20 Jahre in Kiriath-Jearim. Nach diesen 20 Jahren folgte Samuels grosser Sieg, durch welchen er die Philisterobmacht brach. Es sind somit von Elis Tod bis zur Schlacht bei Mizpa 20 Jahre verflossen, also fallen von seiner 40jährigen Thätigkeit 20 Jahre vor die Schlacht, deren Misserfolg ihn selbst und seine Söhne das Leben kostete. Die 20 ersten Jahre sind die oben geschilderten Jahre der Ruhe, die 20 letzten verlebt er unter der bereits begonnenen Philisterherrschaft. I. Kön. IV, 1 ff. scheint aber doch eher den Beginn einer Philisterherrschaft anzuzeigen! Es scheint aber nur so, verlangt aber nicht unbedingt diese Deutung. Dass die Philister sich zum Kampfe „sammelten“, sagt noch lange nicht, dass dieses Sammeln den Beginn der Obmacht bezeichne. Vielmehr ist es nur eine Episode während derselben, eine verstärkte Heimsuchung Gottes wegen der fortdauernden, ja anwachsenden Untreue. Ähnlich berichtet uns R. XV, 9 aus der Zeit Samsons ein Heranziehen der Philister mitten in der Zeit dauernden Druckes. Offenbar darf man sich eine solche Herrschaft nicht als eine Zeit fortgesetzten Kampfes denken. Das den Götzen ergebene, von Gott und gottgesandten Männern verlassene Volk beugte sich feige und geduldig unter die fremden Herren. Einzelne Anlässe zu neuen Kämpfen, gerade wie in den Tagen Samsons, gab es von Zeit zu Zeit. So mag die wachsende Verderbtheit

¹⁾ B. d. R. S. 68 f. Keil, Die Bücher Samuels S. 53 f. Hummelauer, Comment, in libros Samuelis, Paris 1886, p. 85.

des Volkes unter Gottes Zulassung die Philister zu neuem stärkerem Angriff und zur Ausdehnung ihrer Herrschaft ermuntert haben. Die Folge davon war das Treffen bei Aphec und die nachherige unglückliche Schlacht.

Stimmt diese Anschauung mit der Bibel, besonders mit I. Kön. VII, 2? Gerade diese Stelle erfährt verschiedene Auslegungen. Keil¹⁾ und Thenius übersetzen, ersterer mit Bezug auf Ezech. XXXII, 18 (נהה = *cane lugubre* = singe ein Trauerlied) und Michäas II, 4 („*et cantabitur canticum eum suavitate*“ = „und singend ein Lied in Klageweise“) das וְיִבְרֹךְ mit: „Das ganze Haus Israel klagte hinter Jahve her“, bis die Umkehr und die Rettung durch Samuel erfolgte. Es ist darum nicht notwendig, die Thätigkeit Samuels erst mit I. Kön VII, 7 ff. beginnen zu lassen und mit Thenius zwischen Eli und Samuel eine Zeit der Ruhe und erneuten Abfalls anzunehmen. Dieser Retter Israels, in der Zeit der Ruhe von Gott erleht und geboren, kann beim Tode Elis 35—38 Jahre alt gewesen sein. War zu jener Zeit seine Autorität auch noch keine sehr grosse, wie sich aus der Behandlung der Bundeslade, ihrem Verbleiben in K. J. schliessen lässt, so konnte seine Frömmigkeit, seine Berufung durch Gott doch nicht verborgen bleiben. Sein Ansehen wuchs mit seinem zunehmenden Alter, wie es uns I. Kön. III, 19—21 geschildert wird. Die Wirkungen davon erzählt uns I. Kön. VII, 2 ff. Das Volk, durch Samuels Ermahnungen und den schweren Druck der Philister zur Umkehr gebracht, wird von seinen Feinden befreit.

Allerdings übersetzt die Vulgata die citierte Stelle: „*et requievit omnis domus Israel post dominum*“ und LXX mit: „*καὶ ἐπέβλεψεν πᾶς οἶκος Ἰσραὴλ ὀπίσω κυρίου*“: Übersetzt man mit Schäfer²⁾: „in Ruhe hatte sich gesammelt das ganze Haus Israel hinter dem Herrn“ oder mit Loch und Reischl: „und das ganze Haus Israel hatte Ruhe folgend dem Herrn“, so widerspricht das im Grunde nicht unserer Auffassung des hebräischen Textes.

Allerdings gibt die fragliche Stelle eine 20jährige Thätig-

¹⁾ Bücher Samuels S. 54. Thenius, Bücher Samuels S. 25.

²⁾ l. c. S. 58.

keit Samuels an, aber nicht, wie Schäfer¹⁾ meint, sein friedliches Wirken nach dem Siege bei Mizpa bis zu den erneuten Philisterkriegen unter Saul, sondern es ist sein Arbeiten an der Besserung des Volkes²⁾ gemeint, durch welche es der Errettung würdig gemacht werden musste. So schliesst sich allerdings Samuels Auftreten als Richter an die c. 4 erzählte Niederlage Israels an, aber nicht schliesst sich an die Niederlage der Philister, sondern bis dahin dauerte es noch 20 Jahre. War Samuel auch bei Elis Tod in dem Alter von 35—38 Jahren und somit zum Richteramte geeignet, so ist doch klar, dass er nicht sofort einen solchen Einfluss auf das gesunkene Volk gewonnen haben kann, um es, von den Götzen losreissend, in Mizpa geeint, zu versammeln. Es sind also von Jairs Tod verflossen die 40 Jahre des Philisterdruckes einschliesslich der schon 20 Jahre vorher beginnenden 40 Jahre Elis, der 20 Jahre Samsons und 20 Jahre Samuels bis zur Befreiung des Volkes.

4. Zunächst bleibt uns die Zeit zu bestimmen, welche zwischen dem Siege Samuels und dem Regierungsantritt Davids verflossen ist. Nach der Erzählung der hl. Schrift teilt sich dieselbe in drei kleinere Abschnitte, nämlich Samuel allein, Samuel und Saul, Saul allein nach Samuels Tod, allerdings nur wenig Jahre. Ganz zuverlässige Angaben hat die hl. Schrift für diese Zeit nicht. Doch stehen uns einige Stellen zu Gebote, aus welchen ein befriedigendes Resultat gewonnen werden kann. Dahin gehört vor allem I. Kön. XIII, 1, welche Stelle nach dem Hebräischen lautet: „ Jahre alt war Saul, als er König wurde, und 2 Jahre ist er König gewesen über Israel.“ Vulg.: *„filius unius anni erat Saul, cum regnare coepisset, duobus autem annis regnavit super Israel.“* LXX haben den Vers gar nicht.

Auf den ersten Blick ist klar, dass wir eine³⁾ korrumpierte Stelle vor uns haben, in welcher sowohl das Lebensalter Sauls bei seinem Regierungsantritt als auch die Dauer seiner Herr-

1) l. c. S. 60.

2) Bachmann, B. d. R. S. 70.

3) Hummelauer l. c. p. 132 sq. Keil, B. Samuels S. 90 f. Cornel. a Lap. i, h, l.

schaft angegeben war. Es sind die betreffenden Zahlen ausgefallen, was um so leichter der Fall war, wenn die Zahlen nicht in Worten, sondern in¹⁾ Buchstaben geschrieben waren. Die geringste Summe, welche einzusetzen vorgeschlagen wurde, war 30 = ה , von anderen dann 40 = מ und neuerdings נ = 50. Welche Zahl die richtigere sei, muss uns das Leben Sauls lehren. 30 Jahre sind offenbar zu wenig, denn nach I. Kön. XIII, 2 befehligt im zweiten Jahre der Regierung Sauls sein Sohn Jonathas im Kriege gegen die Philister tausend Mann. Mit weniger als 20 Jahren kann er ein solches Amt wohl nicht übernommen haben, 2 Jahre war Saul schon König, jedenfalls doch 20 Jahre alt bei seiner Heirat, also zur besprochenen Zeit jedenfalls in einem Alter von 40—45 Jahren. Soll darum eine Korrektur vorgenommen werden, so muss man sich mindestens für das Einsetzen von מ = 40 entscheiden, wenn man nicht mit²⁾ Kessler נ = 50 wählen will, was uns besser gefällt. Denn die Ähnlichkeit des נ mit dem Schlusskonsonanten des vorhergehenden Wortes erklärt um so leichter das Ausfallen desselben.

Mit ähnlichen Gründen lässt sich Sauls Regierungszeit annähernd bestimmen. David war nach II. Kön. V, 4. I. Kön. II, 11 mit 30 Jahren auf den Thron gekommen, muss aber, als er den Goliath tödtete, doch gegen 20 Jahre alt gewesen sein. Denn vor diesem Kampfe wurde er schon zum Könige gesalbt; er hatte zu dieser Zeit schon Löwen und Bären getödtet (I. Kön. XVII, 34—36), er wird dem Saul als tapferer Held und Krieger empfohlen, er ist der Rede kundig, kämpft mit Goliath, wird infolgedessen zum Kriegsobersten ernannt und mit Sauls Tochter Michol verlobt. Auch die Freundschaft zwischen Jonathas und David spricht gegen ein geringeres Alter Davids. Dieses Verhältnis verlangt ein ziemlich gleiches Alter, nach dem Vorhergehenden für Jonathas 20—25, für David gegen 20 Jahre. Saul kann also nach Davids Salbung nur noch 10 Jahre regiert haben. Vorher kann aber Sauls Herrschaft auch nicht viel länger gedauert haben. Seine in diese Zeit fallende Thaten können in 10 Jahren ganz gut vollbracht sein. Diese Annahme,

¹⁾ Reinke, Beiträge I, 131 ff. III, 321 ff.

²⁾ l. c. p. 49.

dass Saul etwa 20 Jahre regiert habe und deshalb nach dem שְׁתֵּי־שָׁנִים ein Zahlbuchstabe, wahrscheinlich כ, ausgefallen sei, wird noch durch folgende Gründe verstärkt. I. Kön. XI, 1 wird aus dem ersten Jahre Sauls der Ammoniterkönig Naas erwähnt, welcher nach II. Kön. X, 2 erst starb, nachdem David schon ruhig in Jerusalem wohnte. Wollte man Saul 40 Regierungsjahre zählen, dann hätte Naas 50 Jahre regiert, was an sich nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich ist. Dazu die andere Thatsache, dass nach I. Kön. VII, 1 Eleazar, der Sohn des Aminadab, mit der Bewahrung der Bundeslade betraut wurde, als diese nach Kiriath-Jearim gebracht wurde. Damals war er sicher 20—25 Jahre, sein Vater also etwa 40—45 alt. Dieser lebte nach I. Kön. VI, 1—5 noch, als unter David die Bundeslade nach Jerusalem gebracht wurde. Er wäre dann über 100 Jahre alt geworden, die hl. Lade selbst aber 60—70 Jahre in K.-J. gewesen. Auch das Alter Samuels, das mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, spricht gegen eine so lange Regierungszeit Sauls. War nämlich Samuel bei Elis Tod 35—38 Jahre alt, dann zur Zeit der Schlacht bei Mizpa 55—58, so würde er, die Zeit zwischen diesem Ereignis und der Wahl Sauls nicht gerechnet, da er nur kurze Zeit vor Saul starb, 93—97 Jahre, mit Hinzurechnung jener aber beträchtlich über 100 Jahre alt geworden sein. Mit diesen Ausführungen kommen wir zu der Angabe Act. XIII, 21, wonach Saul 40 Jahre regiert haben soll. Es ist das offenbar die herkömmliche Berechnung der jüdischen Schule. Das bestätigt ¹⁾ Josephus, welcher dem Samuel von Elis Tod ab 12, gemeinsam mit Saul 18, dem Saul allein nach Samuels Tod 22 Jahre zurechnet, so dass Saul thatsächlich 40 Jahre regiert hätte. Von diesen Angaben des Josephus aber sagt Destimon ²⁾, dass man es mit seiner eigenen Rechnung im wahrsten Sinne des Wortes zu thun habe. Von der Chronologie seiner Quelle (i. e. der Bibel) habe er sich, soweit es die Berechnung der Gesamtdauer des Intervalles betrifft, unabhängig gemacht. In dem Einzelfalle aber hat sich Josephus auch nicht die Mühe gegeben, aus den in den Büchern

¹⁾ Ant. VI, 13. 5. 14. 9.

²⁾ Die Chronologie des Josephus, Kiel 1880, S. 15,

Samuels berichteten Thatsachen, wohl wegen der korrumpierten Zahlangabe der Bibel, den annähernd richtigen Zeitraum zu erforschen. Wahrscheinlich aber hat er seine Angaben der schulmässigen jüdischen Überlieferung entnommen, so auch der hl. Paulus. Eins wohl ist aus des Josephus Angaben richtig, dass Samuel noch 18 Jahre neben Saul gelebt hat, denn nach I. Kön. XXV, 1 starb Samuel nicht lange vor Saul. Sind, wie nachgewiesen, zwischen der Salbung Davids und Sauls Tod nicht viel mehr als 10 Jahre verflossen, ist Samuel aber kurz vor Davids Zug nach Pharan gestorben, so ist klar, dass von da bis zum Tode Sauls die sich rasch abwickelnden¹⁾ Ereignisse nicht mehr als 2 Jahre gedauert haben können. Dasselbe behauptet Walther²⁾ mit Berufung auf Handschriften des Josephus, welche statt der Zahl 22 nur 2 überliefern. Der Versuch Kesslers³⁾ nachzuweisen, dass hinter שְׁתֵּי die Zahl עֶשְׂרֵה statt der Zahl 20 ausgefallen sei und dass deshalb Saul nur 12 Jahre regiert habe, steht mit den für eine zwanzigjährige Regierung Sauls vorgebrachten Beweisen ebenfalls in Widerspruch.

Unserer Annahme einer 20jährigen Regierung Sauls widerstreitet auch nicht das II. Kön. II, 10 auf 40 Jahre berechnete Alter Isboeths beim Tode seines Vaters Saul. I. Kön. XIV, 49 ist Isboeth gar nicht, I. Par. VIII, 33 an letzter Stelle, II. Kön. II, 10 mit 40 Lebensjahren erwähnt. Will man nicht eine der beiden ersten Stellen als korrumpiert betrachten, so bleibt nichts übrig, als die 40 Jahre als richtig anzunehmen und zu denken, dass Isboeth in erstgenannter Stelle deshalb nicht erwähnt sei, weil er damals, wie später, keinen thatkräftigen Charakter an den Tag legte. Er war also bei seines Vaters Regierungsantritt 20 Jahre alt, bei Davids Auftreten etwa 30 und deshalb der älteste Sohn Sauls, Jonathas, der wegen seiner thatkräftigen Teilnahme an den Ereignissen oft erwähnte Sohn Sauls, nur um wenig jünger als Isboeth. Davids 40 und Salomons 3

1) Kessler l. c. p. 47 sq.

2) Walther, Erläuterungen, S. 458 ff. Vgl. Destimon l. c. S. 14. Anm. 2.

3) l. c. p. 49.

resp. 4 Jahre sind sichere und unanfechtbare Data. Es ergeben sich darum bis jetzt als sichere Zahlen $40 + 8 + 40 + 18 + 80 + 20 + 40 + 7 + 40 + 3 + 23 + 22 + 40 + 20 + 40 + 4 = 445$. Es bleiben also von den 480 Jahren des ganzen Zeitraums noch zu verteilen 35 Jahre. Davon treffen nach Jos. XIV, 6. 10 auf die Eroberung des Westjordanlandes durch Josue 7 Jahre¹⁾. Für die weitere Thätigkeit Josues und der folgenden Geschlechter bleiben dann, wie öfters angenommen, 10 und für Samuels und seiner Söhne Wirksamkeit zwischen der Schlacht bei Mizpa und Sauls Erwählung noch 18 Jahre. Prüfen wir, ob letzterer Ansatz gerechtfertigt werden kann. War Samuel bei Elis Tod etwa 35 Jahre alt, dann hatte er am Ende der Philisterherrschaft ein Alter von 55, bei Aufstellung seiner Söhne als seine Gehilfen von 65—68, bei Sauls Erwählung von 73 und bei seinem Tode von 91 Jahren. Wir glauben, dass die Annahme nicht nur mit den chronologischen Daten der hl. Schrift, sondern auch mit dem ganzen Charakter der Wirksamkeit Samuels übereinstimmt.

Gegen den Ansatz von nur 10 Jahren für die Thätigkeit Josues nach Eroberung des Westjordanlandes und das nach seinem Tode bis zur Herrschaft des Kusan Rasathaim lebende Geschlecht werden mit Recht zwei wichtige Bedenken erhoben. Der erste Einwand wird hergenommen aus Richt. II, 7 und Jos. XXIV, 31. In beiden Stellen wird nämlich gesagt, dass das Volk dem Herrn diene alle Tage des Josue und der Ältesten, die noch lange Zeit nach Josue lebten. Dazu kommt der zweite Grund, dass Josephus Ant. V, 1, 29 25 Jahre, Ruffinus 26 Jahre für die ganze Zeit der Führerschaft Josues angeben. Diese Notiz beruht offenbar auf einer Berechnung aus biblischen Angaben, die nicht zu unterschätzen sind. Jos. XIV, 7 gibt Kaleb 40 Jahre zur Zeit, als er von Moses von Kadesbarnea aus zur Auskundschaftung des Verheissungslandes abgeschickt wurde, 85 Jahre war er alt, als er Hebron in Besitz nahm. Zwischen beiden Ereignissen liegen also 45 Jahre. Von der Sendung ab Kadesbarnea bis zum Tode Mosis verfließen 38 Jahre, bleiben also 7 Jahre bis zur Besitz-

¹⁾ Keil, Das Buch Josua. Leipzig 1863. S. 109 u. Anm.

nahme Hebrons. Die 7 Jahre für die Eroberung des Westjordanlandes wären somit gewiss. Setzen wir nun für Josue ein Alter von 45 Jahren an zur Zeit des Auszuges, was nach II. Mos. XVII, 9—13 ganz gut angeht, addieren dazu die 40 Jahre des Wüstenzuges, so war er bei Mosis Tod 85 und dauerte seine Führerschaft 25 Jahre, bei seinem Ableben 110 Jahre alt. Will man aber seine Thätigkeit kürzer ansetzen, etwa nur auf 10 Jahre, dann wäre er beim Auszuge schon 55 Jahre alt gewesen, was uns trotz der Erklärung Bachmanns zu II. Mos. XXXIII, 11 und XXIV, 13 nicht mit diesen Stellen zu stimmen scheint. Wir werden also wohl dem Josephus folgen und für Josue 25 Jahre ansetzen müssen. Gerade dadurch wird es aber gerechtfertigt, für das Richt. II, 10 und II, 7 erwähnte Geschlecht nur eine kurze Reihe von Jahren anzusetzen, am allerwenigsten ein Geschlecht von 40 Jahren. Wenn nämlich Josue 110 Jahre alt starb, so waren seine Zeitgenossen, welche den Herrn und seine Thaten kannten, ebenfalls hochbetagte Männer, die vor und nach ihm ins Grab stiegen. Selbst aber, wenn von ihnen bis zum Einfall des Kusan Rasathaim noch manche lebten, so waren sie ohne Einfluss. Ist es ja überhaupt verkehrt, im Leben der Völker das Aufeinanderfolgen der Generationen mathematisch genau mit Zahlen markieren zu wollen. Dass die Israeliten nicht lange brauchten, um von Gott abzufallen, lehrt uns die Geschichte vom goldenen Kalb. Wir sind darum der Ansicht, dass eine Zeit von etwa 8 Jahren genügt, um den unter den jüngeren Israeliten langsam vorbereiteten Abfall nach Josues Tod zum Ausbruch zu bringen. Vollständig war ja Israel eigentlich nie vom Götzendienste bekehrt, wie aus Ose IX, 15. 16; Amos V, 25. 26; Ezech. XX, 7 ff hervorgeht¹⁾.

Nach den bisherigen Darlegungen erhalten wir folgende Einzelposten: $40 + 25 + 8 + 8 + 40 + 18 + 80 + 20 + 40 + 7 + 40 + 3 + 23 + 22 + 40 + 18 + 20 + 40 + 4 = 496$ Jahre. Das scheint nun in Widerspruch mit den 480 Jahren in III. Kön. VI, 1 zu stehen. Thatsächlich ist es aber nicht

¹⁾ Scholz, A., Kommentar zum Buche des Propheten Hoseas. Würzburg 1882. S. 124. 125.

der Fall. Früher haben wir nachgewiesen, dass in der Bibel bei Berechnung grösserer Zeiträume das Anfangs- und Endjahr voll gerechnet werden. Infolgedessen ergibt die Addition zweier Posten immer ein Jahr zu viel. Bei obigen Einzelposten würden sich 18 Jahre ergeben, wenn nicht die Jahre des Wüstenzuges und die Regierungszeit Davids ganz exakt in der Bibel bestimmt wären. Dort lässt sich also nichts wegnehmen. Folglich sind 16 Jahre zu viel gezählt; diese ab von 496 Jahren ergibt gerade die Zahl 480.

Wie verhält sich unsere Aufstellung mit der Angabe Jephthes, Richt. XI, 26, dass die Israeliten bis auf seine Zeit das Ostjordanland 300 Jahre in Besitz hatten? Diese 300 Jahre müssen vom Tode des Moses ab gerechnet, höchstens kann noch ein Jahr von den 40 Jahren des Wüstenzuges herüber gezählt werden. Sie enden mit dem ungerechten Angriff durch die Ammoniter. So ergibt sich bis zu Jairs Tod: $1 + 25 + 8 + 8 + 40 + 18 + 80 + 20 + 40 + 7 + 40 + 3 + 23 + 22 = 332$ Jahre. Obwohl nun die Zahl 300 eine runde ist und obwohl man die Bemerkung machen kann, dass beim Gebrauche von runden Zahlen die verschwiegene Differenz zwischen der gemachten Angabe und dem wirklichen Zahlenwert um so grösser zu sein pflegt, je höher die Summe steigt, so ist doch der Unterschied von 32 zu gross. Aber es sind auch keine 32 Jahre, sondern wegen der Addition von 14 Posten mit lauter vollen Jahren müssen 12 Jahre gestrichen werden. Es war somit 320 Jahre. So viel kann Jephthe ganz gut vernachlässigt haben. Unsere Anordnung der Richterperiode ergibt also:

	Jahre
1. Die Dauer des Wüstenzuges	40
2. Die Zeit des Josue . . .	25
3. Die Ältesten	8
4. Druck durch Kuschan R.	8
5. Othniel	40
6. Eglon (Moab)	18
7. Aod	80
8. Jabin	20
zu übertragen	239

	Jahre
Übertrag . . .	239
9. Deborah-Barac . . .	40
10. Madian	7
11. Gedeon	40
12. Abimelech	3
13. Thola	23
14. Jair	22

374

Davon ab 39 des Wüstenzuges
und 12 als Berichtigung der
Addition ergibt . . . 51

Bis zum Ammoniter- und
Philisterdruck 323

a) im Osten	Jahre	b) im Westen	Jahre
15. Ammoniterdruck .	18	15. Philisterdruck . .	40
16. Jephthe	6	16. Samuel u. seine Söhne	18
17. Abesan	7	17. Samuel und Saul .	18
18. Ahialon	10	18. Saul allein	2
19. Abdon	8	19. David	40
		20. Salomon	4
		Zusammen .	122
		Dazu Auszug bis Jair .	374
		Zusammen .	496
		Davon zur Berichtigung der Addition .	16
		Ergibt 480 Jahre.	

IV. Kapitel.

Die für die biblische Chronologie wichtigsten Resultate der Assyriologie.

1. Die Chronologie der jüdisch-israelitischen Könige von Salomons Tod bis zum Beginn des babylonischen Exils lässt sich ohne Kenntnis der diesbezüglichen Resultate der assyriologischen Wissenschaft nicht ordnen. Von hier aus erhält die Bibel teils sehr kräftige Bestätigung, teils aber auch unabweisbare Korrekturen ihrer chronologischen Angaben.

2. Lange Zeit war man der Meinung, Assyrier und Babylonier hätten ein und dieselbe Jahrform wie die Ägypter, nämlich das bewegliche Sonnenjahr von 365 Tagen gehabt¹⁾. Ge gründet war diese Ansicht auf das Verfahren des Ptolemäus, welcher bei den Beobachtungen, die er anführt, obwohl er sie alle auf die ägyptische Zeitrechnung reduziert, dennoch die eigentümlichen Zeitbestimmungen der Astronomen, die sie gemacht haben, anzugeben pflegt. Das aber unterlässt er gerade bei den sieben ältesten chaldäischen Beobachtungen, welche er allein nach ägyptischen Monatsnamen datiert.

Doch schon Ideler²⁾ hat nach dem Vorgange des französischen Gelehrten Frèret erwiesen, dass die Babylonier nach Mondmonaten gerechnet, also ein Mondjahr und zwar das gebundene³⁾ Mondjahr gehabt haben. Zwischen Assyrien und

1) Ideler, Handbuch der Chronologie I, S. 203.

2) l. c. S. 205 ff.

3) Floigl, Cyrus und Herodot. Leipzig 1881. S. 67. Ideler l. c. S. 213. Oppert, Die bibl. Chronologie in D. M. Z. Bd. XXIII, S. 136 f. v. Härdtl, Astronomische Beiträge zur assyr. Chronologie. Wien 1884. S. 1, 43. Meyer, Gesch. d. Altertums Bd. I. Stuttgart 1884. S. 153.

Babylonien besteht hierin kein Unterschied¹⁾. Hinreichend bewiesen wird diese Aufstellung mit folgenden Gründen:

a) Alle übrigen semitischen Völker haben nach Mondmonaten gerechnet; ein Grund für die Babylonier eine Ausnahme zu machen, besteht nicht.

b) Die Juden haben ihre jetzigen Monatsnamen während der Gefangenschaft von den Babyloniern angenommen. Das konnten sie aber nicht thun, wenn nicht auch die Jahresform übereingestimmt haben würde.

c) Die Beobachtungen der Chaldäer bei Ptolemäus und die Fragmente des Berosus beweisen, dass die Babylonier unter den Seleuciden nach Mondmonaten mit macedonischen Benennungen datiert haben. Offenbar haben sie das vollkommene Sonnenjahr nicht fallen lassen, sondern nur ihrer alten Zeitrechnung die macedonische Terminologie angepasst.

d) Die Chaldäer kannten verschiedene Mondperioden, darunter die, dass Mondfinsternisse nach einem Zeitraume von 223²⁾ Mondwechseln sich wiederholen.

e) Diese von Röckerath³⁾ angezweifelte Gründe erhalten eine entscheidende Bestätigung aus den Denkmälern. Die Keilinschriften bringen uns nicht nur die assyrisch-babylonischen Monatsnamen, welche mit den jüdischen übereinstimmen, sondern auch den Namen des Schaltmonats, durch welchen man das Mond- mit dem Sonnenjahr in Einklang brachte. Sie mögen hier folgen⁴⁾:

Assyr. - babyl.	Jüdisch.
1. Nisannu	Nisan
2. Airu	Yar
3. Sivanu	Sivan
4. Dunzu	Tammuz

¹⁾ Niebuhr, Assur und Babel. S. 50.

²⁾ Ideler l. c. S. 206. Sayce, Babylon. Literatur. Übers. von Friederici. Leipzig 1878. S. 41.

³⁾ Bibl. Chronol. S. 109 f.

⁴⁾ Schrader, Die Keilinschr. und das alte Testament. II. Aufl. Giessen 1883. S. 379 f. A. H. Sayce, Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. S. 221.

Assyr.-babyl.	Jüdisch.
5. Abu (Abi)	Ab
6. Ululu	Elul
7. Tasritav	Tisri
8. Ara ah samna	Marhesvan
9. Kislivu	Kislev
10. Tibituv	Tebet
11. Sabatu	Sebat
12. Addaru	Adar

Schaltmonat:

Arhu maakru sa	Veadar
Addaru.	

Dieser Schaltmonat wurde in älterer Zeit nach dem ersten oder sechsten Monat eingeschoben, weshalb auch in den Keilinschriften von einem zweiten Ululu die Rede ist.

3. Der Jahresanfang¹⁾ selbst (1. Nisan) fällt mit der Frühjahrs-Tag- und -Nachtgleiche zusammen. Oppert²⁾ behauptet, man habe in Assyrien und Babylonien einen doppelten Jahresanfang gehabt, am 1. Nisan und am 1. Tisri. Ersteres sei das religiöse, letzteres das Eponymenjahr (bürgerl. Jahr) gewesen.

Wider die von Oppert l. c. aus der Regierungszeit Salmanassar III. hiefür vorgebrachten Gründe werden von Brandes ganz gewichtige Gegenbeweise aufgebracht³⁾. Aus den Tiglath-Pileser II. betreffenden Keilschrift-Dokumenten geht nämlich hervor, dass der Monat Tasritu als im Eponymenjahr auf den Nisannu und Airu folgend dargestellt wird.

Es kann demnach das Archontenjahr nicht mit dem Tasritu angefangen haben, vielmehr ist dieser als der siebente Monat zu zählen. Die Verwaltungslisten⁴⁾ berichten nämlich, dass

¹⁾ Meyer, *Gesch. d. Altert.* I. Bd. S. 153. Floigl, *Cyrus und Herodot.* Leipzig 1881. S. 67 f. Ders. in *Gesch. d. semit. Altert.* Leipzig 1882. S. 3. Brandes, *Abhandl. zur Gesch. des Orients im Altertum.* Halle 1874. S. 3 f.

²⁾ D. M. Z. 138.

³⁾ Brandes l. c. S. 4 f. 32 f.

⁴⁾ Schrader, *K. A. T.* S. 487. *K. G. F.* S. 317 Anm.

T.-Pil. II. am 13. Airu den Thron bestiegen und noch in demselben Eponymenjahr des Nabu-bil-usur einen Feldzug nach dem südlichen Mesopotamien gemacht habe, welcher Zug im Monat Tasritu und unter demselben Eponymen stattgefunden hat. Hätte das Eponymenjahr mit dem Tisri angefangen, so müsste in dem Verwaltungskanon der Feldzug nach dem Stromlande in den ersten Monat des folgenden Eponymen Beldanil gesetzt werden.

Ein zweites Fragment zählt den Tasritu ebenfalls als auf den Nisanu folgend; bestätigt wird diese Zählung durch den Namen des auf den Tasritu folgenden Monats: *Arah samnu* = 8. Monat, aus dem Namen für Monat *arah* und dem ordinalen Zahlwort *samnu* = der achte¹⁾. Das gleiche Resultat ergibt sich aus den Nachrichten über die Eroberung Babylons durch König Sargon von Assyrien und dem Beginn der Herrschaft desselben im J. v. Chr. 709.

4. Auch über die Art und Weise der Berechnung der Regierungsjahre der Könige bestehen verschiedene Ansichten. Die eine behauptet, die Regentenjahre seien von dem Datum der Thronbesteigung an gerechnet worden, während die andere annimmt, das erste nach dem Regierungsantritt folgende volle Kalenderjahr sei auch als das erste Regierungsjahr gezählt worden. Die erstere Meinung, deren Verteidiger²⁾ Oppert ist, hält Meyer³⁾ für am besten begründet, besonders mit Bezugnahme auf die sog. Egibitafeln. Unsers Erachtens sprechen besonders zwei Gründe für Opperts Ansicht. Der erste und wichtigste liegt gerade in dem Institut der Eponymen. Diese Einrichtung ermöglichte eine sichere Datierung aller bürgerlichen Geschäfte und Ereignisse, wozu die Rechnung nach Regierungsjahren der Könige vom Tage der Thronbesteigung an höchst ungeeignet war. (S. oben S. 24. 25.)

Auch die Bezeichnung des kurzen Abschnittes der Regierung, welcher vom Tage der Thronbesteigung bis zum Beginne

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 380.

²⁾ D. M. Z. Bd. XXIII. S. 137 f.

³⁾ Geschichte des Altertums S. 153 f. Vgl. Schrader, K. G. F. S. 315 f.

des ersten vollen Kalenderjahres verlief, mit dem Ausdruck „Anfang der Regierung“ ist für Postdatierung nicht beweiskräftig, eher umgekehrt, indem er ja einfach konstatiert, dass der Beginn der Herrschaft nicht mit dem Anfang des Kalenderjahres zusammenfalle, sondern früher anzusetzen sei.

Die Regierungsjahre der babylonischen Könige wurden in der Weise berechnet, dass dem Nachfolger sein Antrittsjahr für voll gezählt wurde; also anders wie in Assyrien und zwar aus einem guten Grunde. Hier hatte man für die sichere Datierung der bürgerlichen Geschäfte die Einrichtung der Eponymen, dort musste die Zählung der Regierungsjahre der Könige Grundlage der bürgerlichen Zähl- und Datierungsweise sein. Als überzeugenden Beweis haben wir folgende Stelle aus einer Inschrift, wo es von Cyrus heisst: „vom Monate Nisan des dritten Jahres des Cyrus, des Königs der Länder, bis zum Monate Adar des dritten Jahres des Cyrus, des Königs der Länder“¹⁾.

5. Ähnlich wie in Rom von den regierenden Konsuln und in Athen von den Archonten, erhielt in Assyrien das laufende Jahr nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert seinen Namen von einem hohen Beamten oder dem Könige selbst.

Hierüber wurden genaue Listen geführt. Von diesen sog. Eponymenlisten oder *canones* wurden mehrere Exemplare in keilschriftlichen Dokumenten aufgefunden, welche als Kanon I—VII von den Assyriologen citiert werden. Sie zerfallen in drei Arten²⁾. a) Die erste Art gibt einfache Namenlisten, in welchen durch dünne horizontale Striche die einzelnen Eponymen von einander geschieden sind. Dickere Trennungsstriche scheiden die Gesamtheit der auf eine Regierungsdauer treffenden Eponymen von den nachfolgenden, jedoch nicht ohne Abweichungen. Fragmente dieser Gattung hat man in vier verschiedenen Exemplaren gefunden, die sich aber gegenseitig derart ergänzen, dass sie in Verbindung mit dem ptolemäischen Regentenkanon uns die Regierungsjahre der assyrischen und teils der babyloni-

¹⁾ Floigl, l. c. S. 68 f.

²⁾ Bezold, *Babyl.-assyrische Literatur*, Leipzig 1886, S. 9 ff. Vgl. Schrader. *Die Keilschriften und d. a. Test.*, II. Aufl., Giessen 1883, S. 469 ff., 458 ff. Derselbe in *K. G. F.* S. 299 ff.

schen Könige auf den Zeitraum von rund 350 Jahren (890—539) verbürgen. b) Wesentlich trägt dazu bei die in Kanon V und VII enthaltene sog. Verwaltungsliste. Diese gibt in drei Kolonnen α) die Namen der Eponymen, β) die amtliche Stellung und γ) geschichtliche Notizen. c) Eine dritte Art von Fragmenten gibt in zwei Kolonnen erstens das Wort *Limmi* = Archontat und an zweiter Stelle Name und Stand des Eponymen, nebst einigen historischen Notizen.

In folgender Tabelle geben wir unter I. ein aus den verschiedenen Fragmenten zusammengestelltes Verzeichnis der Eponymen von 890—668 v. Chr., unter II. die sog. Verwaltungsliste nach Schraders in K. A. T. gemachten Aufstellungen:

I. Eponymenliste. ¹⁾	II. Verwaltungsliste.
v. Chr. Rammannirari, II. König 893 sar 892 Adar(?)-zar 891 Thab-idir-(Asur?) 890 (A)sur la-du <hr/> 889 (Tuk)lat-Adar, sarru ²⁾ 888 Tak-kil-ana-bil-ja 887 Abu-malik 886 Ilu-mil-ki 885 Ja-ri-i 884 Asur-si-zib-a-ni <hr/> 883 Asur-nasi-ir-habal, sarru 882 Assur-iddin 881 ik(mut?)-ti-a-ku 880 Sa-(ilu)Ma-dam-kha 879 Dakan-bil-natsi-ir 878 Adar-pi-ja-usur 877 Adar-bil-ussur 876 Sakan(?)-Asur-lil-bur 875 Samas-upakhkir 874 Nirgal-bil-ku-mu-u-a 873 Kur-di-Asur	

¹⁾ Vgl. G. Brunengo, S. J.: *La chronologia biblico-assira*. Prato 1886, p. 24 sqq.

²⁾ *sarru* = König.

I. Eponymenliste.	II. Verwaltungsliste.
872 Asur-lih	
871 Asur-na-at-kil	
870 Bil-mu-dammikh	
869 Dan-Adar	
868 Istar-mudammikhat-id-dan	
867 Samas-nu-ri	
866 Mannu-dan-il-ana-il	
865 Samas-bil-utsur	
864 Adar-malik	
863 Adar-iti-ir-an-ni	
862 Asur-malik	
861 Nirgal-iz-ka(?)-dan-in	
860 Tab-Bil	
859 Sarru-ur-nisi	
<hr/>	
858 Sal-ma-nu-ussir, sarru	
857 Asur-bil-ukan-ni	
856 Asur-ban-ai-usur	
855 Abu-ina-ikal-lil-bur	
854 Dan-Asur	
853 Samas-abu-u-a	
852 Samas-bil-usur	
851 Bil-ban-ai	
850 Kha-di-li-bu-su	
849 Nirgal-alik-pani	
848 Pur-Raman	
847 Adar-mukin-nisi	
846 Adar-nadin-sum	
845 Asur-ban-ai	
844 Tab-Adar	
843 Takkil-a-na-sar	
842 Ramman-lid-a-ni	
841 Bil-abu-u-a	
840 Sul-mu-bili-la-ukhbul	
839 Adar-kip-si-utsur	
838 Adar-malik	
837 Khur-di-Asur	
836 Nir-sar	
835 Nirgal-mu-dam-ikh	
834 Ja-kha-lu	
833 Ulul-ai	
832 Sar-pa-ti-bil	
831 Nirgal-malik	

I. Eponymenliste.	II. Die Eponymenlisten mit Beischriften (Verwaltungslisten.)
830 Khu-(?)-ba-ai 829 Ilu-mukin-akh	Wir lassen der Kürze halber die in den Verwaltungslisten aufgeführten Namen der Eponymen weg und geben nur die Beischriften.
828 Sal-ma-nu-ussir, sarru 827 Dan-Asur	
826 Asur-bani-ai-usur	
825 Ja-kha-(lu)	
824 Bil-ban-(ai)	
823 Sam-[si-Ramman, sarru]	
822 Ja-kha-lu	
821 Bil-dan-ilu	
820 Adar-upakhir	
819 Samas-malik	
818 Nirgal-malik	
817 Asur-bani-ai-usur	
816 Srr-pa-ti-i-bil	
815 Bil-ba-lat	
814 Mu-sik-nis	Nach dem Lande Til(i) von Nisibis. Nach dem Lande Zarati, Nach der Stadt Diri, der grosse Gott hielt seinen Einzug in die Stadt Diri. von Kurruri. Nach dem Lande Ichsana. (von) Sallat? Nach dem Chaldäerlande, von Arbacha. Nach Babylon. von Mazamua. Im Lande, König von Assyrien. Nach dem Stromlande, Tartan. Nach der Stadt Gozan. Palastwachthauptmann, Nach dem Lande Man. Rabbilub (?). Nach dem Lande Man. Minister. Nach dem Lande Argad. Landeshauptmann. Nach der Stadt Chazari. vom Lande Rezepf. Nach der Stadt Bahli. von Arbacha. Nach der Seeküste. Pest. von der Stadt am Flusse Zuchina. Nach der Stadt Chubuskia. von Nisibis. Nach dem Stromlande. von der Stadt Amid. Nach dem Stromlande. Oberst der Hauptleute, Nach dem Lande Lusia.
813 Nirgal	
812 Samas-ku-mu-u-a	
811 Bil-khat-sa-bat	
810 Rammann-iraru, sarru	
809 Nirgal-malik	
808 Bil-dan-ilu	
807 Tsil-Bil	
806 Asur-tak-kil	
805 Ilu-itti-ja (?)	
804 Nirgal-issis	
803 Assur-ur-nisi	
802 Adar-malik	
801 Nir-(sar)	
800 Ilu . . . (Marduk belussur)	
799 Mutak kil . . .	

I. Eponymenliste.	II. Die Eponymenlisten mit Beischriften. (Verwaltungslisten.)
798 Bil-tartsi-nalbar (?) 797 Asur-bil-utsur 796 Marduk-sadu-u-a 795 Ukin-abu-u-a 794 Man-nu-ki-mat (?) Assur 793 Mu-sallim-Adar 792 Bil-ba-sa(gar)a-ni 791 Nir-samas 790 Adar-ukin-akh 789 Ramman-mu-sam-mir 788 Zil-Istar 787 Bala-thu	von Chalah. Nach dem Lande Namri. von Kirruri. Nach Mantsuati. von Sallat (?). Nach der Stadt Diri. von Tuschan. Nach der Stadt Diri. von Gozan. Nach dem Stromlande. von Tilli. Nach dem Stromlande. von Michinis. Nach dem Lande Chubuskia. von Isana. Nach dem Lande Ituhu. von Ninive. Nach dem Stromlande. von Kak(?)zi. Nach dem Stromlande. von ki von Sibanibi. Nach dem Stromlande. Nebo betrat den neuen ? Tempel.
786 Ramman-u-bal-lith 785 Marduk-sar-utsur 784 Nabu-sar-utsur 783 Adar-natsir 782 Nalbar(?) -lih	von Rimusi. Nach dem Lande Ki . . . ki. Nach dem Lande Chubuskia. Der grosse Gott hielt seinen Einzug in Diri. Nach dem Lande Chubuskia. von Mazamua. Nach dem Lande Ituh. von Nisib's. Nach dem Lande Ituh.
781 Salmanu-ussir, sarru 780 Samsi-ilu 779 Marduk-lidani 778 Bil-mustisir 777 Nabu-pur-ukin 776 Pan-Assur-la-chabal 775 Nirgal-issis 774 Istar-dur	(König) von Assyrien. Nach Armenien. Tartan. Nach Armenien. Rabbilub. Nach Armenien. Palasthauptmann. Nach Armenien. Minister. Nach dem Lande Ituh. Landeshauptmann. Nach Armenien. von Rezech. Nach dem Cedernlande. von Nisibis. Nach Armenien. Dem Lande Namri.
773 Mannu-ki-Ramman 772 Assur-bil-ussur	von Sallat (?). Nach der Stadt Damaskus. von Chalah. Ins Land Hadrach.
771 Assur-dan-ilu, sarru 770 Samsi-ilu 769 Bil-malik 768 Habal-ja 767 Kurdi-Assur	König von Assyrien. Nach der Stadt Gananat. Tartan. Nach der Stadt Marad. von Arbacha. Nach dem Lande Ituh. von Mazamua. Im Lande. von Achi-Zuchina. Nach dem Lande Gananat.
766 Musallim-Adar	von Tilli. Nach dem Stromlande.

I. Eponymenliste.	II. Die Eponymenlisten mit Beischriften. (Verwaltungslisten.)
765 Adar-ukin-nisi	von Kurruri. Nach dem Lande Hadrach. Tödliche Krankheit (Pest).
764 Sidki-ilu	von Tuschan. Im Lande.
763 Pur-il-sa-gal-i	von Gozan. Im Monat Sivan erlitt die Sonne eine Verfinsterung. Unruhen in Lipzu.
762 Thab-bil	von Amid. Unruhen in Libzu.
761 Adar-ukin-ach	von Ninive. Unruhen in Arbacha.
760 La-khi-bu	von Kak(?)zi. Unruhen in d. Stadt Arbacha.
759 Pan-assur-la-chabal	von Arbela. Unruhen in Gozan. Tödliche Krankheit (Pest).
758 Bil-takkil	von Isana. Nach Gozan. Friede im Lande.
757 Adar-iddin	von Natban (?). Im Lande.
756 Bil-sadua	von Parnunna. Im Lande.
755 Kisu	von Michinis. Ins Land Hadrach.
754 Adar-sizi-bani	von Rimusi. Ins Land Arpad. Aus der Stadt Asur Rückkehr. König von Assyrien. Im Lande.
753 Asur-niraru, sarru	Tartan. Im Lande.
752 Samsi-ilu	Palasthauptmann. Im Lande.
751 Marduk-sallimani	Rabbilub. Im Lande.
750 Bil-dan-ilu	Minister. Im Lande Namri.
749 Samas-ittalak	Landeshauptmann. Nach dem Lande Namri.
748 Ramman-bil-uk'in	von Rezep. Im Lande.
747 Sin-sallimani	von der Stadt Nisibis. Unruhen in Chalah.
746 Nirgal nassir	von Arbacha. Am 12. Ijjar setzte sich Tiglath-Pileser auf den Thron; im Monat Tischri zog er nach dem Strom, von der Stadt Chalah. Nach dem Lande Namri.
745 Nabu-bil-utsur	König von Assyrien. In der Stadt Arpad. Die Truppen Armeniens wurden getötet.
744 Bil-dan-ilu	Tartan. In der Stadt Arpad.
743 Tuklat-habal-isarra, sarru	Palasthauptmann. Nach derselben Stadt.
742 Nabu-danin-anni	Während dreier Jahre eroberte er sic.
741 Bil-Charran-bel-ussur	Rabbilub (?). Nach der Stadt Arpad.
740 Nabu-itir-anni	

I. Eponymenliste.	II. Die Eponymenlisten mit Beischriften. (Verwaltungslisten.)
739 Sin-takkil	Minister. Nach dem Lande Ulluba, der Stadt Birtu. Eroberungen.
738 Ramman-bil-ukin	Landethauptmann. Erobert die Stadt Gallani.
737 Bil-imur-anni	von Rezech. Nach dem Stromlande.
736 Adar-malik	von Nisibis. An d. Fuss d. Gebirges Nal.
735 Assur-sallim-anni	von Arbacha. Nach Armenien.
734 Bil-dan-ilu	von Chalah. Nach Philistäa.
733 Assur-danin-anni	von Mazamua. Nach Damaskus.
732 Nabu-bil-ussur	von Simi. Nach Damaskus.
731 Nirgal-uballith	von Achi-Zuchina. Nach der Stadt Sapija.
730 Bil-ludari	von Tili. Im Lande.
729 Nap-char-ilu	von Kurruri. Der König erfasst die Hände Bels.
728 Dur-Asur	von der Stadt [von ¹] Tuschan. Der König die Hand Bels erfasst. Die Stadt Di.ri) . . .] Ende d. Verw.-Liste.
727 Bil-Harran-bil-usur (von Goz[an Salman]assar	Nach dem Lande (Stadt?) auf den Thr[on sich setzte] . . .
726 Marduk-bil-usur	[Merodachbelussur von Ami]d I(m
725 Mah-di-i	[Machdi von] Niniveh. Nach
724 Asur-hal	[Asur-chal (?) . . . von Kak(?)zi. Nach . . .
723 Sal-ma-nu-ussir, sarru	[Salmanassar, König v. Assyrien, Nach . . .
722 Adar-malik	
721 Nabu-tari-is	
720 Asur-is-ka-dan-in	
719 Sar-ukin, sarru	
718 Zir-bani	
717 Thab-sar-Asur	
716 Tab-sil-isarra	
715 Takkil-ana-Bil	
714 Istar-dur	
713 Assur-bani	
712 Sarru-imur-anni	
711 Adar-alik-pan	

¹) Diese und die folgenden Notizen bis incl. 723 nach einem von Schrader kopierten Fragment, K. A. T. S. 489.

I. Eponymenliste.	II. Notizen. ¹⁾
710 Samas-bil-usur	Archontat des Samas grossen. Nach der Stadt Kumuchchi . . .
709 Mannuk-Assur-lih	Statthalter von Tuschan . . . Es wurden umgewählt die Paläste . . . Im Monat Tischri, am 22ten, die Götter von Dur- Sarrukin
708 Samas-upah-hir	Statthalter von Gozan. Der König . . . Im Monat Ijjar, am 6ten, Dur-Sarrukin. Statthalter von Amid Belkais- pai (?), der Kullumäer ein Sol- dat, die Ermordung (?) des Königs von Assyrien [ins Werk setzte?] Im Monat Ab, am 12ten [bestieg] Sanherib [den Thron].
707 Sa-Asur-du-bu	Statthalter von Ninive die Stadt Larak (?), die Stadt Sarabanu, den Palast der Stadt Kak?)zi erbaute ich gross (?)
706 Mutakkil-Assur	
705 Upah-hir-Bil	
(Sennacherib, König 705—682.)	
704 Nabu-di-ni-ipu-us	
703 Kan-sil-ai	
702 Nabu-lih	
701 Hananu	
700 Mi-tu-nu	
699 Bil-sarani	
698 Su-lum-sar	
697 Nabu-dur-usur	
696 Tab-bil	
695 Assur-bil-usur	
694 Ilu-itti-ja	
693 Nadin-ahi	
692 Za-za-ai	
691 Bil-imur-ani	
690 Nabu-mukin-ah	
689 Gi-hi-lu	
688 Nadin-ahi	
687 Sin-ahi-irib	
686 Bil-imur-ani	
685 Assur-danin-ani	
684 Mannu-zir-ni	

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 489. C.

I. Eponymenliste.

- 683 Mannu-ki-Ramman
 682 Nabu-sar-usur
 681 Nabu-ah-issi-is (Sanherib
 ermordet gemäss der Bibel;
 Asarhaddon besteigt den
 Thron).
 680 Da-na-nu
 679 Tan-imaninu
 678 Nurgal-sar-usur
 677 Abu-ra-mu
 676 Bam-ba
 675 Abu-ahi-iddi-na
 674 Sarru-nuri
 673 Atar-ilu
 672 Nabu-bil-usur
 671 Tibit-ai
 670 Sulmu-bil-la-assib
 669 Samas-Kasid-aibi
 668 Mar-lar-mi¹⁾
 667 Gab-baru²⁾
 666 . . . ai

1) Sardanapal-Assurbacipal besteigt am 12. Ijjar den Thron.

2) 667 = 1 Jahr Saos-uchins-Samas-sum-ukins, Königs von Babel.

Der babylonische Regentenkanon des Ptolemäus.

Jahre v. Chr.	Griechische Form der Königsnamen	Babylonisch-assyrische resp. persische Form der Königsnamen	Regierungs- Jahre	Summe dieser Jahre.
747	<i>Ναβονασσάρου</i>	Nabu-nasir	14	14
733	<i>Ναδίου</i>	Na'id	2	16
731	<i>Χινζίρου καὶ Πώρου</i>	Ukin-zir. — Pulu	5	21
726	<i>Ίλουλαίου</i>	Ululai	5	26
721	<i>Μαρδοκεμπάδου</i>	Marduk-habal-iddina	12	38
709	<i>Ἀρκεάνου</i>	Sarrukin	5	43
704	<i>Ἀβασιλεύτου πρώτου</i>	—	2	45
702	<i>Βηλίβου</i>	Bil-ibus	3	48
699	<i>Ἀπαρναδίου</i>	Asur-nadin-sum	6	54
693	<i>Ρηγεβήλου</i>	Riu-bil (?)	1	55
692	<i>Μεσησιμορδάκου</i>	Musisi-Marduk	4	59
688	<i>Ἀβασιλεύτου δευτέρου</i>	—	8	67
680	<i>Ἀσαρδίνου</i>	Asur ah-iddin	13	80
667	<i>Σαοσδονχίνου</i>	Samas-sum-ukin	20	100
647	<i>Κινηλαδάνου</i>	(? = Asur-bani-habal	22	122
625	<i>Ναβοπολασσάρου</i>	Nabu-habal-usur	21	143
604	<i>Ναβοκολασσάρου</i>	Nabu-kuduri-usur	43	186
561	<i>Ίλλοαρονδάμου</i>	Avil-Marduk	2	188
559	<i>Νηργασολασάρου</i>	Nirgal-sar-usur	4	192
555	<i>Ναβοναδίου</i>	Nabu-naid	17	209
538	<i>Κύρου</i>	Kurus	9	218

7. Welche Autorität haben aber diese verschiedenen Eponymen- sowie die Verwaltungslisten für Geschichte und Chronologie, da keine einzige derselben vollständig ist?

Darauf ist zu bemerken:

a) Die Konkordanz ¹⁾ der sämtlichen Eponymen- und der Verwaltungslisten, welche im ganzen einen Zeitraum von

¹⁾ Schrader, K. G. F. S. 304. 311 f.

228 Jahren umspannen, ist, was Zahl- und Reihenfolge der dem Assyrer als Archonten wirklich geltenden Eponymen angeht, eine absolute, und auch nicht die geringste Differenz in den Angaben tritt nach dieser Seite hin zu Tage. Die Zuverlässigkeit der betreffenden Listen in chronologischer Beziehung ist gewährleistet.

b) Trotzdem bestehen zwischen den einzelnen Listen Differenzen, dieselben beziehen sich aber, abgesehen von der verschiedenen Schreibung etlicher Namen, ausschliesslich auf die Einteilung der Liste und die Abgrenzung der Eponymengruppen gegen einander, während keine einzige die Zahl und Reihenfolge der einzelnen wirklichen Eponymen betrifft.

c) Die Beweiskraft der Listen wächst durch die aus ihnen selbst geschöpfte Überzeugung, dass sie mit grosser Sorgfalt angefertigt wurden. Das geht hervor aus der vorgenommenen Verbesserung eines eingeschlichenen Fehlers¹⁾. Für die Jahre 718 und 717 stehen nämlich die Namen der zwei Eponymen auf derselben Zeile, statt nacheinander. Der Grund hievon ist, dass der Abschreiber den Namen des Eponymus von 717, der mit dem nachfolgenden gleich anlautet, übersehen, dann aber mit 718 auf derselben Zeile nachgetragen hat.

d) Oben ist schon bemerkt worden, dass die Eponymenreihe durch horizontale Striche in einzelne Gruppen abgeteilt ist, welche die Regierungswechsel anzeigen sollten. Bis auf Tiglath-Pileser II. (745) stand nun hinter jedem Striche der Name des neu antretenden Königs als Eponymus. In der Folge kommen jedoch Abweichungen von dieser Regel und zwischen den einzelnen Listen vor. Weil aus diesen Abweichungen gegen die Autorität der Listen Bedenken hergenommen wurden, seien sie kurz angeführt und erklärt. Von dem Jahre 745 ab erscheint in Liste = Kanon I, welcher der am sorgfältigsten behandelte ist, an der Spitze der einzelnen Abschnitte nicht mehr der betreffende Königsname, sondern ein anderer Eponymenname. Die übrigen Listen weichen in einigen Fällen davon ab. Es lässt sich das nicht anders erklären, als durch die Annahme,

¹⁾ Brandes, Abhandlungen zur Geschichte des Orients. S. 25.

dass seit ¹⁾ Tiglath Pileser II das Verfahren geändert worden sei. Dieser König und seine Nachfolger übernahmen das Eponymat nicht im ersten, sondern in einem beliebigen Jahre ihrer Regierung ²⁾. So war Sanherib erst im 18. Jahre seiner Regierung Eponym, 687. Um aber seinen Regierungsantritt anzudeuten, setzen die Verfasser der Listen III u. IV dem Namen des Eponymen von 705, Upachar-Bil, den Namen des Sanherib vor und zwar mit dem Beisatze *sarru* = König.

Offenbar blieb man bei der Gewohnheit, die wichtige Tatsache des Regierungsantritts genau zu markieren. Daher auch die Erscheinung, dass der trennende dicke Querstrich von Tiglath Pileser an in doppelter Weise vorkommt, jedoch nicht in jeder Liste in gleicher Anwendung. Einmal erscheint er, wie in alter Zeit vor dem ersten vollen Regierungsjahr, dann aber auch nochmals vor dem Eponymenjahr der einzelnen Könige. Nimmt man dazu das Verfahren der Verwaltungsliste bei dem Jahr 763, wo für den Monat Sivan eine Sonnenfinsternis gemeldet und diesem Jahre der trennende Querstrich vorgesetzt ist, so ist der Schluss erlaubt, dass dieser Querstrich bei allem Wandel der Ereignisse ein sehr einfaches, aber vortreffliches Mittel war, bedeutsame Vorgänge sicher zu kennzeichnen. So wird aber gerade die verschiedene Praxis in den einzelnen Kanones für uns eine Gewähr der Zuverlässigkeit und sorgfältigen Anfertigung der uns überkommenen Listen ³⁾.

8. Wesentlich gekräftigt wird dieses Urteil durch die Beziehungen der Eponymenkanones zu andern keilinschriftlichen Dokumenten, weil sie mit diesen in allen wichtigen Punkten übereinstimmen. Als Beweis nur zwei Beispiele.

Eine grosse ⁴⁾ Inschrift Asurnahirhabals gibt folgende Data: „Im Beginne meiner Herrschaft, in meinem ersten Regierungsjahre . . . in diesem selben Eponymate (nicht des Königs) . . . in meinem eigenen Eponymate 883.“ Dann folgt das

1) Lepsius, Über den chronol. Wert der assyr. Annalen in Abhandl. der kgl. Akademie d. W. in Berlin. 1869. I.

2) Brandes, Abhandl. S. 25 ff.

3) Brandes, Abhandl. S. 29 ff. Schrader, K. G. F. S. 304 ff.

4) Schrader, K. G. F. S. 312 f. K. A. T. S. 308.

Eponymat des Asur-i-din, des Damikti-a-tukultu, Sa-an-ma?-damka, Da-kan-bil-nasir oder:

a) Monolithinschrift.	b) Kanon I u. II.
883 Asurnabirhabal	Asur-nasi-ir-habal
882 Asur-iddin	Asur-iddin
881 Damikti-a-tukultu	... ik(mut?)-ti-a-ku
880 Sa-an-ma(?) - damka	Sa-(ilu)-Ma-damka
879 Da-kan-bil-nasir	Da-kan-bil-nasi-ir

Dann bringt die Inschrift verschiedene Daten bis auf den Eponymus Samas-nuri der im Kanon I für das Jahr 867 vorgetragen ist.

Auf einem Monolith Salmanassars lernen wir folgende Eponymen kennen:

a) Monolith.	b) Liste (Kanon I).
1. eigenes Eponymat	855 Salmanu-asir
2. Asur-bil-kain	857 Asur-bil-uki-ni
3. Asur-ban-ai-usur	856 Asur-ban-ai-usur
4. Dayan-Asur	855 (Abu-ina-ikal-lil-bur)
	854 Dayan-Asur.

Der zu 855 eingeklammerte Eponymus fehlt in der Monolithinschrift, was aber gegen die Richtigkeit der Listen nichts beweist, denn einmal haben die Denkmalschriften nicht den Zweck, genaue Annalen zu geben, ferner aber ist in der hier gemeinten Inschrift der in das Jahr 855 fallende Zug Salmanassars gegen Kasjari gar nicht erwähnt und darum auch der Jahreseponym nicht. Nur zwei Datierungen sind aus Denkmälern vorhanden, welche mit den Eponymenlisten nicht stimmen. Allein das sind nur Privaturkunden¹⁾.

9. Stimmen die Eponymenlisten unter sich und mit andern assyrischen Denkmälern, so darf es doch nicht unterlassen werden, diese erfreuliche Konkordanz auf eine noch schärfere Probe zu stellen.

Wie verhalten sie sich zu den Nachrichten der Griechen,

¹⁾ Brandes, Abhandl. S. 33. Schrader, K. G. F. S. 313—334. Floigl, Gesch. d. semit. Altertums S. 11 f.

zu Berosus und ganz besonders zu dem Ptolemäischen Kanon? Dieser bringt, vom 26. Februar 747 v. Chr. an das erste Jahr Nabonassars zählend, eine Reihe von babylonischen Königen, die wir oben bis Cyrus (538) mitgeteilt haben. Gerade von dieser Zeit (747) an ist die Geschichte Assyriens und Babyloniens aufs innigste verknüpft, da wiederholt assyrische Könige als solche von Babel erscheinen, so Arkeanos (709) = Sarrukin = Sargon, Asaridin = Asur-ah-iddin = Asurhaddon.

Finden sich nun Dokumente mit Datierungen, welche aus der Regierungszeit eines solchen assyrisch-babylonischen Herrschers ein bestimmtes Jahr der Regierungszeit in Ninive gleichsetzen einem bestimmten Jahr der Herrschaft über Babylon, so ist der Anknüpfungspunkt zwischen Eponymenlisten und dem Ptol. Kanon und damit die Gelegenheit zur Probe und Kontrolle gegeben. In der That besitzen wir datierte Täfelchen aus der Zeit Sargons¹⁾, von deren Inhalt und Ergebnis für die Chronologie wir nachstehendes mitteilen:

Jahre vor Chr.	Ptolemäischer Kanon	Archontat des	Jahre Sargons gemäss den Täfelchen als König von	
			Assyrien	Baby- lonien
716		Tab-sil-isarra	6	—
713		Asur-bani	9	—
712		Sarru-imur-anni	10	—
711		Adar-alik-pan	11	—
709	Ἀρχέανος 1	Mannu-ki-Asur-li	13	—
708	„ 2	Samas-upahhir	14	—
707	„ 3	Sa-Asur-dubbu	15	—
706	„ 4	Mutakkil-Asur	16	—

Diese Aufstellung ist vorzüglich ermöglicht durch ein Täfelchen folgenden Inhalts: „16. Jahr Sargons des zweiten, Königs von Assyrien, und 4. Jahr (als) König von Babylon“²⁾.

1) Schrader, K. G. F. S. 335 ff. 315 Anm. K. A. T. S. 491.

2) Schrader, K. G. F. S. 315. 336 f.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Sargons Regierungsanfang in 722 und sein erstes volles Kalenderjahr mit 721 zusammenfällt. Infolgedessen sind alle Eponymen aufwärts bis 893 und abwärts bis 666 chronologisch fixiert.

Dieses Ergebnis findet noch weitere Bestätigung. Der Ptl. Kanon hat für 680 den Regierungsantritt des Asaridin, die Eponymenlisten bieten das erste volle Kalenderjahr des Königs Asarhaddon. Für 704 gibt der Ptl. Kanon ein Interregnum an, die Eponymenlisten haben das erste volle Kalenderjahr des Sanherib, der nie selbst offiziell König von Babylon war. Ausserdem ist zu bemerken, dass von den 19 babylonischen Königen des Ptl. Kanon die Namen von 17 derselben monumental konstatiert sind. Nadius findet sich nicht in den Denkmälern, ebenso Nabonassar, die wahrscheinlich recht unbedeutende Fürsten waren ¹⁾. Regebelos wird mit Suzub identifiziert ²⁾. Wenn nun die Denkmäler mit einer allseitig schon längst als so zuverlässig anerkannten Quelle, wie der Kanon des Ptolemäus übereinstimmen, so sind sie selbst als zuverlässig zu erachten.

10. Das sicherste Fundament einer Zeitrechnung ist immer dann gegeben, wenn uns Thatsachen gemeldet werden, welche zusammengetroffen sind mit astronomischen Ereignissen, insbesondere Sonnen- und Mondfinsternissen. Gerade aber diese Forderung wird von der Verwaltungsliste und andern Keilschrift-dokumenten vollständig befriedigt. Der Verwaltungskanon erwähnt zu dem Eponymate Purilsagalis: „Im Monat Sivan erlitt die Sonne eine Verfinsterung.“ Nach den Berechnungen, welche von verschiedenen ³⁾ Astronomen vorgenommen wurden, können hier zwei Finsternisse in Betracht kommen, nämlich eine vom 15. Juni 763 v. Chr. und eine andere von Pingré berechnete vom 13. Juni 809 v. Chr. Beide Finsternisse sind für Ninive mehr oder minder totale gewesen, waren also sehr gut sichtbar. Wir haben oben gesehen, wie sich die Eponymenlisten und der Ptl. Kanon gegenseitig bestätigen. Bietet aber der von dieser

¹⁾ Meyer, *Gesch. d. Altertums* S. 447 A.

²⁾ Meyer, *l. c.* S. 471 A.

³⁾ Schrader, *K. G. F.* S. 338 ff. E. v. Haerdtl, *Astronom. Beiträge*, S. 42. Oppert, *Salomon et ses successeurs*, p. 51. 53.

Seite beglaubigte Eponymenkanon eine ununterbrochene Reihe von Jahreseponymen, dann kann die in der Verwaltungsliste erwähnte Finsternis keine andere sein, als die von 763, weil das erwähnte Eponymat des Purilsagali auf 763 fällt. Wäre die Finsternis von 809 gemeint, so würde das Eponymat Purilsagalis und damit das 9. Regierungsjahr Asurdanils auf 809 zu stehen kommen. Weil aber Sargons und seiner Vorgänger Regierungszeit von unten herauf feststeht, so müsste in dem Eponymenkanon eine Lücke von 47 Jahren angenommen werden.

Um diese Annahme mit astronomischen Zeugnissen zu belegen, hat Oppert¹⁾ sich noch auf eine Sonnenfinsternis berufen, welche am 2. Juni 930 v. Chr. stattgefunden hat und auf welche der Bericht über die Thronbesteigung Asurbanipals anspielen soll. Dort heisst es nämlich: „Im Beginne meiner Herrschaft, in meinem ersten Regierungsjahre (geschah es), dass die Sonne, die Herrscherin der Welt, ihren guten Schatten auf mich warf und ich voller Majestät auf den königlichen Thron mich setzte.“ Ist in dieser Stelle von einer Sonnenfinsternis die Rede, dann könnte es allerdings nur die vom 2. Juni 930 v. Chr. sein, da nach den angestellten Berechnungen für Opperts Ansicht keine andere passt²⁾. Diese Finsternis aber war, obwohl eine nahezu totale, für Ninive sehr unbedeutend und wurde daher kaum bemerkt. Zudem enthält die citierte Stelle gar keinen Bericht über eine Sonnenfinsternis. Der Ausdruck „guter Schatten“ ist nicht anders als im Sinne von „Schutz und Schirm“ zu verstehen und als ein günstiges Omen zu fassen, während eine Sonnenfinsternis für ein böses Vorzeichen betrachtet wurde. Wenn Oppert³⁾ dazu bemerkt, die Astrologen von Ninive und Arbela würden sich wohl gehütet haben, in der Sonnenfinsternis eine andere als günstige Vorbedeutung für die mit ihr zusammenfallende Thronbesteigung des neuen Königs zu sehen, so ist das offenbar kein Ausweg in einer wichtigen wissenschaftlichen Frage. Die Richtigkeit unserer

1) Schrader, K. G. F. S. 340 ff.

2) v. Hårdtl, l. c. S. 42 f.

3) Die astronomischen Angaben in den assyr. Keilinschriften in Sitzungsberichte der k. Akademie d. W. in Wien, Bd. 91, 1885, S. 898.

Anschaung dagegen beweist ein Bericht aus Asurbanipals — gleichzeitig beginnend mit dem Saosduchin des Ptl. Kanon — Regierung, welcher meldet: „Im Monat Tammuz fand eine Finsternis des Herrn des Tages, des Gottes des Lichtes statt. Die untergehende Sonne liess davon ab zu leuchten, und wie diese liess auch ich davon ab, während Tage den Krieg gegen Elam zu beginnen.“ Die Sonnenfinsternis war ihm ein schlimmes Omen, darum zögerte er mit dem Beginne des Feldzuges.

Diese hier erwähnte Finsternis ist neu berechnet auf 27. Juni 661 v. Chr. 1). Da Asurbanipal am 12. Ijjar²⁾ (April) 668 v. Chr. den Thron bestieg und bis 647 Alleinherrscher über Assyrien und von da ab als Kineladan-Asurbanipal (626?) König von Babel und Assyrien war, so fiel die Finsternis also in das 7. Jahr Asurbanipals. So wäre auch diese Regierung nach den Keilschriftdokumenten astronomisch fixiert.

11. Mit der Zurückweisung der Meinung Opperts von der Ansetzung der unter Purilsagali gemeldeten Finsternis auf den 13. Juni 809 und der Annahme einer solchen für den 2. Juni 930 v. Chr. kommen wir von selbst zu der von demselben Gelehrten behaupteten Unterbrechung der Eponymenlisten.

Derselbe³⁾ nimmt vor dem Regierungsantritt Tiglath-Pileasers II., also von 745 an aufwärts eine Unterbrechung der Listen von 47 Jahren an. Obwohl nun Meyer⁴⁾ bemerkt: „die Annahmen von Oppert, Haigh u. a., dass im Kanon eine Lücke zu statuieren sei, bedürfen jetzt keiner Widerlegung mehr“, so ist es schon im Interesse der mit der Frage weniger Bekannten, sowie der Vollständigkeit halber angebracht, die für und gegen gedachte Hypothese aufgestellten Gründe kurz darzustellen⁵⁾.

1) v. Hårdtl, l. c. S. 42. Schwarz, *Astronom. Untersuchungen etc.* im Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, *Mathem.-naturwissenschaftl. Klasse.* LXXXVII. Bd. IV. Heft. S. 773 ff.

2) Meyer, *Gesch. d. Altert.* S. 472. 477.

3) *D. M. Z.* Bd. XXIII. S. 134 ff., Bd. XXVI. S. 811 ff. Salomon et ses successeurs, S. 55 ff. Vgl. Schäfer l. c. S. 42 ff.

4) *Gesch. d. Altert.* I S. 155.

5) Zu der Frage: P. G. Brunengo, S. J., *La cronologia biblico-*

a) Opperts Gründe:

α) Durch Opperts Annahme werde die volle Übereinstimmung der biblischen und assyrischen Zeitrechnung, besonders für die Zeit des Manahem von Israel und Azarias von Juda erzielt, während infolge der Festhaltung des Kanon als einer ununterbrochenen Reihe von Eponymen von 722 an aufwärts zwischen der biblischen und assyrischen Rechnung eine Lücke von 47 Jahren entstehe, welche die Verwerfung einer der beiden Zeitreihen fordere.

β) Den zweiten Beweis nimmt Oppert aus dem Eponymenkanon selbst. Derselbe unterscheide sich nämlich formell in zwei Teile. Die eine Periode gehe dem Regierungsantritt Tiglath-Pileser II. voraus, die andere folge ihm nach. Im ersten Teile sei der assyrische König im ersten vollen Kalenderjahre seiner Regierung immer selbst Eponymus, während dies in dem zweiten niemals mehr geschähe. Auch in der Ordnung der Beamten weichen die beiden Perioden des Kanon von einander ab. In dem ersten Teile komme gleich nach dem König, einige Ausnahmen abgerechnet, der Tartan, dann der Präfekt des Palastes, der Rabbilub oder Vorsteher der Eunuchen, der Minister, der Landeshauptmann, dann folgen die Präfekten der Städte oder Provinzen von Rezep, Arbacha u. s. w., je nach der kürzern oder längern Regierungsdauer. In der zweiten Periode sei diese Ordnung beinahe ausser Übung.

γ) Der dritte Grund beruht auf der Abwesenheit des Namens Phul in der Reihe der Eponymen und der Könige, sogar in allen assyrischen Inschriften. Unmöglich sei es, diesen Phul mit irgend einem der bekannten assyrischen Könige zu identifizieren, am wenigsten mit Tiglath-Pileser. Derselbe sei vielmehr ein chaldäischer Fürst, welcher sich Assyrien unterworfen habe. — Erste Zerstörung Ninives.

δ) Der vierte Grund stützt sich auf die Berechnung der in assyrischen Denkmälern erwähnten Sonnenfinsternisse. Diesen Beweis haben wir schon oben erwähnt und als nicht stichhaltig zurückgewiesen.

assira, Prato 1886, p. 49--62. Brandes, Abhandl. S. 1—40. Matzat, Chronol. Untersuchungen zur Geschichte d. Könige von Juda und Israel, Weilburg 1880. S. 10 ff.

b) Widerlegung:

α) Um die biblischen Zahlen als zuverlässig zu erweisen, keine derselben ändern zu müssen und ihre Übereinstimmung mit der assyrischen Zeitrechnung darzuthun, führt Oppert einen zweiten Manahem und einen zweiten Azarias (Ozias) ein, von welchen die Bibel nichts weiss. Wenn die Nichterwähnung eines zweiten Manahem damit gerechtfertigt werden soll, dass er ein Gegenkönig gewesen und deshalb sein Name übergangen worden sei, so wird diese Begründung hinfällig angesichts der Thatsache, dass die hl. Schrift auch andere Gegenkönige in der israelitischen Geschichte erwähnt, z. B. Thebni gegen Amri. Weshalb sollte sie Manahem II. und seine 10jährige Herrschaft verschweigen?

Ebensowenig kennt die Bibel einen Azarias II. Diese Persönlichkeit soll der Is. VII, 6 erwähnte, aber nicht mit Namen genannte Sohn Tabeels sein. Mit welchem Recht ihn Oppert Azarias II. nennt, ist nicht einzusehen. Dass er dazu noch wirklicher König gewesen sei, hat wichtige Gründe gegen sich ¹⁾. Des Rasin von Damaskus und Phakee von Israel Plan war, das davidische Königshaus zu stürzen und einen Fremdling auf dessen Thron zu bringen. Gegen die Verwirklichung dieser Absicht liess Gott dem Achaz Hülfe anbieten und ihn vor dem Bündnisse mit den Assyern warnen.

Zu diesem Widerspruch Opperts gegen eine bewährte Exegese gesellt sich ein anderer gegen die assyrischen Monumente. Azariahu = Azarias wird dort als wirklicher König und mächtiger Herrscher dargestellt, als Haupt der verbündeten Feinde Assyriens in Syrien, an welchem sogar Tiglath-Pileser nicht Rache nehmen konnte. Dieses Bild passt aber nicht auf den ungenannten Sohn Tabeels, jene Puppe in der Hand Phakees und Razins gegen Achaz, die ebenso ungenannt bei den Niederlagen ihrer Schützer durch Tiglath-Pileser verschwindet, wie sie gekommen war.

Hier mag nun mit Recht die Frage angereicht werden, wer

¹⁾ Loch u. Reischl z. St. Neteler, Buch Isaias, Münster 1876. S. 76 ff. Rohling, Der Prophet Jesaja, Münster 1872. S. 46 ff. Vgl. Cornel, a Lap. in h. 1.

wohl die biblischen Überlieferungen mit mehr Ehrfurcht behandelt, der, welcher auf gute Gründe gestützt an einigen wenigen Zahlen eine Änderung vornimmt, oder wer von der Bibel urteilt, sie wisse von historisch wichtigen Personen nichts zu berichten? Die Antwort wird nicht schwer fallen. Es müssten also für Opperts Anschauung weit bessere Beweise gebracht werden, sollte sie eine Zustimmung erhalten wollen, die ihr bis heute fehlt.

Nach Opperts System stimmt allerdings die biblische Chronologie bezüglich der Regierung des Azarias (811—748) und Manahem (772—762) wohl mit der assyrischen überein, aber in Bezug auf Jehu lässt er einen Irrtum unterlaufen, welcher seiner ganzen Ordnung einen Stoss gibt.

In einem Fragmente¹⁾ der Annalen Salmanassars III. lesen wir nämlich: „In meinem 18. Regierungsjahre überschritt ich zum 16. Male den Euphrat. Hazael von Damaskus vertraute auf seine Truppenmenge, versammelte zahllos seine Scharen. In jener Zeit empfang ich den Tribut der Syrier, der Sidonier, des Jehu, Sohnes des Omri.“ Nach Opperts Auffassung der Eponymenlisten fällt Salmanassars III. Regierung²⁾ auf 905—870 v Chr., die des Jehu vom März 887 bis Sept. 859. Wenn nun aber nach den assyrischen Dokumenten das 18. Jahr Salmanassars III. auf 889/888 fällt, Jehu aber März 887 auf den Thron kam, so hätte er früher Tribut geleistet, als er König wurde. Somit lassen hier Bibel und Dokumente die angefochtene Hypothese im Stich.

β) Dem zweiten Beweisgrunde Opperts setzen wir mit Hinweis auf die oben gegebene Charakterisierung der Eponymenlisten die Behauptung entgegen, dass die assyrischen Monumente eine Lücke von 47 Jahren im Kanon geradezu ausschliessen. Die genaue Nachfolge der Jahreseponymen war für die Assyrier von der grössten Wichtigkeit, sodass von vornherein eine Unterbrechung von 50 Jahren als sehr unwahrscheinlich gelten muss. Die eigentliche Grundlage für die Hypothese Opperts beruht auf der Annahme einer zweimaligen Zerstörung Ninives. Die

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 209 ff. K. G. F. S. 371.

²⁾ D. M. Z. Bd. XXIII, S. 144.

erste soll eben durch die Chaldäer stattgefunden und von 790—745 v. Chr. gedauert haben. Diese Behauptung lässt sich aber nicht erweisen. Die einzige Quelle derselben ist der bekanntlich höchst unzuverlässige Ktesias, von dem mehr als von andern gilt, dass das, was uns bei griechischen Schriftstellern über assyrische Geschichte erzählt wird, völlig wertlos ist¹⁾. Der assyrische Kanon vor allem schweigt gänzlich von einer Unterbrechung. Keine Spur, keine Andeutung einer solchen Lücke ist zu bemerken. Von den 7 oben genannten Exemplaren bieten die 5 hauptsächlichsten (die 2 andern sind bloss Bruchstücke) auch nicht den geringsten Schein von diesem Sprunge, der von Oppert verlangt wird. Gerade an der fraglichen Stelle, wo die Herrschaft Asurniraris von der Tiglath-Pileser II. getrennt ist, sieht man in allen 5 Exemplaren nichts als den gewohnten horizontalen Trennungsstrich, um die abschliessende Regierung von der beginnenden zu unterscheiden, die Reihe der Eponymen geht weiter, wie zuvor.

Jedoch auf eine Eigentümlichkeit dieses Trennungsstriches muss aufmerksam gemacht werden, weil dadurch ausdrücklich die Fortsetzung des Kanon angedeutet wird. Im ganzen Verlauf des Kanon schwankt nämlich beim Anfang der verschiedenen Regierungen der Trennungsstrich in den verschiedenen Exemplaren je nach der Verschiedenheit der Berechnung der einzelnen Regierungsanfänge durch die Schreiber. Der Trennungsstrich beim Regierungsanfange des Tiglath-Pileser schwankt zwischen der Eponymie des Nabubilutsur 745 (Kanon 1 und 5), jener des Bildanilu 744 (Kanon 4) und jener des Königs selbst 743 (Kanon 2 und 3). Diese, mit der sonstigen Beschaffenheit der Listen und dem Verfahren ihrer Verfasser, wie oben gezeigt, wohl stimmende Thatsache erhebt sich mit aller Entschiedenheit gegen die Unterbrechungstheorie. War nämlich der Eponymus, mit welchem Tiglath-Pileser seine Herrschaft begann, der erste der nach fast 50jähriger Unterbrechung wieder aufgenommenen Eponymenreihe, dann müssen alle Exemplare der Listen übereinstimmen und mit einem und demselben Eponymen

¹⁾ Meyer, *Gesch. d. Altertums* I S. 149. 499. Schrader, *K. G. F.* S. 492 ff.

beginnen. Darum ist es klar, dass für den Schreiber des Kanon die Regierungen von Asurnirari und Tiglath-Pileser unmittelbar aufeinander folgen, ja sich sozusagen vermischen, so dass man zweifeln könnte, ob ein Eponymus der vorhergehenden oder fol-Re-gierung angehörte.

Weiter beachte man die Nachrichten der sog. Verwaltungsliste (s. oben). Diese gibt im letzten Jahre Asurniraris keine Andeutung über Krieg oder äussere Angriffe, sondern bemerkt lediglich: „Unruhen in Calach“, ein Ausdruck, der, weil Calach eine assyrische Stadt ist, jeden Gedanken an äussere Angriffe ausschliesst. Der grosse chaldäische Einfall und die Unterjochung Assyriens durch den Chaldäer Phul, was nach Oppert die erste Zerstörung Ninives zur Folge gehabt und der Herrschaft Asurniraris ein Ende gemacht haben soll, ein für die Geschichte so bedeutendes Ereignis ist also nicht einmal angedeutet, vielmehr bestimmt ausgeschlossen.

Eine nicht bessere Stütze bieten der bestrittenen Hypothese die Verschiedenheiten in dem ersten und zweiten Teile des Kanon. Thatsache ist und von niemanden geleugnet, dass in der Zeit vor Tiglath-Pileser II. jeder König in dem ersten vollen Kalenderjahre seiner Regierung das Eponymat bekleidete, von Tiglath-Pileser II. abwärts aber diese Regel nicht mehr beobachtet wird. Wenn diese Änderung ein Beweis für die Lücke von 47 Jahren sein soll, so ist es jedenfalls kein kräftiger. War Tiglath-Pileser wieder der erste assyrische Herrscher nach langer Zeit, so hätte er die alten Traditionen um so gewisser aufnehmen müssen. Seine Nachfolger waren auch echt assyrische Könige und haben doch die früheren Übungen nicht beachtet. Sollte man darum bei jedem eine Lücke annehmen müssen? Uns beweisen die besagten Differenzen nur, dass für den König kein Gesetz bestand, welches vorschrieb, in welchem Jahre er das Eponymat übernehmen müsse. Wenn aber ein solches Gesetz vorhanden war, so gab es für einen absoluten Herrscher kein Hindernis, dasselbe zu beseitigen, wenn er dazu Ursache zu haben glaubte. Derartige Gründe, das Eponymat nicht gleich zu übernehmen, lagen für Tiglath-Pileser II. in der Art und Weise, wie er auf den Thron kam und der hierdurch bedingten politischen Aufregung, vielleicht auch Rücksichtnahme

auf die assyrischen Grosswürdenträger in den ersten Jahren seiner Herrschaft. Nachdem einmal die Änderung eingeführt war, ist es nicht mehr zu verwundern, wenn die folgenden Könige das Eponymat ganz nach ihrem Belieben übernahmen.

Nicht beweiskräftiger als die bisherigen Gründe ist das Argument, welches Oppert für seine These aus der Verschiedenheit in der Ordnung der Beamten, welche berufen waren, das Eponymat zu bekleiden, hernimmt. Nicht erst zur Zeit Tiglath-Pileser II. oder nachher ist diese Ordnung schwankend, sondern auch schon vorher. Offenbar hing diese Ordnung ab von dem Willen des Königs, einem nicht sehr bestimmten Herkommen, der Besetzung der einzelnen Ämter, von der Ausdehnung der assyrischen Macht und dem politischen Verhalten der zum Eponymat berechtigten Beamten, besonders der Präfekten. Nach der Gewohnheit folgten auf den König: a) die fünf Grossbeamten des Staates, der Tartan, der Palastpräfekt, der Rabbilub, der Minister, der Landeshauptmann; b) die verschiedenen Präfekten der Städte. Aber in bezug auf diese war die Ordnung ganz willkürlich. Gewöhnlich, aber nicht jedesmal, war der Präfekt von Rezeph der erste, dann kam der von Nisibis, Arbacha, Amid, Gozan, Calach, aber ohne bestimmte Regel des Vortrittes. Beweis dafür die Verwaltungsliste, auch vor Tiglath-Pileser II. Es möge darum das Verzeichnis der Würdenträger folgen und zwar aus der Zeit jener Könige, welche der behaupteten Lücke vorhergehen. Von Tiglath-Pileser II. abwärts behaupten die Gegner dasselbe.

I. Rammanirar.	II. Salmanassar.	III. Asurdanil.	IV. Asurnirar.
1. Tartan	1. Tartan	1. Tartan	1. Tartan
2. Palast- hauptmann	2. Rabbilub	2. Arbacha	2. Palast- hauptmann
3. Rabbilub	3. Palast- hauptmann	3. Mazamua	3. Rabbilub
4. Minister	4. Minister	4. Zuchina	4. Minister
5. Landes- hauptmann	5. Landes- hauptmann	5. Tili	5. Landes- hauptmann
6. Rezeph	6. Rezeph	6. Kurruri	6. Rezeph
7. Arbacha	7. Nisibis	7. Tuschana	7. Nisibis
8. Zuchina	8. Sallat	8. Gozan	8. Arbacha
9. Nisibis	9. Calach	9. Amid	9. Calach

I. Ramannirar.	II. Salmanassar.	III. Asurdanil.	IV. Asurnirar.
10. Amid		10. Ninive	
11. Oberst der Hauptleute		11. Kak (?) zi	
12. Calach		12. Arbela.	

So lehrt der Augenschein, dass Tiglath-Pileser die alte Ordnung nicht geändert, oder vielmehr, dass er nach länger Unterbrechung an Stelle vergessener Gebräuche neue eingeführt habe. Die alte Ordnung, die keine unverrückbare war, bleibt unter und nach ihm. Zeugnis ist gerade T-P. Reihenfolge: Tiglath-Pileser, der König,

1. Tartan,	2. Palasthauptmann,
3. Rabbilub,	4. Minister,
5. Landeshauptmann,	6. Rezepf,
7. Nisibis,	8. Arbacha,
9. Calach,	10. Mazamua,
11. Simi,	12. Zuchina.

Mit 728 resp. 723 hört die Verwaltungsliste auf und beweist also nichts mehr für oder gegen Tiglath-Pileser. Eine interessante Folgerung ergibt sich aber, wenn man die Reihenfolge der Eponymen unter Asurnirar und Tiglath-Pileser untereinanderstellt und genau betrachtet.

a) Regierung des Asurnirar.

1. der König
2. Tartan
3. Palasthauptmann
4. Rabbilub
5. Minister
6. Landeshauptmann
7. Präfekt von Rezepf
8. „ „ Nisibis

b) Regierung des Tiglath-Pileser.

1. Präfekt von Arbacha
2. „ „ Calach
3. der König
4. Tartan u. s. w. wie oben.

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass die Reihenfolge der Eponymen sogar aus einer Regierung in die andere übergeht. Was man also zum Erweise der Unterbrechung vorbringen wollte, wird zum stärksten Argument für den innigsten Zusammenhang. Denn es ist völlig undenkbar, dass Tiglath-Pileser II. gerade an dem Punkte und mit dem Eponymen wieder angefangen hätte, mit dem man 50 Jahre vorher abgebrochen hatte. Der Zusammenhang der Eponymen beweist die Aufeinanderfolge der Regierungen.

γ) Auch der aus dem Namen und der Persönlichkeit des Phul hergenommene Beweis für die Lückentheorie Opperts muss als vollständig überwunden betrachtet werden.

Nach dem Vorgange von Lepsius¹⁾, welcher die Vermutung aufstellte, dass Phul und Tiglath-Pileser ein und dieselbe Person sei, hat Schrader²⁾ diese Hypothese zur zweifellosen Wahrheit erhoben, indem er folgende Punkte als sicher darlegte:

αα) Manahem von Israel und Azarias von Juda sind Zeitgenossen, sowohl nach der Bibel als auch nach den Keilinschriften.

ββ) Nach der Bibel sind diese beiden Herrscher Zeitgenossen eines assyrischen Königs Phul, nach den Keilinschriften des Tiglath-Pileser.

γγ) Phul wird von Berosus als Chaldäer bezeichnet, Tiglath-Pileser nennt sich selbst König von Chaldäa.

δδ) Phul-Pôr ward im Jahre 731 König von Babylon, Tiglath-Pileser nahm im Jahre 731 die Huldigung des babylonischen Königs Merodach-Baladan entgegen, wie er auch andere babylonische Dynasten in diesem Jahre besiegte, unter ihnen den Chinzer von Amukkan.

¹⁾ Lepsius, Über den chronol. Wert der assyr. Annalen in Abhandl. d. k. Akademie d. W. zu Berlin S. 56.

²⁾ K. G. F. S. 440 ff. Vgl. K. A. T. S. 238 ff. 227 ff. Vgl. Vigouroux, Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina etc. Deutsch von Ibach, Mainz 1886. Bd. IV, S. 74 ff. Hommel, in Augsburger Allg. Zeitung 1880, Beil. Nr. 113 S. 1650 ff. Rösch in Jahresbericht der Geschichtswissenschaft VI. Jahrg. I, S. 18 ff.

εε) Pôr erscheint in dem Kanon des Ptolemäus als König von Babylon; Tiglath-Pileser nennt sich selber „König von Babylon“

ζζ) Chinziros ward gemäss dem Kanon 731 König von Babylon, und zwar neben (oder unter) einem König von Babylon mit Namen Pôros. (Vielleicht ward der besiegte König von Amukkan Unterkönig unter T.-P.)

ηη) Im J. 727/726 hatte in Assyrien infolge des Todes des Tiglath-Pileser, um dieselbe Zeit in Babylonien infolge des Abtrittes des Pôrus ein Regierungswechsel statt.

θθ) Ein König, der den seinem Typus nach aus der Zahl der übrigen Herrscher heraustretenden Namen Phul oder aber einen ähnlichen Namen geführt hätte, erscheint auf den assyrischen Königslisten nicht, wenn er nicht mit einem andern assyrischen Könige identisch ist. Dieser andere assyrische König kann aber aus historischen Gründen kein anderer sein als Tiglath-Pileser.

υυ) Phul und Pôr sind auf Grund eines auch sonst konstatierten Lautgesetzes als ein und derselbe Name erwiesen. Darum ist die Annahme gerechtfertigt, dass Phul und Pôr und wiederum Phul und Tiglath-Pileser ein und dieselbe Person sind. Diese gewiss höchst wahrscheinliche Annahme ist aber in neuester Zeit zur Gewissheit erhoben worden durch Auffindung und Entzifferung babylonischer Keilschrifttexte¹⁾. Diese Texte geben a) eine Liste der Könige von Babylon, welche von den ältesten Zeiten, jedoch mit grossen Lücken, bis auf die Perser geht; b) eine kleine babylonische Chronik, die anfängt mit Nabonassar (747) und sich erstreckt bis auf Samulsumukin = Samas-sum-ukin = Σαοσδουκινος (667)²⁾. Zwar sucht Oppert auch diese Texte für seine Theorie zu verwerten mit Erörterungen über Phul und Pôrus und Tiglath-Pileser, indem er an-

¹⁾ Pinches in: Proceedings of the Society of Biblical Archaeology VI (1883-84), S. 193 ff. Vgl. Bezold, Babyl.-assyrl. Litteratur S. 11 f.

²⁾ P. Brunengo l. c. p. 59 sq. Vgl. Handbuch der klass. Altertumswissenschaft von J. Müller, VIII. Halbbd. S. 67 ff. und Meyer, Gesch. d. Altert. I § 365-371. König, Beiträge zur biblischen Chronologie in Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft IV S. 618 ff. Rösch, l. c. S. 20.

nimmt, dass der Phul oder Pôrus des Ptolemäus um 730 in Babylon regiert habe trotz des Tiglath-Pileser, und indem er in Widerspruch mit den ausdrücklichen assyrischen Texten, in denen T.-P. versichert, Babylonien unterworfen zu haben, diese Thatsache leugnet. Gerade die erwähnten Dokumente haben aber gegen die behauptete Nichtidentität von Phul und Tiglath-Pileser einen fast ausdrücklichen Beweis. Während nämlich in der Liste der babylonischen Könige Pulu von 729—727 als König bezeichnet wird, welcher genau der Pôros des Ptolemäus ist, gibt die Chronik für dieselbe Zeit als König von Babylon: Tugulti-apil-e-sara, d. h. Tuklat-palasar = Tiglath-Pileser, teilt ihm die gleichen Jahre von 729—727 zu zwischen Ukinzir und Ululaa = dem *Κινζίρος* und *Ἰλουλαίος* des Ptolemäus und lässt ihn sterben im J. 727, genau wie Tiglath-Pileser im assyrischen Kanon. Nach all dem wird die Identität zwischen Phul und Tiglath-Pileser kaum weiter bezweifelt werden dürfen.

12. Nachdem uns der Eponymenkanon als eine ununterbrochene Liste und somit als sichere Grundlage der assyrischen Chronologie erwiesen ist, geben wir nachfolgend die Reihe der assyrischen Könige nach dem Eponymenkanon und merken zugleich diejenigen Ereignisse der assyrischen Geschichte an, wodurch sie mit der jüdisch-israelitischen und ägyptischen Geschichte in Berührung tritt ¹⁾.

Raman-Nirari 911—890 v. Chr.

Tuklati-Nindar II. 890—884.

Assur-nasir-habal 884—860.

Salmanassar II. 859—825. Eponymus 859.

V. (IV.) Jahr, Krieg mit Benhadad und Achab, Schlacht bei Karkar	854.
IX. J. Krieg mit Dadidri (Hadadezer)	850.
X. J. Krieg mit Dadidri	849.
XIII. J. Krieg mit Dadidri	846.
XVII. J. Krieg mit Hazael, Tribut Jehus, S. d. Omri	842.
XX. J. Krieg mit Hazael	839.

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 463 ff. 470 ff. Hommel, in Handbuch der klass. Altertumswiss., a v. St. — Meyer, Gesch. d. Altert., I, a. v. St

Samsi-Rammân 824—812.	
Dessen Eponymenjahr	823.
Rammân-Nirari III. 811—783.	
Dessen Eponymenjahr	810.
VIII. J. Zug nach der Seeküste, inkl. Palästina	803.
Salmanassar III. 782—773.	
Dessen Eponymenjahr	781.
VII. J. Zug nach dem Zedernlande	775.
Assurdanil III. 772—755.	
Eponymenjahr	771.
IX. J. Sonnenfinsternis vom 15. Juni	763.
Assur-nirari 754—745.	
Eponymenjahr	753.
Tiglath-Pileser II. (745—727)	745.
Erstes volles Regierungsjahr (Kalenderjahr)	744.
VIII. J. Tribut Manahems von Samarien	738.
Sein Zeitgenosse nach Bibel und Inschriften Azarias von Juda.	
XII. J. Zug nach Palästina (Achaz und Phakeja)	734.
XIII. und XIV. J. Zug nach Damaskus	733 u. 732.
Salmanassars IV. Antrittsjahr, Monat Tebet	727.
Belagerung Samarias gemäss der Bibel	724 u. 723.
Sargons Antrittsjahr 722, erstes Regierungsjahr	721.
Sargon erobert Samaria 721 noch vor dem 21. März.	
I. J. Besiegung des Merodach-Baladan	721.
II. J. Besiegung des Sabi von Ägypten	720.
VII. J. Tribut des Pharao von Ägypten	715.
XI. J. Belagerung und Eroberung Asdods	711.
XII. J. Besiegung des Merodach-Baladan	710.
XIII. J. Sargon, König von Babel	709.
Sanheribs (Senacheribs) Antrittsjahr	705.
I. J. Eroberung von Babel	704.
III. J. Anfertigung des Bellinocylinders	702.
IV. J. Zug gegen Judäa-Ägypten ¹⁾	701.

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 315 f. Meyer, Gesch. d. Altertums I S. 466 ff.

- VI. J. Erstes Jahr des von Sanherib zum König von Babel
eingesetzten Asurnadinsum = *Ἀραρανάδιος* . . . 699.
Asarhaddons Antritts- und (?) erstes Regierungsjahr 681.
VIII. (IX.?) J. Anfertigung der Cylinderinschrift . 673.
Asurbanipals Antrittsjahr 668.

13. Vergleichen wir hiermit die biblischen Angaben unter
Annahme der traditionellen Ansätze, so ergibt sich:

nach den Monumenten:	nach der Bibel:
Achab, Schlacht b. Karkar 854	Regierungszeit 918—897
Jehu, Tributleistung . . . 842	„ 884—856
Azarias 742—740	„ 809—758
Manahem, Tributleistung. 738	„ 771—761
Phakeja, Besiegung durch Tiglath-Pileser . . . 734	„ 758—738 (?)
Osee, letztes Jahr . . . 728	„ 730—722
da Ausi' dem Tigl.-Pil. Tribut geleistet haben muss.	
Samarias Fall . (721) 722	Samarias Fall . . . 722
Hiskia, Sanheribs Zug . 701	Sanheribs Zug . . . 714
Manasse 681—673; 668	Regierungszeit 696—642
(667?); c. 647	

Die Differenzen der beiden Zeitrechnungen liegen auf der
Hand. Ihre Lösung im folgenden Kapitel.

V. Kapitel.

Die Chronologie der Könige.

1. Innerhalb der Zeit vom Tempelbauanfang bis zur Wegführung der Juden durch Nabuchodonosor bieten sich zwei für die Chronologie wichtige Punkte, welche die ganze Periode in drei Abschnitte teilen. Der erste Punkt ist die gleichzeitige Ermordung des Königs Joram von Israel und des Königs Ochozias von Juda. Dieses Ereignis ist deshalb von Wichtigkeit für die Chronologie, weil in diesem Zeitpunkte die beiden parallel laufenden Königsreihen von Israel und Juda wieder sicher zusammentreffen müssen, sollten sich vorher auch in den Zahlenangaben Differenzen gezeigt haben.

Der andere Punkt ist die Epoche der Eroberung Samarias durch Sargon, ein Ereignis von Bedeutung, weil es uns chronologisch gesichert ist auf 722 v. Chr., und weil von da ab die Reihe der jüdischen Könige alleinsteht, die Kontrolle durch die israelitische Regentenreihe also aufhört. Wir werden darum die Chronologie der Könige in den angedeuteten drei Abschnitten behandeln:

- A. von Salomon bis Jehu,
- B. von Jehu (Athalia) bis zum Fall Samarias,
- C. vom Fall Samarias bis zur babylonischen Gefangenschaft.

2. Nachstehend geben wir die chronologischen Angaben der Bibel für diese drei Abschnitte.

A. Von Salomon bis Jehu.

a) Könige von Juda:

1. Salomon	40 Jahre.	III. Kön.	XI, 42.	II. Par.	IX, 30.
2. Roboam	17 „	„	„	„	„
3. Abiam	3 „	„	„	„	„
4. Asa	41 „	„	„	„	„
5. Josaphat	25 „	„	„	„	„
6. Joram	8 „	IV. Kön.	VIII, 17.	„	„
7. Ochozias	1 „	„	„	„	„

135 Jahre.

b) Könige von Israel:

1. Salomon	40 Jahre.				
2. Jeroboam	22 „	III. Kön.	XIV, 20, 21.		
3. Nadab	2 „	„	„		
4. Baasa	24 „	„	„		
5. Ela	2 „	„	„		
6. Zambri	(7 Tage)	„	„		
	Neben ihm	Thebni	„	„	
7. Amri	12 Jahre.	„	„		
8. Achab	22 „	„	„		
9. Ochozias	2 „	„	„		
10. Joram	12 „	IV. Kön.	III, 1.		

138 Jahre.

c) Alter der einzelnen Könige bei ihrer Thronbesteigung:

1. Roboam	41 Jahre alt;	III. Kön.	XIV, 21.	II. Par.	XII, 13.
2. Josaphat	35 „	„	„	„	„
3. Joram	32 „	IV.	„	„	„
4. Ochozias	22 „	„	„	„	„
„	42 „	„	„	„	„

d) Jüdisch-israelitische Gleichzeitigkeiten:

1. Im 18. Jahre des Jeroboam von Israel ward Abiam König von Juda, III. Kön. XV, 1.
2. Im 20. Jahre des Jeroboam wird Asa König von Juda, III. Kön. XV, 9.

3. Im 2. Jahre des Asa von Juda wird Nadab König in Israel, III. Kön. XV, 25.
4. Im 3. Jahre des Asa wird Baasa König in Israel, III. Kön. XV, 28, 33.
5. Im 26. Jahre des Asa wird Ela König in Israel, III. Kön. XVI, 8.
6. Im 27. Jahre des Asa wird Zambri König in Israel, III. Kön. XVI, 10.
7. Im 31. Jahre des Asa wird Amri König in Israel, III. Kön. XVI, 23.
8. Im 38. Jahre des Asa wird Achab König in Israel, III. Kön. XVI, 29.
9. Im 4. Jahre des Achab wird Josaphat König in Juda, III. Kön. XXII, 41.
10. Im 17. Jahre des Josaphat wird Ochozias König in Israel, III. Kön. XXII, 52.
11. Im 18. Jahre des Josaphat wird Joram König in Israel, IV. Kön. III, 1.
12. Im 5. Jahre des Joram von Israel wird Joram, des Josaphat Sohn, König in Juda, IV. Kön. VIII, 16.
13. Im 12. Jahre des Joram von Israel wird Ochozias König in Juda, IV. Kön. VIII, 25.

e) Von Gleichzeitigkeiten aus der Geschichte der beiden Reiche mit den sie umgebenden Nachbarstaaten, welche für die Chronologie von Bedeutung sein könnten, wird uns nur III. Kön. XIV, 25 und II. Par. XII, 2 der Zug Sesaks von Ägypten gegen Roboam und die Plünderung Jerusalems gemeldet. Wichtiger sind die von den Keilschrifttexten, aber nicht von der Bibel erwähnten assyrisch-israelitischen Gleichzeitigkeiten, nämlich Achabs Teilnahme an der Schlacht bei Karkar und Jehus Tributleistung an Salmanassar II. von Assyrien.

B. Von Jehu bis zum Fall Samarias.

a) Könige von Juda:

1. Athalia 6 Jahre. IV. Kön. XI, 3. II. Par. XXII, 12. XXIII, 1.
2. Joas 40 „ „ „ XII, 1. „ „ XXIV, 1.
3. Amasias 29 „ „ „ XIV, 2. „ „ XXV, 1.

- 75
 4. Azarias 52 Jahre. IV. Kön. XV, 2. II. Par. XXVI, 3.
 5. Joatham 16 „ „ „ XV, 33. „ „ XXVII, 1 u. 8.
 6. Achaz 16 „ „ „ XVI, 2. „ „ XXVIII, 1.
 7. Ezechias 29 „ „ „ XVIII, 2 „ „ XXIX, 1.

(In einem sechsten Jahre fällt Samaria.)

165 (188) Jahre.

b) Könige von Israel.

- | | | | |
|-----------------|-----------|----------|-----------|
| 1. Jehu | 28 Jahre. | IV. Kön. | X, 36. |
| 2. Joachaz | 17 „ | „ „ | XIII, 1. |
| 3. Joas | 16 „ | „ „ | XIII, 10. |
| 4. Jeroboam II. | 41 „ | „ „ | XIV, 23. |
| 5. Zacharias | 6 Monate. | „ „ | XV, 8. |
| 6. Sellum | 1 „ | „ „ | XV, 13. |
| 7. Manahem | 10 Jahre. | „ „ | XV, 17. |
| 8. Phakeja | 2 „ | „ „ | XV, 23. |
| 9. Phakee | 20 „ | „ „ | XV, 27. |
| 10. Osee | 9 „ | „ „ | XVII, 6. |

c) Alter der Könige von Juda bei ihrer Thronbesteigung:

- | | | | | | |
|-------------|-----------|----------|-----------------|----------|------------|
| 1. Joas | 7 J. alt. | IV. Kön. | XI, 21. | II. Par. | XXIV, 1. |
| 2. Amasias | 25 „ „ | „ „ | XIV, 2. | „ „ | XXV, 1. |
| 3. Azarias | 16 „ „ | „ „ | XIV, 21. XV, 2. | „ „ | XXVI, 1. |
| 4. Joatham | 25 „ „ | „ „ | XV, 33. | „ „ | XXV, 1. |
| 5. Achaz | 20 „ „ | „ „ | XVI, 2. | „ „ | XXVIII, 1. |
| 6. Ezechias | 25 „ „ | „ „ | XVIII, 2. | „ „ | XXIX, 1. |

d) Jüdisch-israelitische Synchronismen:

- | | | | | | |
|-------------|---------------|-------------|----------|----------------|---------------|
| 1. Joas | König in Juda | im 7. Jahre | des Jehu | IV. K. | XII, 1. |
| 2. Amasias | „ „ | 2. „ | „ „ | Joas v. Israel | „ „ XIV, 1. |
| 3. Azarias | „ „ | 27. „ | „ „ | Jeroboam II. | „ „ XV, 1. |
| 4. Joatham | „ „ | 2. „ | „ „ | Phakee | „ „ XV, 32. |
| 5. Achaz | „ „ | 17. „ | „ „ | „ „ | XVI, 1. |
| 6. Ezechias | „ „ | 3. „ | „ „ | Osee | „ „ XVIII, 1. |

7.	Joachaz	König	in	Israel	im	23. J.	des	Joas	v.	Juda	IV. K.	XIII,	1.
8.	Joas	„	„	„	„	37.	„	„	„	„	„	XIII,	10.
9.	Jeroboam II.	„	„	„	„	15.	„	„	Amasias	„	„	XIV,	23.
10.	Zacharias	„	„	„	„	38.	„	„	Azarias	„	„	XV,	8.
11.	Sellum	„	„	„	„	39.	„	„	„	„	„	„	13.
12.	Manahem	„	„	„	„	39.	„	„	„	„	„	„	17.
13.	Phakeja	„	„	„	„	50.	„	„	„	„	„	„	23.
14.	Phakee	„	„	„	„	52.	„	„	„	„	„	„	27.
15.	Osee	„	„	„	„	20.	„	„	Joatham	„	„	„	30.
16.	„	„	„	„	„	12.	„	„	Achaz	„	„	XVII,	1.

e) Synchronismen mit der ägyptischen und assyrischen
Geschichte:

1. Unter Manahem von Israel kam Phul, der Assyrier, in das Land und brandschatzte es. IV. K. XV, 19.
2. In den Tagen des Phakee kam Tiglath-Pileser in das Land, eroberte viele Städte und führte einen Teil des Volkes in Gefangenschaft. IV. K. XV, 29.
3. Rasin von Syrien und Phakee von Israel ziehen gegen Achaz von Juda. IV. K. XVI, 5.
4. Gesandtschaft des Achaz an Tiglath-Pileser; dessen Zug gegen Damaskus. IV. K. XVI, 7.
5. König Osee will sich mit König Sua von Ägypten verbinden. IV. K. XVII, 4.
6. Zug Salmanassars gegen Osee; Belagerung von Samaria. IV. K. XVII, 3—6.
7. Im 7. Jahre des Osee oder im 4. des Ezechias Belagerung Samarias. IV. K. XVIII, 9.
8. Im 9. Jahre des Osee oder im 6. des Ezechias Einnahme Samarias. IV. K. XVIII, 10. Nach IV. K. XVII, 6 geschieht dieses im 9. J. des Osee; nach IV. K. XVIII, 9—10 begann die Belagerung im 4. Jahre des Ezechias von Juda, dem 7. des Osee und erfolgte die Eroberung nach 3 Jahren im 6. des Ezechias und im 9. des Osee.

C. Vom Falle Samarias bis zur babylonischen Gefangenschaft.

a) Regierungszeit der Könige:

1. Ezechias	29 Jahre.	IV. K. XVIII,	2. II. Par. XXIX,	1.
2. Manasses	55 „	„ „ XXI,	1. „ „ XXXIII,	1.
3. Amon	2 „	„ „ „	19. „ „ „	21.
4. Josias	31 „	„ „ XXII,	1. „ „ XXXIV,	1.
5. Joachaz	3 Mon.	„ „ XXIII,	31. „ „ XXXVI,	2.
6. Joakin	11 Jahre.	„ „ „	36. „ „ „	5.
7. Joachin	3 Mon.	„ „ XXIV,	8.	
8. „	3 M. 10 T.		„ „ „	9.
9. Sedekias	11 Jahre.	„ „ „	18. „ „ „	11.
139 J. 6 M. 10 Tage.				

b) Alter der Könige bei ihrer Thronbesteigung.

1. Ezechias	25 Jahre.	IV. K. XVIII,	2. II. Par. XXIX,	1.
2. Manasses	12 „	„ „ XXI,	1. „ „ XXXIII,	1.
3. Amon	22 „	„ „ „	19. „ „ „	21.
4. Josias	8 „	„ „ XXII,	1. „ „ XXXIV,	1.
5. Joachaz	23 „	„ „ XXIII,	31. „ „ XXXVI,	2.
6. Joakin	25 „	„ „ „	36. „ „ „	5.
7. Joachin	18 „	„ „ XXIV,	8.	
8. „	8 „		„ „ „	9.
9. Sedekias	21 „	„ „ „	18. „ „ „	11.
Jerem. LII, 1.				

c) Synchronismen mit der assyrisch-babylonischen und ägyptischen Geschichte.

1. Zug des Sanherib im 14. Jahre des Ezechias. IV. K. XVIII, 13. Is. XXXVI, 1.
2. Manasses wird nach Babylon abgeführt. II. Par. XXXIII, 11.
3. Zug des Nechao von Ägypten gegen Assyrien; Schlacht bei Maggeddo; Tod des Josias. IV. K. XXIII, 29. 30. II. Par. XXXVI, 3.
4. Nechao nimmt den Joachaz gefangen. IV. Kön. XXIII, 33. II. Par. XXXVI, 3.

5. Sedekias wird König über Juda im 8. Jahre des Nabuchodonosor. IV. K. XXIV, 12—18.
6. Sedekias wird gefangen nach Babylon geführt im 19. Jahre des Nabuchodonosor. IV. Kön. XXV, 8. Jerem. LII, 12.
7. Die Schlacht bei Karkemisch fällt in das 4. Jahr des Joakim. Jerem. XXVI, 12.
8. Die Belagerung Jerusalems dauert bis zum 11. Jahre des Sedekias. IV. K. XXV, 2. Jerem. I, 3. XXXIX, 2. LII, 5. 6.
9. Das 4. Jahr des Joakim ist gleich dem ersten Jahre des Nabuchodonosor. Jerem. XXV, 1.
10. Das 11. Jahr des Joakim ist gleich dem 8. des Nabuchodonosor. IV. K. XXIV, 8—12. XXIII, 36.
11. Das 10. Jahr des Sedekias ist gleich dem 18. Jahre des Nabuchodonosor. Jerem. XXXII, 1.
12. Das erste Jahr des Evil-Merodach ist gleich dem 37. Jahre der Gefangenschaft des Joachin. IV. K. XXV, 27. Jer. LII, 31.
13. Nabuchodonosor belagert Jerusalem im 9. Jahre des Sedekias, im 10. Monat. IV. K. XXV, 1. Jerem. XXXIX, 1. LII, 4.
14. Er erobert Jerusalem im 11. J. des Sedekias, im 4. Monat am 5. Tage. Jerem. XXXIX, 2. Nach LII, 6 am 9. Tage.
15. Verbrennung des Tempels und der Stadt im 11. Jahre des Sedekias, im 5. Monat, am 10. Tage. Jerem. LII, 12.
16. Erste Wegführung der Juden aus Jerusalem im 7. Jahre Nabuchodonosor. Jerem. LII, 28.
17. Zweite Wegführung im 18. Jahre des Nabuchodonosor. Jerem. LII, 29.
18. Dritte Wegführung im 23. Jahre des Nabuchodonosor. Jerem. LII, 30.
19. Nach Dan. I, 1 belagert Nabuchodonosor Jerusalem im 3. Jahre des Joakim.

d) Angaben über einzelne wichtigere Ereignisse dieses Abschnittes der jüdischen Geschichte.

1. Im 1. Jahre des Ezechias Reinigung des Tempels. II. Par. XXIX, 3. 17,

2. Im 14. Jahre seiner Regierung wird Ezechias krank. IV. K. XX, 1. Is. XXXVIII, 1.
3. Im 8. J. seiner Regierung bethätigt Josias seine Frömmigkeit. II. Par. XXXIV, 3.
4. Im 12. Jahre seiner Regierung schafft er den Götzendienst ab. II. Par. XXXIV, 3.
5. Im 13. Jahre seiner Regierung Berufung des Propheten Jeremias. Jerem. I, 2. XXV, 3.
6. Im 18. Jahre seiner Regierung Auffindung des Gesetzbuches. IV. K. XXII, 3 und 8. II. Par. XXXIV, 8.
7. Ezechias lebt nach seiner Krankheit noch 15 Jahre. IV. K. XX, 6.
8. Von dem 13. Jahre des Josias bis zum 14. Jahre des Joakim sind 23 Jahre. Jerem. XXV, 3.
9. Joakim ist dem Nabuchodonosor drei Jahre gehorsam. IV. K. XXIV, 1.
10. Allgemeines Fasten im 5. Jahre des Joakim, im 9. Monat. Jerem. XXXVI, 9.

3. Bevor wir die Schwierigkeiten, welche aus den bisher angeführten Daten sich ergaben, aufführen und den Weg zur Lösung bezeichnen, müssen wir einen chronologisch sicheren und festen Punkt suchen, von welchem aus nicht nur die Schwierigkeiten leicht überschaut, sondern auch ihre Beseitigung vorgenommen werden kann. Dieser fixe Punkt ist die Eroberung Samarias durch Sargon, 722 v. Chr. Nach den Berichten der hl. Schrift in IV. K. XVII, 3 ff. ist der König, welcher Samaria belagerte und eroberte, Salmanassar. Die Keilschrifttexte aber belehren uns, dass dieser Salmanassar (IV.) während der Belagerung starb oder getötet wurde und dass sein Nachfolger Sargon die Belagerung der Stadt vollendete, dieselbe eroberte und die Deportation der Bevölkerung vornahm¹⁾. Zweifelhaft

¹⁾ Schrader. K. G. F. S. 314 ff. K. A. T. S. 271 ff. Winkler, De inscriptione Sargonis, regis Assyriae, quae vocatur annalium, Berlin 1886, p. 11. 17. A. c. d. 24. 55. Ménant, Annales des rois d'Assyrie, Paris 1874, p. 161. 181. 192. Meyer, Gesch. d. Altert. S. 454. Vgl. Vigouroux, Die Bibel u. d. neueren Entdeck. etc. Bd. IV, S. 130 ff.

war man nur darüber, ob der Fall Samarias in das Jahr 722 oder 721 v. Chr. zu setzen sei. Sargon selbst setzt in seinen Annalen dieses Ereignis in den „Anfang seiner Regierung.“ Wie früher bemerkt, bezeichnet der Ausdruck: „Anfang der Regierung“ jene kurze Zeit, welche von der faktischen Thronbesteigung bis zum Beginne des ersten vollen Regierungsjahres = Kalenderjahres verfließen ist¹⁾. Salmanassar IV. starb 722; den Rest des Jahres benützte Sargon, um Samaria völlig niederzuwerfen. Es ist dies um so eher anzunehmen, als er im Jahre 721 und zwar in seinem ersten vollen Regierungsjahr einen Krieg gegen den Elamiterkönig Humbanigas und wohl auch gegen²⁾ Babylon führte. Beides war doch nicht leicht möglich, so lange sein Heer noch vor Samaria zurückgehalten wurde. Praktisch hat es wenig auf sich, ob man den Schluss des Jahres 722 oder, was ja sein müsste, die ersten Wochen von 721 als die Epoche des Untergangs des Zehnstämmereiches ansetzt. Wir bleiben darum bei 722 v. Chr.

4. Nachdem nun durch die nachgewiesene Kontinuität des assyrischen Eponymenkanons, durch das astronomisch fixierte Jahr 763 und den Fall Samarias in 722 v. Chr. die assyrische Regentenreihe von 858 v. Chr., dem Eponymenjahr Salmanassars II. an — denn so weit kommt dieselbe vorerst für uns in Betracht — abwärts unverrückbar feststeht, ist zu sehen, wie sich die Zeitreihe der jüdisch-israelitischen Könige dazu verhält.

Am besten gewinnt man Einsicht in dieses Verhältnis, wenn man die assyrischen Data neben die biblischen stellt und so die Zeitreihen vergleicht. Geben wir dieselben von 722, der Epoche des Falles Samarias, an aufwärts.

¹⁾ Winkler l. c. p. 11.

²⁾ Schrader, K. G. F. S. 314 f. A. — Winkler l. c. p. 12. — Meyer, Gesch. d. Altertums, S. 454. — Hommel, Abriss d. babylonisch-assyrischen und israelitischen Gesch., Leipzig 1880, S. 8. Ders. in Handb. der klass. Altertumswissenschaft, 8, Halbbd. S. 71 f. und A. 2.

I.

Assyr. Data nach dem Kanon.

803 = 8. J. d. Ramman-nirar; Zug nach der Seeküste (incl. Palästina).

810 Ramman-nirar, Eponym.

823 Samsi-Ramman, Eponymus.

839 = 20. J. Salmannassars II.; Krieg mit Hazael.

842 = 17. J. Salman. II.; Tribut d. Jehu; Krieg m. Hazael.

846 = 13. J. Salman. II.; Krieg mit Dadišri.

849 = 10. J. Salman. II.; Krieg mit Dadišri.

850 = 9. J. Salman. II.; Krieg mit Dadišri.

854 = 5. (4) J. Salman. II.; Krieg m. Benhadad u. Achab.

858 Salman. II, Eponymus.

II.

Die isr. Königsreihe.

803 = 2. J. des Jeroboam II.

804 = 1. J. "

805 = 16. J. des Joas.

810 = 11. J. "

811 = 10. J. "

812 = 9. J. "

820 = 1. J. "

821 = 17. J. des Joachaz.

823 = 15. J. "

837 = 1. J. "

838 = 28. J. des Jehu.

839 = 27. J. "

840 = 26. J. "

841 = 25. J. "

842 = 24. J. "

846 = 20. J. "

849 = 17. J. "

850 = 16. J. "

854 = 12. J. "

858 = 8. J. "

865 = 1. J. "

866 = 12. J. des Joram.

877 = 1. J. "

878 = 2. J. des Ochozias.

III.

Die jüdische Königsreihe.

805 = 9. J. des Azarias.

804 = 8. J. "

805 = 7. J. "

810 = 2. J. "

811 = 1. J. "

812 = 29. J. des Amasias.

820 = 21. J. "

821 = 20. J. "

823 = 18. J. "

837 = 4. J. "

838 = 3. J. "

839 = 2. J. "

840 = 1. J. "

841 = 40. J. des Joas.

842 = 39. J. "

846 = 35. J. "

849 = 32. J. "

850 = 31. J. "

854 = 27. J. "

858 = 23. J. "

865 = 16. J. "

866 = 15. J. "

877 = 4. J. "

878 = 3. J. "

879 = 1. J. des Ochozias.

880 = 22. J. des Achab.

881 = 21. J. "

886 = 16. J. "

887 = 15. J. "

888 = 14. J. "

895 = 7. J. "

896 = 6. J. "

901 = 1. J. "

902 = 12. J. des Amri.

913 = 1. J. "

914 = 2. J. des Ela.

915 = 1. J. "

916 = 24. J. des Basaa.

920 = 20. J. "

921 = 19. J. "

930 = 1. J. "

940 = 2. J. des Nadab.

941 = 1. J. "

942 = 22. J. des Jeroboam.

951 = 3. J. "

962 = 2. J. "

963 = 1. J. "

964 = 40. J. des Salomon.

965 = 39. J. "

1003 = 1. J. "

879 = 2. J. des Joas.

880 = 1. J. "

881 = 6. J. der Abhaila.

886 = 1. J. "

887 = 1. J. des Ochozias.

888 = 8. J. des Joram.

895 = 1. J. "

896 = 25. J. des Josaphat.

901 = 20. J. "

902 = 19. J. "

913 = 8. J. "

914 = 7. J. "

915 = 6. J. "

916 = 5. J. "

920 = 1. J. "

921 = 41. J. des Asa.

939 = 28. J. "

940 = 22. J. "

941 = 21. J. "

942 = 20. J. "

961 = 1. J. "

962 = 8. J. des Abiam.

983 = 2. J. "

964 = 1. J. "

965 = 17. J. des Roboam.

981 = 1. J. "

982 = 40. J. des Salomon.

1021 = 1. J. "

5. Aus dieser Tabelle ist klar, dass die israelitisch-jüdischen Königsreihen weder unter sich, noch mit der gesicherten assyrischen Regentenreihe stimmen.

Bei der Teilung des Reiches Salomons darf gewiss mit Vernachlässigung einiger Monate das 1. Jahr des Roboam gleichgesetzt werden dem 1. Jahre des Jeroboam. In Wirklichkeit ist aber die jüdische Königsreihe um 20 Jahre länger als die parallele israelitische.

Auch bei der Thronbesteigung des Jehu und der Athalia findet sich eine Differenz von 22 Jahren.

Ähnlich verhält es sich bezüglich der assyrischen Synchronismen.

Nach unserer Tabelle regiert Achab von 901—879; nach den assyrischen Denkmälern kämpft er 854 bei Karkar gegen Salmanassar II.

Azarias von Juda regiert von 811—759, während er nach den Keilschrifttexten in der Zeit von 742—740 dem Tiglath-Pileser II. gegenüber vorkommt.

Ferner regiert Manahem von 762—752; nach den Denkmälern aber ist er dem Tiglath-Pileser II. im J. 738 tributpflichtig.

Bei den Differenzen zwischen den monumentalen und biblischen Angaben ist nun zu konstatieren, dass der Unterschied bei Ahab 23—25 Jahre beträgt, bei Azarias auf etwa 19 Jahre herabgeht und bei Manahem nur noch ungefähr 14 Jahre umfasst. Daraus folgt gewiss, dass die Abweichungen der Bibel von den Keilschriftdenkmälern nicht auf einen einzigen, sondern auf verschiedene Irrtümer zurückgeführt werden müssen. Deshalb darf man aber auch nicht, wie Oppert gethan hat, durch eine einzige Änderung im Eponymenkanon die Schwierigkeiten zu heben suchen, sondern muss den einzelnen Fehlern auf den Grund gehen und dann sehen, wie die einzelnen Schwierigkeiten sich lösen lassen.

6. Von den zu diesem Ziele führenden Wegen müssen besonders die neueren in Betracht gezogen werden, weil sie mit Rücksicht auf die assyriologischen Forschungen und deren wichtige Ergebnisse gemacht wurden.

Die Oppertsche Theorie ist im vorigen Kapitel Nr. 11 a. b.

in ihrem Werte gewürdigt worden. Es bleibt uns nur noch einiges über die prinzipielle Annahme von Zwischenregierungen zur Beseitigung der Schwierigkeiten zu sagen.

Von vornherein sind natürlich in der israelitisch-jüdischen Geschichte Zwischenregierungen so wenig ausgeschlossen, wie in der Geschichte anderer Völker. Die Frage aber, welche hier zu beantworten ist, lautet: Fordert oder erlaubt der Text der hl. Schrift die Einschlebung solcher Interregnen?

Beides muss verneint werden ¹⁾. Die Bibel gibt nämlich die Reihe der Könige von Juda und Israel als absolut fortlaufend ohne jegliche Andeutung von Unterbrechungen in der Nachfolge. Gerade dort, wo einige Erklärer die Einschaltung von Zwischenregierungen glauben vornehmen zu müssen, schliesst der Wortlaut der Bibel dieselben aus. Das ist der Fall ²⁾ beim Übergang von Jeroboam II. auf Zacharias. Hierüber sagt IV. Kön. XIV, 29: „*Dormivitque Jeroboam cum patribus suis regibus Israel, et regnavit Zacharias filius ejus pro eo*“. Dieser Text gestattet gewiss nicht, zwischen „*dormivit*“ und dem sogleich darauf folgenden „*et regnavit pro eo*“ eine Periode der Anarchie von 12 oder mehr Jahren einzuschalten.

Auch die viel angefochtene Stelle IV. Kön. XV, 30 zwingt keineswegs, einen Manahem II ³⁾ als Zwischenregent mit etwa 8 Jahren zu vermuten. Man betrachte nur den Wortlaut der hl. Schrift: „*Conjuravit autem et tetendit insidias Osee filius Ela contra Phacee filium Romeliae, et percussit eum et interfecit; regnavitque pro eo vicesimo anno Joatham filii Oziae*“. Wie kann man annehmen, es sei hier eine Lücke in der Erzählung und zwischen dem „*percussit eum et interfecit*“ und dem „*regnavitque pro eo*“ ein Interregnum einzuschleiben? Allerdings ist die Zahlangabe „*vicesimo anno Joatham*“ falsch, da Joatham nach IV. Kön. XV, 33 nur 16 Jahre regiert hat. Aber diese Schwierigkeit lässt sich, wie wir sehen werden, auf eine andere Weise heben.

¹⁾ Brunengo, l. c. p. 80 sqq. Cornelius a Lapide in IV. Kön. XV, 1.

²⁾ Al. Schäfer, l. c. S. 85.

³⁾ Oppert, Salomon et ses successeurs, p. 29. 66 sqq. Vgl. A. Schäfer, l. c. S. 88. 130 ff.

Ganz dasselbe gilt von dem 13jährigen Interregnum, welches von manchen zwischen Amasias und seinem Sohne Azarias angenommen wird. Auch hier spricht die hl. Schrift sich klar aus, indem sie sagt IV. Kön. XIV, 20 21 (II. Paral. XXV, 28. XXVI, 1): „*Sepultusque est (Amasias) in Jerusalem cum patribus suis in civitate David. Tulit autem universus populus Judae Azariam annos natum sedecim, et constituerunt eum regem pro patre ejus Amasia.*“ Keine Ahnung von einem Interregnum! In allen diesen Fällen können solche Zwischenregierungen um so weniger angenommen werden, als die Wendungen „*dormivit*“, „*et regnavit pro eo*“, „*interfecit*“, „*regnavitque pro eo*“ und andere gleichbedeutende ganz dieselben sind, welche die Bibel anwendet, um auch die sonst ganz unzweifelhaft unmittelbare Succession der Könige zu bezeichnen. Den Beweis geben folgende Beispiele. Gleich im Beginne der Königsreihen heisst es von Salomon und Roboam (III. Kön. XI, 43): „*Dormivitque Salomon cum patribus suis et sepultus est in civitate David patris sui, regnavitque filius ejus pro eo.*“ Derselbe feststehende Ausdruck wiederholt sich bei Abiam und Asa, Asa und Josaphat und so fort. Gerade so lesen wir bei Joas von Israel und Jeroboam II.: „*Dormivit Joas cum patribus suis; Jeroboam autem sedit super solium ejus.*“ (III. Kön. XIII, 13) Merkwürdig sind endlich wegen des Vergleiches mit IV. Kön. XV, 30 die Angaben über den Regierungswechsel zwischen Sellum und Manahem, sowie zwischen Phakeja und Phakee, bei welchen Stellen niemand an Interregnen denkt. Zum ersten Falle sagt IV. Kön. XV, 14: „*Ascendit Manahem . . . et percussit Sellum . . . et interfecit eum, regnavitque pro eo.*“; zum zweiten meldet IV. Kön. XV, 25 u. 30: „*Conjuravit adversus eum (Phakejam) Phacee . . . et interfecit eum, regnavitque pro eo.*“

In anbetracht dieser Stellen ist die Annahme doch kaum zu rechtfertigen, dass ein biblischer Ausdruck, welcher in der Mehrzahl von Fällen den eigentlichen, gewöhnlichen und klaren Sinn festhält und die unmittelbare Succession ausdrückt¹⁾, in irgend einem Falle und zwar nur wenige Verse weiter auf

¹⁾ Calmet in IV. Reg. c. XV, 5.

einmal einen andern Sinn gäbe und die mittelbare Nachfolge bezeichne, und das in einer Geschichtserzählung, welche so getreu der Wahrheit die Ehre gibt. Zum mindesten müsste man doch einen schwachen Schimmer, irgend ein Anzeichen erwarten, welches auf den neuen, veränderten Sinn aufmerksam machte. Es sind also die von manchen Chronologen und Exegeten angenommenen Zwischenregierungen in der Bibel nicht begündet, und dem System der Verlängerung der Zeitreihe der Könige jeglicher Boden genommen.

7. Raska¹⁾ zählt gleichfalls zu denen, welche die biblischen Zahlenreihen glauben verlängern zu müssen. Die Unhaltbarkeit seines Systems erhellt aber sofort, wenn wir folgende Punkte hervorheben²⁾:

a) Er behauptet im Widerspruch mit den biblischen und ausserbiblischen Zeugnissen und dem Urteil der meisten Forscher, dass Sargon Samaria im Jahre 741 statt dem allgemein angenommenen 722 erobert habe.

Dadurch entsteht ihm eine Differenz von 22 Jahren. Diese will er beseitigen, indem er dem Könige Amon 22 Jahre zuweist, an Stelle der ihm IV. Kön XXI, 19 zugerechneten zwei Jahre³⁾. Zu rechtfertigen sucht er diese Anordnung mit dem Hinweis auf die lateinische Übersetzung der citierten Stelle, wo es heisst: *Viginti duorum annorum erat Amon, cum regnare coepisset, duobus quoque annis regnavit.* Das *quoque* deutet ihm an, dass die Regierungszeit Amons seinem Lebensalter bei der Thronbesteigung gleichzusetzen sei. Flavius Josephus weiss nichts von einer solchen Regierungszeit. Wenn aber Eusebius berichtet, nach dem Zeugnisse der LXX habe Amon 12 Jahre regiert und der Codex Vaticanus die gleiche Zahl gibt, so wäre dieses, an sich übrigens ungenügende Zeugnis, höchstens ein Grund, dem Amon 12 Jahre, aber nicht 22 zuzurechnen. Mit dem hebräischen Text und der⁴⁾ Angabe der LXX steht

1) Die Chronologie der Bibel, Wien 1878. S. die Abschnitte: „Siebenzig Jahre des Exils“ S. 98 ff, „Assyrische Chronologie“ S. 227 ff. u. die Tabelle S. 336 ff.

2) Brunengo l. c. p. 65 sq.

3) Raska l. c. S. 86—88.

4) Ausgabe von Ess, Leipzig 1868.

Raskas Ansicht völlig in Widerspruch, sowie mit allen bisherigen Erklärungen der fraglichen Stelle.

c) Auf den unzuverlässigen Ktesias sich stützend, gibt er dem Salmanassar III. (bei Raska der II.), dem Nachfolger des Assurnasirhabal, 48 Jahre, von 965—918, statt der 35 des assyrischen Kanons¹⁾. Eine solche Entfernung von den zuverlässigsten Quellen zu den mindestens sehr zweifelhaften richtet das Resultat.

d) Dasselbe ist zu sagen, wenn Raska vor dem König Samsibin (Samsi-Ramman 823—810) noch 2 weitere Regenten einschiebt, nämlich einen Ophratanes (Salmanassar III.) mit 36 Jahren und einen Sardanapal I (Adarhabalasar) mit 12, also zusammen 48 Jahren, von welchen die assyrischen Dokumente keine Spur aufweisen.

e) Dem Tiglath-Pileser II. rechnet²⁾ Raska 44 Regierungsjahre zu von 790—747, gegenüber den 18 Jahren in den assyrischen Inschriften.

f) Desgleichen gibt er dem³⁾ Sanherib 39 Jahre statt der 24 in den assyrischen Keilschrifttexten. Von den 39 Jahren soll er 6 mit Sargon gemeinsam regiert haben.

8. In ähnlicher Weise macht⁴⁾ Matzat sein im Prinzip so richtiges Streben nach Richtigstellung der biblischen Zeitrechnung ergebnislos. Der Verfasser will nämlich die assyrischen Dokumente sowohl, als die biblischen Angaben intakt lassen. Um sich nun zu helfen, nimmt er⁵⁾ einen Hazael II. von Damaskus an und macht folgende Aufstellung:

Benkadad, der Zeitgenosse und Gegner Ahabs, stirbt vor 874;

Hasael I. von 874 bis nach 865;

Rimmon-hidri, Bundesgenosse des unbekanntes Achabbu von 854 bis nach 846;

Hasael II = Chazailu von 842 bis nach 820;

Benhadad, zwischen 820—803;

¹⁾ Raska l. c. S. 240 ff., 255 ff.

²⁾ l. c. S. 258. 272.

³⁾ Raska l. c. S. 273 f.

⁴⁾ Chronologische Untersuchungen zur Geschichte der Könige von Juda und Israel. Weilburg a. d. Lahn 1880.

⁵⁾ l. c. S. 9.

Mari um 803; womit (nach Matzat) alles in Ordnung ist. Gewiss, wenn der Hasael II im Sinne des alten Testaments wäre¹⁾. Dies ist aber nicht der Fall.

9. Nach Königs²⁾ Meinung ist unter den neueren Versuchen zur Anordnung der Chronologie der Könige von Juda und Israel derjenige³⁾ Kamphausens der gelungenste und der Wahrheit entsprechendste. In der That ist es ein Zutruen erweckender Ausspruch, wenn wir Kamphausen hören⁴⁾: „Ich suche nämlich einerseits den hohen historischen Wert darzulegen, welchen meines Erachtens die Masse der vom Hauptverfasser des biblischen Königsbuches überlieferten Jahreszahlen besitzt, andererseits aber die Nichtigkeit des neuerdings von sehr angesehener Seite behaupteten Zahlenspiels zu zeigen, in welchem ich eine Überstürzung der neuesten alttestamentlichen Kritik erblicke:“

Sehr interessant sind die Auseinandersetzungen über die Zahlenspielerei. Der Lösungsversuch selbst geht darauf hinaus, dass durch Vornehmen von sechs Zahlenkorrekturen die Zeitrechnung der Könige in Ordnung und mit den ausserbiblischen Synchronismen in Einklang gebracht wird.

Zuerst konstatiert Kamphausen⁵⁾, dass die israelitische Königsreihe, die aus den gesicherten Ergebnissen der Assyriologie gewonnene Zeitordnung um 22 Jahre überschreite, über diese selbst aber wiederum die jüdische Königsreihe um 22 Jahre hinausgehe. Zur Beseitigung dieser Differenzen werden dann folgende Zahlenänderungen vorgenommen:

a) Im⁶⁾ Reiche Israel: Dem Phakeja wird nur 1 Jahr zugeteilt, statt der biblischen 2 Jahre; Manahem erhält 3 statt der 10 und Phakee nur 6 statt der biblischen 20 Jahre. Auf diese Weise wird die Summe der Regierungen in Israel herabgesetzt um $1 + 7 + 14 = 22$ Jahre.

1) König in Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft IV S. 620. Brunengo l. c. p. 67.

2) l. c. S. 30.

3) Die Chronologie der hebräischen Könige. Bonn 1883.

4) Kamphausen l. c. Vorwort p. 5.

5) l. c. S. 29 ff.

6) Vergl. Brunengo l. c. p. 68.

b) im Reiche Juda: Kamphausen setzt den Fall (722) Samarias nicht in das 6. Jahr des Ezechias, sondern in das 13. Jahr des Achaz; also gehen von den 44 Jahren, die zu viel vorhanden sind, ab die 6 ersten Jahre des Ezechias und zugleich das 14—16. Jahr des Achaz, die letzten dieses Königs. Ferner von den geschichtlichen 16 Jahren des Jotham regierte dieser nur 1 Jahr als wirklicher König, die übrigen 15 aber als Vertreter seines aussätzigen Vaters; es fallen also 15 Jahre weg. Endlich sind dem Amasias und Azarias je 10 Jahre zu streichen, so dass $6 + 3 + 15 + 10 + 10 = 44$ Jahre sich ergibt, gerade wiederum das unbequeme Plus. Ausserdem muss noch bemerkt werden, dass der Ansatz der Regierung des Ezechias um 9 Jahre nach dem Falle Samarias zwingt, die Regierung seines Sohnes Manasse um 10 Jahre zu verkürzen und ihm nur 45 statt der biblischen 55 zu geben¹⁾. Auf den ersten Anschein kann die einfache Prozedur Kamphausens einnehmen und zwar um so mehr, als er erklärt, nur sechs Zahlenänderungen nötig zu haben, um das ganze System der Zeitrechnung in Ordnung zu bringen. Verglichen mit der grossen Masse der überlieferten Zahlen und mit Rücksicht darauf, dass in der Bibél notorisch korrumpierte Zahlenangaben sich finden, der genannte Autor überdies seine Anordnungen vorzüglich in der dunkelsten Partie der israelitischen Geschichte vornimmt, könnte man versucht sein, seinem Resultate beizustimmen.

Genauer betrachtet liegt die Sache aber nicht so einfach. Vor allem ist es seinerseits verfehlt, den Fall Samarias ausserhalb der Regierung des Ezechias anzusetzen. Das Zeugnis der Bibel, dass Samaria im 6. Jahre des Ezechias — dem 9. Jahre des Osee erobert worden sei, lautet zu bestimmt und das Ereignis selbst ist zu wichtig, als dass man hier einen Irrtum in der jüdischen Tradition annehmen dürfte. Auch die ausserbiblischen Quellen sprechen gegen Kamphausens Annahme. Josephus²⁾ A. IX. 14. 1 setzt das Jahr 7 des Ezechias — dem 9. des Osee³⁾, dasselbe geht hervor aus Eusebius und einigen

1) Kamphausen l. c. S. 32, Tabelle.

2) Brandes l. c. S. 46. Destinon l. c. S. 19.

3) Brandes l. c. S. 51 ff.

aus ihm gemachten Exzerpten, der Chronographie des Syncellus und dem Chronicon Paschale. Ihnen allen ist Ezechias der jüdische König, in dessen Regierungszeit die Eroberung Samarias zu setzen ist.

Wie sehr Kamphausen ferner auch betont, dass er mit nur 6 Korrekturen die biblische Zeitrechnung zu ordnen vermöge, so ist das doch nur Schein, weil seine Änderungen notwendig zur Folge haben, dass eine ganze Anzahl biblischer Zeugnisse über die 6 Zahlenangaben hinaus alteriert werden. So bringt die einzige auf Azarias Regierung bezügliche Korrektur die Veränderung wenigstens 4 biblischer Texte mit sich. Denn es muss nicht nur die Stelle IV. Kön. XV, 2 geändert, sondern auch II. Par. XXVI, 3; IV. Kön. XV, 23; IV. Kön. XV, 27, wo uns verschiedene Synchronismen mitgeteilt werden. Die Herabsetzung der Regierung des ¹⁾ Manahem fordert, dass 3 Texte geändert werden, nämlich IV. Kön. XV, 17; IV. Kön. XV, 25 und 27 und widerspricht dem ganzen Tenor der dort berichteten Geschichte. Die Korrekturen bei Amasias, Achaz, Manasse und Phakee verlangen jede für sich die Abänderung von 2 Schrifttexten, so dass nicht 6, sondern zusammen 15 Bibelstellen geändert werden müssen, um zu Kamphausens Ziel zu kommen und das in einem verhältnismässig sehr kurzen Abschnitt der hl. Schrift.

10. Die gelungensten Versuche über die Chronologie der jüdisch-israelitischen Könige sind die wiederholt angeführten Schriften von Brandes und Brunengo. Freilich gelangen beide nicht auf gleichen Wegen zum Ziele, aber sie gewinnen unter Festhaltung der biblischen Zahlen ein mit den assyrischen Dokumenten übereinstimmendes Resultat, welches nach keiner Seite hin die nötige Achtung vor wohlbeglaubigten geschichtlichen Zeugnissen vermissen lässt. Um die Stellung von Brandes zu kennzeichnen, genügt die Bemerkung, dass nach ihm ²⁾ die wohlverstandene biblische Chronologie sich in Übereinstimmung mit der vom assyrischen Eponymenkanon fest-

¹⁾ Vgl. Riehm, Handwörterbuch des biblischen Altertums, 1884, Bd. II S. 978 f.

²⁾ l. c. S. 22.

gestellten Zeitrechnung, mit alleiniger Ausnahme von 3 Daten, befindet.

Zuerst gibt Brandes¹⁾ die Zahlen der Bibel selbst, dann folgen die Angaben des Josephus, des Theophilus, Eusebius nach der griechischen, lateinischen und armenischen Bearbeitung, die Daten seiner Auszügler, des Syncellus und des um 1050 nach Chr. kompilierten Chronikon Paschale, um zu konstatieren, dass einerseits die im heutigen Bibeltext gegebenen Paralleldaten beider hebräischer Königsreihen bereits in den ältesten Handschriften genau ebenso gestanden haben werden, — andererseits, dass schon in sehr frühen Zeiten die Bearbeiter der biblischen Geschichte, welche sich der hl. Schrift als historischer Quelle bedienten, auf die durch die biblischen Daten bedingten chronologischen Schwierigkeiten aufmerksam zu werden anfangen, und diese Schwierigkeiten zum Teil auszugleichen suchten. Des Weiteren werden die Schwierigkeiten, welche die biblischen Zahlen selbst bieten, sowie die verschiedenen Lösungsversuche in klarer Weise behandelt²⁾. Als die festen Punkte, von denen aus die Chronologie der Könige geordnet werden müsse, werden die Daten der Eroberung Samarias (722) und der Zerstörung Jerusalems 586 v. Chr. nachgewiesen³⁾.

Unter Annahme von Nebenregierungen in beiden Reichen finden wir dann die Aufeinanderfolge der Regierungen geordnet. Nur 3 Daten finden eine Änderung. Dem Manahem werden 18 Jahre statt der biblischen 10 zugerechnet unter Hinweis auf die schon in früher Zeit bei diesem Könige schwankenden Rechnungssätze⁴⁾ und Lesarten bei Eusebius in der *Ἐπιτομὴ χρόνων* und im Chronikon Paschale (*ἐτη ἰβ', πολλοὶ ἰ*) und die zwischen 11 und 21 schwankenden Zahlenangaben bei Syncellus. Endlich würde das 1. Jahr der Pekaja dem 12. des Jotham gleichgesetzt werden müssen statt dem 50. des Azarias (IV. Kön. XV, 23) und 1 Phakee = 44 des Azarias statt dem 52. Jahr desselben Königs. Die ganze Untersuchung ist mit grosser Pietät gegen die heiligen und profanen Quellen geführt und

¹⁾ l. c. S. 43 ff.

²⁾ Brandes l. c. S. 60 ff.

³⁾ Brandes l. c. S. 88 ff.

⁴⁾ Brandes l. c. S. 119.

zeigt zum mindesten, dass das Ziel, die bestehenden Differenzen auszugleichen, erreicht werden kann, wenn auch noch nicht jede Schwierigkeit gehoben ist.

Dasselbe Ziel auf ähnlichem Wege und fast dem gleichen Resultate erstrebt Brunengo, indem er die Differenzen zwischen den beiden hebräischen Königsreihen und den assyrischen Angaben durch Annahme von Nebenregierungen zu heben sucht. In der That weist die Bibel mehrfach auf derartige Mitregierungen hin. Zunächst sei erinnert an III. Kön. I, 30—53, aus welcher Stelle offenbar hervorgeht, dass Salomon bei Lebzeiten und sogar auf Befehl Davids zum Könige gesalbt wurde und, wenn auch nur einige Monate, neben ihm regierte. Am klarsten ist seit der Trennung beider Reiche die Mitregierung des Joatham mit seinem Vater Azarias. IV. Kön. XV, 5 sagt hierüber: „*Percussit autem Dominus regem (Azariam), et fuit leprosus usque in diem mortis suae, et habitabat in domo libera seorsum: Joatham vero filius regis gubernabat palatium et iudicabat populum terrae.*“ Dasselbe erfahren wir aus II. Par. XXVI, 21: „*Fuit igitur Ozias rex leprosus usque ad diem mortis suae et habitavit in domo separata plenus lepra, ob quam ejectus fuerat de domo domini. Porro Joatham filius eius rexit domum regis et iudicabat populum terrae.*“ Dieses Beispiel einer Mitregierung findet auch nirgends Widerspruch¹⁾. Gleich unzweifelhaft ist die III. Kön. XVI, 21—23 berichtete Gegenregierung des Thebni und Amri. Der Bericht lautet: „*Tunc (post mortem Zambri) divisus est populus Israel in duas partes: media pars populi sequebatur Thebni filium Gineth, ut constitueret eum regem: et media pars Amri. Praevaluit autem populus, qui erat cum Amri, populo, qui sequebatur Thebni, filium Gineth: mortuusque est Thebni et regnavit Amri. Anno trigesimo primo Asa regis Juda, regnavit Amri super Israel, duodecim annis: in Thersa regnavit sex annis.*“ Offenbar betrachtet die Bibel Amri allein als den wirklichen König, Thebni als ungesetzlichen Nebenbuhler. Des letzteren Jahre

¹⁾ Vergl. Keil, Die Bücher der Könige, Leipzig 1876, S. 319. Riehm, Handwörterbuch etc. II. Band S. 1705. Brandes I, c, S. 116. Calmet in IV. Kön, XV, 5,

werden darum in die Zeitreihe nicht eingerechnet. Denn Amri beginnt seine Herrschaft im Jahre 27 des Asa (Vers 15—16) und stirbt im Jahre 38 des Asa, gerade 12 Jahre, wie Vers 23 sagt. Wenn es aber in der nämlichen Stelle heisst, Amri sei im Jahre 31 des Asa König geworden, so will damit der Beginn der ungestörten Alleinherrschaft angezeigt werden¹⁾.

Diese Mit- und Gegenregierungen sind ausdrücklich in der Schrift angegeben, andere können aus dem Verlaufe der Thatsache erschlossen werden. Diese Möglichkeit folgt aus dem Charakter der biblischen Erzählung, welche nicht alle Ereignisse aus dem Leben der Könige berichtet, uns vielmehr auf ihre eigenen Quellen verweist²⁾. Der Bibel ist es genug, die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Könige konstatiert und das Wichtigste aus ihrem Leben mitgeteilt zu haben³⁾. Daher kann es wohl vorkommen, dass eine Mit- oder Gegenregierung nicht ausdrücklich erzählt wird, wir aber durch die Thatsachen und Zahlenangaben gezwungen sind, eine solche anzunehmen. Das Stillschweigen der Bibel allein genügt nicht als Gegenbeweis. Man beachte nur die so verwirrte Periode vom Tode Jeroboams II. bis auf Osee. In einer solchen Zeit ist es von vornherein nicht unmöglich, dass Gegenregierungen vorkommen, gerade wie zwischen Amri und Thebni. Dazu kommt, dass die Erhaltung der Dynastie auf dem Throne oder das Staatsinteresse die Aufstellung des zunächst berechtigten Thronerben als Mitregenten damals gerade so gut konnte notwendig erscheinen lassen, wie das Staatswohl auch heute noch Regentschaften, ganze oder teilweise Stellvertretungen erforderlich macht. Aus solchen Gründen hat nach der Meinung des Cornelius a Lapide Josaphat zweimal seinen Sohn Joram zum Mitregenten angenommen. Richard von St. Victor und andere ältere Erklärer sind derselben Meinung.

¹⁾ Cornel. a Lap. in h. l. Calmet in h. l. Keil l. c. S. 187. Richm., H.-W. S. 1110.

²⁾ Vgl. II. Par. XII, 15; XIII, 23; XX, 34; XXIV, 27; XXXVI, 22; XXXIII, 18. 19.

³⁾ Brunengo l. c. p. 84 sqq.

Cornelius a Lapide¹⁾ nimmt wenigstens 6 solcher Mitregierungen als sicher und wahrscheinlich an, nämlich Joram mit Josaphat 6 Jahre, Azarias mit Amasias 11 oder 12, Joatham mit Azarias 4, Joachim mit Joakim 10 Jahre. In der Linie des Nordreiches lässt er Joas mit Joachaz 2 und Jeroboam I. mit Joas 15 Jahre gemeinsam regieren.

Keiner der genannten Auswege zur Lösung der Frage kann als grundsätzlich falsch, ebensowenig aber auch mit Ausschluss der andern als der einzig richtige bezeichnet werden.

Zahlenänderungen mögen hie und da als nötig erachtet werden, sie als einziges Auskunftsmittel zu betrachten, wäre falsch. Zwischenregierungen können vorkommen, aber alles durch sie ordnen zu wollen, geht nicht an. Gerade so verhält es sich mit Neben- oder Gegenregierungen. Unseres Erachtens muss man in jedem einzelnen Falle die vorhandenen Quellen auf ihren Wert und Inhalt prüfen. Das am besten begründete Resultat muss uns willkommen sein, mag es durch Zwischen-, Gegen- oder Mitregierung oder durch notwendige Zahlenänderungen zu stande gebracht worden sein.

11. A. **Tempelbau bis Jehu.** a) Die Angaben III. Kön. XI, 42 und II. Par. IX, 30, wonach Salomon 40 Jahre regiert hat, sind nicht unbestritten geblieben, indem man die Zahl 40 als eine runde bezeichnete. Ferner will man aus dem Alter Roboams — 41 Jahre — bei seinem Regierungsantritt eine längere Regierungszeit für Salomon berechnen. Demselben Zwecke soll die Bemerkung III. Kön. XI, 14 dienen, dass Salomon schon alt war, als sein Herz verkehrt wurde durch die Frauen. Als Beweismittel wird vorzüglich die Angabe des Josephus²⁾ hervorgehoben, welcher Salomon 80 Jahre regieren lässt. Die Zahl 80 ist aber schliesslich ebenso rund und verdächtig wie 40, denn sie ist nur das Produkt aus 2×40 . Die Angaben der Bibel verbieten übrigens die Verlängerung der Regierungszeit Salomons. Wie genau die Epoche des Tempelbaues verzeichnet ist, haben wir oben gesehen. Dasselbe ist der Fall mit dem Datum der Vollendung des Tempelbaues und

¹⁾ in IV. l. reg. VIII, 16. Keil l. c. S. 278.

²⁾ Ant, VII¹, 7, 8. Calmet in II. l. Reg. XI, 42.

den Angaben über den Bau des eigenen Hauses Salomons (III. Kön. VIII, 1). Bei einem so bedeutenden Fürsten wäre es sehr zu verwundern, wenn man die Daten einzelner Ereignisse aus seinem Leben so genau gewusst hätte, nur die Dauer seiner Regierung nicht. Deshalb aber, weil David gleich Salomon 40 Jahre, also zwei aufeinander folgende Fürsten gleich lange regiert haben, die eine oder andere Zahl anzuzweifeln, geht nicht an. Bei David ist jedes Bedenken gegen die 40 Jahre ausgeschlossen, weil uns die Bibel nicht nur die Summe, sondern auch die Summanden angibt — 7½ Jahre in Hebron, 33 Jahre in Jerusalem. Soll also die Summe von 40 Jahren bei Salomon bloss deshalb falsch sein, weil sie gleich der Regierungszeit Davids ist? So unmöglich ist es doch nicht, dass zwei aufeinander folgende Fürsten gleich lang regierten. Derartige Angaben hören ebenso wenig auf geschichtlich zu sein, als bei den Königen Preussens, die seit 400 Jahren mit der Jahreszahl 40 beginnen¹⁾. Schon 1440 erscheint ein Friedrich; der grosse Kurfürst steht auf 1640; 100 Jahre später, 1740, folgt Friedrich der Grosse auf Friedrich Wilhelm I.; Friedrich Wilhelm IV. folgt 1840 seinem Vater Friedrich Wilhelm III., so dass in den letzten zwei Jahrhunderten je drei Könige genau ein Jahrhundert regierten. Will man den preussischen Historikern etwa deshalb Ungenauigkeit, Fälschung oder Unwissenheit vorwerfen?

Positiven Beweis für Salomons Regierungszeit erhalten wir aus III. Kön. XIV, 21, wonach Roboam bei seiner Thronbesteigung 41 Jahre alt war. Hat Salomon dann 40 Jahre regiert, so geht daraus hervor, dass er etwa 82 Jahre alt geworden ist, vorausgesetzt, dass Roboam bei seines Vaters Thronbesteigung etwa ein Jahr alt war. Ein höheres Alter darf man nach der ganzen Geschichtserzählung dem Salomon nicht zuschreiben. Josephus gibt ihm 94 Jahre und lässt ihn demnach mit 14 Jahren den Thron besteigen. Roboam wäre dann im 53. Lebensjahre des Salomon geboren worden, während wir aus III. Kön. III, 1 wissen, dass er sich noch vor Beginn des Tempelbaues mit der ägyptischen Königstochter verheiratet hat.

¹⁾ Vgl. dazu Kamphausen l. c. S. 9 ff.

Vielleicht wäre es der Wahrheit am nächsten, die 14 Jahre des Josephus in 24 zu verändern. Dann würde Salomon mit 24 Jahren auf den Thron gekommen und 64 Jahre alt geworden sein. Auf diese Weise befände man sich auch in Übereinstimmung mit III. Kön. III, 9—15.

b) Für die Periode Jehu—Athalia haben wir in der auf 722 feststehenden Eroberung Samarias und der auf den 15. Juni 763 berechneten Sonnenfinsternis sichere Anhaltspunkte zur Anordnung der Zeitreihe. Auch für den ersten Abschnitt ist uns zwar nicht seitens der Bibel, wohl aber der assyrischen Keilschrifttexte ein solcher fester Punkt gegeben.

In einer an den Ufern des Tigris aufgefundenen ¹⁾ Inschrift aus der Zeit Salmanassars II, welcher nach dem Eponymenkanon von 858—824 v. Chr. regiert hat, wird von einem Feldzug dieses Königs berichtet, welchen derselbe im Eponymate des Dayan-Asur, am 14. Ijjar begann. Der König verliess Ninive, überschritt den Tigris und im weiteren Verlaufe des Zuges den Euphrat, während der Hochflut auf Hammelbautschiffen. Bei Karkar stellten sich ihm zwölf Fürsten mit grosser Truppenmacht entgegen, wurden aber vollständig geschlagen. Unter diesen zwölf Fürsten erscheinen und nehmen unser ganzes Interesse in Anspruch Dad'idri (Hadadezer) von Damaskus und Achab von Israel, der mit 2000 Wagen und 10 000 Mann aufgeführt wird. Der in der Inschrift angeführte Dayan-Asur ist aber kein anderer als der zum Jahre 854 im Eponymenkanon aufgeführte Beamte gleichen Namens. Die Schlacht bei Karkar fällt also in dieses Jahr. Im Nisan hatte der Eponymus sein Amt angetreten, im folgenden Monat Ijjar am 14. beginnt der Feldzug.

Dass der inschriftliche Achab mit dem biblischen identisch sei, wird von niemand bezweifelt ²⁾. Über ihn und seinen Zeitgenossen Benhadad II. von Damaskus seien nun nachstehende Worte Schraders angeführt ³⁾: „Wir gewinnen also folgende Daten:

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 193. 199.

²⁾ Schrader, K. G. F. S. 4 ff. K. A. T. S. 193. Brandes l. c. S. 99. Meyer l. c. S. 392 f. Hommel in H. d. klass. A.-W. 8, Hbbd. S. 64 f.

³⁾ K. G. F. S. 7.

α) nach den Inschriften lebte zur Zeit Salmanassars II. ein Jahua, Sohn oder Nachfolger des Humri; zu gleicher Zeit lebte ein Hazael und Benhadar von Damaskus; weiter ein Ahhabu von Israel; β) nach der Bibel lebte zur Zeit Jehus von Nord-Israel ein Hazael und Benhadad (Benhadar) von Damaskus, endlich ein Ahab von Israel. Die Assyriologen kombinieren danach Ahab und Jehu von Israel mit dem Ahabu und Jahua der Keilinschriften, sowie den Benhadad (Benhadar) und Hazael der Bibel mit dem Binidri und Hazailu des Obelisks:

Steht das Jahr 854 für die Schlacht von Karkar fest, so fragt es sich, in welches Jahr Achabs dieses Ereignis zu setzen sei. Die Bibel nötigt zu folgender Ordnung. Nach III. Kön. XX, 26 mustert Benhadad seine Truppen und zog gegen Israel zu Feld, wurde aber bei Aphec (III. Kön. XX, 29. 30) geschlagen. Mit dem gefangenen Benhadad schloss Achab ein Bündnis (III. Kön. XX, 34). Daraufhin vergingen 3 Jahre ohne Krieg zwischen Syrien und Israel (III. Kön. XXII, 1). Es folgte das Bündnis zwischen Juda und Israel gegen Syrien, welches mit einer verlorenen Schlacht und dem Tode Achabs endigte (III. Kön. XXII, 31 ff). Mit Rücksicht auf III. Kön. XXII, 1 müssen wir die Schlacht bei Aphec auf das Jahr 20 des Achab ansetzen, also in sein 21. Jahr die Niederlage bei Karkar und auf 22 Niederlage und Tod des Achab bei Ramoth Galaad. Das Jahr 854 ist also gleich dem Jahre 21 des Achab, 853 sein Todesjahr.

c) Rechnen wir vom 21. Jahre Achabs = 854 v. Chr. aufwärts und beachten wir dabei den Grundsatz, dass die Jahre der Könige nicht für voll zu nehmen sind, so erhalten wir:

853	=	22.	Jahr des Achab; Todesjahr.
854	=	21.	„ „ „ Schlacht bei Karkar.
855	=	20.	„ „ „ „ „ Aphec.
874	}	=	1. „ „ „
874		=	12. „ „ „ Amri; Gegenregierung des Thebni.
885	}	=	1. „ „ „
885		=	2. „ „ „ Ela.
886	}	=	1. „ „ „ Ela.
886		=	24. „ „ „ Baasa.

909	}	=	1. Jahr des Baasa.
909		=	2. „ „ Nadab.
908	}	=	1. „ „ „
908		=	22. „ „ Jeroboam.
929	=	1. „ „ „	

Hiezu ist zu bemerken, dass die Jahre des Thebni, etwa 5, nicht in Rechnung gebracht sind, wie schon oben im Sinne der Bibel bemerkt worden ist. Desgleichen die 7 Tage des Zambri.

Die weitere Erage ist, wie sich zu dieser Rechnung die Zahlen der jüdischen Königsreihe stellen. Verfahren wir nach dem gleichen Grundsatz, wie oben, und setzen dabei 929 = 1 Jeroboam = 1 Roboam, so erhalten wir unter Beobachtung der biblischen Angaben folgende Posten:

$$929 = 1 \text{ Roboam} = 1 \text{ Jeroboam.}$$

Die Weiterrechnung ergibt aber:

$$913 = 17 \text{ Roboam} = 17 \text{ Jeroboam,}$$

während III. Kön. XV, 1 sagt, dass Abiam, Roboams Nachfolger, im 18. Jahre Jeroboams König geworden sei. Die Differenz erklärt sich leicht. Im Jahre 930 ist Salomon gestorben und da in Juda das Jahr mit dem Nisan = $\frac{\text{März}}{\text{April}}$ anfang, fällt

sein Tod in die Zeit April—Dezember 930 v. Chr. Setzen wir denselben in den Monat Juni, und bald darauf die Reichsspaltung, so war Jeroboam schon im Herbst 930 König und rechnete sein 1. Jahr vom Monat Tischri — $\frac{\text{September}}{\text{Oktober}}$ unserer

Zeitrechnung —, welches Verfahren in dem Nordreich üblich blieb. Sein erstes Jahr verläuft also von Tischri 930 bis Tischri 929 und sein 18. Jahr vom Tischri 913 bis 912. Das mit Nisan 930 beginnende letzte Jahr Salomons wurde dem in Juda herrschenden Gebrauche nach diesem Könige zugeteilt. Das erste Jahr Roboams — offizieller Rechnung — beginnt darum Nisan 929 bis Nisan 928 und sein 17. Jahr mit Nisan 913 v. Chr. Wenn daher Roboam von seinem 17. Jahr nur noch 8—9 Monate gelebt hatte, so starb er im 18. Jahre Jeroboams, das mit Tischri 913 begonnen hatte. Um so mehr

ist dies der Fall, wenn er 10 Monate seines letzten Jahres regierte. Dann starb er im 18. Jahre Jeroboams = 912 v. Chr. Das erste Jahr Abiams = 18. Jahr Jeroboams beginnt also mit Nisan 912 v. Chr. Auf diese Weise erklärt es sich, wie die hl. Schrift von Abiam (III. Kön. XV, 2 und II. Par. XIII, 2) sagen kann, er habe 3 Jahre regiert und doch sei (III. Kön. XV, 9) Asa schon im 20. Jahre Jeroboams König geworden. Von dem 20. Jahre Jeroboams fallen nämlich gerade noch 6 Monate in das begonnene und ihm ganz zugerechnete 3. Jahr des Abiam. Dieser starb in der Zeit von April bis September, und ihm folgte Asa, dessen erstes offizielles Jahr mit Nisan 909 beginnt. Im 2. Jahre des Asa (III. Kön. XV, 25) wurde Nadab König von Israel. Dieses Jahr verlief von Nisan 908 bis Nisan 907. Es muss also Jeroboam in der Zeit von Nisan bis Tischri 908 gestorben sein. Da seine 22 Jahre nicht voll zu rechnen sind, starb er etwa nach einer $21\frac{8}{12}$ Jahre langen Regierung. Nadab soll nur 2 Jahre regiert haben und doch Baasa schon im 3. Jahre des Asa König in Israel geworden sein. Die Sache löst sich in folgender Weise. Das erste offizielle Jahr Nadabs beginnt Tischri 908, sein 2. Jahr Tischri 907. Das 3. Jahr Asas läuft von Nisan 907 bis Nisan 906. Demnach ist Nadab gestorben in der Zeit von Tischri 907 bis Nisan 906. Er hat dann in der That nicht ganz 2 Jahre regiert, ist im 2. Jahre Asas auf den Thron gekommen und in dessen 3. Jahre gestorben. Daraus folgt, dass III. Kön. XV, 25. 33 recht hat, wenn dort gesagt wird, Baasa sei im 3. Jahre Asas König in Israel geworden. Sein erstes offizielles Jahr beginnt mit Tischri 906 v. Chr., obwohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass er schon gegen Schluss des Jahres 907 auf dem Throne sass. Wir setzen 906 an. Sein Tod fällt nach III. Kön. XVI, 8 in das 26. Jahre des Königs Asa von Juda, nachdem er 24 Jahre regiert hatte. Asas 26. Jahre beginnt mit Nisan 884 und endigt mit Adar = März 883. Baasas 24. Jahre würde aber erst mit Tischri 884, also im 27. Jahre des Asa anfangen. Liegt hier ein Irrtum in der Bibel vor oder in unserer Rechnung? Keines von beiden. Soeben haben wir gesehen, dass Baasa im 3. Jahre des Asa, also nach Nisan 907 den Thron bestieg. Es waren also verflossen höchstens

908⁸/₁₂ Jahre. Rechnen wir von dort einmal gerade 24 Jahre abwärts, so erhalten wir 884²/₁₂ Jahre oder Ende Februar für den Tod Baasas, noch im 26. Jahre Asas.

Baasa hat zum Nachfolger den Ela, der aber schon im 27. Jahr des Asa ermordet wird; trotzdem rechnet ihm die Bibel 2 Jahre zu. Mit Recht? Nach dem Wortlaute der Schrift bleibt für ihn Raum von Ende Februar 883 bis (Adar) März 882 v. Chr. Er kann also höchstens 13 Monate regiert haben. Aber dazwischen fällt der Monat Tischri 883, womit sein erstes offizielles Jahr beginnt, von dem er 6 Monate regiert hat. Darum und weil er mehr als 1 Jahr regiert hat, werden ihm nach biblischer Sitte 2 Jahre zugerechnet. Sein Tod fällt also vor Nisan 882 v. Chr. In der Tabelle setzen wir ihm nur 1 Jahr an, weil er nur einen offiziellen Jahresanfang erlebt hat. Die 7 Tage des Zambri bleiben ausser Ansatz. Ebenso die circa 5 Jahre des Thebni, welcher als unterlegener Gegenkönig in der fortlaufenden Zeitreihe keinen Platz findet. Wir zählen demnach Amris Regierungsantritt vom 27. Jahr des Asa an; seine Alleinherrschaft beginnt im Jahre 31 desselben Königs von Juda (III. Kön. XVI, 23). Amris erstes Jahr ist nach biblischer Rechnung von Tischri 882 an zu datieren; wir setzen es diesem Jahre gleich. Sein Tod wird in das 38. Jahr des Asa gesetzt, III. Kön. XVI, 29, welches mit Nisan 872 zu Ende ist. Amri muss also vor diesem Datum gestorben sein. Rechnet man von seinem offiziellen Regierungsanfang Tischri 882 bis zum Schluss des 38. Jahres des Asa, so erhält man nur einige Monate über 10 Jahre. Nehmen wir aber als Ausgangspunkt den Tod Elas, so ergibt sich ein geringer Überschuss über 11 Jahre = 12 biblischer Zählung. Man sieht, dass hier die Übereinstimmung nur schwer erzielt wird. Allein in anbetracht, dass wir es mit verwirrten, schwierigen Zeiten zu thun haben und dass trotzdem alle biblischen Daten gewahrt bleiben, kann man mit dem Resultate zufrieden sein. Achabs erstes offizielles Jahr beginnt mit Tischri 871, sein thatsächliches aber vor Nisan 871 v. Chr. Hier erwachsen nun Schwierigkeiten. Mit Rücksicht auf die sichere, in das Jahr 854 v. Chr., das 21. Jahr Achabs gestellte assyrische Gleichzeitigkeit, fiel uns das Todesjahr dieses Königs in das

Jahr 853 v. Chr. Addieren wir aber zu dem von uns gefundenen Jahr 871 für den Regierungsantritt Achabs die Zahl 22, so kommen wir auf 849 v. Chr. als sein Todesjahr, zugleich aber steht aus den assyrischen Dokumenten fest, dass Jehu, Sohn des Amri, im Jahre 841 dem Salmanassar II. in dessen 18. Jahre Tribut gezahlt hat¹⁾. Es muss also mindestens im Jahre 841 Jehu schon an der Regierung gewesen sein. Nehmen wir diesen Fall an — womit auch das 1. Jahr Athalias auf 742 zu stehen kommt — und behalten 853 als Todesjahr Achabs bei, so ergibt sich ein zweifaches: 1. muss Achabs Regierungsanfang auf 874 hinauf gerückt; 2. muss in der jüdischen Königsreihe eine Verkürzung vorgenommen werden.

Zur Erledigung der Schwierigkeiten nimmt Brandes²⁾ eine Mitregierung Achabs mit seinem Vater Amri an. Kann dieselbe auch aus der Bibel selbst nicht direkt bewiesen werden, so lässt sich doch ein vernünftiger Grund dafür anführen. Amri war durch Gewaltstreich König geworden. Wie nahe musste es ihm da liegen, seinem Sohne die Herrschaft dadurch zu sichern, dass er ihn zum Mitregenten annahm? Wenn es aber III. Kön. XVI, 29 heisst, Achab sei im 38. Jahre des Asa König geworden in Israel, so ist das eben vom Beginn seiner Alleinherrschaft zu verstehen. Haben wir gefunden, dass 871 im Monat Tischri Achabs Regierung begann, so ist damit der Beginn seines vierten i. e. seines ersten Jahres der Alleinregierung zu verstehen. Das erste Jahr seiner Mitregierung beginnt mit Tischri 874 v. Chr. Damit stimmt denn auch ganz auffallend, was die Bibel über den Regierungsantritt des Josaphat und des Ochozias meldet.

Im 4. Jahr des Achab soll Josaphat König an Stelle des Asa geworden sein (III. Kön. XXII, 41). Asas Regierungszeit geht spätestens mit Adar = März 868 zu Ende, gestorben ist er jedenfalls früher, möglicherweise schon kurz nach Nisan 869, so dass wir als letztes Jahr Asas 869 v. Chr. ansetzen dürfen. Wir erhalten demnach:

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 464. 189. 208. K. G. F. S. 5 ff. 366. 371. Vigouroux l. c. IV. 34. 60.

²⁾ Vgl. Brandes l. c. S. 99.

874 = 35. Jahr Asa	= 1 Jahr Achab mit Amri
871 = 38. „ „	= 4 „ „ 1 allein
869 = 40. „ „	= 6 „ „ 3 „
868 = 1. „ Josaphat	= 7 „ „ 4 „

Eine genaue Rechnung ergibt ferner, dass Josaphats 17. Jahr mit Nisan 853 beginnt, dagegen Achab in demselben Jahre vor dem Monat Tischri in der Schlacht fällt, denn mit dem genannten Monat ginge in der That sein 22. Jahr zu Ende. Ochozias beginnt also mit Tischri 853 und regiert 2, aber nicht volle Jahre. Sein mit Tischri 852 begonnenes 2. Jahr wird ihm für voll angerechnet. Es folgt Joram noch im Jahre 852 und hat 12 Jahre regiert, d. h. 11 Jahre und einige Monate, so dass sein Ende in das Jahr 841 fällt. Das Jahr 852 ist aber das 18. Jahr Josaphats, wie es von IV. Kön. III, 1 verlangt wird.

Im 5. Jahre des Joram soll nun nach IV. Kön. VIII, 16 in Juda der Sohn des Josaphat, Joram, König geworden sein. Das 5. Jahr des Joram von Israel ist aber 848 v. Chr., gleich dem Jahre 22 des Josaphat. Hier scheint nun die Bibel selbst jene Mitregierung des Joram mit seinem Vater Josaphat zu verlangen, wie sie schon ¹⁾ Cornelius a Lapide mit andern Exegeten annahm und neuerdings auch Brunengo ²⁾ und Brandes ³⁾ behaupteten, wenn auch die beiden letzteren nicht in gleichem Sinne. Das 25. Jahr Josaphats setzen wir daher mit Brandes auf 845 v. Chr. und gleich dem Jahre 4 der Mitregentschaft des Joram. Des letztern Tod fällt auf das Jahr 841. Es bleibt uns dann noch Ochozias in Juda mit einem Jahre, welches er im 12. Jahre des Joram von Israel begann (IV. Kön. VIII, 25). Jorams 12. Jahr begann mit Tischri 842, kurz danach Ochozias, aber schon im Frühjahr 841 vor dem Monat Nisan. Da er über diesen hinaus regiert hat, wird ihm, wie üblich, 1 Jahr zugerechnet.

Den Zweck vorstehender Auseinandersetzungen glauben wir erreicht zu haben, nämlich zu zeigen, dass man die Zahl-

¹⁾ Siehe oben Nr. 10.

²⁾ l. c. p. 89.

³⁾ l. c. S. 118.

angaben der Bibel wohl ordnen und mit den assyrischen Synchronismen in Übereinstimmung bringen kann, ohne irgend einer der Quellen Gewalt anzuthun.

e) Der berühmten ¹⁾ Inschrift des Königs Mesa von Moab in ihren Beziehungen zur israelitischen Geschichte seien hier noch einige kurze Bemerkungen gewidmet. Von diesem Könige hören wir IV. Kön. III, 4: „Und Mesa König von Moab hielt viele Herden und zahlte (als Tribut) dem Könige von Israel 100,000 Schafe und 100,000 Widder samt der Wolle.“ Moab war also dem Könige von Israel tributpflichtig, ein Verhältnis, welches der König von Moab bei günstiger Gelegenheit zu lösen jedenfalls bestrebt war. Eine solche glaubte Mesa gefunden zu haben mit dem Tode Achabs. Dem Ochozias, dem Sohne Achabs, verweigerte er nicht nur den Tribut, sondern ging sogar zum Angriff gegen das Reich Juda über, wie uns II. Par. XX berichtet wird. Joram von Israel stand in diesen Kämpfen auf Seiten des Josaphat von Juda. Über den chronologischen Wert dieser Inschrift ist zu sagen: Im ²⁾ dritten Abschnitt der Inschrift heisst es: „Und es bemächtigte sich Omri (der Stadt) Medeba und sass darinnen (und sie bedrückten Moab er und) sein Sohn 40 Jahre.“ Während nun die Bibel dem Amri 12 und seinem Sohn Achab 22 Jahre, also zusammen 34 Jahre beilegt, entsteht eine Differenz von 6 Jahren zwischen der Angabe der Bibel und der des Mesa. Besonders viel Gewicht darf man aber darauf nicht legen. Denn erstens kann man die Zahl 40 hier als eine runde betrachten und zweitens darf man annehmen — und dieser Ausweg wird der in der Geschichte am besten begründete sein — dass Amri die Stadt Medeba als Feldhauptmann (III. Kön. XVI, 16) des Baasa erobert habe. Damit ist die Verwendbarkeit der Mesa-Inschrift für die biblische Chronologie zurückgewiesen. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse dieses Abschnittes geben wir unten in Tabelle A.

¹⁾ Nöldecke, Die Inschrift des Königs Mesa von Moab, Kiel 1870, S. 20 ff. Kämpf, Die Inschrift auf dem Denkmal Mesas von Moab, Prag 1870, S. 3 ff. Schlottmann, Die Siegestsäule Mesas, Halle 1870, S. 8 ff. 19 f. Vigouroux IV l. c. S. 45--54. Die Inschrift des Königs Mesa von Moab, von Smend und Socin, Freiburg 1886.

²⁾ Vigouroux IV l. c. S. 52 f. Kamphausen l. c. S. 41.

12. B. Jehu bis Samarias Fall. Die Grenzen dieses Abschnittes sind uns mit absoluter Sicherheit gesteckt. Es ist nach oben das Jahr 841, statt dessen auch 842 gewählt werden könnte. Dadurch käme die Reichsspaltung auf 930 und Salomons Todesjahr auf 931 zu stehen. Die Wahl zwischen 842 und 841 steht deshalb frei, weil nicht mit unzweifelhafter Gewissheit entschieden ist, ob das Jahr der Tributleistung des Jehu das Jahr XVII oder XVIII des Salmanassar ist und es nach unserer genauen, oben gegebenen Rechnung nicht leicht angeht, Jehus Regierungsanfang noch weiter hinaufzuschieben. Der ganzen Anordnung verschlägt es auch nichts, ob 742 oder 741 angenommen wird, da es bei dem Ineinandergreifen von drei verschiedenen Jahresanfängen ja leicht möglich ist, durch Verkürzung oder Verlängerung einer Regierung um nur einige Monate in ein früheres oder späteres Jahr zu kommen. Man ersieht dies leicht aus folgender Zusammenstellung, in welcher wir die Aufeinanderfolge der Monate unseres Jahres in erster, des jüdisch-assyrisch-babylonischen in zweiter und des israelitischen in dritter Linie aufführen:

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	I	II	III	IV	V	VI
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	
								a	b	c	d	e	f	g	h	i	
							VII	VIII	IX.								
							4	5	6.								
							k	l	m.								

Gerade aus dem vorhergehenden Abschnitt ergibt sich die Richtigkeit dieser Anschauung, denn sie ermöglicht uns, die ganze Zeitreihe zu ordnen, ohne dass wir irgend einer Änderung des biblischen Textes bedürfen. Wir werden jedoch in folgendem nicht mehr bei jeder Regierung speziell diesen Nachweis führen, sondern, nachdem das System sich erprobt hat, immer nur ganze Jahre ansetzen. Das Jahr 722 für den Fall Samarias steht unzweifelhaft fest. Die an Schwierigkeiten reiche Zeit von 841—722 v. Chr. lässt sich in folgender Weise ordnen.

a) Von der fest gefügten assyrischen Chronologie hängt gerade in dieser besonders gegen Schluss sehr verwirrten Periode die Anordnung der biblischen Zeitrechnung ab.

Phul der Assyrier kam nach IV. Kön. XV, 19 unter König Manahem in das Land und brandschatzte es. Nachdem die Identität des Phul mit Tiglath-Pileser feststeht, müssen wir über den biblischen Bericht die assyrischen Monumente fragen. In den Annalen¹⁾ T.-P. erscheint uns ein Minihimmu von Samaria. Dort heisst es: „Tribut Kustaspis von Kumuch, Rezins von Damaskus, Manahems von Samaria.“ Tiglath-Pileser regiert von 745—727. Rechnet man aber, wie wir es oben gethan haben, von 722 an aufwärts, so würde Manahems letztes Jahr auf 753 fallen. Die Annahme eines zweiten Manahem haben wir bereits als unthunlich bezeichnet, um so mehr, als in den Keilinschriften ein Azarjah = Uziah erscheint, welcher dem keilinschriftlichen Manahem ebenso gleichzeitig ist, wie der biblische Azarias dem biblischen Manahem. Aus der Annaleninschrift Tiglath-Pilesers geht nun aber hervor, dass der Tribut Manahems in das Jahr VIII des T.-P. fällt. Dieses 8. Jahr ist das Jahr 738 v. Chr. Nach den Verwaltungslisten fiel der in den Annalen berichtete Zug des Grosskönigs gegen die Städte Ullubu und Birtu in das Jahr 739. Vorher ging ein dreijähriger Kampf mit der syrischen Stadt Arpad, welchen die Verwaltungsliste erzählt und in die Jahre 742—740 setzte. In dieselbe Zeit ist ein Kampf gegen Hamath einzureihen, von welchem zwei Inschriftplatten²⁾ T.-P.s berichten und in welchem Azrijahu = Azarias von Juda wiederholt genannt wird. Azarias muss also in dieser Zeit noch gelebt haben, und Manahem sein Zeitgenosse gewesen sein. Letzterer kann also nur regiert haben von 748—738, später nicht. Geht man aber in der jüdischen Königsreihe von 722 aufwärts, so fällt das letzte Jahr des Azarias auf 760 v. Chr. Also überall Differenzen.

Aus dem Jahre 734 gibt die Verwaltungsliste einen Zug Tiglath-Pilesers nach dem Lande Pilista = Philistää, worüber uns ein Bruchstück der Annalen³⁾ näheres berichtet und besonders erzählt: „Das Land Beth-Amri, das ferne, die

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 223 ff. K. G. F. S. 9.

²⁾ Schrader, K. A. T. S. 217 ff. K. G. F. S. 399 ff.

³⁾ Schrader, K. A. T. S. 254 ff. K. G. F. S. 123 ff., 346 ff.

Gesamtheit seiner Bewohner samt ihrer Habe führte ich nach Assyrien ab. Pekach, ihren König, tötete ich. Den Hosea bestellte ich (zur Herrschaft) über sie:“ Nach der Bibel ist das 1. Jahr Osees = Hoseas aber auf 730/29 zu setzen und das letzte Jahr Phakees auf 731/30, also erneuter Widerspruch mit den assyrischen Dokumenten. Doch wird uns IV. Kön. XV, 30 wohl auf die richtige Spur zur Lösung verhelfen. Auf den eben genannten Zug (734) folgt dann die Gesandtschaft des Achaz an Tiglath-Pileser, auf welche hin dieser Damaskus belagerte, nach der Verwaltungsliste in den Jahren 733 und 732, die Bewohner in Gefangenschaft führte und den Rezin tötete.

b) Zu diesen Differenzen gesellen sich Schwierigkeiten aus dem biblischen Texte selber. Eine der ersten knüpft sich an den Namen des Azarias von Juda, von welchem IV. Kön. XV, 1 gesagt wird, er sei im Jahre 27 des Jeroboam II. von Israel König in Juda geworden. Das wurde von jeher als eine Unmöglichkeit bezeichnet und ist es heute noch auch mit Rücksicht auf die assyrischen Synchronismen. Zur Lösung stehen drei Wege offen.

Den ersten betritt ¹⁾ Cornelius a Lapide mit dem Vorschlage, Jeroboam II. habe 15 Jahre mit seinem Vater gemeinsam regiert. Diese Annahme würde aber zur Folge haben, dass man zwischen Jeroboam II. und seinem Nachfolger Zacharias ein ganz unberechtigtes Interregnum annehmen müsste. Will man dieses Interregnum vermeiden, dann muss man entweder dem Jeroboam 51 statt der biblischen 41 Jahre zurechnen oder die Zahl 27 in 17 oder 15 umändern. Diesem alten und vielfach ²⁾ acceptierten Vorschlag kann man zustimmen.

c) Setzen wir nun mit Rücksicht auf die assyrischen Gleichzeitigkeiten das letzte und zehnte Jahr des Manahem auf 738 v. Chr., in welchem Jahr er dem Tiglath-Pileser Tribut leistete, dann fällt seine Thronbesteigung auf 748 v. Chr. und der Tod Jeroboams II. in den Anfang desselben Jahres. Die

¹⁾ in IV. Reg. XV, 1. Cfr. Calmet in h. l.

²⁾ Keil, Bücher der Könige, S. 317. Brunengo l. c. p. 90. Al. Schäfer l. c. S. 85, dagegen Calmet in IV. Reg. XV, 1.

7 Monate für Zacharias und Sellum können füglich unberücksichtigt bleiben oder so verrechnet werden, dass sie etwa von Dezember 749 bis Ende Juni 748 verlaufen; also $749/748 = 41$. Jeroboam II.

1. Manahem

Von hier aus lässt sich dann die doppelte Zeitreihe aufwärts in folgender Weise ordnen. Ist $748 = 10$ und $738 = 1$ Manahem, dann ist 17 Jeroboam II. $= 773$ und 1 Jeroboam II. $= 789$. Dieses Jahr aber ist wiederum $= 17$ Joas von Israel. Wir erhalten somit auf rechnerischem Wege die Forderung einer kurzen Mitregentschaft des Jeroboam II. mit seinem Vater Joas. Aus der Bibel selbst lässt sich hierfür ein strikter Nachweis nicht erbringen, aus den geschilderten Ereignissen aber mit Wahrscheinlichkeit vermuten. Gerade für die letzten Jahre des Joas werden kriegerische Ereignisse gemeldet, welche den König von seiner Residenz abriefen. Für diese Abwesenheit konnte Joas gar wohl seinem Sohne die Regentschaft übertragen. Geschah dies im Jahre $789 = 14$ Joas $= 12$ Amasias, dann stimmt damit sehr gut IV. Kön. XIV, 23, wonach Jeroboam II. im 15. Jahre des Amasias König in Israel geworden sein soll. Es ist dann nämlich das 1. Jahr der Alleinregierung des Jeroboam II. gleich dem 15. des Amasias.

d) Zu einer ähnlichen Anordnung zwingt uns, für Amasias die Stelle IV. Kön. XIV, 1, nach welcher derselbe im 2. Jahre des Joas von Israel König in Juda geworden ist. Jahr 2 des Joas ist aber gleich 38 Joas von Juda $= 801$ v. Chr. Es hätte also auch Amasias einige Jahre neben seinem Vater Joas regiert. Diese Mitregentschaft ist aber durch die Schicksale des Königs Joas mehr als wahrscheinlich gemacht. Man beachte die biblische Erzählung IV. Kön. XII, 17—21 und frage sich, ob bei den dort geschilderten Wirrnissen und der offenkundigen Schwäche des Königs Joas gegen Ende seines Lebens unsere Annahme jenem Grade von Wahrscheinlichkeit nahe kommt, wie ihn eine Zahlenänderung auch nicht stärker für sich hätte. Sah der König seinen Thron so sehr bedroht und sich von aussen bedrängt, was konnte näher liegen, als dass er sich eine Stütze schuf in seinem schon über 20 Jahre alten Sohne und dass er diesem zugleich den Thron sicherte.

Auch der Verlauf der Regierung des Königs Amasias und die Zahlenangaben über dieselbe bestätigen unsere Vermutung. Nach dem Tode des Joas von Israel lebte Amasias (IV. Kön. XIV, 17) noch 15 Jahre, Joas starb 787, zählt man von da abwärts, so fällt sein Todesjahr = 29 seiner Regierung, demnach sein erstes Regierungsjahr auf 801 = 38 Joas = 2 Joas von Israel. Man muss also mehrere Zahlen ändern oder die Mitregierung zu lassen.

e) Auch des Amasias Sohn und Nachfolger, Azarias, dem 52 Regierungsjahre zugeschrieben sind, hat entweder längere Zeit mit oder neben seinem Vater regiert oder die Zahlen über ihn sind nicht richtig. Des Amasias Geschichte selbst gibt nun Veranlassung genug, eine solche Mitregierung zu vermuten. Sein Sieg über Edom hatte ihn übermütig gemacht, so dass er einen mutwilligen Krieg mit Joas, dem tapfern Könige von Israel, begann, aber eine gründliche Niederlage erlitt, selbst gefangen genommen wurde und die völlige Plünderung des Tempels, sowie die teilweise Zerstörung der Stadtmauer erleben musste. Damit scheint auch sein Einfluss in Jerusalem gebrochen gewesen zu sein. Es entstand eine Verschwörung, infolge der er in Lachis getötet wurde = 15 Jahre nach der Schlacht bei Bethsames. Von welchem Zeitpunkte an wäre aber die Mitregierung des Azarias zu datieren? Eine Andeutung sehen wir in IV. Kön. XIV, 21 und XV, 2. Die dort angegebenen 16 Jahre können wir in doppeltem Sinne fassen. Einmal kann Azarias 16 Jahre alt gewesen sein, als er zur Mitregierung zugelassen wurde. Dazu nötigte die erstere Stelle. Auch die zweite würde damit stimmen. Ziehen wir zur Erklärung noch an II. Par. XXV, 3, wo wir von Amasias lesen: „Und als er sah, dass er die Herrschaft sich gesichert habe, erwürgte er die Diener, welche seinen Vater ermordet hatten.“ Daraus ersehen wir, dass es ihn Mühe gekostet haben muss, sich die Herrschaft zu sichern. Was musste ihm nun ratsamer erscheinen, als seinem Sohne die Regierung dadurch zu gewährleisten, dass er ihn zur Mitherrschaft annahm? Kein Zeitpunkt war hierzu aber geeigneter als das Jahr seines Zuges gegen Edom, oder gleich nach demselben, wo der siegreiche König Einfluss genug besass, seinen Willen durchzusetzen, jeden-

falls aber vor seiner Niederlage bei Bethsames. Nehmen wir das letztere an, so hat Azarias 16 Jahre neben seinem Vater regiert. Damit kämen wir nun zu der zweiten Auslegung der Stellen IV. Kön. XIV, 21 und XV, 2, dass nämlich die 16 Jahre des Azarias bei seiner Thronbesteigung dahin verstanden werden können, er sei 16 Jahre nach angetretener Mitregierung Alleinherrscher geworden. — Durch die Annahme dieser Mitregierung wird die Beibehaltung aller biblischen Zahlen über diese beiden Könige sowohl, wie der Daten in IV. Kön. XV, 8. 13. 17. 23 und 27 ermöglicht. Das aber ist für uns der stärkste Grund zur Festhaltung an der angeführten Mitregentschaft. Das Jahr 52 des Azarias wäre dann 736 v. Chr.

f) Die Regierungszeit seines Sohnes und Nachfolgers wird uns in folgender Weise von der Bibel angegeben. IV. Kön. XV, 32: „Im zweiten Jahre des Phakee, des Sohnes des Romelias, des Königs von Israel, ward Joatham, des Ozias Sohn, des Königs von Juda, König“, und XV, 33: „ . . . sechzehn Jahre regierte er in Jerusalem . . . “. Dazu vergleiche man II. Par. XXVII, 1 und 8. Mit diesen Angaben, welche alle 16 Regierungsjahre des Joatham behaupten, stimmt nicht IV. Kön. XV, 30, wo gesagt wird, Osee sei König geworden im 20. Jahre des Joatham, des Sohnes des Ozias = Azarias. — Zur Lösung der Frage ist von Wichtigkeit, dass Joathams 16 Jahre nicht vom Tode seines Vaters an gerechnet werden dürfen, sondern mindestens von der Zeit an, wo Azarias, vom Aussatze heimgesucht (II. Par. XXVI, 19—21), die Regierung seinem Sohne Joatham überlassen musste. Wenn nämlich bei irgend einem Könige, so muss bei Azarias eine Mitregentschaft zugelassen werden. Denn II. Par. XXVI, 21 heisst es, nachdem des Azarias Heimsuchung und Bestrafung mit dem Aussatze erzählt ist: „Und Joatham, sein Sohn, regierte das Haus des Königs und richtete das Volk des Landes.“ Von welchem Zeitpunkt aber diese Mitherrschaft zu rechnen ist, darüber geben uns die Bibel und die assyrischen Dokumente einigen Anhalt, wenn wir den Verlauf der Ereignisse näher betrachten. In Israel war der König Phakeja durch Phakee ermordet worden (IV. Kön. XV, 25). Mit diesem Phakee verband sich der syrische König Rezin, um das Reich Juda zu bekämpfen (IV. Kön.

Manahem anzunehmen oder die biblischen Ziffern müssten vor den assyrischen Denkmälern weichen. Sehen wir, ob die Geschichte jener Zeit eine Gegenregierung wahrscheinlich macht oder nicht.

Mit dem Tode Jeroboams II. (749 v. Chr.) verfiel das Reich Israel den wildesten Parteikämpfen. Ein Opfer derselben ward schon nach einer Regierung von 6 Monaten des Jeroboam Sohn, Zacharias, welcher von Sellum ermordet wurde. Dieser selbst aber erlag schon nach einem Monat einem andern Usurpator, Manahem. Die Darstellung der Geschichte dieses gewaltthätigen Königs dürfte auch in die Chronologie einiges Licht bringen. Manahem muss schon vor Jeroboams II. Tod sich eine Macht gegründet haben, die ihm gestattete, von Thersa heranzurücken und sich des Thrones zu bemächtigen. Er hatte aber auch kräftige Gegner. Das beweist die Thatsache, dass er später noch einmal von Thersa aus Thapsa belagerte und grausam bestrafte. Es muss sich also etwas zugetragen haben, wodurch er genötigt war, Samaria aufzugeben und von seinem ursprünglichen Machtsitz, von Thersa aus, seine Gegner zu bekämpfen. Bekräftigt wird diese Vermutung durch IV. Kön. 19. 20, wo in der ersten Stelle gesagt wird: „Phul, der König der Assyrier, kam in das Land und Manahem gab dem Phul 1000 Talente Silber, damit er ihm hilfreich sei und seine Herrschaft befestige.“ Gegen wen sollte er ihm hilfreich sein? Es muss ein in der Bibel nicht genannter gewesen sein, der ihm die Herrschaft streitig machte. Wir erkennen als denselben Phakee, welcher gleich von Anfang an Gegner des Manahem war, bis er im Jahre 52 des Azarias (IV. Kön. XV, 27) Alleinherrscher im Nordreiche wurde (736 v. Chr.). Daraus erklärt sich auch, warum er alsbald mit Rezin von Damaskus sich verband. Er war Gegner und Vernichter der von Tiglath-Pileser beschützten israelitischen Dynastie, darum auch ein Feind des Grosskönigs. Phakeja ist im 50. Jahre des Azarias König geworden und hat 2 Jahre regiert, d. h. zweimal als König den Monat Tischri erlebt. Vor Tischri 738 ist er auf den Thron gekommen und nach Tischri 737, vielleicht anfangs 736 gestorben.

h) Kehren wir zurück zur Regierungszeit des Achaz von Juda, von dem wir wissen, dass er 734 König gewesen ist und dass dieses Jahr in der That dem Jahre 17 des Phakee gleichkommt, wenn wir letzteren schon vom Jahr 749 ab als Gegenkönig des Manahem betrachten. Ist aber $734 = 1$ Achaz, dann sein 16. Jahr = $720/719$, während doch 722 gleich ist dem Jahre 6 des Ezechias. Jahr 1 des Ezechias ist aber dem Jahre 727 v. Chr., also $728/727$ das 16. Jahr des Achaz und 742 dessen erstes Jahr. In dieser Zeit lebte aber nicht nur sein Vater Joatham noch, sondern auch Azarias der Grossvater, und wir müssen eine doppelte Mitregentschaft annehmen. Ehe wir uns hierüber entscheiden, müssen wir aber noch auf IV. Kön. XVII, 1 aufmerksam machen, weil da gesagt wird, Osee sei im 12. Jahre des Achaz König geworden. Da Osee nach unserer Rechnung und nach den assyrischen Denkmälern im Jahre 730 auf den Thron kam, so erhalten wir, wenn wir $730 = 12$. J. des Achaz setzen, als dessen erstes $741/742$, ganz dasselbe Resultat, wie mit der Rechnung von dem 1. Jahre des Ezechias aufwärts. Auffallend ist eine doppelte Mitregierung, aber ein anderer Ausweg bleibt nicht, wenn man die Zahlen nicht ändern will. Absolut unmöglich ist eine solche Nebenregierung nicht. Haben wir ja ähnliches gerade in unseren Tagen vor uns gehabt während der letzten Lebensjahre des Kaisers Wilhelm I., seines Sohnes Friedrich III. und seines Enkels Wilhelm II. Was in Deutschland Wirklichkeit war, kann in Juda nicht als Unmöglichkeit bezeichnet werden. Endlich haben wir uns noch mit der Stelle IV. Kön. XV, 30 abzufinden, welche besagt, Osee sei im 20. Jahre des Joatham König geworden in Israel, während Joatham doch nur 16 Jahre regiert hat. Fasst man die Stelle so, dass sie nur erklärt, Osee sei König geworden 20 Jahre nachdem Joatham zur Regierung gelangt war, so stimmt die biblische Nachricht vollständig mit unserer Aufstellung. Denn 750 wird Joatham Mitregent des Azarias und 730 Osee König in Israel. Den Grund zu der auffallenden Angabe IV. Kön. XV, 30 findet Keil mit Uscher darin, dass von Joathams Nachfolger Achaz, in dessen 4. Jahre (der Alleinherrschaft) Osee König wurde, in dem biblischen Berichte vorher noch

nicht die Rede war ¹⁾. Durch diese Annahme, welche die Sache sehr einfach erklärt, werden alle Textänderungen, wie sie Keil ²⁾ aufführt und Oppert ³⁾ sowie Schäfer ⁴⁾ sie versucht haben, völlig überflüssig.

Osee bestieg nach dem Tode seines Vorgängers Phakee, welcher von Tiglath-Pileser getötet worden war ⁵⁾, als tributpflichtiger Fürst den Thron des Reiches Israel. Seine Versuche zur religiös-sittlichen Erhebung seines Volkes und zur Abwerfung des assyrischen Joches mit Hilfe Ägyptens misslangen, er wurde von Tiglath-Pilesers Nachfolger, Salmanassar IV., gefangen genommen, Samaria belagert und im Spätherbst 722 von Sargon erobert, in Osees 9. und des Ezechias 6. Jahre. Wenn nun noch IV. Kön. XVIII, 9—10 die Belagerung Samarias im 3. Jahre des Osee und im 4. des Ezechias begann, die Eroberung aber nach drei Jahren erfolgte, im 9. Osee = 6. Ezechias, so dass anscheinend ein Widerspruch besteht, so ist zu bemerken, dass diese 3 Jahre ebenso wenig gepresst werden dürfen, als die Zahl 3 in allen jenen Stellen, wo von der Auferstehung des Herrn nach 3 Tagen die Rede ist.

Die Anordnung dieses Abschnittes siehe Tabelle B.

13. C. Vom Falle Samarias bis zur babylonischen Gefangenschaft. Für den folgenden Abschnitt haben wir als ersten festen Punkt das Jahr 722 v. Chr., als Schlusspunkt die Zerstörung Jerusalems durch Nabuchodonosor. Führerin in der Ordnung der Thatsachen ist uns zunächst die Reihe der assyrisch-babylonischen Könige

a) Sargon ⁶⁾, der Eroberer Samarias, begann sein erstes, offizielles Regierungsjahr mit Nisan 721 v. Chr. und regierte

¹⁾ Keil, Bücher d. Könige S. 326 f. Cornel a. L. in IV. Reg. XV, 30. Calmet in h. l.

²⁾ l. c. S. 327 A.

³⁾ D. M. Z. Bd. 23 S. 146.

⁴⁾ l. c. S. 131 f.

⁵⁾ Schrader, K. A. T. S. 260. Riehm, H.-W.-B. S. 643.

⁶⁾ Hommel, Abriss S. 9. H. d. klass. A.-W. S. 72 f. Schrader, K. A. T. S. 402 ff. K. G. T. S. 314 f. Meyer l. c. S. 454 ff. Vigouroux l. c. IV S. 21. 109 ff. Brandes l. c. S. 17. Winkler l. c. S. 11. 14. (Vgl. die genannten Schriften auch für die folgenden Daten.)

bis 706. Im Jahre 709 unterwarf er Babylon und war von da bis zu seinem Tode König beider Reiche. Er ist der *Ἀσέρως* des Ptl. Kanon.

Sein Nachfolger ist Sanherib von 705—681 v. Chr., der Senacherib der Bibel. In Babylonien setzte er seinen Bruder zum König ein, der aber durch Akises gestürzt wurde. Letzterer wurde durch Marduk-baliddin (Anfang 703), den biblischen Merodach-Baladan, entthront. Von Sanherib 703 geschlagen, wurde an seine Stelle Bil-ibus = *Βήλιβος*¹⁾ zum Vizekönig von Babylon eingesetzt. Im Jahre 701 erfolgte der berühmte Feldzug²⁾ gegen Juda-Ägypten und deren Verbündete. Jerusalem wurde belagert, aber ohne Erfolg. Ohne diesen Ausgang zu erwähnen, erzählt Sanherib das Ereignis, soweit es Juda angeht, auf einem sechsseitigen Thoncyliner mit folgenden Worten: „Hizkia aber von Juda, welcher sich nicht unterwarf: 46 seiner befestigten Städte, zahllose Burgen und kleine Orte in ihrem Bereiche durch Niederlegung der Wälle und offenen Angriff, durch Kampf *zuk* der Füsse, *nisi* Umhauen und Niederwerfen (?) belagerte ich, nahm ich ein. 200, 150 Menschen, gross (und) klein — — — führte ich aus denselben fort und rechnete ich als Kriegsbeute. Ihn selber schloss ich, wie einen Vogel im Käfig, in Jerusalem, seiner Königsstadt, ein.“ Über die Zeit dieses Zuges ist zu bemerken: Da Sanherib 705 zur Regierung kam, muss der Feldzug nach dieser Zeit angesetzt werden, aber auch nicht früher und nicht später als 701 v. Chr., was notwendigerweise aus den Inschriften Sanheribs hervorgeht. Zwar haben wir von ihm keine eigentlichen Annalen, wie von Sargon und Tiglath-Pileser, welche uns ihre Thaten in chronologischer Folge erzählten, sondern sie werden nach Feldzügen, im ganzen acht, aufgeführt. Die oben teilweise citierte Inschrift nun ist im Archontat eines Bil-imur-a-ni, im 15. Jahre des Sanherib, hergestellt. Es müssen daher die acht Feldzüge in die ersten 14 oder 15 Jahre des Sanherib fallen. Eine andere im Eponymate des Nabulip = 702 = 4. Jahre des Sanherib gefertigte

1) Der Name ist nach Hommel, Abriss S. 17 A, 27 jetzt auch monumental erwiesen = Bil-i-bu-us und Bil-ipu-us.

2) Schrader, K. A. T. S. 288 ff.

Inschrift, der sog. Bellinocylinder, erzählt vom 1. und 2. Feldzuge Sanheribs, seines 3., des jüdisch-ägyptischen aber, thut sie keine Erwähnung. Also hat derselbe vor 702 nicht stattgefunden. Ausserdem bestätigt der Ptl. Kanon, dass Belibus von Sanherib im Jahre 702 zum König von Babylon gemacht wurde¹⁾. Gleich darauf machte Sanherib noch einen Zug gegen Osten, konnte also vor 701 nicht gegen seine Gegner im Westen ziehen. Ein neu aufgefundenes Fragment des Regentenkanons meldet, dass Sanheribs vierter Feldzug und zweite Unternehmung gegen Babylon unter dem Eponymate des Grosskönigs selbst stattfand; das ist aber das Jahr 700 = 6 des Sanherib. Nach Beendigung dieses Zuges setzte er den Asurnadin-shumi als Vizekönig von Babylon ein, den uns der Ptl. Kanon auf 699 angibt (699—694). Demnach kann der dritte, jüdisch-ägyptische Feldzug nur auf 701 fallen und sich noch in das Jahr 700 ausdehnen. Überdies meldet ein in Ninive aufgefundener, aus dem Eponymate des „Mitunu aus der Stadt Isana“, d. h. aus dem Jahr 700 datierter Thoncyliner Sanheribs als letztes Ereignis den dritten Feldzug des Grosskönigs, d. h. den Zug gegen Juda-Ägypten (701).

Sanheribs Nachfolger ist Asarhaddon 680—669, der Ἀσάρδωνος des Ptl. Kanon. In seinem 6. Jahre (675) begann er den schon von seinem Vater geplanten Einmarsch in Ägypten, aber, wie es scheint, anfangs mit wenig Glück, da nach der babyl. Chronik²⁾ im Adar des 3. Jahres = Anfang 673 eine Niederlage der Assyrier in Ägypten stattgefunden hat. Erst im Nisan des Jahres 10 (671) begann der entscheidende und siegreiche Zug gegen Ägypten. Asarhaddon starb anfangs November 669, nachdem er in demselben Jahre (Mai) seinen Sohn Asurbânipal zum Mitregenten ernannt hatte. Nach dem Ptl. Kanon, wie der babyl. Königsliste hätte Asarhaddon 13 Jahre regiert (680—668). Wie die Inschriften uns belehren, war diesem Könige Asarhaddon Manasse³⁾ von Juda tributpflichtig, gleichwie dem Nachfolger Asarhaddons, Asurbanipal.

¹⁾ Schrader, K. A. T. S. 316. 346 ff.

²⁾ Hommel, Handbuch, 8. Hlbbd. S 77.

³⁾ Schrader, K. A. T. S. 254 ff.

Dieser letztere regierte von 668—626 und ist identisch mit dem Sardanapallus des Berossus und dem Kineladan des Ptl. Kanon ¹⁾).

In Babylonien setzte er seinen Stiefbruder Samas-sum-ukin = Sammughes = *Σαοσδούκινος* des Ptl. Kanon zum Könige ein ²⁾. Für die biblische Zeitrechnung ist zu bemerken, dass Sammughes sich gegen seinen Bruder Asurbanipal empörte, um sich mit Hilfe benachbarter Völkerstämme unabhängig zu machen. Er wurde aber besiegt und gab sich bei der Belagerung Babylons in den Flammen den Tod, 648 v. Chr., während Asurbanipal Babylonien bis 626 v. Chr. unter dem Namen Kineladan selbst regierte. Nach II. Par. XXXIII, 11 führten seine Generale ³⁾ den Manasse von Juda nach Babel in Gefangenschaft, von wo er jedoch wieder entlassen wurde.

Eine andere Inschrift ⁴⁾ meldet, dass cyprische Gesandte dem Asurbanipal in Babylon ihre Huldigungsgeschenke dargebracht hätten. So erklärt sich der früher bedenkliche Satz der Bibel, es hätten die Heerführer des Königs von Assyrien den Manasse in Ketten und Banden nach Babylon geführt. Die Wegführung wird wohl in das Jahr 647 zu setzen sein.

b) Ueber Asurbanipals Nachfolger herrscht grosses Dunkel. Drei Namen von Königen werden genannt, deren Geschichte und Existenz noch nicht aufgeheilt ist, nämlich H-sum-iskun oder Asur-itol-ili-ukinni oder Asur-ah-iddin = Asarhaddon II ⁵⁾. Für uns ist Folgendes wichtig. Der letzte König von Assyrien ernannte von Ninive aus den Nabu-pal-ussur = Nabopolassar zum Statthalter von Babylonien. Dieser aber machte sich unabhängig, denn nach dem Ptl. Kanon regierte er von 625—605 v. Chr. als selbständiger König von Babel. Bald verbündete

1) Schrader, K. A. T. S. 468. S. 369 Anm.

2) Lehmann, De inscriptionibus cuneatis, quae pertinent ad Samas-sum-ukin, regis Babyloniae, regni initia, p. 15 sq. 27.

3) Schrader, K. A. T. S. 366 ff.

4) Schrader, K. A. T. S. 368 ff.

5) Schrader, K. A. T. S. 468. Hommel, Hdbch. 8, Hlbbd. S. 85 u. Anm. 1. S. 86 Anm. Meyer l. c. S. 575 f. Vgl. A. Scholz, Commentar zum Buche des Propheten Jeremias p. V. sq.

er sich mit dem Sohne und Nachfolger des Phraortes, Königs von Medien, Cyaxares und belagerte mit diesem Ninive. Allein der Hereinbruch scythischer Horden in Medien zwang den Cyaxares zur Aufhebung der Belagerung und zur Verteidigung seines eigenen Landes. Obwohl von den Scythen besiegt, vermochte er doch bald, ein neues Heer auszurüsten und das Bündnis mit Babel zu erneuern. Nebukadnezar, der Sohn des Nabopolassar, heiratete des Cyaxares Tochter zur festeren Besiegelung des Bundes und die Belagerung von Ninive begann aufs Neue. Die Stadt wurde 606 erobert und zerstört¹⁾.

In dieser Zeit unternahm Necho II. von Ägypten einen Zug nach Asien, vielleicht als Bundesgenosse des bedrängten Assyriens, ohne die Absicht eines Angriffes auf Juda. Bei Mageddo stellte sich ihm Josias mit einem jüdisch (= ? syrischen) Heere entgegen, wurde aber geschlagen, selbst schwer verwundet, und starb bald darauf, 609 v. Chr. Necho setzte seinen Marsch bis jenseits des Euphrat fort, wurde aber bei Karkemisch von dem verbündeten Heere unter Nebukadnezar besiegt (605). Letzterer zog alsbald gegen Ägypten und gelangte bis Pelusium. Hier an der Grenze des Landes trafen ihn Gesandte, welche ihm den Tod seines Vaters meldeten und ihn auf den Thron Babylons beriefen. Er trat die Regierung an 604 und regierte bis 562 v. Chr.

c) Die biblischen Angaben über das Datum der Zerstörung Jerusalems differieren unter sich. Nach Jerem. I, 12 und IV. Kön. XXV, 8 fällt das Ereignis in das 19. Jahr des Nabuchodonosor, nach Jerem. LII, 29 in dessen 18. Regierungsjahr. Die Schwierigkeit wird von Raska²⁾, Schäfer³⁾ und Anderen auf den verschiedenen Jahresanfang in Babylon und Juda zurückgeführt, ein nicht zu billigender Ausweg, weil in beiden Ländern der Jahresanfang der gleiche war. Die Differenz findet dagegen ihre beste Erklärung in der richtigen Annahme, dass in den verschiedenen Quellen der Regierungsantritt des Nabuchodonosor in verschiedener Weise angesetzt wird⁴⁾. Das Ausland, so

1) Wiedemann in Äg. Z. 1878, S. 88.

2) l. c. S. 99.

3) l. c. S. 138 ff.

4) A. Scholz, Commentar zu Jeremias S. 294 f. A.

auch die Juden, welche die inneren Verhältnisse des chaldäischen Reiches nicht berücksichtigten, betrachten den Sieger von seinem Siege an, als König, also entweder von der Eroberung Ninive's (606) oder von der Schlacht bei Karkemisch (605). Die chaldäische Rechnungsweise allein berücksichtigend, setzt der Ptl. Kanon das erste Jahr Nabuchodonosors auf 604 v. Chr., das Todesjahr des Nabopolassar. Jeremias LII, 12 und IV. Kön. XXV, 8 rechnen von der Zerstörung Ninive's, Jerem. LII, 29 von der Schlacht bei Karkemisch ¹⁾. Demnach fällt noch der Bibel die Eroberung und Zerstörung Jerusalems auf 588 v. Chr., etwa in den Monat Juli. — Nach Dan. I, 1 wird im dritten Jahre des Joakim Jerusalem belagert, während nach Jerem. XXXVI, 9 diese Heimsuchung erst nach dem 5. Jahre, 9 Monate des Joakim stattgefunden haben kann. Darauf ist zu bemerken, dass bei Daniel eben die babylonische Zählweise der Regierung Nabuchodonosars, von 604 v. Chr. an zu Grunde gelegt ist ²⁾.

d) Eine viel besprochene Schwierigkeit bieten die Stellen IV. Kön. XVIII, 13 und Js. XXXVI, 1, in welchen mitgeteilt wird, dass im 14. Jahre des Ezechiäs Senacherib gegen Juda heranzog. Das Jahr 14 des Ezechias fällt aber auf 714/13 v. Chr., während Senacherib erst 705 zur Regierung kam und uns von seiten der assyrischen Monumente der Zug gegen Juda-Ägypten auf 701—700 v. Chr. feststeht, welches wiederum dem Jahre 27/28 des Ezechias gleichkommt. Zur Lösung der Schwierigkeit könnte man zunächst annehmen, der biblische Bericht habe den Einfall Sanheribis als das wichtigere Ereignis vor dem minder bedeutenden, der Krankheit des Königs, erzählt. Man müsste dann mit Berufung auf IV Kön. XX, 6 den Verlauf der Ereignisse in folgender Weise ordnen.

Der Prophet verheisst dem Ezechias noch 15 Lebensjahre und überdies, dass der Herr ihn aus der Hand des Königs von Assyrien befreien werde. In der bald nach der Genesung erfolgten Gesandtschaft des Merodach-Baladan wäre dann der

¹⁾ A. Scholz zu Jerem. S. 603, 607.

²⁾ A. Scholz, l. c. S. 295. A.

Versuch, den Ezechias in einer Empörung gegen Assyrien als Bundesgenossen zu gewinnen, in Sanheribs Angriff aber die Strafe für den versuchten Abfall zu erblicken. Der Zug des Assyrerkönigs müsste dann in das 14. Jahr nach der Krankheit des Ezechias und somit auf 701/700 gesetzt werden. Völlig befriedigen kann diese Lösung nicht. Dasselbe ist zu sagen über Wellhausens¹⁾ Ansicht, dass Sanheribs Expedition 21 Jahre nach der Eroberung Samarias, und zwar im 14. Jahre des Ezechias stattgefunden habe. Den Regierungsantritt des Ezechias setzt er auf 715 v. Chr., 7 Jahre nach der Eroberung Samarias, ein Ausweg, welcher zur Verwerfung von wenigstens 3 biblischen Synchronismen (IV. Kön. XVIII, 10. 9. 1, vgl. IV. Kön. XVII, 1. 6 XVI, 20) führen würde.

Nach dem Vorgange von Brandes²⁾ gibt Kleinert³⁾ folgenden Lösungsversuch. Während der Regierung des Ezechias habe ein zweimaliger assyrischer Angriff auf Juda stattgefunden. Im Vertrauen auf ägyptische Hülfe habe Ezechias Assyrien den Gehorsam gekündigt, worauf der erste Einfall und die IV. Kön. XVIII, 13–16 erzählte Tributeleistung erfolgt sei. Diese Thatsache sei aber in das 10. Jahr Sargons = 14 des Ezechias zu setzen, aus welcher Zeit uns ein Krieg Sargons gegen eine syrische Coalition gemeldet wird. Nach der Genesung des Königs und der ihm gewordenen Verheissung zukünftiger Errettung aus den Händen der Assyrier (IV. Kön. XX, 1–11, Is. XXXVIII, 6), sei die Gesandtschaft des Merodach Baladan gekommen, auf sie der zweite Abfall, ein Zug Sanheribs gegen Babel 703 und dann gegen Juda zur Bestrafung der erneuten Treulosigkeit erfolgt. Die Annahme eines ersten Abfalles und die Züchtigung dafür durch König Sargon widerspricht jedoch allzusehr dem biblischen Bericht in IV. Kön. XVII, 13, welcher klar meldet: — „*Anno quarto decimo regis Ezechieae ascendit Senacherib rex Assyriorum ad universas civitates Juda munitas, et cepit eas*“.

1) Jahrbücher für deutsche Theologie XX. Bd. S. 635 ff., vgl. Theol. Studien und Kritiken 1881. S. 300 ff.

2) l. c. S. 76 f.

3) Theol. St. u. Krit. 1877 S. 168 ff. Riehm, H. W. S. 635 f.

Schäfer ¹⁾ nimmt eine Textkorruption an und Prof. A. Scholz ²⁾ erklärt das 14. Jahr des Ezechias für eine vermeintliche Verbesserung eines Späteren und zwar auf folgenden Grund hin: Ezechias regierte 29 Jahre, er erhielt zugelegt 15 Jahre, also bliebe für den Feldzug das Jahr 14. Das wäre wohl die einfachste Lösung.

¹⁾ l. c. S. 136.

²⁾ Private Mitteilung.

VI. Kapitel.

Die Ägyptologie und die biblische Zeitrechnung.

Die vorhergehenden Untersuchungen haben uns als Epoche des Tempelbaues das Jahr 966 v. Chr. und somit des Auszuges das Jahr 1445 v. Chr. ergeben. Dieses ohne Rücksicht auf die noch sehr unsichere ägyptische Zeitrechnung gewonnene Resultat ist mit den Ergebnissen der ägyptologischen Forschungen zu vergleichen, um zu sehen, ob bei dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung eine annähernd befriedigende Übereinstimmung zwischen biblischer und ägyptischer Chronologie sich gewinnen lässt. Zu diesem Zwecke betrachten wir zuerst die Zeitmasse der Ägypter.

1. Die über den Beginn des Tages bei den Ägyptern von Ideler¹⁾ vorgebrachten Zweifel hat Lepsius²⁾ dahin gelöst, dass ihnen der Tag mit dem Morgen angefangen habe. Mit Recht macht er geltend, dass der Tagesanfang um Mitternacht ein künstlicher, den alten Völkern unbekannter sei, und dass die Monumente, besonders die astronomischen, keine Andeutung davon geben. Auch die Stundennamen sprechen gegen den Tagesbeginn um Mitternacht. Sehr natürlich dagegen war es für die Ägypter, mit dem Morgen den Tag anzufangen, weil ihnen auch das natürliche Jahr mit dem Frühaufgang des Sirius, also mit einer Morgenbeobachtung, begann. Eingeteilt war der Tag in $2 \times 12 = 24$ Stunden, deren Namen

¹⁾ Lehrbuch der Chronologie. Berlin 1831. S. 47.

²⁾ Die Chronologie der Ägypter. Einleitung. Berlin 1849. S. 130 f.

Champollion¹⁾ auf einem Denkmale entdeckt hat. Desgleichen Dümichen²⁾ in dem Tempel der Hathor in Dendera und den Tempeln von Philae.

2. Mit Berufung auf Dio Cassius und Herodot glaubt Ideler³⁾ den Ägyptern den Gebrauch der siebentägigen Woche zuschreiben zu sollen. Dem widerspricht Lepsius⁴⁾ und weist aus den Denkmälern nach, dass nicht ein siebentägiger, sondern ein zehntägiger Zeitabschnitt, die Dekade, im Gebrauche war, und zwar in allen Zeiten bis in die der grossen Pyramiden zurück. Daraus ergibt sich eine sehr wichtige Folgerung. Scheint nämlich die Woche ihren Ursprung in einem Mondkalender gehabt zu haben, so weist die Dekade auf einen gleichmässigen, den Mondlauf nicht mehr berücksichtigenden Monat von dreissig Tagen oder drei Dekaden und auf ein Sonnenjahr von zwölf solchen Monaten nebst ihrer Ergänzung hin.

3. Keinem Volke der Erde war es so leicht, schon sehr frühe zu einer vollkommenen Jahrform zu gelangen, wie den Ägyptern. Ihre ganze Kultur war abhängig von der natürlichen Beschaffenheit des Nilthales und dem jährlich wiederkehrenden Steigen und Fallen des Niles. Was war nun selbstverständlicher, als das Bestreben, dieses für die Wohlfahrt des ganzen Landes so wichtige Ereignis der Nilüberschwemmung zeitlich zu fixieren? Das war nicht schwer. Gleich nahe lag es, dieses ihnen von der Natur vorgeschriebene Jahr in ganz natürlicher Weise zu messen und in kleinere Abschnitte einzuteilen. Den Masstab hiezu gaben die Mondwechsel. Daraus darf man schliessen, dass die ursprüngliche Jahrform der Ägypter das Mondjahr war. Die Berechtigung dieses Schlusses betont Lepsius⁵⁾ mit der Bemerkung, „es sei nicht leicht denkbar, dass die ältesten Völker nicht ohne Ausnahme von dem auffallendsten natürlichen Cyklus der Tage, von dem Mondmonate, ausgegangen sein sollten, um daraus den nächstgrösseren Jahrescyklus zu bilden. Es sei ferner unmöglich, dass ein Volk,

1) Lepsius l. c. S. 129.

2) Ägypt. Zeitschrift 1865. S. 1 ff.

3) l. c. S. 48 f.

4) l. c. S. 132 ff. Vgl. Lauth, In Äg. Z. J. 1866. S. 62 ff.

5) l. c. S. 156.

welches einen Sonnenkalender ausgebildet hat, die Vorstufe dazu, den Mondkalender, nicht kennen oder ganz vergessen haben sollte.“ Beweis dafür ist schon die Zwölftteilung des Jahres, welche von Mondmonaten herrühren muss, nicht von 30tägigen, die keinen innern Grund haben ¹⁾. Ferner sprechen für die anfängliche Kenntnis und den Gebrauch des Mondjahres die Nachrichten alter ²⁾ Schriftsteller, die Bezeichnung der Monate durch eine Mondsichel, der Gebrauch des Mondjahres bei den aus Ägypten ausgewanderten Juden und die ausdrückliche Nachricht auf einem Pariser Sarkophage, wo es heisst: „in diesem Mondjahre“ ³⁾. Dasselbe begann jedenfalls mit einem Neumonde und zwar mit dem auf die Sonnenwende oder den Siriusfrühaufgang folgenden ⁴⁾.

4) Ebenso wichtig wie das Eintreten der Nilschwelle war für die Ägypter die Beobachtung, dass das Steigen des Flusses immer mit demselben Stand der Sonne zusammentraf. Sie mussten daraus im Laufe der Zeit das Sonnenjahr von 360 Tagen und 5 Ergänzungstagen (*επαγόμενοι*) kennen lernen ⁵⁾. Dieses Jahr, bei welchem der Überschuss des tropischen ganz vernachlässigt wird, nennt man wandelndes Sonnenjahr oder einfach Wandeljahr (*annus vagus*). Die frühzeitige Kenntnis und der Gebrauch desselben ist durch die Denkmalforschung unzweifelhaft dargethan. Bereits Champollion hat die Bezeichnung der 5 Epagomenen auf einem halbzerbrochenen Pfosten in Ombos entdeckt und zugleich durch die Angaben eines hieratischen Papyrus in Turin bestätigt. Diese Quellen stammen zwar erst aus der Ptolemäerzeit, ihre Angaben sind aber von Lepsius ⁶⁾ durch Funde in einem Felsengrab zu Benihassan, welche Gräber in die XII. Manethonische Dynastie gehören

¹⁾ Lepsius l. c. S. 157.

²⁾ S. Ideler l. c. S. 49 f.

³⁾ Lepsius l. c. S. 157. Lauth, Die Sothis- oder Siriusperiode. Sitzungsbereichte der philos.-hist. Klasse der K. b. Akad. d. W. München 1874. S. 69 f.

⁴⁾ Lepsius l. c. S. 157 ff.

⁵⁾ Ideler l. c. S. 50 ff. Ders. Handbuch der Chronol. I S. 55 ff. Lepsius l. c. S. 145 ff. Vergl. Lauth, Die Zeitfrage. Allg. Ztg. 1877 Nr. 123. 124. 125. Beilage.

⁶⁾ Lepsius l. c. S. 145 ff.

(um 2300 v. Chr.), also durch sehr alte Zeugnisse bekräftigt worden.

Ein weiterer Beweis ergibt sich aus dem Dekrete von Kanopus¹⁾ (7. März 238 v. Chr.), wo es heisst: „Damit aber auch die Jahreszeiten fortwährend nach der jetzigen Ordnung der Welt ihre Schuldigkeit thun und es nicht vorkomme, dass einige der öffentlichen Feste, welche im Winter gefeiert werden, einstmals im Sommer gefeiert werden, indem der Stern (Sirius-Sothis) um einen Tag alle 4 Jahre weiterschreitet, andere aber, die im Sommer gefeiert werden, im späten Winter gefeiert werden, wie dies sowohl früher geschah, als auch jetzt wieder geschehen würde, wenn die Zusammensetzung des Jahres aus den 360 Tagen und den 5 Tagen, welche später noch hinzuzufügen gebräuchlich wurde, so fortdauert: so soll von jetzt an ein Tag als Fest der Götter Euergeten alle 4 Jahre gefeiert werden hinter den 5 Epigomenen vor dem neuen Jahre, damit jedermann wisse, dass das, was früher in bezug auf die Ordnung der Jahreszeiten und des (wahren) Jahres und des hinsichtlich der ganzen Himmelsordnung (von den Gelehrten) angenommenen (in dem Kalenderjahre) fehlte, durch die Götter Euergeten glücklich berichtigt und ergänzt worden ist.“ Es muss also das Wandeljahr bekannt gewesen sein, sonst könnte nicht von dem alle vier Jahre notwendigen Schalttage²⁾ geredet werden, um die Verschiebung der Feste zu verhindern. Damit stimmen auch verschiedene Zeugnisse alter Schriftsteller, welche von der Sothis- oder Siriusperiode von 1460 Jahren berichten und damit die Existenz des Wandeljahres von 365 Tagen ohne vierjährige Schaltperiode voraussetzen. So Geminus und Censorinus, der bemerkt: „ihr Ziviljahr hat nur 365 Tage, ohne irgend einen Schalttag“³⁾.

5. Neben dem Wandeljahr war in Ägypten auch das fixe Sonnenjahr von $365\frac{1}{4}$ Tagen bekannt und im Gebrauch, obwohl

¹⁾ Ägypt. Z. 1868. S. 77. S. 36.

²⁾ Vergl. Riel, Das Sonnen- u. Siriusjahr der Ramessiden, Leipzig 1875, S. 10. Ders. Der Tierkreis u. das feste Jahr von Dendera, Leipzig 1878, S. 65 ff. Lauth, Les Zodiaques de Denderah, Munich 1865, p. 2. 67. 88.

³⁾ Lauth, Die Sothis- oder Siriusperiode, S. 78.

dieser Annahme neuere Gelehrte (Biot, Ideler, Mure), zuletzt noch Roesler in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (1869, S. 1—22) widersprochen haben. Der Beweis ergibt sich aus folgendem. Die regelmässig wiederkehrenden Nilüberschwemmungen treten immer zur Zeit der Sommer-sonnenwende ein, zu welcher Zeit auch der hellste Fixstern ¹⁾, der Sirius, während der langen Zeit von 3000 Jahren, also während der ganzen Dauer des ägyptischen Reiches, an einem und demselben Tage heliakisch aufging. Es konnte nun den Ägyptern nicht lange verborgen bleiben, dass sich der Anfang ihres Wandeljahres immer mehr von dem Ereignisse des Sirius-Frühaufganges entfernte, dass infolgedessen die Feier ihrer Feste ²⁾, welche doch in innigem Zusammenhang mit den für das religiöse und bürgerliche Leben so wichtigen Naturereignissen standen, immer mehr von dem wirklichen Eintreten letzterer abwichen und dass diese Abweichung im Laufe von je 4 Jahren immer einen ganzen Tag ausmachte ³⁾. Hatte nämlich das Jahr x mit dem 1. Thoth (erster Monat), an welchem der heliakische Frühaufgang des Sirius stattgefunden hatte, begonnen, so musste nach 4 Jahren infolge der unterlassenen Schaltung der 1. Thoth einen Tag vor den Frühaufgang des Sirius fallen. Anfänglich mag das vielleicht unbeachtet geblieben sein, auf die Dauer aber konnte die Differenz nicht übersehen werden. In der That war die siderische Erscheinung des Sirius-Frühaufganges den Ägyptern massgebend für den Beginn des Jahres. Auf einem Deckengemälde im Tempel Ramses' II. wird die Sothis (Sirius) „das Gestirn des Jahresanfangs“ genannt, während sie auf dem Sarkophage des Petisi in Berlin „die grosse Herrin des Jahresanfangs“ heisst ⁴⁾. Damit stimmt auch die Notiz ⁵⁾ des Scholiasten zum Aratus, der ausdrücklich sagt: „Wenn die Sonne im Löwen steht, so steigt der Nil, und der Sirius geht um die elfte Stunde (der Nacht) auf; mit diesem Zeit-

¹⁾ Lepsius l. c. S. 166. Riehl. Sonnen- u. Siriusjahr S. 14.

²⁾ Unger, Manetho, Berlin 1167. S. 43 ff. Lepsius l. c. S. 167.

³⁾ Lepsius l. c. S. 43.

⁴⁾ Lepsius l. c. S. 152. Laut, Sothis- oder Siriusperiode, S. 88, ff.

⁵⁾ Lepsius l. c. S. 114.

punkte setzen sie den Anfang des Jahres und halten den Sirius und seinen Aufgang der Isis geweiht“. Gewiss ist also, dass die Ägypter schon zu Ramses' II. Zeit ein festes Siriusjahr hatten.

6. Aus der Kenntnis der genannten beiden Jahrformen, des Wandel- und festen Sonnenjahres darf man wohl den Gebrauch der vierjährigen Schaltperiode erschliessen. In der That haben wir dafür ein Zeugnis des Strabo¹⁾, welcher mitteilt, dass die Ägypter nach der Lehre des Hermes (d. h. von Alters her) wegen des überschüssenden Vierteltages „eine Periode bilden aus ganzen Tagen und ganzen Jahren, und zwar aus so vielen Jahren als Überschussteile zur Bildung eines vollen Tages nötig sind,“ d. h. eine vierjährige Periode. Dazu kommen zwei Stellen bei Horapollon, von denen die eine sagt, „dass die Ägypter alle vier Jahre einen überschüssigen Tag zählen, weil vier Vierteltage einen ganzen ausmachen,“ während die andere meldet, „das Jahr (*ἔτος*) der Ägypter bestehe aus 4 Jahren (*τετράρον ἐνιαυτῶν*)“, womit offenbar die vierjährige Schaltperiode gemeint ist. Nehmen wir dazu die Nachricht des Dio Cassius²⁾, dass Cäsar die neue Jahrform bei seinem Aufenthalt in Alexandrien kennen lernte und „auch er“ (wie die Ägypter) „habe den Vierteltag alle vier Jahre eingeschoben“, und die Mitteilung des Plinius³⁾ über Eudoxus, dass dieser „ein vierjähriges Lustrum aufgestellt habe, in welchem nicht nur dieselben Winde, sondern überhaupt dieselben Jahreszeiten genau wiederkehrten“, mit der merkwürdigen Beifügung, dass der Anfang seines lustrum immer in einem Schaltjahre mit dem Aufgange des Sirius stattgefunden habe, so bleibt kein Zweifel an der Kenntnis und dem Gebrauche der vierjährigen Schaltperiode bei den Ägyptern. Den Nachweis aus den Monumenten liefert Lepsius⁴⁾ nach einer „Inscription in einem Felsengrabe zu Benihassan. Dort ist die Rede vom „Feste des Neujahres“, „dem Feste des Anfanges des Sonnenjahres“, „dem Feste des

¹⁾ Lepsius l. c. S. 152 f.

²⁾ Lepsius l. c. S. 149, 153 f.

³⁾ Hist. nat. II, 48.

⁴⁾ l. c. S. 154 f.

grossen Jahres“, „dem Feste des kleinen Jahres u. s. w. Unter dem grossen Jahre versteht Lepsius eben die vierjährige Schaltperiode des Eudoxus-Plinius und das *ἔτος καὶ Αἰγυπτίου τετραέτων ἐνιαυτῶν* bei Horapollon.

7. An diese kleinere Ausgleichungsperiode von 4 Jahren schliesst sich eine grössere an, die Sothis- oder Siriusperiode ¹⁾. Wie wir gesehen haben, wurde in Ägypten neben dem Wandel (-bürgerlichen) Jahre von 365 Tagen von der gelehrten Priesterkaste ein festes Jahr von $365\frac{1}{4}$ Tagen oder ein Quadriennium von 365 und einmal 366 Tagen, gleich der Julianischen Schaltperiode, fortgeführt. Wenn also der Neujahrstag des festen Jahres auf den ersten Thoth des bürgerlichen Jahres gefallen war, so fiel er nach vier festen Jahren auf den zweiten Thoth, nach 2×4 auf den dritten, nach 3×4 auf den vierten Thoth u. s. w. Nach 365×4 d. i. nach 1460 festen Jahren hatte er alle Tage des bürgerlichen Jahres durchlaufen, der nächste Neujahrstag des festen Jahres fiel wieder auf den ersten Thoth und beide Jahrformen hatten sich dahin ausgeglichen, dass 1460 feste Jahre genau 1461 bürgerlichen gleich kamen. Über diese Periode berichtet der Alexandrinische Mathematiker Theon ²⁾ (315 n. Chr.) mit der kurzen Bemerkung, dass der Sirius oder Hundstern bei den Ägyptern Sothis hiess und eine 1460 jährige Periode bilde. Klar und bestimmt ist die Nachricht des Censorinus ³⁾, welche sagt: „Der Anfang desjenigen (grossen) Jahres der Ägypter, welchen die Griechen *χωνικός ἐνιαυτός*, die Lateiner *annus canicularis* nennen, wird angesetzt, wenn am ersten Tage des ägyptischen Monats Thoth der Hundstern aufgeht, denn ihr Civiljahr hat nur 365 Tage, ohne irgend einen Schalttag. Daher ist ihr Quadriennium ungefähr um einen Tag kürzer als das natürliche Quadriennium, und daher kommt es, dass es (erst) mit dem 1461 Jahr zu dem nämlichen Anfange zurückkehrt“. Zu diesen und des Clemens von Alexandrien, Tacitus, Geminus, Dikäarch,

¹⁾ Vgl. hierzu Lauth, die Sothis- od. Siriusperiode u. Lepsius l. c. S. 165 ff.

²⁾ Lauth, Sothis- od. Siriusperiode S. 14 f.

³⁾ Lauth l. c. S. 78. 81. Lepsius l. c. S. 167 ff.

Herodot und Manetho Nachrichten kommen noch die der Monumente ¹⁾, vorzüglich jener, welche den Gebrauch des festen Sonnenjahres von 365 Tagen neben dem Wandeljahr beweisen ²⁾. Besonders das Dekret von Kanopus und der Hathor-Tempel von Denderah ³⁾ mit seinen astronomischen Darstellungen werden als Beweisquellen aufgeführt.

8. Als weitere Ausgleichungsperioden werden noch die Apis-, Set- und Phönixperioden genannt, sind aber von gar keinem Werte für die Chronologie. Erstere ist ein Cyklus von 25 Jahren, die ihren Namen von dem hl. Stier Apis erhielt, von welchem man sagte, dass er 25 Jahre gelebt habe ⁴⁾. Dass letzteres nicht der Fall gewesen sein kann, lehrt die Vernunft und die aufgefundenen Apisstelen ⁵⁾, denn es gibt ebenso gut heilige Stiere, welche kürzer, wie solche, welche länger als 25 Jahre lebten. Aufmerksamkeit als Ausgleichungsperiode erregt dieser Cyklus nur, weil 309 mittlere synodische Mondmonate gerade 25 ägyptische Sonnenjahre, weniger 1 h 8'38" ausmachen.

Von allgemeiner Bedeutung ist die 30 jährige Setperiode, in der Inschrift von Rosette *ϩταξορταετηρίς* genannt, wo Ptolemäus Epiphanes „Herr der 30 jährigen Perioden“ heisst. Dieser Cyklus scheint zur Ausgleichung von Mond- und Sonnenjahren gedient zu haben und in einer Zeit eingeführt worden zu sein, wo ein gebundenes Mondjahr im Gebrauch war.

Die Phönixperiode ⁶⁾ ist ein Zeitraum von 500 Jahren. Der Phönix war ein Sinnbild der Sonne als Urheberin der jährlich wiederkehrenden Nilüberschwemmung, während der Sirius (Sothis) der Stern dieses Ereignisses war. Natürlich blieb die Sonne, welche zur Zeit der grössten Hitze die Nilschwelle veranlasste, immer in direkter zeitlicher Beziehung zu letzterer, während der Siriusfrühaufgang nur zufällig mit ihr verbunden

¹⁾ Lauth, l. c. S. 88 ff.

²⁾ Lepsius l. c. S. 176. 179.

³⁾ Lauth l. c. S. 92—102. Vgl. Wiedemann, Gesch. Ägyptens S. 124. Meyer, Gesch. des Altertums I. S. 38 ff.

⁴⁾ Lepsius l. c. S. 160f. Wiedemann l. c. S. 66.

⁵⁾ Lepsius l. c. S. 161 ff. Wiedemann, Ägypt. Z. 1878 S. 7.

⁶⁾ Lepsius l. c. S. 184 ff.

war und sich im Laufe der Zeit immer mehr vom Beginn der Überschwemmung entfernte. Gleich sich nun das Siriusjahr von dem einen Frühaufgang dieses Fixsternes bis zu dessen Wiederkehr am ersten Thoth nach 1461 bürgerlichen Jahren mit den 1460 Sonnenjahren aus, so brauchte das tropische Jahr von dem einen solstitialen Thoth bis zum andern 1500 Jahre, genauer 1505. Da sich nun das ägyptische Jahr in drei Jahreszeiten teilte, so war der solstitiale Anfang jeder Jahreszeit des bürgerlichen Kalenders immer um 500 Jahre vom andern getrennt (nicht absolut genau), und es ergab sich von selbst, den 1500jährigen Cyklus in drei Perioden zu 500 Jahren einzuteilen. Dies ist die Phönixperiode zu 500 Jahren, von welcher zahlreiche alte Schriftsteller berichten¹⁾. Dieser Auffassung von Lepsius widerspricht Wiedemann²⁾ mit der Behauptung, dass der Phönix im Ägyptischen niemals in Verbindung mit einer astronomischen Periode erscheine und die Existenz der sog. Phönixperiode bis jetzt aller monumentalen Belege entbehre.

9. Wird die Frage nach einer festen ägyptischen Ära aufgeworfen, so wäre unter den obengenannten Ausgleichungsperioden die Sothis- oder Siriusperiode als vorzüglich geeignet zu bezeichnen. Allein sie ist dazu nie verwendet worden³⁾. Sie wurde nur zu astronomischen Zwecken gebraucht, einmal um die verschiedenen Götterfeste richtig anzusetzen, dann aber um zu theoretischen Berechnungen zu dienen, ohne dass sie jedoch in praktischen Gebrauch überging oder gar für die historische Zeitrechnung in Betracht kam.

Von einer andern Ära dagegen findet sich eine Spur in einer zu Tanis entdeckten Stele aus der letzten Lebenszeit des Königs Ramses II. Dieselbe ist datiert nach dem Jahre 400 des Königs Nubti aus der Hyksosdynastie⁴⁾. Diese Nachricht ist aber mangelhaft, weil sie weder den terminus a quo der

1) Lepsius l. c. S. 180.

2) Äg. Z. 1878, S. 89—106. 138.

3) Wiedemann, Ägypt. Gesch. S. 66. 67. Meyer, Gesch. des alten Ägyptens, S. 9 A.

4) Wiedemann, Ägypt. Gesch. I S. 67. Äg. Z. 1879, S. 140 ff. Mayer, Gesch. d. a. Äg. S. 9. Gesch. d. Altertums I S. 137.

Rechnung angibt, noch das Regierungsjahr des Ramses II, in welchem die Stele errichtet wurde. Es fehlen also die wichtigsten Merkmale einer Ära, genaue Angabe des Anfangs- und Endpunktes

Eine Bestätigung dieser Ära glaubte Wiedemann¹⁾ in der Nachricht des Africanus bei Syncellus zur XXIV. Dynastie gefunden zu haben. Diese lautet: „Bockchoris aus Sais (herrschte) 6 Jahre; unter ihm sprach ein Lamm. Jahr 990.“ Diese Zahl soll die Summe einer Anzahl Regierungen enthalten, die von der Vertreibung der Hyksos bis zum äthiopischen Einfall regiert hätten, also eine Datierung von König Nubti an. Die vorgebrachten Beweise können aber nicht von dem wirklichen, längeren Gebrauch einer solchen Ära überzeugen, denn hier ist Anfangs- und Endpunkt noch unbestimmter als in der genannten Stele von Tanis. Dagegen hat Lauth²⁾ nachgewiesen, dass diese Angabe (990 Jahre) ein Ansatz des Lysimachus ist, welcher den Auszug der Israeliten unter Bockchoris setzte. Von da bis auf Africanus waren aber 248 Olympiaden = 992 Jahre verflossen. Zu gleicher Zeit wird auch die obige Erklärung der Tanisstele als nicht richtig bekämpft. Krall³⁾ behauptet mit Berufung auf Maspero, dass Nubti (Set-nubti-ââ-pethi) kein Hyksoskönig gewesen sei, da Set und Setuch urägyptische Gottheiten seien, und stimmt mit Riel⁴⁾ dahin überein, dass das Jahr 400 des Königs Nubti sich auf die Einrichtung des festen Jahres in der Tetraëteride 1766—62 v. Chr. beziehe.

Nicht viel mehr Wert hat die sog. Ära des Menophres⁵⁾, so bezeichnet, weil nach dem Berichte des Mathematikers

1) Äg. Z. 1879 S. 138 ff.

2) Ägypt. Chronol. S. 212. Vgl. Meyer, Gesch. des Altertums I. S. 137.

3) Krall, in den Sitzungsberichten der Wiener Ak. d. W. Bd. 95: S. 224 ff. „Die Komposition und die Schicksale des Manethonischen Geschichtswerkes.“ Ders. in „Philologische Rundschau“ IV. Jahrg. S. 887. Chabas, Les Ramsès sont-ils de la race des Pasteurs? in Äg. Z. 1865 p. 29. 97. p. 33 sq.

4) Riel, Sonnen- und Siriusjahr, S. 178.

5) Lepsius l. c. S. 166 ff. Königsbuch, Berlin 1858, S. 122 ff. Ideler, Lehrb. S. 67 f.

Theon unter einem Könige dieses Namens eine Sothisperiode, *Ära ἀπὸ Μενόφρεως*, begann. Allerdings ist aus Censorinus gewiss, dass in den Jahren 136—139 n. Chr. und somit 1326—1322 v. Chr. eine Sothisperiode begonnen hat, aber der Name des Königs Menophres ist bis jetzt noch nicht identifiziert¹⁾ mit irgend einer bestimmten geschichtlichen Persönlichkeit.

9. Überblickt man das hier kurz zusammengedrückte chronologische Material und nimmt dazu, was Manetho und die Monumente über die ägyptischen Königsreihen melden, so sollte man erwarten, es sei nichts leichter, als eine gesicherte ägyptische Zeitrechnung herzustellen. Doch ist das durchaus nicht der Fall. Alle die mühevollen, gelehrten und scharfsinnigen Arbeiten eines Lepsius²⁾, Bunsen³⁾, Böckh⁴⁾, Lauth⁵⁾, Lieblein⁶⁾, Pessl⁷⁾, Unger⁸⁾, Krall⁹⁾ haben das Dunkel noch nicht lichten können. Darum haben auch Brugsch, Meyer und Wiedemann in ihren Darstellungen der ägyptischen Geschichte auf eine genaue Chronologie Verzicht geleistet. Die einzelnen Resultate mussten je nach den eingeschlagenen Wegen total verschieden sein. Bekanntlich geben die Fragmente des Manetho 31 Königsdynastien. Werden dieselben — abgesehen von den Änderungen einzelner Zahlen innerhalb der Dynastien oder ihrer Summen — als aufeinander folgend betrachtet, so muss die Gesamtsumme eine sehr grosse werden. Nach dem Vorgange Rosellinis¹⁰⁾ haben auch Unger (l. c.) und Böckh diese unmittelbare Aufeinanderfolge behauptet.

1) Meyer, *Gesch. d. Altert.* I S. 38 ff. Brugsch l. c. S. 39. Vgl. Wiedemann l. c. S. 281.

2) *Chronol. der Ägypt. und Königsb. der alten Ägypter.*

3) *Ägypt. Stelle in der Weltgeschichte.*

4) *Manetho und die Hundsternperiode.*

5) *Äg. Chronologie. Manetho und der Turiner Königspapyrus. Die Sothis oder Siriusperiode. Aus Ägyptens Vorzeit.*

6) *Sur la chronologie égyptienne d'après les Généalogiques. Ägypt. Genealogien in Äg. Z. 1869.*

7) *Das chronologische System Manethos.*

8) *Chronologie des Manetho.*

9) l. c. und in verschiedenen Artikeln in Zeitschriften.

10) *Monumenti dell' Egitto e della Nubia. Pisa 1832. t. I, c. 1. § 8 p. 98 ff.*

Ihnen gegenüber steht die Anschauung, welche der schon von Eusebius vorgetragenen Ansicht folgt, dass einzelne manethonische Dynastien miteinander gleichzeitig seien. In der lateinischen Uebersetzung ¹⁾ seines *κατὰ χρόνον* heisst es: *Fortē enim iisdem temporibus multos reges Aegyptiorum (simul) fuisse contigerit. Siquidem Thinitas aiunt et Memphitas Saitasque ac Aethiopes regnasse, ac interim alios quoque; et sicut (mihī) videtur, alios quidem alicubi, dynastas vero ita se habuisse, quemadmodum in ipsa quidem eorum lege scriptum extat, minime autem simul consedissee (vel alterum alteri successisse), sed alios hic, aliosque illic regnasse (oportuisse): et ideo tot annorum multitudo ut hoc modo colligeretur accidit*“. Hiezu kommt auch ein Zeugnis des Afrikanus ²⁾, welcher sagt: *Ὅμοῦ οἱ ποίμενες καὶ οἱ Θηβαῖοι ἐβασίλευσαν*“. Diese Auffassung scheint auch von den Denkmälern bestätigt zu werden. Die Tafeln von Abydos ³⁾ springen von Dynastie XII, 6 und die sog. Tafeln von Saqqarah von XII, 7 plötzlich auf die XVIII. Dynastie über. Ebenso scheint der Turiner Königspapyrus Lauths Erklärung gemäss die teilweise Gleichzeitigkeit der XIII. und XIV. Dynastie und dieser wiederum mit den Hyksos zu beweisen ⁴⁾. Schon die grosse Anzahl der Könige (XIII D. 60 und XIV. D. 76) muss Verdacht erwecken und die Gleichzeitigkeit vermuten lassen. Damit stimmt auch Brugsch überein ⁵⁾. Auf diesem Wege wird die Gesamtsumme kleiner.

Eine, allerdings nur schätzungsweise, richtige Zeitordnung versucht Lieblein (l. c.) auf Grund der Genealogieen zu gewinnen ⁶⁾. Wir besitzen nämlich eine Geschlechtstafel von 22 Hofbaumeistern, von welchen der letzte Chnum-ab-ra noch im Jahre 27 des Darius I. (521-486) lebte. Nimmt man nun nach dem Beispiele Herodots mit Lieblein und Brugsch für drei aufeinanderfolgende Menschenleben 100 Jahre als Gesamtdauer an, so erhält man für die 22 Geschlechter eine

1) Chronikon Bd. I S. 202. Aucher.

2) Sync. Chron. p. 114.

3) Unger, Manetho S. 133.

4) Lauth, Ägypt. Chronol. S. 139, 143.

5) Ägypten unter den Pharaonen S. 103.

6) Brugsch l. c. S. 36 ff. Lieblein, Äg. Z. 1869. S. 122 ff.

Zeit von 733 Jahren. Überträgt man dieses Verfahren auf die Geschlechter der Könige, so ergeben sich auf Grund der neuen Tafel von Abydos von Menes bis auf die XII. Dynastie 65 Geschlechter oder $\frac{65}{3} \times 100$ oder rund 2166 Jahre. Von Beginn der XVIII. Dynastie bis auf Ramses II. aus Dynastie XIX, haben wir nach derselben Tafel 12 Vertreter der Könige und 19 Hofbaumeister bis auf Darius I. Diese $12 + 19 = 31$ Geschlechter ergeben $\frac{31}{3} \times 100 = 1033$ Jahre, d. h. die Dynastie XVIII habe 1033 Jahre vor Darius zu herrschen begonnen. Für die Dynastie XII—XVIII muss mindestens eine Zeit von 500 Jahren angesetzt werden. Die Dauer des ägyptischen Reiches würde demnach $2166 + 1558 + 500 = 4224$ Jahre betragen. Gibt man den an die Tafeln von Abydos geknüpften Vermutungen recht, dass die Pharaonen der XVIII. Dynastie unmittelbar auf die XII. Dynastie gefolgt seien, so würde die Gesamtdauer des Reiches bis auf Darius I. 3724 Jahre betragen. Verschiedener noch, als die Wege zu denselben, sind die Resultate selbst. Die Dauer des ägyptischen Reiches wird von den einzelnen Forschern festgesetzt, wie folgt:

Henne von Sargans:	6467	v. Chr.
Böckh:	5702	„ „
Unger:	5613	„ „
Lieblein:	4717	„ „
Brugsch:	4455	„ „
Lauth:	4157	„ „
v. Pessl:	3917	„ „
Lepsius:	3892	„ „
Bunsen:	3623	„ „
Seyffarth:	2782	„ „
Knötel:	2387	„ „
Palmer:	2224	„ „

Zwischen dem ersten und letzten Resultat ist eine Differenz von 4243 Jahren.

10. Bezüglich des Auszuges aus Ägypten bleibt uns zu untersuchen, ob derselbe nach den Resultaten der Ägyptologie im Jahre 1445 stattgefunden haben kann.

a) Joseph, sein Vater und seine Brüder kamen nach Ägypten zur Zeit einer grossen Hungersnot und unter einem Fürsten, welcher nach I. Mos XLV, 10. 16 ff., XLVI, 32—34, XLVII, 1—4 und 6 den Schafhirten wohlgesinnt war und selbst Heerden besass, während doch „Abscheu ist den Ägyptern jeder Schafhirte“. XLIII, 32. So lange Joseph lebte und jene Herrscherfamilie, unter welcher Jakob mit seiner Familie in Ägypten eingewandert war, das Regiment führte, lebten sie unbehelligt im Lande Gessen (I. Mos. XLV, 10; II. Mos. VIII, 22, IX, 26). Nach Josephs Tod „wuchsen (II. Mos. I, 7) die Söhne Israel und mehrten sich . . . und ungemein stark geworden erfüllten sie das Land“.

b) „Inzwischen (II. Mos. I, 9 ff.) erhob sich ein neuer König über Ägypten, „welcher des Joseph nicht mehr gedachte etc“. Aus dieser Erzählung geht hervor, dass zwischen dem Tode des Joseph und dem Beginne des Druckes eine längere Zeit verflossen sein muss, denn das Volk hatte sich schon stark vermehrt, als die Knechtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes begann. Das Wichtigste an dieser Nachricht von dem erfolgten Thronwechsel in Ägypten ist eben die Änderung der vorteilhaften Stellung der Israeliten in das gerade Gegenteil. Dass „der neue König Iosephs nicht mehr gedachte“, will nicht sagen, er habe von demselben und seiner Thätigkeit nichts gewusst, sondern er habe sich der Erinnerung daran absichtlich entschlagen¹⁾. Es war offenbar eine wichtige politische Veränderung in Ägypten eingetreten.

c) Sehr bemerkenswert ist die Art und Weise der Bedrückung. Die Israeliten mussten Frohndienste bei Bauten verrichten (II. Mos. I, 11, V. 7. 8) besonders aber Ziegelsteine bereiten und bei der zum Landbau notwendigen und schwierigen Bewässerung des Landes durch Schöpfwerke und Kanäle Dienste leisten. Sie erbauten dem Pharao die Lagerungsstädte Pithom und Ramesses. Da diese Beschäftigung bis zum Auszuge fort-dauerte, so dürfen wir erwarten, dass die Denkmalforschung noch Überreste aus der Zeit eines so baulustigen Herrschers wird zu Tage gefördert haben.

¹⁾ Keil, Commentar zu Genesis und Exodus S. 323.

d) Auch die Erwähnung der Stadt Ramesses ist von Wichtigkeit. Ramesses ist nämlich der Name mehrerer ägyptischer Könige. Mit Recht dürfen wir daher vermuten, dass die Stadt nicht eher erbaut worden sei, als ein König dieses Namens geherrscht hatte. Wohl wird schon unter Joseph ein Gebiet mit Namen Ramesses erwähnt (I. Mos. XLVII, 11), allein da Moses der Verfasser der nach ihm benannten Bücher ist, so beweist die frühere Erwähnung des Namens noch nicht die frühe Existenz der Stadt, vielmehr sagt jene Stelle nur, dass Jacob angesiedelt worden sei, in jener Gegend, in welcher seine Nachkommen später Ramesses erbauten ¹⁾.

e) Der biblische Bericht setzt ferner voraus, dass von der Geburt des Moses bis zum Auszuge nur ein Regierungswechsel stattgefunden hat, und zwar nicht lange Zeit vor dem Auszuge. Es muss demnach der erstere König lange regiert haben, denn bei der Geburt des Moses sass er schon auf dem Throne. Dieser war aber bei dem Auszuge schon 80 (120—40) Jahre alt (V. Mos. XXXIV, 7; II. Mos. VII, 7), sodass, da der Pharao bei Moses Geburt schon eine erwachsene Tochter hatte, Moses bereits als Mann floh und der Pharao nicht lange vor dessen Rückkehr starb, für diesen König nach der Bibel eine lange Zeit erfordert wird.

f) Beim Auszuge nahmen die Israeliten ihren Weg nach der Wüste (II. Mos. V, 1 ff.) nicht in östlicher Richtung, sondern wegen der dort hausenden, zur Zeit offenbar mächtigen Philister, südlich vom heutigen Suez über das rote Meer. Nach dem Durchgange durch dasselbe bieten sich uns zwei sehr beachtenswerte Momente. Aus der ägyptischen Geschichte ist nämlich gewiss, dass die mächtigen Pharaonen gar oft ihr Reich nach Osten ausdehnten und auf ihren Eroberungszügen bis an den Euphrat kamen ²⁾. Besonders war die Sinaihalbinsel wegen der dort befindlichen Kupferbergwerke eines der nächsten

¹⁾ Cornel. à Lapidè in Gen. XLVII, 11 und Exod. I, 11 cfr. Lieblein, Recherches sur la chronologie égyptienne, p. 137 f. Brugsch l. c. S. 247.

²⁾ Brugsch l. c. S. 232, 236, 255, 269, 235 f. 270 f. 296 f. 294 305 ff. 309 ff. Meyer, Gesch. d. Altert. S. 259. Wiedemann l. c. S. 307, 323, 346.

Objekte ägyptischer Eroberungssucht und thatsächlich oft und lange im Besitze der Ägypter¹⁾. Zur Zeit des Auszuges konnten die Israeliten nicht nur ungehindert von etwaigen ägyptischen Besatzungstruppen die Insel durchziehen, sondern sich auch Jahre hindurch daselbst aufhalten. Daraus folgt, dass zu dieser Zeit die Sinaihalbinsel nicht im Machtbereiche der Pharaonen war. Ebenso wichtig ist das zweite Moment, dass die Israeliten nicht nur während ihrer 40jährigen Wanderung, sondern auch während der Zeit der Eroberung des Landes Kanaan mit den Ägyptern durchaus in keine Berührung kamen. Billig darf man aus diesen Umständen den Schluss ziehen, dass zur Zeit des Auszuges und noch lange nachher die Macht der Ägypter mehr oder minder gebrochen und ihr Einfluss nach Osten lahmgelegt war.

g) Beachtet man das Verhalten des Pharaos des Exodus, wie es in der Bibel erzählt wird, so kann man sich dem Gedanken nicht verschliessen, dass derselbe dort als ein ebenso grausamer, wie wankelmütiger Fürst geschildert wird. Die immer härtere Bedrückung der Israeliten, das wiederholte Versprechen, sie ziehen zu lassen und die Zurücknahme der gegebenen Zusage bestätigen diese Meinung. Politische und religiöse Motive mögen dabei den König geleitet haben (II. Mos. I. 9. 10)

h) Endlich ist aus dem biblischen Berichte zu ersehen, dass der Pharaos mit seiner Mannschaft in den Fluten des roten Meeres umgekommen ist (II. Mos. XIV, 5—29, bes. Vers 17: „Aber ich werde mich verherrlichen an Pharaos und seinem ganzen Heere“ vgl. II. Mos. XV, 4).

i) Ps. 77, 12 und 42, 43 gibt als Ort, wo Moses seine Wunderthaten vor Pharaos verrichtete, Tanis (Zoan) an. „Angesichts ihrer Väter hatte er Wunder gethan, im Lande Ägypten, im Gefilde von Tanis.“ „Nicht gedachten seiner Hand sie des Tages, da er sie befreite aus der Hand des Drängers, da er gewirkt in Ägypten seine Zeichen, und seine Wunder im Gefilde von Tanis. War Tanis = Zoan Residenz der Pharaonen?“

¹⁾ Brugsch l. c. S. 66. 76. 88. 131 f. 148. 162. 166. 276. 351 f. 386. 418. Meyer, Gesch. d. Altert. S. 117. 259.

11. Flavius Josephus nimmt in seiner Schrift gegen Apion ¹⁾ Gelegenheit, von dem Auszuge seiner Vorfahren aus Ägypten zu reden. Dieser hatte nämlich die Juden mit den unter König Menephta vertriebenen Aussätzigen zusammengeworfen. Gegen diese Herabsetzung seines Volkes verwahrte sich Josephus und teilt aus Manetho eine Nachricht mit, wonach die Juden identisch seien mit jenen Hyksos, die einige Jahrhunderte hindurch Ägypten beherrscht hatten. Dann gibt er die Erzählung von den Aussätzigen nach Manetho, wie folgt: „Nachdem er also (Manetho) übereinstimmend berichtet hatte, dass unsere Vorfahren (die Hyksos) um so viel Jahre früher aus Ägypten gezogen waren, sagt er dann, dass der König Amenophis, den er hier einschleibt, gewünscht habe, ein Götterschauer zu werden, wie Horus, einer seiner Vorgänger. Dieses Verlangen habe er einem Amenophis, Sohn des Paapis, der wegen seiner Weisheit und Voraussicht der Zukunft für göttlicher Natur teilhaft galt, mitgeteilt. Dieser Namensgenosse nun habe ihm gesagt, dass er die Götter schauen könne, wenn er das ganze Land von den Aussätzigen und unreinen Menschen säubere. Der König, hierüber erfreut, habe alle, die mit diesem körperlichen Gebrechen behaftet waren, aus ganz Ägypten zusammenbringen lassen, 80 000 an der Zahl, und habe sie in die östlich vom Nil gelegenen Steinbrüche geworfen, um dort von den übrigen Ägyptern getrennt zu arbeiten. Unter ihnen seien auch einige Gelehrte, vom Aussatze ergriffene Priester gewesen. Jener weise und wahrsagende Amenophis aber habe sowohl für sich, als auch für den König den Zorn der Götter zu fürchten begonnen, wenn jene in solcher Zwangsarbeit zu sehen wären, und habe ausserdem vorausgesagt, dass andere den Unreinen zu Hilfe eilen und Ägypten 13 Jahre lang beherrschen würden. Er habe aber nicht gewagt, dieses gegen den König auszusprechen, sondern habe, alles schriftlich hinterlassend, sich getötet. Darüber sei der König sehr mutlos gewesen. Dann fährt er (Manetho) wörtlich so fort: »Als nun jene lange genug in den Steinbrüchen mit harter Arbeit geplagt worden waren, gab der König ihrer Bitte nach, ihnen zur Erlösung und zum

¹⁾ I. I. 26 ed. Richter, Leipzig 1847. Vol. VI. p. 208. 299.

Schutze die damals von den Hirten verlassene Stadt Abaris zu übergeben. Es ist aber die Stadt nach der Göttersage eine typhonische. Jene aber, als sie in diese Stadt eingezogen und sie für den Abfall günstig fanden, setzten einen helioplitanischen Priester namens Osarsiph zu ihrem Anführer ein und schwuren, ihm in allem zu gehorchen. Dieser nun gab ihnen als erstes Gesetz, keine Götter anzubeten und sich der in Ägypten nach dem Gesetze am meisten heilig geachteten Tiere nicht zu enthalten, sondern alle zu opfern und zu verzehren; auch sollten sie mit niemanden als den Mitverschworenen Gemeinschaft haben. Nachdem er ihnen diese und viele andere Gesetze, welche den ägyptischen Sitten durchaus entgegengesetzt waren, gegeben hatte, befahl er ihnen, sämtlich Hand an den Aufbau der Stadtmauern zu legen und sich zum Kriege gegen den König Menophis vorzubereiten. Er aber, indem er noch einige andere Priester und Angestreckten zu Rate zog, schickte Boten zu den Hirten, die von Thetmosis ausgetrieben waren, nach der Stadt Jerusalem, und nachdem er ihnen kund gethan, was ihm selbst und den übrigen Mitbeschimpften geschehen war, forderte er sie auf, einmütig mit ihnen Ägypten zu bekriegen. Erst werde er sie nach Avaris, der Stadt ihrer Vorväter, führen und den Scharen reichlich gewähren, was sie bedürften; wenn es aber nötig sei, so werde er sie schützen und das Land ihnen leicht unterthan machen. Jene nun, sämtlich hocheifrig und sehr bereitwillig, strömten zusammen an 200 000 Männer, und gelangten bald nach Avaris. Amenophis aber, der ägyptische König, als er von dem Einfalle jener erfuhr, war nicht wenig darüber bestürzt, indem er sich erinnerte, was Amenophis, des Paapis Sohn, geweissagt hatte. Und anfangs versammelte er das Kriegsvolk der Ägypter, beriet sich mit seinen Anführern, liess die in den Heiligtümern zumeist verehrten heiligen Tiere zu sich bringen und befahl den einzelnen Priestern, insbesondere die Götterbilder auf das sorgfältigste zu verbergen. Seinen fünfjährigen Sohn Sethos aber, der auch Ramesses hiess von Rampses, seinem (des Amenophis) Vater, sandte er zu seinem Freunde (dem Könige von Äthiopien). Er selbst ging zwar vor mit den übrigen Ägyptern, die an 300 000 streitbare Männer waren; als ihm aber die Feinde entgegen gingen, nahm

er den Kampf nicht an, sondern kehrte, weil er gegen die Götter zu streiten glaubte, eilig nach Memphis zurück. Dort nahm er den Apis und die andern dahin gebrachten heiligen Tiere mit sich und begab sich mit dem ganzen Heere und dem übrigen Tross der Ägypter nach Äthiopien. Der König der Äthiopien war ihm nämlich zu Danke verpflichtet; daher nahm er ihn auf, versorgte seine Scharen mit allen Lebensbedürfnissen, die das Land bot, wies ihnen Städte und Dörfer an, so viel ihrer für die vorausbestimmten 13 Jahre, in welchen sie seiner Regierung entbehren sollten, hinreichten, und stellte sogar ein äthiopisches Heer auf an den Grenzen Ägyptens zum Schutze der Leute des Königs Amenophis. So stand es in Äthiopien. Die Solymiten aber, welche herbeigekommen waren, und die Unreinen der Ägypter behandelten die Menschen so schändlich, dass ihre Herrschaft allen, welche damals diese Gottlosigkeiten mit ansahen, die allerschlimmste Zeit schien. Denn sie verbrannten nicht nur Städte und Dörfer und waren nicht zufrieden, die Heiligtümer zu plündern und die Götterbilder zu misshandeln, sondern bedienten sich auch fortwährend der zum Braten tauglichen verehrten heiligen Tiere selbst, zwangen die Priester und Propheten, deren Schlächter und Würger zu werden und warfen sie dann nackt hinaus. Es heisst aber, dass der Priester, der ihnen eine Verfassung und Gesetze gab, aus Heliopolis gebürtig und Osarsiph (vom Gotte Osiris in Heliopolis) genannt, zu diesen Leuten überging, seinen Namen veränderte und Moyses genannt wurde.« Dieses und anderes mehr ist es, was die Ägypter von den Juden erzählen. Dann sagt aber Manetho weiter, dass Amenophis nach dieser Zeit aus Äthiopien mit grosser Heeresmacht zurückkehrte, er und sein Sohn Rampses, der auch ein Heer hatte, den Hirten und Unreinen eine Schlacht lieferte, sie besiegte, viele tötete und die übrigen bis zu den Grenzen Syriens verfolgte:«

12. Mit dieser Erzählung des Josephus aus Manetho ist der Bericht zu vergleichen, welchen Diodor ¹⁾ nach Hecataeus von Abdera über den Auszug der Juden gibt: „Als einst in

¹⁾ Müller, fragm. hist. græc. tom. I. p. 391. sqq. Lepsius l. c. S. 321 f. vgl. Dunker, Geschichte des Altertums IV. Aufl. I. S. 120 ff.

Ägypten eine Pest ausgebrochen war, glaubten die meisten darin eine Strafe der Götter zu sehen. Denn da viele Fremde von allerlei Stämmen unter ihnen wohnten, welche sehr abweichende Gebräuche in Bezug auf das Heilige und die Opfer ausübten, so geschah es, dass ihre eigene alte Götterverehrung dadurch in Verfall kam. Daher fürchteten die Eingeborenen, es möchte kein Ende der Übel kommen, wenn sie nicht die von fremder Abkunft entfernten. Die Ausländischen wurden daher schnell vertrieben. Von diesen vereinigten sich nun die besten und kräftigsten und wurden, wie einige sagen, nach Griechenland und einigen andern Orten verschlagen, unter angesehenen Führern, von denen Danoos und Kadmos die berühmtesten waren. Die grosse Masse wendete sich nach dem jetzigen Judäa, nicht weit von Ägypten gelegen und damals völlig leer und wüste. Der Führer dieser Kolonie war aber Moyses, an Geisteskraft und Mut sehr ausgezeichnet. Dieser nahm das Land ein und baute ausser andern Städten das jetzt so berühmte Hierosolyma auf. Er gründete auch den bei ihnen hl. Tempel, lehrte sie die Verehrung und den Dienst der Gottheit, gab ihnen Gesetze und ordnete ihre Verfassung. Er teilte das Volk in 12 Stämme, weil diese Zahl die vollkommenste sei und mit der Zahl der Monate im Jahre übereinstimme. Aber keine Bilder der Götter stellte er auf, weil er Gott nicht für menschengestaltet hielt, sondern für einen einigen Gott, der Erde und Himmel umfasse und Herr aller Dinge sei. Die Opfer aber und die Lebensgebräuche ordnete er sehr verschieden von denen anderer Völker an; denn wegen der Austreibung, die sie selbst erfahren hatten, führte er ein menschenfeindliches und Fremde hassendes Leben ein“.

Vergleicht man beide Berichte, so ist ersichtlich, dass Manetho die Aussätzigen mit den Hyksos in Verbindung bringt, wovon Diodor nichts weiss¹⁾ Letzterer schweigt ebenso von dem im Manethonischen Berichte enthaltenen Aufstande der Ausgetriebenen. Entkleidet man im übrigen die Erzählung des Manetho allen mythischen Beiwerkes, so sehr dasselbe die

¹⁾ A, Schäfer l. c, S. 105 ff.

Darstellung als eine echt ägyptische charakterisiert, so geht daraus hervor:

a) Dass in der ägyptischen Überlieferung, sofern sie uns bei Manetho in ihrer Ächtheit enthalten ist, der Auszug der Israeliten mit der Vertreibung der Hyksos aus Ägypten in ein Ereignis verschmolzen war.

b) Dass in der Erzählung darum manche Momente auf die Herrschaft der Hirtendynastie, andere auf den Auszug der Israeliten passen.

c) Am meisten in letzterer Hinsicht bietet der Bericht des Diodor.

d) Auf die Hyksos weist bei Manetho hin: die Vorbereitung eines Angriffes auf die Ägypter und die Herbeirufung der von Thetmosis ausgetriebenen Hirten aus der Stadt Jerusalem, der Hinweis auf die Stadt Abaris und die thatsächliche Beherrschung Ägyptens 13 Jahre hindurch.

e) Biblische Momente in Manethos Bericht finden wir:

α) in der Kennzeichnung der Vertriebenen als „Aussätzig“, dann „den Ägyptern sind alle Schafhirten ein Gräuel“, der Aussatz bei den Israeliten nicht selten, die Bezeichnung selbst aber Ausdruck tief gewurzelten Hasses;

β) in der Plage der Aussätzigen mit harter Arbeit;

γ) in dem Heliopolitanischen Priester Namens Osarsiph, der nach Diodor seinen Namen in Moyses veränderte, an Mut und Geisteskraft aber ausgezeichnet war;

δ) in der in beiden Berichten erzählten völligen Verschiedenheit der religiösen Anschauungen und Gebräuche von denen der Ägypter;

ε) dass auch bei Manetho die Aussätzigen als anfangs friedliche, in Ägypten selbst wohnende, den Eingeborenen aber verhasste Fremdlinge geschildet werden. Dieser letztere Gedanke tritt ganz besonders scharf bei Diodor hervor.

ζ) auch der Hinweis auf des Königs Furcht, „weil er gegen die Götter zu streiten glaubte“, ist ein Zug in der Erzählung, welcher an des Pharaos Nachgiebigkeit infolge göttlicher Heimsuchung erinnert.

13) Der Gesamteindruck, welchen der Bericht Manethos im Vergleiche mit dem der Bibel macht, ist der, dass letzterer wegen

seiner Einfachheit, Klarheit und historischen Treue den Vorzug verdient. Zwar sind Hyksosvertreibung und Auszug der Israeliten auseinander zu halten, trotzdem aber ist gerade diese Verschmelzung beider bei Manetho von grosser Wichtigkeit, denn beide gehören auch lange Zeit zusammen.

Die Hirtenkönige sind nämlich jene Herrscher, unter welchen Joseph, dann Jakob mit seinen Söhnen nach Ägypten gekommen waren und sich nach und nach zu einem grossen Volke vermehrt hatten ¹⁾. Die Gründe hiefür sind:

a) Joseph, sein Vater und seine Brüder werden von dem Pharaon sehr freundlich aufgenommen, teilweise gerade deshalb, weil sie Hirten waren und sich als solche auf des Joseph Geheiss vorstellten, während doch sonst den Ägyptern die Schafhirten ein Gräuel waren.

b) Der Umschwung nach Josephs Tod zu ungunsten der Israeliten ist so plötzlich und weitgehend, dass er nur durch einen völligen Herrschaftswechsel erklärt werden kann.

c) Brugsch ²⁾ gibt eine Inschrift aus der Zeit der Hyksos, gefunden in der Gräberstadt El-Kab, an deren Schluss es heisst: „... Ich sammelte ein Getreide, ein Freund des Erntegottes. Ich war wachsam zur Zeit der Aussaat. Und als nun eine Hungersnot entstanden war, **viele Jahre hindurch**, da spendete ich Getreide an die Stadt bei jeder Hungersnot“, oder auch: „an jeden Hungrigen“. Die grosse Seltenheit einer Hungersnot in Ägypten und die Bemerkung „viele Jahre hindurch“ berechtigen uns, die Inschriftennachricht auf das in der Bibel gemeldete historische Ereignis der siebenjährigen Hungersnot zu beziehen.

d) Daraus folgt aber auch, dass der Auszug unter den mit Jakob und den Seinen so befreundeten Hyksos nicht stattgefunden haben kann ³⁾.

14. Der Hyksosherrschaft machte König Amosis-Ahmes, das Haupt der XVIII. Monethonischen Dynastie, durch völlige

¹⁾ Vergl. Kurtz, Gesch. d. A. Bundes. II. Aufl. II. Bd. S. 203. Brugsch l. c. S. 244.

²⁾ l. c. S. 244–248.

³⁾ Wiedemann, l. c. I. S. 308.

Vertreibung aus Agypten ein Ende. Unter diesem Könige sowohl als unter seinen Nachfolgern aus der XVIII. und XIX. Dynastie bis auf Ramses II. konnte aber der Auszug nicht stattfinden.

Wir haben oben schon hervorgehoben, dass nur unter Voraussetzung des Niederganges der ägyptischen Herrschaft auf längere Zeit der Zug der Israeliten durch die Wüste, die Eroberung Kannaans und die Consolidierung des israelitischen Staatswesens denkbar ist. Von Amosis an aber bis auf den Sohn Ramses II mit Namen Minephtah II. kann der Exodus nicht stattgefunden haben. Die Gründe sind folgende:

a) Die meisten Könige der XVIII. und XIX. Dynastie machten erfolgreiche Eroberungszüge gegen Osten. Ueber des Ramses II. Zeit bemerkt darum Wiedemann ¹⁾: „Anspielungen auf seine Siege, besonders auf die in Asien, brachte der König mit Vorliebe in seinen Inschriften an; so preist ihn eine grosse siebenzeilige Stele zu Tanis als den Niederwerfer der Schasu; eine Stele in Abu-Simbel erhebt ihn als Besieger der Cheta; eine vom 26. Athyr des zweiten Jahres datierte Felseninschrift zwischen Assuan und Philae nennt ihn den Besieger und Beherrscher der Cheta, Asiaten, Temtenu und der Seevölker; endlich erklärt eine Inschrift zu Abu-Symbol“, er habe die Retennu, die Bewohner Mesopotamiens unterworfen“. Ein aus dem 21. Jahre Ramses II. datierter Bündnisvertrag mit dem König der Cheta machte den Kämpfen ein Ende. Völlig unterworfen waren also diese Völker nicht.

b) Ramses II., Sohn und Nachfolger Minephtah-Merenptah II hatte vorzüglich Feinde im Westen und Nord-Westen seines Reiches zu bekämpfen ²⁾. Von Zügen nach dem Osten ist keine Rede mehr. Dagegen war gerade die bauliche Thätigkeit dieses Königs bedeutend ³⁾. Sein Nachfolger Seti II. hat kriegerische Thaten nicht vollbracht, ebenso wenig die noch folgenden letzten Könige der XIX. Dynastie. Desgleichen ist ein Niedergang des ägyptischen Reiches unter den folgenden

¹⁾ l. c. S. 437.

²⁾ Wiedemann, l. c. S. 473 ff.

³⁾ Wiedemann l. c. S. 477 ff.

Königen der XX. Dynastie zu verzeichnen, so dass in der Zeit von Minephtah II. abwärts Auszug, Wanderung durch die Wüste und die Eroberung Kanaans stattgefunden haben kann.

15. Demgemäss halten wir es für beweisbar, **dass König Ramses II. der Pharaos der Bedrückung, sein Sohn Menephtah II. der Pharaos des Exodus sei.** Gründe hiefür sind mit Bezugnahme auf das oben Nr. 10, a—k Bemerkte folgende:

a) Die Vertreibung der Hyksos und das Emporkommen der XVIII. Dynastie unter Ahmes = Amosis bahnt die für die Israeliten ungünstigen Verhältnisse in Ägypten an. Unter Ramesses II. aus der XIX. Dynastie erreicht Ägyptens Macht ihren Höhepunkt. Er ist ein ebenso kriegerischer als baulustiger Fürst. Auf ihn passen die von der Bibel über den Pharaos des Druckes gemachten Angaben, „Es gibt kaum einen der Orte Ägyptens, von dem Mittelländischen Meere bis zu den nubischen Wasserfällen hin, an dessen Tempel er nicht thätig gewesen wäre¹⁾. Zeugnis davon geben besonders die Ruinen der ihm von den Juden erbauten Stadt Ramses. Im²⁾ Lande Gosen = Gessen, das zwischen dem pelusischen und tanitischen Nilarme zu suchen ist, wohnten die Israeliten seit ihrer Einwanderung. Nordöstlich davon im sethroitischen Nomos hat Brugsch in den monumentalischen Listen den Namen „Pithom in der Gegend von Succoth gefunden. Nicht sehr weit davon, südwestlich, zwischen dem pelusischen und tanitischen Nilarme, dem später tanitischen Nomos, lag die Hauptstadt dieser Provinz, die bald Zoan (Tanis), bald Pi-Ramses, „Stadt des Ramses“ heisst. Sie ist zugleich identisch mit dem aus der Hyksoszeit bekannten Avaris oder Abaris³⁾, welche Ramses II. durch seine Bauthätigkeit zur höchsten Blüte erhob. Da der erste König dieses Namens nur kurze Zeit regiert und „baulich wenig thätig war“⁴⁾, so dürfen wir annehmen, dass nicht er, sondern Ramses II. dem alten Avaris = Zoan den Namen Ramses gab.

¹⁾ Wiedemann l. c. S. 441.

²⁾ A. Scholz, die Ägyptologie und die Bücher Mosis, S. 106 ff.

³⁾ Scholz, l. c. S. 111, vgl. Wiedemann, l. c. S. 443. Brugsch l. c. S. 190 f. 247 ff.

⁴⁾ Wiedemann l. c. S. 414. Brugsch l. c. S. 456, 545 ff.

b) Die Herrschaft Ramses II. bildete den Höhepunkt ägyptischer Macht. Auch Kunst und Wissenschaft wurden sehr gepflegt. Das würde mit dem in Apostg. VII, 22 und II. Mos. XI, 3 über des Moses Bildung und Ansehen Gesagte wohl stimmen.

c) Die, wie wir gesehen haben, von dem biblischen Berichte geforderte lange Regierungszeit für den Pharaö des Druckes passt auf Ramses II., welcher nach den Monumenten mindestens 67 Jahre geherrscht hat.

d) Weil aber die hl. Schrift in die Zeit des Druckes in Ägypten einen Regierungswechsel setzt (II. Mos. II, 23), so kann Ramses II. wohl der Pharaö der Bedrückung, aber nicht der des Auszuges sein ¹⁾.

e) Es ist Minephtah II., welcher nach Africanus 20, nach Syncellus 40, nach Josephus 12 + x und nach dem höchsten durch die Monumente überlieferten Datum 8 Jahre regiert hat ²⁾. Auch er hat eine rege bauliche Thätigkeit entwickelt. Obwohl er Kriege nach Osten nicht führte, so erbaute er doch an der syrischen Grenze ein Fort und an der ägyptischen eine Festung, ein Beweis, dass er Angriffe von dorther fürchtete. Das war offenbar mit ein Grund zu der Äusserung (II. Mos. I, 9—10): „Sehet das Volk Israel ist zahlreich und mächtiger als wir. Kommet, wir wollen es listig unterdrücken, dass es nicht etwa zu zahlreich werde, und wenn Krieg gegen uns eintrete, zu unsern Feinden sich schlage“

f) Nach den Monumenten hat auch Minephtah II. hauptsächlich in Tanis (Zoan) = Ramses residiert ³⁾, nach der Bibel Moses dort seine Wunder gewirkt.

g) Nach der hl. Schrift ist der Pharaö mit seinen Truppen im rothen Meer zu Grunde gegangen. Nach den Monumenten liegt sein sorgfältig ausgeführtes, aber unvollendetes Grab in Theben in Biban el Moluk, das aber schon zu der Griechen und Römer Zeit geöffnet war ⁴⁾. Vielleicht war es nie geschlossen.

¹⁾ Brugsch, l. c. S. 582. Krall, Studien zur Gesch. d. a. Ägypt. II. S. 405. 387 im Bd. 105 d. Sitzungsab. d. Ak. d. W. zu Wien. 1883.

²⁾ Wiedemann, l. c. S. 477. 416.

³⁾ Brugsch l. c. S. 582.

⁴⁾ Wiedemann l. c. S. 480.

16. Der nächste Herrscher Ägyptens, welcher als gleichzeitig mit Ereignissen der israelitischen Geschichte genannt wird, ist nach II. Par. XII, 2 und III. Kön. XIV, 25 Sesak = Scheschenk I aus der XXII. Dynastie, welcher im 5. Jahre Roboams Jerusalem eroberte und plünderte ¹⁾. Nach unserer Berechnung trifft das fragliche Jahr auf 925 v. Chr. oder 522 Jahre nach den Exodus. Kann nun vom Tode des Minephtah II. bis 5 Jahr Roboam nach den ägyptologischen Forschungen die letztgenannte Zahl von Jahren verflossen sein? Nach Wiedemann ²⁾ ist Scheschenk der erste König der XXII. Dynastie und hat sowohl nach Africanus als den Monumenten 21 Jahre regiert. Ihm gehen vorher die Könige der XXI. und XX. und die letzten Herrscher der XIX. Dynastie. Für die D. XX gibt Eusebius 178 Jahre, Africanus 135, das höchste Datum nach den Monumenten ist nach Wiedemann ³⁾ 142 Jahre, wobei aber bemerkt werden muss, dass für drei Könige (Ramses VI., VII. und XI.) in den Denkmälern keine Regierungszeit angegeben, mithin des Africanus Zahl jedenfalls zu niedrig ist. Pessl ⁴⁾ gibt derselben sogar 228 Jahre. Dynastie XXI hat bei Eusebius 130, bei Africanus 114 Jahre, die Monumente liefern nur für 2 Könige Zahlen, beidemal geringer als bei Africanus und Syncellus. Nimmt man für beide Dynastien die höchsten angegebenen Ziffern, nämlich $228 + 130 = 358$, so bleiben uns für den Rest der XIX. Dynastie noch 164 Jahre, oder, da Scheschenk I. wohl nicht in seinem 1. Jahre gegen Roboam gezogen ist, rund 150 Jahre nachzuweisen. Darum über die drei fraglichen Dynastien noch folgende Bemerkungen:

a) Auf Minephtah II. folgen zum Schlusse der XIX. Dynastie nur noch ⁵⁾ Rhamesses = Sethos-Rhamesses = Seti II. mit 60, Amenmenes mit 5 (Syncellus 26) und Thuoris-Polybos mit 7, zusammen 72 (93) Jahren, also 70 (60) Jahren weniger, als unsere Aufstellung erfordert. Gegenüber unserer Meinung kann

¹⁾ Wiedemann l. c. S. 548.

²⁾ l. c. S. 542.

³⁾ l. c. S. 489.

⁴⁾ Das Chronologische System Manethos, Leipzig 1818 S. 232, Vgl. Lepsius, Königsbuch S. 83.

⁵⁾ Wiedemann l. c. S. 416.

jedoch diese Differenz nicht als Verwerfungsgrund angezogen werden, weil der Ausgang der fragl. Dynastie eine Zeit schwerer innerer Kämpfe und äusserer Drangsal war. Es erheben sich Gegenkönige gegen die legitimen Herrscher¹⁾. Ueberdies war Ägypten auf einige Zeit von den Syrern erobert²⁾, wie der grosse Papyrus Harris erzählt: „Es war das Land Kemi zerfallen (auseinander): jedermann bildete für sich ein Centrum; nicht war ihnen ein (gemeinsames) Oberhaupt **viele Jahre** hindurch anfänglich“. „Bis zu den Einfällen der Fremden. Es war das Land Kemi unter die Grossen und Stadtfürsten getheilt. - Einer tödtete den Andern, zum Vortheile und Triumphe fremder Invasoren.“ „Es geschah daher in den Jahren der Leere (Pharaolosigkeit), da machte sein elendes Sich ein Syrer ihnen gegenüber zum König“. „Einer (der Fremden) verband sich mit dem Andern bei der Plünderung ihres (der Bewohner) Eigentum; ja, sie behandelten auch die Götter wie die Menschen; nicht wurden mehr Opfer dargebracht innerhalb der Tempel.“ „Als aber die Götter sich gewendet hatten zur Versöhnung und zur Centralisierung des Landes nach seinem richtigen Verhältnisse, da stellten sie auf den Necht-Set (Wiedemann: Setnecht) als König“. Dieser König, das Haupt der XX. Dynastie gibt selbst von diesen Zuständen Kunde. (Brugsch l. c.) Niemand kann daher der Mangel monumentaler und anderer Nachrichten aus dieser Periode Wunder nehmen. Darum ist es auch gestattet, die uns mangelnden 60 bis 70 Jahre auf der Rechnung der „vielen Jahre der Leere“ zu setzen.

b) Die differierenden Angaben über die Dauer der XX. und XXI. Dynastie haben einen ähnlichen Erklärungsgrund wie bei D. XIX. Der Haupt-Repräsentant der D. XX ist Ramses III. Seine, den gleichen Namen tragenden Nachfolger, haben uns nur wenig Nachrichten über ihre Thaten in den Denkmälern hinterlassen. Der letzte dieses Namens, Ramses XIII. verlor seinen Thron an den Usurpator, vorher Oberpriester des Amon in Theben, Sa-men Herhor, den Begründer der XXI. Dynastie.

¹⁾ Brugsch l. c. S. 586.

²⁾ Lauth, Ägypt. Chronologie, S. 178 ff. vgl. Brugsch l. c. S. 589 f. Wiedemann l. c. S. 489 f.

Ihr werden 114 (Africanus) und 130 Jahre (Eusebius) zugeteilt. Auch die Geschichte dieses Herrscherhauses weist innere Kämpfe auf.

c) Lässt sich der Zeitraum zwischen Exodus und dem Jahre 5 Roboams auf Grund der Ägyptologie nicht genau bestimmen, so lehrt doch die Geschichte dieser Periode, dass sie den anderweitig gewonnenen chronologischen Resultaten nicht widerspricht.

17. a) Scheschenk I., der mit Roboam Krieg führt, ist der erste König der XXII. Dynastie, also Psusennes = Pa-sebcha-nen II., der letzte Herrscher des XXI. Königsgeschlechtes wohl derjenige, welcher mit Salomon in freundschaftlicher Beziehung stand, ihm seine Tochter zur Frau gab (III. Kön. III, 1) und ihm die Stadt Gazer eroberte (III. Kön. IX, 16). Dass Scheschenk I. der Sesak der Bibel ist, unterliegt keinem Zweifel. Ein grosses Relief an der äusseren Südmauer des Tempels von Karnak gibt davon Kunde ¹⁾.

b) Eine weitere Gleichzeitigkeit wird II. Par. XIV, 9 ff. gemeldet. Der König Asa besiegt bei Maresa den Äthiopier Zara, der mit einem mächtigen Heere herangerückt war. Wiedemann ²⁾ bezweifelt die Geschichtlichkeit des Ereignisses, wohl weil es von der Bibel berichtet wird, hält aber den Nachfolger Scheschenks I., Osorkon (Usarken) I. für identisch mit dem biblischen Zara = Serach. Nach den Auszählern ³⁾ Manethos hat er 15 Jahre regiert, die Denkmäler ⁴⁾ jedoch weisen sein 23. Regierungsjahr auf, so dass man ihm wohl 25 Jahre zurechnen darf. Nach II. Par. XIV, 1 und XV, 8 muss die Schlacht bei Maresa in die Jahre 11—14 des Asa gesetzt werden.

c) Zur Zeit des Königs Osee von Israel begegnet uns als dessen Bundesgenosse der ägyptische König Sua ⁵⁾. — סוּ, auch סוּן zu lesen —, welcher in den Inschriften Sargons Sab-'i

¹⁾ Wiedemann l. c. S. 549. Brugsch l. c. S. 660 f. Ägypt. Z. 1885 S. 38.

²⁾ l. c. S. 553. vergl. Meyer, Gesch. d. Altert. S. 389, dagegen Riehm, Handwörterb. II. S. 1462 und Blau in D. M. Z. Bd. 15. S. 233—250.

³⁾ Syne, Chron. I. p. 137.

⁴⁾ Lauth, Äg. Chronol. S. 199 ff.

⁵⁾ IV. Kön. XV, 1, 4.

genannt wird ¹⁾. Es ist der Sabakon = Schabaka, der erste König der XXV. Dynastie, dem sowohl Syncellus als die Monumente 12 Jahre zuweisen. Er war ein Äthiope, hatte Ägypten erobert und trat mit Hosea in ein Bündnis, offenbar um der wachsenden Macht Assyriens entgegenzutreten ²⁾.

d) IV. Kön. XIX, 9 wird als Zeitgenosse des Ezechias von Juda Tharaka, König von Äthiopien genannt, weil er als Glied der Äthiopischen Dynastie damals Ägypten beherrschte. Es kann kein anderer Fürst gemeint sein als der Tarkos (Tarakos) des Manetho, der Taharka der Monumente, welcher als letzter Herrscher der XXV. Dynastie nach den Denkmälern jedenfalls 26 Jahre Ägypten regiert hat ³⁾. In der hl. Schrift wird er bald Pharaon genannt, bald König von Ägypten, welcher als „zerbrechlicher Schilfrohrstab“ (IV. Kön. XVIII, 21) bezeichnet wird. Das alles ist richtig. Taharka ⁴⁾ war König von Äthiopien, während in Ägypten selbst Sebichos = Schabataka herrschte. Anfänglich miteinander gegen die Assyrier verbündet, tötete Taharka seinen Bundesgenossen nach zwölfjähriger Regierung und usurpierte die Krone Ägyptens. Schabataka ist der von Herodot erwähnte König Sethos = Ζήτ ⁵⁾. Nach Schabatakas Tode war Taharka Alleinherrscher. Sargons Nachfolger Sanherib hatte das Heer Schabatakas geschlagen, war aber vor einem zweiten ägyptischen Heere unter Taharka zurückgewichen. In diese Zeit fallen die Verhandlungen des Königs Ezechias mit Ägypten. Sanheribs Sohn und Nachfolger Asarhaddon (681—668) erwähnt in seinen Inschriften noch des Taharka als Königs von Ägypten und Äthiopien ⁶⁾. Desgleichen berichtet Asurbanipal, Asarhaddons Nachfolger, dass er den Taharka bekämpft und überwunden habe ⁷⁾.

1) Schrader, K. A. T. S. 269 f.

2) Meyer, Gesch. d. Altert. S. 453. Gech. d. a. Ägypt. S. 346. Wiedemann l. c. S. 583.

3) Wiedemann l. c. S. 581.

4) Wiedemann l. c. S. 590 ff.

5) Wiedemann l. c. S. 587. Vgl. Lepsius Königsbuch, S. 46 f.

6) Schrader, K. G. F. S. 284 ff. S. 718 ff. K. A. T. S. 338.

7) Brugsch l. c. S. 726. Schrader, K. G. F. S. 52. K. A. T. S. 326 A. P. Haupt, Äg. Z. 1883. S. 85—88.

e) IV. Kön. XXIII, 29. 30 und II. Par. XXXV, 22 ff. erzählen von einem Zuge des ägyptischen Königs Nechao gegen den König von Assyrien an den Euphrat. Josias von Juda stellte sich ihm bei Mageddo entgegen und verlor Schlacht und Leben. Des Josias Sohn Joachaz wurde von Nechao abgesetzt und an seiner Stelle sein Bruder Eliakim (Joakim) zum Könige gemacht. Es ist König Nechao II. = Necho = Nekau, der zweite König der XXVI. Dynastie, der nach den Monumenten 15 $\frac{1}{2}$ Jahre regiert hat.

f) Der vierte König derselben Dynastie, Uaphris = Uahab-ra ist der Hophra der Bibel, mit welchem Sedekias von Juda in Verbindung trat und dadurch den Fall Jerusalems herbeiführte.

18. Wir stellen nachfolgend die hier in Frage kommenden Herrscher nach der von Meyer in seiner Geschichte der alten Ägypter und seiner Geschichte des Altertums ¹⁾ befolgten Chronologie zusammen mit den gleichzeitig regierenden Königen von Juda. Daraus ist zu ersehen, dass unsere Aufstellungen in der biblischen Zeitrechnung mit den Ergebnissen der ägyptischen Altertumswissenschaft im wesentlichen stimmen, soweit es bis jetzt möglich ist.

Ägyptische Könige.		Jüdische Könige.	
	v. Chr.		v. Chr.
1. Scheschenk I. = Sesak	939—919	Roboam	929—912
2. Osorkon I. = Zara = Serach	918—895	Asa	909—869
3. Schabataka = Sabakon = Sua	728—716	Osee	730—722
4. Tarkos = Taharka	703—678 (664/3)	Ezechias	727—699
5. Nekau = Nechao II.	610—594	Josias	641—610
6. Uaphris = Uahabra = Hophra	589—570	Sedekias	598—588

¹⁾ Vgl. dazu Wiedemann, Ägyptische Geschichte II z. d. einzelnen Herrschern.

Tabelle A. Von Tempelbau bis Jehu.

Jahre v. Chr.	Reich Juda.	Reich Israel.	Synchronismen.
1445	im Monat Nisan		
966	im Monat Mai Tempelbau		Auszug aus Ägypten, Pseph-olam-ner II. von Ägypten mit Salomon verlobet.
900	Todesjahr des Salomon		} Schöcherik I., König von Ägypten, plündert Jerusalem im 5. J. Roboams.
929	1. Roboam		
913	17	Tischri beginnt Jeroboams Regierung.	
912	Frühjahr: Todesjahr Roboams	1 Jeroboam, Beginn des 18. Jahres.	
910	Nisan = 1 Abiam	17 * * * * *	
909	= 3	18 * * * * *	
908	= 1 Asa	19 * * * * *	
907	= 2	20 * * * * *	
906	= 3	21 * * * * *	
883	= 26	22 * * * * *	= 1 Nadab, = 2
882	= 26	1 Baasa, Beginn des J. 1 im Monat Tischri.	
882	= 27	24 * * * * * vor Nisan 883.	
882	= 27	1 Ela * * * * * 882.	
882	= 28	1 J. Amri, Zambel 7 Tage.	
881	= 28	= 1 Thebni.	
878	= 31	2 J. * * * * *	
874	= 35	5 = 1 allein = 5. Thebni.	
		9 Amri = 1 Achab Mitregent.	11-14. J. des Asa Sieg über Zara von Ägypten.

871	Nisan = 38 Asa	12 Amri = 4 Achab = 1 allein.	
869	= 40	6 * * * * *	
869	= 41	6 * * * * *	
868	= 1 Josophat	7 * * * * *	
853	= 17	1 Ochozias; 22 Achab = 18/19 allein.	
852	= 18	2 Ochozias +	
852	= 18	1 Joram.	
848	= 22	5 * * * * *	
845	= 25	= 1 Joram	
		= 4 * * * * *	
841		= 8 * * * * *	
841		1 Ochozias.	
841		1 Jehu.	

Salmanassar 858-824.
854 Schlacht bei Karkar.

841 Jehus Tribunföhrung an Salmanassar II. in dessen 18. Jahre.

Tabelle B. Von Jehu bis zum Fall Samarias (841—722 v. Chr.).

Jahre v. Chr.	Juda		Israel		Assyrien und Ägypten.
	Regierungen.	Mitregierungen.	Regierungen.	Mit- regierungen.	
841	1 Athalia			1 Jehu	
838	6 "			7 "	
835	1 Jous			28 "	
816	23 "			1 Jouchaz	
816	23 "			17 "	
802	37 "			1 Joss	
801	38 "	1 Amasias		2 "	
799	40 "	3 "		4 "	
798	3 Amasias; allein			5 "	
789	12 "			14 "	1 Jeroboam II.
787	14 "	1 Azarias		16 "	3 "
786	15 "	2 "		4 Jeroboam II. allein	
784	17 "	4 "		6 "	
773	29 "		(? 15)	17 "	
773	15 Azarias; 1 allein			17 "	
750	38 "	1 Jotham		40 "	
749	39 "	2 "		41 "	
749	39 "		Zacharias 6 Monat Sollum 1 "		1 Phakoo

749	39 Azarias		0 Mani'om		
748	40 "	9 Jotham = 1 Achaz	1 "	2 Phakoo	
742	46 "	13 "	5 "	8 "	
738	50 "	14 "	10 "	12 "	
738	50 "	14 "	6 "	1 Phakoo	
737	51 "	15 "	7 "	2 "	
736	52 "		8 "	14 Phakoo; allein	
735	16 Jotham			15 "	
734	9 Achaz; allein			16 "	
731				20 "	
730		1 Osce		1 Osce	
727	1 Ezechias	4 "		4 "	
722	6 "	9 "		9 "	

Tribut Manahems v. Israel an Tiglath-Pileser.

734 Zug Tigl.-Pil. nach Philistina.
733—732 Zug nach Damascus.
Osce unterhandelt mit Saä von Ägypten.
724—723 Belagerung von Samaria; 722 Eroberung der Stadt.

Tabelle C. Vom Falle Samarias bis zur babylonischen Gefangenschaft.

Jahre v. Chr.	Könige von Juda.	Assyrisch-babylonische Synchronismen.	Ägyptische Synchronismen.
722	6. J. des Ezechias.		Tharaka, Zeitgenosse des Ezechias.
705		Sanheribs Thronbesteigung.	
701 } 700 }		Sanheribs Zug gegen Juda-Ägypten.	
698	1. J. des Manasses.	681 Asarhaddon wird König in Assyrien. Wegführung des Manasse nach Babel.	
681			
647?			
643	1 Amon.		
641	1 Josias.		
611	31 " (Joachaz 3 M.).		Schlacht bei Mageddo; Nechao II. nimmt Joachaz gefangen.
610	1 Joakim.		
606		Fall Ninives } 1 u. 2 Nabuchod- Schlacht bei Karkemisch } nosor n. jüd Rechg. Thronbesteigung des Nabuchodonosor nach ba- bylonischer Rechnung.	
605		8. J. des Nabuchodonosor.	
604		Belagerung Jerusalems. Ende der Belagerung; Zerstörung der Stadt; Beginn der Gefangenschaft.	Hophra von Ägypten, Zeitgenosse des Sedekias.
599	11 Joakim (Joachin 3 M.).		
599	Regierungsantritt des Sedekias.		
591			
588			
(Juli)			

Tabelle C. Vom Falle Samarias bis zur babylonischen Gefangenschaft.

Jahre v. Chr.	Könige von Juda.	Assyrisch-babylonische Synchronismen.	Ägyptische Synchronismen.
722	6. J. des Ezechias.	Sanheribs Thronbesteigung. Sanheribs Zug gegen Juda-Ägypten. 681 Asarhaddon wird König in Assyrien. Wegführung des Manasse nach Babel.	Tharaka, Zeitgenosse des Ezechias.
705			
702			
607	1. J. des Manasses.		
597			
586			
581			
579			



TIFFEN® Gray Scale



